1172

H
2433

von Halder
Nr. 1316

Catharina Lutherin,
geb. von Bora.
nach Lucas Cranachs Original.

Wahrhaftige Geschichte

der seligen

Frau Catharina von Bora,

D. Mart. Luthers Ehegattin,

---

wieder

Eusebii Engelhards

Morgenstern zu Wittenberg

herausgegeben

von

Christian Wilhelm Franz Walch,

der Weltweisheit ausserordentl. Professor auf der Univers. zu Jena.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Zweyte, verbesserte und mit Zusäzen vermehrte Auflage.

HALLE,

bey Johann Justinus Gebauern, 1752.

Vorrede
zu der ersten Auflage.

Es sind drey Stüke, die ich zum Inhalt gegenwärtiger Vorrede bestimmt habe. Ich werde erstlich die Gelegenheit meinem Leser anzeigen, die mich veranlasset, diese Schrift aufzusezen. Es sol daraus zum andern die Absicht klar werden, die ich hierdurch zu erreichen hoffe. Endlich mus ich von den Maasregeln reden, die ich ergriffen habe, meinen Endzwek zu erhalten.

Ich kan nicht leugnen, daß die erste Gelegenheit meines Entschlusses, diese Arbeit zu übernehmen, eine gewisse Schrift gegeben, die vor einiger Zeit unter diesem fürchterlichen Titel: lucifer Wittebergensis; oder der Morgenstern von Wittenberg, das ist, vollständiger Lebenslauf Catharinä

von Bore, des vermeinten Eheweibes D. Martini Lutheri, meistentheils aus denen Büchern Lutheri, aus seinen saftigen Tischbroken, geistreichen (scilicet) Sendschreiben, und andern raren Urkunden verfasset. In welchem alle ihre Scheintugenden, erdichtete Grosthaten, falsche Erscheinungen und elende Wunderwerke nebst dem ganzen Canonisationsproceß, wie solcher von ihrem Herrn Gemahl noch bey ihren Lebzeiten vorgenommen worden, ans Tageslicht gestellet von *R. D. Eusebio Engelhard, clericorum in commune viuentium presbytero* und *Missionario castrensi*, das Licht gesehen. Ich halte mich verbunden, meinem Leser eine Nachricht von diesem Buch zu ertheilen, besonders da desselben bishero in keinem gelehrten Tagebuch gedacht worden, ausser der kurzen Recension, die in den hiesigen gelehrten Zeitungen *a*) eingerükt worden. Und da dergleichen Bücher in Absicht auf die wahre Gelehrsamkeit ohnehin von sehr geringer Erheb-

a) s. jenaische gelehrte Zeitungen 1749. S. 753. Es ist zu merken, daß so gar der Titel dieser Schrift eine unbillige Verdrehung einer Stelle Luthers in den Tischreden Cap. LII. §. 3. S. 1984. enthält, womit in dem engelhardischen Buch Th. I. S. 2. u. f. zu vergleichen.

heblichkeit sind; so ist es kein Wunder, daß diese Schrift auser den schwäbischen, baierischen und den angränzenden Landen, sonderlich in den sächsischen Provinzien unbekannt geblieben ist.

Das Werk selbst ist zu Landsberg, wie der Titel saget, schon zweymal in Octav gedrukt worden. Die erste Auflage kam im Jahr 1747. heraus und die zweyte folgte zwey Jahr darnach. Sie wird vor vermehrt und verbessert ausgegeben. Ob es wahr sey, kan ich nicht bestimmen, weil ich die erste Ausgabe zwar ehemals in Augsburg bey einem meiner wehrtesten Freunde gesehen; mit der andern aber zu vergleichen, keine Gelegenheit gehabt. Es lieget nicht viel daran. Ich bin der verbesserten und vermehrten gefolget. Der Verfasser hat sein Buch in zwey Theile getheilet. Vor dem ersten, der mit dem Anhang dreyhundert und sechs und funfzig Seiten erfüllet, stehet hinter dem Titelblat zuerst eine Censur des bischöflichen augsburgischen Büchercensors **Franz Joseph von Händl.** Hierauf folget eine ziemlich weitläuftige Zuschrift an den berufenen Definitor zu Strasburg, **Joh. Nic. Weislinger.** Ich mus es billigen, daß diese Schrift dem **Weislinger** zugeeignet wor-

den, weil sie vollkommen nach seinem Geschmak in Religionsstreitigkeiten eingerichtet ist und daher ohnfehlbar bey niemand so viel Beyfall gefunden; als bey ihm. Da in der Zuschrift selbst gesaget wird, daß ihm der Verfasser viele Erkånntnis von der seligen Catharina von Bora zu danken habe; so ist es eine unlåugbare Wahrheit. Denn der Augenschein lehret es selbst, daß wenn man die weislingerische Schriften mit der engelhardischen vergleichet, wo nicht alles; doch das meiste aus ienen in dieser wieder abgeschrieben worden. Hinter dieser Zuschrift finde ich zwey lateinische Glükwunschgedichte zu der vortreflichen Arbeit. Das erste ist eine sapphische Ode. Die barbarische Aufschrift *b*) dieses Stüks ist ein unverwerflich Zeugnis von der Geschiklichkeit seines Urhebers in der lateinischen Sprache. Das Avertissement zur zweyten Auflage, das hinzu gesezt ist, betrift meinen Freund, den gelehrten Herrn M. **Joh. Philip Eßich** *c*), der

b) Hier ist sie: natalizanti domino Eusebio Engelhart post perlectum vitæ Catharinæ Boranæ biographicon amœnissimum, eruditissimum affectus ἐυσεβὴς, ἐυσεβέστατος.

c) in der diss. de clericis maritis, die zu Augsb. 1747. herausgekommen, nennet der Herr M. Eßich p. 24. das engelhardische Werk [nullius pretii scriptum und

der iezo mit vieler Treue zu Ravensburg in dem Weinberg des HErrn arbeitet. Sein kurzes; aber wahrhaftiges Urtheil von der engelhardischen Arbeit konte nicht anders; als ihn in Zorn bringen. Er thut gros, daß ihm Herr Eßich nicht die Stellen angezeiget, worinnen offenbare Lügen vorkommen. Vielleicht ist meine Schrift so glüklich, sein Verlangen zu erfüllen. Er drohet, die gründliche Schrift seines Gegners zu wiederlegen; er wird aber wohl thun, wenn er sich vorhero in den Geschichten der Kirche umsiehet. Er findet darinnen eher Beweisgründe für seinen Gegner; als Waffen wieder denselben. Am Ende beklaget er sich über einen unrechtmäßigen Nachdruk seiner Schrift, davon ich keine Nachricht habe, und zeigt sein Vorhaben an, auf eben diese Art von den Kindern Luthers zu handeln. Er mag es thun; oder nicht thun. Der gelehrten Welt wird an seinen historischen Untersuchungen, wenn sie nicht mit mehrerer

und nachdem der Titel angeführet worden, fähret er fort: in hoc ſcripto calumniarum mendaciorumque horrendorum crambe, centies iam recocta, iterum adpoſita fuit a perſonato auctore. Mirari ſatis non poſſum, quod libellus hic, fiſco merito addicendus, a viro quodam erudito adprobatus fuerit. Diese lezte Stelle beziehet sich auf die oben gedachte Adprobation des bischöflichen augsburgischen Büchercensors.

Unpartheilichkeit gemacht werden, nicht viel gelegen seyn. Nun kömmt endlich die Vorrede zu dem ersten Theil, darinnen der Verfasser theils die Absicht anzeiget, unsere allerheiligste Religion zu beschämen; theils eine elende Kritik macht über des berühmten Herrn D. Maichels Rede von der vermeinten heiligen Catharina und das Lob der, von einem Jesuiten zu Dillingen, P. Dan. Stadler, entgegen gesezten Vertheidigung dieser erdichteten Heiligen und der damit verbundenen greulichen Lästerungen wieder die selige Catharina von Bora hinzusezet; theils eine ungegründete Beschuldigung vorbringet, daß die Protestanten sich deswegen um die Lebensgeschichte der Catharina von Bora bis auf den Mayer wenig bekümmert, weil sie sich dieser ganzen Sache schämeten, nebst einer Erzehlung desienigen, was wir selbst aus des vortreflichen Herrn Kanzlers Pfaffs akademischen Reden mitgetheilet haben; theils eine unvernünftige Beurtheilung derer evangelischen Geschichtschreiber, dabey der lächerliche Feler zum Grund lieget, daß der verneinende Theil beweisen müsse: endlich eine sehr abgeschmakte Spielerey über den Beyfall der wolfischen Weltweisheit auf der tübingischen Akademie. Nach dieser Vorrede

rede folgen denn sieben und zwanzig Capitel des Werks selbst, deren Inhalt aus unserer eigenen Erzelung näher zu erkennen ist. Ueberhaupt enthalten sie die Geschichte der seligen Frau Doctorin bis auf die Zeit ihrer Verbindung mit Luthern. Der Anhang begreift theils eine alte Urkunde, die zur Geschichte des Klosters Nimptschen gehöret und von dem berühmten Herrn Horn in dem Leben M. Heinrich des Erleuchteten bekannt gemacht worden; theils ein heroisches Gedichte auf die Catharina von Bora. Solches hat den bekannten Rempen zum Verfasser, der das Glük gehabt, zur Erkänntnis der evangelischen Wahrheit zu kommen und daher ganz unbilliger Weise einer Apostasie beschuldiget wird.

Der andere Theil ist mit einer Vorrede von sechs und sechzig Seiten begleitet. Sie hat in ihrer Art nicht ihres gleichen. Bishero ist in der gelehrten Welt die Meinung algemein gewesen, daß Vorreden entweder Nachrichten enthalten müssen, die zur nähern Einsicht in die abgehandelte Materie nöhtig; oder zum wenigsten nüzlich sind; oder doch solche Sachen, die zwar mit dem Inhalt der Schrift in einer Verbindung stehen; aber

entweder aus Nachläßigkeit; oder aus Mangel beqvemer Gelegenheit nicht haben können berühret werden. Aber diese Vorrede sagt uns allerhand schöne Dinge, welche die Historie der Catharina von Bora so wenig angehen; als die Historie der Severamben; oder die unterirdische Welt, die **Klimm** entdekt hat. Der Eingang ist sehr merkwürdig. Er sol uns überzeugen, daß alle Kezereyen durch die Weiberliebe entweder entstanden; oder doch befördert worden. Mich wundert, daß die Marozia, die Donna Olympia und das andenkenswürdide Frauenzimmer vergessen worden, welches eine so rähtselhafte Grabschrift verdienet hat, die mit den lateinischen Worten, filia, sponsa, nurus, zugleich geendiget ist. Es folget hierauf eine Anmerkung über 1 Timoth. V, 11. die man als eine wichtige Ergänzung der **wolfischen** curarum ansehen kan. Ferner wil uns **Engelhard** überzeugen, daß schon zu der Apostel Zeiten ganze Klostergesellschaften gewesen. Das ist eine wichtige Nachricht. **Baronius** ist Zeuge. Nicht die Protestanten allein; sondern selbst römischkatholische Schriftsteller sind ganz anderer Meinung. Ich wil nur den **Ant. Dadin**

Alte-

Alteserra *d*) und Ludw. Bülteau *e*) nennen. Mich wundert, daß er Boulducks und Delle Lehrsäzen nicht folget. Wie würden sich die Protestanten nicht schämen, einen Stand zu tadeln, dem Elias, der Thisbite, so viel Ansehen gemacht? Das übrige, wie das vorhergehende, sol den gründlichen Müller entkräften. Er kömmt auch auf den Bischof von Meaux. Er beklaget sich heftig über den verdienten Senior des ulmischen Ministerii, Herrn Elias Frik,

d) ascetic. *libr.* I. *cap.* I. p. 3. wo ich diese Worte antreffe: si verum amamus, nondum notum fuit nomen; vel institutum monachorum & de his nullum vestigium exstat apud scriptores apostolicorum temporum.

e) der in dem sehr raren essai de l'histoire monastique de l'orient, die ohne des Verfassers Nahmen zu Paris 1680. herausgekommen *libr.* I. *cap.* I. und *cap.* 2. §. 21. p. 36. sqq. so wichtige Zweifel wieder diese ungegründete Gedanken macht, daß gewis ein anderer Mann zu deren Auflösung, die ohnehin nicht möglich ist, erfordert wird; als Engelhard. Man vergleiche meines seligen Grosvaters eccles. apostol. p. 778. sqq. Da bey diesem Streit das wichtigste auf die Religion der Therapevten des Philo ankommt; so erinnere, daß der berühmte Dominicaner Orsi in istor. eccles. *tom* I. p. 69. sich selbst wieder Baronium erkläret. Wie würde sich der alte Münchpatron Hieronymus verwundern, wenn er sehen solte, daß seine Verehrer ihm so wenig beyfallen und dem ehrlichen Paull von Theben die Ehre absprechen, die er ihm mit so viel Eifer erfochten.]

Frik, daß er in der Zuschrift seines deutschen Sekendorfs die Erzelung für wahr gehalten, welche Bossvets Secretarius *f*) von dessen in der Stille geführtem Ehestand hinterlassen. Es ist an der ganzen Sache nicht viel gelegen. Die Priesterehe bleibt deswegen doch den göttlichen Gesezen gemäs und das algemeine Verbot derselben unvernünftig und unchristlich, wenn auch Bossvet keine Frau gehabt hätte. Allein ich finde noch keine gegründete Ursach, die Sache so schlechterdings zu verwerfen. Das Ansehen der Prälaten, auf die sich Engelhard berufet, ist verdächtig, weil es die Ehre ihrer Religionsparthey erfordert, die Sache zu verneinen. Ueberdies beruft sich Calmet in dem Schreiben auf den Abt Fleury. Er gestehet selbst, daß Fleury den Bossvet gar nicht als Chorherrn zu Mez; sondern zu der Zeit gekannt, da er sich mit ihm zu Paris am königlichen Hof aufgehalten. Mithin beruhet ia alles darauf, daß weder Fleury es gesehen; noch von Bossvet selbst gehöret, welches ia die Wahrheit der Geschichte selbst nicht aufhebet. Ich verschweige, daß der längere und genaue Umgang des Prälaten mit

f) s. Denis memoir. anecdot. de la Cour & du clergé de France p. 108.

mit einem sichern Frauenzimmer ihm noch weniger Ehre macht; als wenn er in einem ordentlichen und der göttlichen Einsezung gemässen Ehestand gelebet hätte. Das kan ich aber nicht unerinnert lassen, daß zu der Zeit, da der nachherige königliche preußische Geheimerath **Jordan** *g*) sich zu Paris aufgehalten, man von der Gewisheit der Geschichte überzeuget gewesen: und der Marquis **Dargens** *h*), ein Katholik, redet davon auf eine solche Art, die die Sache mehr bestätiget; als entkräftet. Dieser andre Theil bestehet aus fünf und zwanzig Capiteln, auf dreyhundert und sechs und siebenzig

g) Weil die histoire d'un voïage litteraire fait en 1733. en France, en Angleterre & en Hollande nicht in iedermanns Händen ist; so wil ich mit seinen eignen Worten p. 202. eine sehr angenehme Historie hier mittheilen: vous savez, spricht Jordan, sans doute, que Mr. Bossuet tout eveque qu'il etoit, etoit marié. Permettez que je vous conte sur ce sujet une histoire assez divertissante. Cet eveque, voulant faire sa cour au Pere le Tellier, lui dit qu'il étoit grand partisan du Molinisme. Le Pere le Tellier qui etoit instruit du mariage de cet eveque & qui savoit le nom de sa concubine, lui repondit, je suis assuré, que vous etes plus Moleoniste que Moliniste. Effectivement la femme de cet eveque s'appelloit Mlle de Moleon. Tous les gens de lettres de Paris connoissent le verité de ce fait.

h) in den memoir. secret. de la Rep. des lettres, *lettr.* II. p. 169. sqq.

zig Seiten. Der Anhang von vierzig Seiten begreift theils **Hieronymi Emsers** lateinisches Gedicht auf **Luthers** Hochzeit; theils eine so genannte Ode; die aber in der That ein **leoninisches** Gedicht in heroischen Versen, auf den Tod **Luthers** von dem oben gedachten seligen **Kempen**. So viel von dem Inhalt der **engelhardischen** Schrift. Es wird zwar theils auf dem Titel; theils in dem Werk hin und wieder einiger Kupferstiche gedacht; ich habe aber in meinem Exemplar keine gefunden.

Was nun den Verfasser betrift; so ist wol kein Zweifel, daß so wol der Nahme **Eusebius Engelhard**, wie er auf dem Titel ausgedrukt ist; oder **Engelhardt**, wie er sich in der Zuschrift unterzeichnet; oder **Engelhart**, wie er in des oben erwehnten lateinischen Dichters Glükwunsch heiset; als die Nachricht, daß er ein Mißionarius Castrensis sey, und der am Ende der Zueignungsschrift gemeldete Ort seines Aufenthalts **Presburg** erdichtet sey. Nicht allein Herr M. **Eßich**, dessen Worte kurz vorhero mitgetheilet worden; sondern auch andere von meinen Freunden haben mich dessen zuverläßig versichert. Eben diese haben mich benachrichtiget, daß der wahre Verfasser

ein

ein sicherer Ordensmann sey, der in einer ganz evangelischen freyen Reichsstadt sich aufhalte. Und vor kurzem erfahre ich, daß es der Dechant des Augustinerklosters in U. Herr Michael K. sey. Ich gestehe es, daß ich einige Zeit an der Gewisheit dieser Nachricht gezweifelt habe. Denn ich weis, daß dieser Mann sonst mehr Geschiklichkeit besizt; als man bey einem deutschen Mönch zu erwarten pfleget. Ich weis, daß er sonst das Lob eines bescheidnen und höflichen Mannes hat und mit verschiednen Gelehrten seiner Kirche ausser Deutschland im Briefwechsel stehet. Wenn ich dieses nun mit der schlechten Beurtheilungskraft und dem verderbten Geschmak, der in der ganzen Schrift herrschet, zusammen halte; so kan ich fast nicht begreifen, wie beydes in einer Person könne verbunden seyn. Daher überlasse es meinem Leser, die ganze Sache nach seiner Einsicht zu beurtheilen. Ich zweifle auch, ob das Buch zu Landsberg in Bayern gedrukt sey, weil ich solches mit der augsburgischen Censur nicht zusammenreimen kan. Doch lieget an dieser Frage nicht viel.

Ich habe nicht allein in dieser Vorrede; sondern auch in dem Werk selbst mich erkläret, daß ich unseren Schriftsteller unter die

elenden Scribenten rechne. Es scheinet überflüßig zu seyn, noch einen Beweis zu fordern, da die bemerkten, einem Schriftsteller ganz unanständige, Feler kennbare Zeichen eines elenden Scribenten sind, daß es wenig Mühe kostet, sich von der Wahrheit dieser Meinung zu überzeugen. Indes wil ich mir Gelegenheit machen, noch einige algemeine Betrachtungen über diese elende Schrift anzustellen. Die erste Anmerkung sol diese seyn. Es ist eine vergebne Arbeit, die **Engelhard** übernommen, weil sie kein Mittel ist, die Absicht, die er dadurch sucht, zu erreichen. Die Philosophen pflegen den einen klugen Mann zu nennen, der seine Handlungen so einzurichten weis, daß er seinen Endzwek erlange. Wie würden sie doch die ehrlichen Leute nennen, die so verkehrte Maasregeln ergreiffen, daß sie iust das Gegentheil von dem, was sie suchen, erreichen müssen. Er erkläret uns seine Absicht ganz deutlich. Er wil zur Beschämung der Protestanten Luthern in Ansehung seines Ehestands so vorstellen, daß iedermann daran erkennen könne, es sey unmöglich, daß der Geist GOttes ihn getrieben. Wenn ich die Sache recht einsehe, so ist sein ganzes Werk eigentlich nichts; als der Beweis eines

nes Hintersazes zu diesem Vordersaz: das ist eine falsche Religion, deren Stifter dieienige Laster gehabt, welche **Engelhard** dem seligen Luther schuld giebt. Allein wie felerhaft sind nicht beyde, der Vordersaz und der Hintersaz? wie ist es möglich, einer Kirche dergleichen Schlüsse vorzulegen, die ia **Luthern** nicht vor den Stifter ihrer Religion ausgegeben? Der ganze Beweis von der Wahrheit unsers allerheiligsten Glaubens beruhet allein auf diesem Schluß: welche Lehre mit den Grundsäzen der Vernunft und Offenbarung übereinstimmet, die ist die wahre Lehre. Dies ist hinlänglich und wenn die Gegner uns vernünftig wiederlegen wollen, müssen sie entweder die Richtigkeit des Grundsazes; oder die Anwendung desselben umstossen. Alle übrigen Scheingründe, die man von dem Ursprung unserer Kirche und dergleichen Umständen hernimmet, können wol Einfältige betriegen, die nicht stark gnug sind, den Zusammenhang der Wahrheiten einzusehen und zu beurtheilen; zeigen aber auch zugleich, daß ihre Urheber entweder eben so schlecht denken; oder unergründlich boshaft sind. Wir Protestanten stehen in einem ganz andern Verhältnis gegen die Papisten; als sie gegen uns. Wir bauen auf

Vernunft und Schrift: sie auf das Ansehen der Kirche und ihres sichtbaren vermeinten Oberhaupts. Wir können sie daher, wenn wir ihnen auch ihr, doch an sich ganz ungegründetes, Principium zugeben, nicht gründlicher bestreiten; als durch die Geschichte. Denn diese lehret, daß in Absicht auf die Kirche der Hintersaz ihrer Schlußrede falsch sey; oder daß die Kirche vom ersten Anfang des Christenthums an dasienige nicht geglaubet, was die Römischkatholische glauben: in Absicht auf die Päbste, daß die nohtwendig erforderliche ununterbrochene Folge der Bischöffe ein groses Nichts sey und dieienigen Männer, auf deren Ansehen man seinen Glauben bauet, Leute gewesen, in denen der Geist GOttes nicht wohnen können. Diese Art zu streiten fält weg, wenn es die Protestanten gelten soll, und dieienige, die sie wieder selbige brauchen, fallen eben so ins lächerliche; als dieienige, so wieder die **Naturalisten** aus der Schrift und wieder die **Juden** aus den Büchern des neuen Testaments fechten wollen. Allein das ist nicht gnug. Es kommt noch hinzu, daß der Beweis des Hintersazes aus alten Weiberhistörchen bestehet, die weiter keinen Nuzen haben; als daß sie die Scribenten, welche solche

che vorbringen, aufs äusserste beschimpfen, weil man sie für Leute halten mus, die entweder nicht fähig sind, von der Wahrscheinlichkeit einer Begebenheit nach den Grundlehren der Vernunftlehre und Kritik zu urtheilen; oder aus Bosheit die Welt, der sie so schöne Erzehlungen vorlegen, für Narren halten. Und das ist die Qvelle, warum selbst die Römischkatholischen diese Streitart nur den deutschen Pfaffen überlassen und bishero weder vernünftige Franzosen; noch Italiäner ihnen gefolget und selbst bekennen, daß **Varillas** und **Maimburg** sich und ihrer Kirche den grösten Schaden gethan, weil die Gegner Ursach hätten, sich völlig zu überzeugen, daß es ihnen an bessern Waffen fehle und sie daher aus Noth zu dergleichen, zum Zeitvertreib erfundenen, Nachrichten ihre Zuflucht nehmen müssen. Hingegen können die Protestanten ganz stille sizen. Die alten Christen musten die gröbsten Beschuldigungen wieder sich von den Heiden hören; die sie aber verlachten, weil ihre Gegner eben so wenig beweisen konten, daß sie einen Esel angebetet; als **Engelhard**, daß **Catharina von Bora** vierzehn Tage nach der Hochzeit entbunden worden. Indes antworten doch die Protestanten; iedoch aus keiner

andern Ursach; als die Blöse ihrer Feinde zu entdeken: die Wahrheit in ihrer Schönheit darzustellen und die Pflicht zu erfüllen, die ihnen die Geseze der Natur und der Religion auflegen, das gesegnete Andenken ihrer hochverdienten Lehrer zu vertheidigen. Können wir nun nach dieser Betrachtung vermuhten, daß **Engelhards** Schrift ihres Verfassers Absicht erreichen werde? Die Protestanten werden dadurch nicht beschämet. Sie schäzen es für eine Ehre, daß artige Fabeln und lustige Mährgen die Pfeile sind, die von den Feinden auf sie geschossen werden. Vernünftige Katholiken ärgern sich, daß ihre Schriftsteller ihre Blöse so verrahten und sehen ungern, daß der nachtheilige; an sich aber ganz wohlgegründete Begrif von der schlechten Gelehrsamkeit und dem verderbten Geschmak der deutschen Katholiken, noch immer bestätiget werde *i*). Einfältige und von

i) Man bescheidet sich billig, daß sich noch manchmal einige gelehrte Leute unter den deutschen Katholiken befinden und weis die verdienten Männer, als die Peze, den Abt Bessel, den P. Herrgott, den P. Frölich, den P. Wagner, den Lic. Roschmann, den P. Ziegelbauer und dergleichen hochzuschäzen. Allein da ihre Anzahl so gering ist, daß sie sich zu den übrigen kaum, wie eins zu tausend verhalten; so sehe ich noch nicht, daß die Wahrheit desienigen Sazes könne geleugnet

von Jugend auf an eine abergläubische Verehrung der Geistlichen gewöhnte Leute können betrogen und leicht beredet werden, dergleichen so gut; als das Fegfeuer zu glauben. Und das wird also die Ehre seyn, welche **Engelhard** von seiner Arbeit sich erwerben wird.

Mit dieser Betrachtung über die algemeine Absicht des ganzen Werks verbinde ich noch einige andere besondere Anmerkungen über dessen Eigenschaften, die man als offenbare Unterscheidungskennzeichen eines elenden Scribenten ansehen mus, man mag nun auf die vorgetragene Sachen; oder auf die Art des Vortrags sehen. In Ansehung der erstern ist es unleugbar, daß die grösten Unwahrheiten darinnen vorkommen. Daß ich hier nur einige Exempel anführe, denn wer kan sie alle zelen? so ist es grundfalsch, was von der Taufe des seligen Luthers *k*): von der Aebtißinwürde, die Catharina sol begleitet haben *l*): vom Tod des D. Carlstadts *m*): u. s. w. gemeldet wird. Es fin-

net werden, den mir einer der grösten Gelehrten in Italien, der Marquis M. ins Gesicht sagte: Germania acatholica est semper doctior Germania catholica.

k) s. Th. I. Cap. 2. S. 23. u. f.
l) s. Th. I. Cap. 7. S. 73. u. f.
m) s. Th. II. Cap. 12. S. 195.

den sich fast unzelige Unrichtigkeiten in Absicht auf die Beweise seiner Erzelungen. Die glaubwürdigsten Geschichtschreiber in Engelhards Augen sind **Varillas, Maimburg, Nas, Pistorius, Cochläus** und dergleichen Leute, denen man nicht einmal ein moralisches Vermögen, die Wahrheit zu schreiben, zutrauen kan und die daher nicht allein bey den Protestanten; sondern auch bey den gelehrtesten Gliedern der römischen Kirche ihr Ansehen verloren *n*). Es

n) Es wird gnug seyn, hier nur eine Probe eines Beweises zu geben, daß dergleichen Scribenten selbst bey den Römischkatholischen in sehr schlechtem Ansehen stehen, weil theils eine nähere Ausführung mehr Raum erfordert; als es die Gränzen meiner Vorrede verstatten; theils ich schon Gelegenheit gehabt, dergleichen von Raynaudo, Raynaldo und andern insbesondere zu erweisen. Ich wil mich hier nur auf das Ansehen dreyer hochberühmten Männer berufen. Der grose Muratori macht in den riflesſ. sopra il buon gusto *part.* II. p. 68. von dem guten Geschmak eines Philosophen unter andern auch diese Beschreibung: si guarda dal dire delle bugie per inawertenza; e senza comparazione più si tien lontano dal dirne per malizia, und sezt gleich hinzu: io non oserei decidere, se il *Varillas* e il *Maimburgo* a nostri giorni ben sapessero e esquissero bene questo awertimento, benche si necessario ad ogni Storico. Den Urtheilen der Franzosen, als Delaroqve, Hoziers, St. Evermond, Huet, die in der hamburgischen biblioth. histor. Theil II. S. 237. u. f. und in Buddei isagog. historic.

Es ist wahr, er berufet sich oft auf des seligen Luthers eigne Schriften; aber auf eine sehr schändliche Art. Es ist erstlich ein Hauptfeler, daß Engelhard gar häufig Stellen Luthers anführet, die gar nicht darinne stehen, wie ich deren in der Abhandlung verschiedene bemerkt habe. Ich kan solches desto gewisser bezeugen, da ich die meisten lateinischen und deutschen Samlungen bey der Hand gehabt und mir keine Mühe verdriessen lassen, alles auf das fleißigste zu vergleichen und aufzusuchen; aber nichts gefunden. Nun lies er sich zwar entschuldigen, weil er selbst die meisten nur andern nachgeschrieben, welches auch aus den offenbar falsch angezogenen und sehr nachläßig bezeichneten Auflagen der Schriften und der grosen Vermischung verschiedener, von einander ganz unterschiedener, Ausgaben unleugbar erhellet; dadurch aber entdekt er den zweyten Feler, der desto unverantwortlicher ist, da es theils eine pflichtmäßige Schuldigkeit eines Geschichtschreibers ist und die gröste Sorgfalt erfordert, die Zeugnisse, auf die man bauet, aufs richtigste

ric. theol. p. 814. bemerkt werden, stimmet der Herr Abt Nic. Lengler du Fresnoy vollkommen bey, der in catalogue des historiens p. 237. ganz richtig schreibet: cet auteur qui commence son histoire à Wiclef, a été convaincu de tant de faussetés qu'on peut regarder son ouvrage moins comme une histoire veritable, que comme un Roman bien écrit. Der Herr Marquis Dargens in den oben gedachten memoires secrets de la Rep. des lettres *tom.* II. p. 238. nennet dergleichen Nachrichten infamies & crimes qu'on a faussement attribués a ce grand homme.

zu liefern; theils diese Nohtwendigkeit noch grösser und erheblicher wird, wenn historische Aufsäze zugleich polemische Absichten haben. Der dritte Feler ist, daß das meiste aus den Tischreden genommen, welche, wie an einem Ort dieser Schrift bewiesen worden, gar keine historische Glaubwürdigkeit iemals erlanget. Insbesondere ist dabey ein grober und zwar vierter Feler, daß man sich nicht entblödet, die evangelischen Lehrer einer Verfälschung zu beschuldigen, wenn sich eine Abweichung zwischen den mancherley Ausgaben dieses Werks eräugnet o). Dieses ist sehr oft in Absicht auf den eislebischen und dreßdnischen Druk geschehen und zugleich die gröbste Unwissenheit in der gelehrten Historie an Tag geleget worden, weil ia bekannt gnug ist, daß die aurifabrischen, stangwaldischen und selneccerischen Ausgaben von einander ganz unterschieden und aus verschiedenen Samlungen zusammen gelesen; mithin vor nichts weniger; als vor Auflagen Eines Werks anzusehen sind. Ausser den historischen Zeugnissen, bedienet sich der Verfasser zum Beweis seiner angenommenen irrigen Lehrsäze verschiedner Schriftstellen, deren wahrer Verstand durch die ungegründetesten Auslegungsregeln aufs gröbste verdrehet worden. Die algemeinen Aussprüche unsers Erlösers von der Verleugnung werden von ihm auf die Ordensleute eingeschränkt p). Das Oehl der zur Hochzeit des Lammes eingeladenen Jungfrauen sind nach der

o) Th. I. S. 3.
p) Th. I. S. 39.

der Meinung unseres Schriftstellers die Ampeln der Nonnen in ihren Zellen q). Babel in der Offenbarung sol die selige Catharina von Bora seyn. Ich erinnere mich hier meines Versprechens, mich über die Schriftstelle 1 Tim. V, 12. zu erklären, die der Verfasser so häufig angeführet, um zu beweisen, daß die von der Catharina getroffene Eheverbindung dem Willen GOttes zuwieder sey. Er hat sich viele Mühe gegeben r), dasienige zu entkräften, was der hamburgische Gottesgelehrte, Joh. Müller s), der papistischen Erklärung entgegen gesezt. Allein seine Arbeit ist verloren. Denn es ist I) ia offenbar, daß Paullus von Witwen und von keinen Jungfrauen rede, und der Einwurf, daß auf diese Art dasienige, was Paullus an die Römer, Corinthier, Galater geschrieben, keine algemeine Lebensregeln seyn müssen, hebt sich selbst auf, weil ia die Enthaltung keine algemeine Christenpflicht ist und man die Algemeinheit einer Pflicht aus ihrer eignen Beschaffenheit erkennen kan: II) ist es unleugbar, daß in der ganzen heiligen Schrift des neuen Testaments nicht ein einzig Exempel anzutreffen, daß das griechische Wort πιϛις die Kraft hätte, die Klostergelübde zu bedeuten: III) ist ia das Ansehen der Kirchenlehrer nicht hinreichend, die Richtigkeit einer Schriftauslegung zu beweisen. Und

q) Th. I. S. 217.

r) Th. II. Vorr. S. 11. u. f.

s) in Luth. defens. *cap.* VII. und in defens. Luther. defens. *cap.* VII.

Und was sind es denn für Väter? lauter Männer, die erst im vierten Jahrhundert und später gelebet, da der Aberglaube die Lehre vom Klosterleben aufs beste zu unterstüzen suchte. Andre Väter, deren Stellen Joh. Casp. Svicer [t]) gesamlet, erklären zwar das Wort Glaube auch durch einen Vertrag; bestimmen aber nicht, von was für einem Bund nach ihrer Meinung die Rede sey? IV) ist es unerweislich, wie oben erinnert worden, daß die Apostel die Klostergelübde gehabt; oder gekannt. Ich komme iezt zur Hauptsache. Es ist nicht zu leugnen, daß Paullus im neunten und folgenden Versen von Witwen rede, die Timotheus als Diaconißinnen zum Dienst der Gemeine bestellen könte. Er beschreibt uns die hiezu gehörige Eigenschaften in Ansehung ihres Alters, ihres Ehestands, ihrer Erfahrung, ihrer übrigen Lebensart. Da er hierauf gleich auf die iungen Witwen kommt; so ist kein Zweifel, daß er diese ienen entgegen gesezt und die ersten Worte so zu verstehen: **die iungen Witwen las zu solchen Aemtern nicht kommen** [u]) V. 9. 10. und andern frommen bedürftigen Witwen, die von der Gemeine wegen ihrer Bemühung den, ihnen bestimmten, Unterhalt entziehen, welches aus dem 16. V. erhellet. Die Ursach, die er angeführet, ist, weil, wenn sie geil worden; oder, wenn sie durch die Almosen, die sie erhalten, wieder einen beqvemen Unterhalt geniessen, heurahten wollen; oder

t) in thesaur. eccles. *tom.* II. p. 726.

u) s. Erasmum Schmid in adnot. in h. l.

oder sich desto leichter zu verheurahten entschliessen *). Hiedurch entstehet, daß sie werden ἔχουσαι κρίμα, die das Urtheil haben, welche Worte die ewige Verdamnis hier nicht bedeuten; sondern die wiedrigen Urtheile anderer Leute y). Worinnen bestehet das Urtheil? daß sie den ersten Glauben verlassen; oder daß sie ihr, Christo und der Gemeine, gegebenes Wort, das Diaconissenamt mit Treue zu verwalten, gebrochen, indem weder verheurahteten Personen solches konte anvertrauet werden; noch selbige die dazu bestimmte Almosen von nöhten hatten. Dieser Vertrag heist der erste in Absicht auf den neuen Ehebund, den sie entweder würklich geschlossen; oder doch zu schliessen im Begrif waren z). In den folgenden Versen führet der Apostel noch andre Beschwerlichkeiten, die sich bey den unverheuratheten iungen Witwen finden, als Ursachen an, ihnen keine Kirchenämter anzuvertrauen und thut V. 14. den Vorschlag, sie lieber zur Heuraht zu vermahnen, damit alles Aergernis auf beyden Theilen vermieden werde. Diese Auslegung der paullinischen Worte hat ihren Grund in dem Zusammenhang und Absicht des Apostels so wol; als

x) s. Wolf in curis philol. &. crit. tom. III. p. 472.

y) s. Pet. Zorn in obseruat. sacr. tom. I. p. 338.

z) Von dieser Erklärung des Worts πίστις s. Hug Grotium in oper. theol. tom. III. p. 974. 1. a. Ich finde, daß der Herr Joh. Dav. Michaelis in der Paraphr. über die Briefe Paulli an den Tim. S. 60. eben dieser Auslegung beygetreten und nur κρίμα von dem Gewissen verstehet.

als der wahren Bedeutung des Grundtexts, davon der Beweis wegen Enge des Raums auf eine andere Zeit verspahret wird. Nun gebe ich iedem Kenner der exegetischen Theologie zur Ueberlegung, ob man auch nur vermuhten könne, daß Paullus die Heurabt der Klosteriungfrauen dadurch verdammen wollen.

Der äusserliche Vortrag ist eben so felerhaft. Ich rede hier von keiner zierlichen Schreibart, welche man ohnehin unter der ganzen römischkatholischen Geistlichkeit in Deutschland vergebens suchen würde. Es wäre gnug, wenn sie nur rein und nach den Regeln der Sprachlehre richtig wäre; allein so verrähtet sich auf allen Seiten der verderbte Geschmak, und was wil ich vom Geschmak reden? die gröste Unwissenheit in den schönen Wissenschaften. Er sucht zu scherzen: seine Scherze aber sind entweder kindisch; oder verlezen die Geseze der Höflichkeit und der Liebe auf eine solche Art, daß gar häufige Ausdrüke wieder die Vorschrift der allerheiligsten Reichsgrundgeseze mit unterlaufen. Eine Buchstabenveränderung und Schimpfworte sind die Waffen, damit er zu fechten gewohnt ist. Es ist ihm unbekannt, daß die im römischen Reich mit so viel Menschenblut erstrittene und durch Friedensschlüsse und andere Geseze bestätigte Gleichheit der drey Religionspartheien dergleichen unbillige und ungerechte Aufführung aufs schärfste verbieten. Und was sol ich von den unendlichen Ausschweifungen sagen, damit dieses Buch angefüllet ist? Allem Ansehen nach hat der Verfasser keine andere Ursach gehabt;

habt; als damit seine mit vielem unnöhtigen Fleis gemachte Collectaneen aus Pistorii, Gretsers, Krausens, Weislingers und anderer Schriften nicht verloren giengen. Aus diesem Grunde redet er von der heiligen Catharina, einer erdichteten Schuzgöttin seiner Kirche [a]): vom Klosterleben [b]): von Luthers Person [c]): von dem berufenen Heuchler, Bernhard von Clairvaux [d]): von der Möglichkeit, die Klostergelübde zu halten [e]): von denen, die Luthern; als einen Kezer verdammet [f]): von Amsdorfen [g]): von Luthers Schreiben an den Churfürst Albrecht [h]): und andern Dingen, die mit dem Gegenstand seiner Schrift in keiner Verbindung stehen.

Es würde wenig Mühe kosten, dieses Verzeichnis der Feler, die in der engelhardischen Schrift eingelaufen, sehr ansehnlich zu vermehren. Allein die Gränzen, die ich dieser Vorrede bestimmet habe, verbieten, mich dabey länger aufzuhalten. Ich hoffe, daß dieses hinreichen sol; meinem Leser einen richtigen Begrif von der Arbeit meines Gegners zu machen.

Es ist Zeit, daß ich noch etwas weniges von meiner eignen Bemühung hinzuthue. Ich habe solche

a) Th. I. S. 17. u. f.
b) Th. I. S. 40. u. f. 88. u. f.
c) Th. I. S. 53-59. 144. 115. 208. Th. II. S. 297. u. s. w.
d) Th. I. S. 139.
e) Th. I. S. 182.
f) Th. I. S. 193. u. f.
g) Th. I. S. 193. u. f.
h) Th. I. S. 382. u. s. w. Ich zeige hier nur einige Stellen zur Probe an.

solche auf Verlangen einiger wehrtesten Freunde übernommen, die mich wegen gewisser Umstände für geschikt hielten, die Ehre einer ruhmwürdigen Person wieder die Lästerungen der Feinde zu vertheidigen. Ich erkannte, daß ihr Verlangen gerecht war, und wenn ich auf der einen Seite mein eignes Unvermögen betrachtete, das mich von meinem Unternehmen abschreken wolte; so wurde ich auf der andern Seite gar leicht in meinem Vorhaben bestärket und ermuntert, die Sache getrost anzugreifen, da ich erwog, daß es die Wahrheit gelten solte, die keine Kunst und weitläuftige Gelehrsamkeit; sondern eine aufrichtige Liebe zur Unpartheilichkeit erfordert. Es kam die Hochachtung hinzu, die ich von Jugend auf vor die Person, vor das Amt, und vor die grosen Thaten des seligen Luthers geheget. Ich wuste, wie sehr die Gemeine GOttes diesem treuen Knecht unsers Erlösers und hochverdientem Lehrer verpflichtet war, und ich sahe es vor eine Pflicht der Dankbarkeit an, die wir dem Andenken unserer seligen Vorfahren schuldig sind, dem Lästerer zu wiedersprechen und die Wahrheit wieder die Lügen zu verfechten. Die gute Sache behält den Sieg und dieser Trost war kräftig, mich in meiner Arbeit freudig zu machen. Es betrift einiger massen die Ehre unserer Kirche. Sie ist die Stadt GOttes, sagte ich, der sie, wie seinen Augapfel, bewahret und den Redlichen Muht und Kraft zum Streit giebt. Ich verlies mich auf die Kraft GOttes, die in den Schwachen mächtig ist, und ich preise die Güte

des HErrn, daß ich nunmehro die Gewisheit dieser göttlichen Wahrheit an meinem eignen Exempel erfahren.

Ich faste gleich beym Anfang der Arbeit den Entschlus, sie so einzurichten, daß ich es bey einer blosen polemischen Wiederlegung nicht bewenden liesse; sondern vielmehr zugleich eine vollständige Historie der seligen Catharina von Bora aus den ächten Urkunden und Qvellen dieser Geschichte lieferte und da es doch vornemlich auf die Beurtheilung der gegenseitigen Nachrichten ankam, die kritische Untersuchungen mit der historischen Erzelung beständig verbände. Diese Absicht war desto nüzlicher, weil man bishero mit Recht über Mangel einer nähern Ausführung zu klagen Ursach gehabt. Die Nachrichten, die **Herr von Sekendorf** i), **Joh. Friedr. Mayer** k), **Christ.**

i) Herr von Sekendorf hat an verschiedenen Orten seiner unvergleichlichen histor. Lutheran. die ich in der Schrift selbst bemerkt, von unserer Catharina von Bora gehandelt.

k) D. Mayer hat die dissertat. de Catharina, Lutheri coniuge, zu Hamburg 1699. gehalten. Sie beträgt nicht fünf; wie Engelhard in der Vorr. Th. I. S. 29. vorgiebt; sondern mehr; als acht Bogen und ist nachgehends oft wieder gedrukt worden, so daß mir, wo ich nicht irre, sechs Auflagen bekannt worden. Der noch lebende Herr Mich. Richey in Hamburg bekleidete die Respondentenstelle. Es ist also ein Feler, wenn in der Dänischen Bibliothek St. IV. S. 169. diese mayerische Arbeit für ein Sendschreiben an den Herrn Richey ausgegeben wird. Die deutsche Uebersezung, welche zu Leipzig 1724. im Oct. un-

Christ. Franz Paullini l), Peter Bayle m), Friedrich Christ. Lesser n), Dav. Richter o), gesamlet haben, sind schäzbar; allein nicht voll-
ständ-

unter der Aufschrift: unsterbliches Ehrengedächtnis Frauen Catharinen Lutherin, herausgekommen, hat der hochberühmte Herr Prof. Joh. Ehrh. Rapp mit einer Vorrede und Anmerkungen begleitet; au der Uebersezung aber keinen Theil. Aus der biblioth. Mayer p. 207. sehe ich, daß Mayer Zusäze hinterlassen. Ich kan nicht sagen, an wen sie bey der öffentlichen Verkaufung gekommen, und ob sie erheblich sind. Das engelhardische Urtheil: Mayer hat nichts gethan; als Herrn von Sekendorf ausgeschrieben, wiederleget der Augenschein. Daß Mayer den Sekendorf gelesen, ist klar und nicht zu tadeln; daß er aber auch wichtige Dinge hinzugesezt, ist eben so wahr und rühmlich.

l) in den philos. Lustst. Th. I. S. 762.

m) Bayle hat in seinem historischen und critischen Wörterb. Th. I. S. 624. u. f. einen wichtigen Artikel von der seligen Catharina von Bora. Die historischen Nachrichten hat er aus dem Sekendorf und Mayer, ausser einigen wenigen Stüken, die er von neuen hinzugethan. Die kritische Beurtheilung der Erzelung des Varillas ist scharfsinnig und richtig. Engelhard erkläret ihn öffentlich für einen Atheisten. Herr Prof. Gottsched hat diesem Artikel eine einzige Anmerkung hinzugefüget; die aber nicht unsere Catharina; sondern die Streitigkeiten des D. Luthers mit Erasmo betrift.

n) in besondern Münzen auf gelehrte Gesellsch. und gelehrte Leute S. 584. u. f.

o) in geneal. Luth. S. 223. u. f. und 676. u. f. das Leipzigische Leichenprogamma auf die D. Bohnin, darinnen verschiedene Nachrichten von der Catharina enthalten, welches Richter S. 673. u. f. mittheilet, hat den ehemaligen Professor und Licentiat Jenichen

ständig und darzu zerstreuet. Man hat uns zwar Hofnung gemacht, daß ein gewisser Prediger in Sachsen, David Keil, ein Mann, der durch seine Heuraht die Ehre genossen, mit der lutherischen Familie verbunden zu werden, seine mit vielem Fleis verfertigte Lebensbeschreibung bekannt machen werde p); es ist aber noch nicht geschehen.

In dieser Betrachtung habe ich diese zusammenhängende Historie der Catharina von Bora aufgesezt. Dem **Engelhard** bin ich Fus vor Fus gefolget und wo er von den andern abgienge, alles nach den Regeln der Kritik geprüft. Es konte nicht anders seyn; als daß ich tausend Unrichtigkeiten in seinen Erzelungen fand. Ich bemühte mich, die Qvelle dieser Feler zu entdeken, und muste mit vieler Verwunderung sehen, daß beydes, der schlechte Verstand und der verderbte Wille, ihn zu den Irrthümern verleitet. Um unpartheiisch zu seyn, war es nothwendig, daß ich nicht allein die Wahrheit sagte und bewies; sondern auch die gegenseitige Meinungen anführete: ihre Scheingründe in ihrer völligen Stärke; oder Schwäche vortrug und denn dasienige hinzuthat, wodurch sie über den Haufen geworfen werden. Allerwegen beflisse mich aufs sorgfältigste, bescheiden zu schreiben und ohne der Wahrheit was zu vergeben; oder mich selbst des Lasters, welches wir an den Galanteriepäbstlern mit Recht tadeln, verdächtig zu machen, die Geseze der Höflichkeit zu beobachten. Vor Ausschweifungen suchte ich mich in Acht zu nehmen und wo es etwa nöhtig war, die Ehre des seligen Luthers und seiner heiligen Lehre zu retten, that ich es nur im

p) s. Leipziger gelehrte Zeitungen 1744. S. 15.

Vorbeygehen. Ich gedachte immer an den Hauptzwek meiner Arbeit und daher berührte ich nichts vom Luther, als wo die Begebenheiten ihm und seiner Ehegattin gemein waren. Durch und durch suchte ich alles mit glaubwürdigen Zeugnissen unverfälschter Geschichtbücher und anderer historischer Urkunden zu beweisen. Kurz, ich hielte es für eine Ehre, vor die gute Sache unsers unsterblichen **Luthers** zu fechten und vor meine Schuldigkeit, es mit Aufrichtigkeit und Unpartheilichkeit zu thun.

Dieses ist die Absicht dieser Schrift und die Maasregeln, die ich desfals genommen. Ich übergebe dir, geneigter Leser, meine Arbeit zur gütigen Beurtheilung, ob ich diese Absicht erreichet habe. Ich kenne meine Schwachheit und meine Liebe zur Wahrheit macht mich willig, freundschaftliche Erinnerungen anzunehmen und meine Feler zu verbessern. Unser gesegneter Erlöser, das einzige Oberhaupt seiner Kirche, wird ferner fortfahren, ihr seinen göttlichen Schuz angedeyhen zu lassen, und die Feinde zu Boden schlagen, die durch Lästern ihren herrlichen Glanz zu verdunkeln suchen. Er wird die Wahrheit ans Licht bringen und die Lügen beschämen. Er wird seine Knechte stärken und für dem Betrug der Verführer bewahren. Dieser treue Heyland segne auch diese geringe Bemühung zum Preis seines Nahmens: zur Ehre seiner theuer erworbenen Gemeine, und zur Beschämung ihrer Wiedersacher. Geschrieben auf der hochfürstlichen Sächsischen Universität zu Jena, den 28. Sept. 1750.

Christ. Wilh. Franz Walch.

Neue

Neue Vorrede.

Der schleunige Abgang dieser Schrift und der geneigte und zum Theil öffentlich bezeigte Beyfall, den sie gefunden, haben meinen wehrtesten Herrn Verleger veranlasset, diese neue Auflage abdruken zu lassen. Ich halte bey solchen Fällen es vor eine nöhtige Pflicht, die ein Schriftsteller der Wahrheit, seinen Lesern und sich selbst schuldig ist, allen Fleis anzuwenden, daß sein Buch vollkommener werde; als es vorhero gewesen. Ob ich mich gleich bishero mit ganz andern Arbeiten; als diese ist, beschäftige; so habe ich es doch für meine Schuldigkeit angesehen, ienen einige Stunden abzubrechen und nach dem geringen Maas meiner Kräfte nichts zu verabsäumen, was zur Ausbesserung meiner Geschichte gereichen konte.

Da ich gleich anfangs nichts überflüßiges gesaget habe; sondern eher zu kurz; als zu weitläuftig gewesen; so war natürlicher Weise die

erste Regel meiner iezigen Bemühungen, in meinem Buch nichts auszustreichen.

Hingegen fanden sich verschiedene Unrichtigkeiten, die von zweyerley Beschaffenheit waren. Einige betrafen nur Worte, Nahmen, Zahlen und einzele Redensarten, sie mögen nun entweder durch meine; oder des Drukers Nachläßigkeit entstanden seyn. Ich habe sie gleich im Text selbst verbessert und, weil ich auf diese Art mein Buch ganz durchgehen muste, so habe ich zugleich gesucht, durchgängig in der Rechtschreibung eine mehrere Aehnlichkeit zu beobachten und, wo es nöhtig, meine Ausdrüke deutlicher zu machen. Andere Feler waren wichtiger. Sie giengen die Sache selbst an und da die meisten einer nähern Untersuchung; die richtigern Meinungen aber gnaue Beweise benöhtigt waren; so versparte ich deren Verbesserung in die Zusäze. Es sind von der lezten Gattung mir zwar kaum zwey zu Gesicht gekommen; doch hoffe ich hier ein Zeugnis von meinen unpartheiischen Gesinnungen, und aufrichtigsten Bereitwilligkeit, wenn ich in Irthümern steke, solche zu verlassen, abgelegt zu haben.

Ich wolte auch meine Geschichte vollständig haben und ich sahe mich im Stand, durch verschiedene Nachrichten meine Erzelungen zu ergänzen; oder doch aufzuklären. Hieraus sind die drey und zwanzig Anmerkungen entstanden, die ich diesem Buch angehänget. Ich hoffe, ihr Inhalt wird diese Zusäze rechtfertigen, und ihr Wehrt wird in den Augen der meisten

Leser

Leser verdoppelt werden, wenn ich ihnen melde, daß ich den grösten Theil davon den geneigtesten Erinnerungen und Beyträgen einiger vornehmer Gönner und wehrtesten Freunde zu danken habe. Es ist mir eine sehr schäzbare Ehre, die hochberühmten Namen des Herrn D. **Heumanns** zu Göttingen und Herrn Profess. **Kapps** zu Leipzig hier zu nennen und ihnen den Herrn Past. **Niemeyer**, den Hrn. **Freytag** und den Hrn. **Schöber** zu Gera an die Seite zu sezen, und meine Schuldigkeit, Sie allerseits meiner hochachtungsvollen Erkäntlichkeit zu versichern.

Endlich werden die Freunde unserer seligen Fr. D. Lutherin, meinem Herrn Verleger keinen geringen Dank wissen, daß er diese Auflage mit dem Bildnis der seligen Frau auszuzieren für gut befunden. Es ist solches nach dem Kupferstich abgestochen worden, den **Richter** nach einem **cranachischen** Original, so sich auf der Rathsbibliothek zu Leipzig befindet, seiner **lutherischen** Genealogie einverleibet. Es ist nicht zu leugnen, daß dieses Gemählde nicht wenig abgehe von demienigen, welches **Junker** so wohl in dem **lateinischen** als **deutschen** Werk ans Licht gestellet. Doch siehet man leicht, daß dieser Unterschied nur darinnen bestehe, daß das eine in ihrer Jugend; das andere und zwar das **richterische** in ihrem Alter gezeichnet. Ob aber das gedachte Bild, so **Cranach** gemahlet, eben das sey, dessen in den **Tischreden** *) gedacht worden, kan

*) **Cap. XLIII. §. 14. S. 1692. Es hatte Lucas Chra-**

kan zwar nicht gewis bestimmen; doch wolte ich es lieber verneinen, weil aus der Meldung der mantuanischen Kirchenversamlung sich sicher muhtmassen låsset, daß das leztere im Jahr 1537. verfertiget worden.

Und das ist es, was ich von dieser neuen Ausgabe meiner Geschichte der seligen Catharina von Bora zu erinnern habe. Ich werde mich und meine Arbeit glüklich schäzen, wenn auch diese Auflage durch die Gnade des Herrn etwas beytragen solte, daß das Andenken dieser Gerechten im Segen bleibe. Geschrieben auf der hochfürstl. Sächs. Universität zu Jena, den 12. August 1751.

Christ. Wilh. Franz Walch.

Wahr-

Chranach, der åltere, D. M. Luthers Hausfrau abcontrafaiet. Als nun die Tafel an der Wand hienge, und der Doctor das Gemåhlde ansahe, sprach er: Ich will einen Mann dazu mahlen lassen, und solche zwey Bilder gen Mantua auf das Concilium schiken, und die heiligen Våter, alda versammlet, fragen lassen, ob sie lieber haben wollten den Ehestand, oder den Cölibatum, das ehelose Leben der Geistlichen.

Wahrhaftige
Geschichte
der
seligen Frau
Catharina von Bora
D. Mart. Luthers
Ehegattin.

Das erste Hauptstük

von den

wahrhaften Geschichten der seligen Frau Catharina von Bora, von ihrer Geburt bis auf die Zeit ihrer Befreyung aus dem Kloster.

Innhalt.

Nach einer kleinen Einleitung in dieses Hauptstük §. I.
Wird zuerst von der Zeit der Geburt der sel. Cathar. von Bora in Ansehung des Jahrs und des Tages §. II.
Von ihren Eltern §. II.
Insbesondere den adelichen Geschlechtern von Bora und Haugwitz §. IV.
Und von ihrer Taufe, ihrem Namen und Lutheri Gedanken vom geistlichen Priesterthum gehandelt §. V.
Hierauf wird von ihrem Klosterleben geredet und zuerst die Ursachen untersuchet, warum sie den Orden angenommen. Bey dieser Gelegenheit beantwortet man drey Fragen: I) ob ihre Eltern arm gewesen? §. VI.
II). Ob Catharina von Bora zum Klosterleben gezwungen worden? §. VII.
III) Ob sie in ihrer Jugend ein lasterhaft Leben geführet? §. VIII.
Zweytens wird ihre Lebensart im Kloster selbst erzehlet §. IX.
Drittens die Frage: ob sie im Kloster eine Erkäntnis der evangelischen Wahrheit gehabt? beantwortet und erwiesen, daß sie die Aebtißinwürde nicht erlanget. §. X.

§. I.

Wir müssen den Anfang unserer historischen Untersuchungen von den ersten Lebensumständen der seligen Catharina von Bora machen, wenn wir die Feler entdecken wollen, die **Eusebius Engelhard** in seiner Erzelung begangen. Auch in diesem Stük unserer Historie sind seine Nachrichten nicht richtig und unpartheyisch. Wir hätten Ursach gehabt, zum wenigsten hier die Erfüllung dieser nothwendigen Pflicht eines Geschichtschreibers von ihm zu hoffen. Es wäre gnug gewesen, wenn er bey der Erzelung von ihrer Befreyung aus dem Kloster: von ihrer Verbindung mit dem unsterblichen Luther: von ihrem Ehestand und von dem Segen, damit dieser begleitet gewesen, seinem unvernünftigen Has gegen die evangelische Lehre und seinem übertriebenen und blinden Eifer für die Religionsparthey, welcher er beypflichtet, den Zügel gelassen. Wer solte aber alsdenn eine solche Menge historischer Unwahrheiten und der bittersten Lästerungen von einem römischcatholischen Schriftsteller vermuthen, wenn er uns saget, daß sie geboren worden und sie uns als ein Glied seiner eigenen Kirche und als eine Nonne beschreibet? Wir beschweren uns mit Recht über die Nachläßigkeit unserer Vorfahren, daß sie uns so wenig sichere Nachrichten von einer so merkwürdigen Person überliefert. Wenig Zeilen sind hinreichend,

reichend, alles zusammen zu fassen, was wir von den ersten Begebenheiten der ruhmwürdigen Catharina sagen können, und dennoch hat Engelhard fünf und neunzig Seiten [a]) damit angefült. Wir werden in dem folgenden Gelegenheit haben, seine Kunstgriffe einzusehen, und uns glücklich schätzen, daß wir keine Neigung haben, seine Schüler und Nachfolger zu werden.

§. II.

Es hat seine Richtigkeit, daß die selige Frau D. Lutheri im Jahr 1499. geboren worden. Engelhard hat dieses andern nachgeschrieben, [b]) ohne einen Beweis zu führen. Wir haben diese Nachricht dem Erasmo von Roterdam zu danken, der in einem sehr bekanten Schreiben [c]) von der Catharina dieses aufgezeichnet: Lutherus, quod felix faustumque, deposito philosophi pallio, duxit

A 3 vxorem,

a) s. Engelhards luciferum Witteberg. im ersten Theil Cap. 1. bis 8. S. 1-95.

b) im ersten Cap. S. 3.

c) dieser Brief ist an Thom. Lupset geschrieben, der sich dazumal in Rom beym Cardinal Campegio, aufgehalten. Wir werden dieser Urkunde noch oft gedenken. Abraham Scultetus hat in seinen annal. euangel. renouat. *ann.* 1525. p. 81. nach des Herm. von der Hards Ausgabe in *part.* V. histor. litter. reformat. zuerst das Stück eingerükt, welchem Pet. Bayle in dem historischen und critischen Wörterbuch Th. I. S. 6. 22 in der Note F. Veit Ludwig von Sekendorf hist. Lutheranism. *libr.* II. *sect.* 5. §. 5 p. 18. Joh. Friedr. Mayer in diss. de Catharina Lutheri coniuge §. XI. p. 27. und noch mehrere von den neuern gefolgt sind. Völlig stehet er in der Sammlung der Briefe Erasmi *tom.* III. *part.* I. oper. p. 908. nach des Clerici Ausgabe.

vxorem, ex clara familia Bornæ, puellam eleganti forma, natam annos XXVI. sed indotatam. Es ist dieses im Jahr 1525. geschrieben worden, da Luther mit der Catharina Hochzeit gehalten, und da kein Grund vorhanden, Erasmo zu wiedersprechen, so ist es nohtwendig, daß die selige Catharina im Jahr 1499. das Licht der Welt gesehen. Wir müssen uns mit dieser Nachricht begnügen lassen und geben ihr so lang Beyfall, bis wir vielleicht mehreres Licht in dieser Sache bekommen. So finden wir auch nichts von dem Monat und dem Tag ihrer Geburt und dieses ist hinlänglich, den falschen Wiz Engelhards zu wiederlegen. Er trauet unsrer Kirche ein solche Hochachtung gegen die Ehefrau des seligen Luthers zu, daß wir wünschen würden, den Monat in der Absicht zu wissen, damit wir ihn im Calender nach ihrem Nahmen nennen könten [d])? Ist es wahrscheinlich, daß unsere Brüder würden so nachläßig gewesen seyn, es nicht aufzuzeichnen, wenn sie so eitle Gedanken geführt hätten? Was für Trost würden wir; oder unsere Nachkommen daraus schöpfen können? Können wir das segensvolle Andenken der Catharina auf keine andere Art verewigen; als durch den Calender? das Gedächtnis dieser Gerechten bleibet unter uns

d) am angeführten Ort S. 3. u. f. Er hat diesen seltsamen Einfall dem Weislinger zu dancken, der in dem Friß Vogel; oder stirb S. 425. erzehlet, daß Friedr. Roth gerathen hätte, den Wintersmonat den Luthersmonat zu nennen. Dieser Gedanke ist an sich zwar unschuldig, wer hat aber in der ganzen Lutherischen Kirche iemal diesem Rath gefolget?

uns ewig im Segen, da wir hingegen gar viele Namen erdichteter Heiligen in dem Calender antreffen.

§. III.

Es ist kein Zweifel, daß Catharina das Glück gehabt, Eltern von gutem Adel und vornehmen Stand zu haben, ob uns gleich ihre Namen unbekannt sind. Die Lästerbegierde hat den **Engelhard** zu zwey Felern verleitet, die er zugleich selbst wiederleget. Der eine ist dieser: **man könte es auch nicht leicht einem übel nehmen**, sagt er, **wenn er schon aus diesem abnehmen wolte, ihre Eltern müssen nicht weit her gewesen seyn, weil derselben weder Luther; noch andere Scribenten mit keinem Wörtlein in so viel anständigen Gelegenheiten gedacht haben.** Aus diesen unbedachtsamen Worten lernen wir, daß **Engelhard** sehr schlecht schliessen und urtheilen müsse, weil er den Saz vor wahr hält: der ist nicht weit her, dessen die Scribenten mit keinem Wörtlein gedenken. Vernünftige Leute würden besser vermuhten, daß der Catharinä Eltern, zu der Zeit, da sie Luthern geheyrathet, vielleicht nicht mehr am Leben gewesen, weil ihrer nicht gedacht würde. Dieses würde aus den Gründen wahrscheinlich seyn, weil wir weder finden, daß ihre Eltern mit dieser Verbindung entweder zufrieden; oder nicht zufrieden gewesen; noch daß Luther ihre Eltern so, wie seinen leiblichen Vater, zum Hochzeitmal eingeladen. Können wir doch nicht einmal aus **Lutheri** Sendschreiben an Leonhard

Koppen e) mit Gewisheit schliessen, daß der Catharina Eltern zur Zeit ihrer Befreiung aus dem Kloster noch gelebt? Er schreibt, daß die **Kinder zuvor selbst ihre Eltern und Freundschaft aufs allerdemürtigste ersuchet und gebeten haben um Hülfe** f). Der andere Feler ist dieser, daß er fast zweifelt, ob Catharina auch würklich aus dem adlichen Geschlecht von Bora gebürtig gewesen. Er erzelet aus des Hrn. Pr. Rapps gründlichen Vorrede, die der Uebersetzung der maierischen Schrift von der Catharina von Bora vorgesetzt ist, daß der bekante Herr M. Joh. Jac. Vogel, dem wir die Jahrbücher von Leipzig zu danken haben, eine eigene Schrift unter der Feder gehabt, darinnen er beweisen wollen, daß Luthers Ehegattin kein adlich Fräulein von Bora, sondern eines Beckers zu Leipzig, Simon Bores, Tochter gewesen g). Er sezt hierauf die Anmerkung hinzu h): **diese Schrift ist meines Wissens noch niemal zum Vorschein gekommen und kan gar wohl seyn, daß diesem Herrn Vogel die Feder gestuzet worden:** ferner: **o Himmel, was Aufsehen würde diese Neuigkeit in der ganzen lutherischen Kirche gemacht haben!** endlich: **weilen also die**

e) diese vortrefliche Schrift des seligen **Luthers** ist wol die vornehmste und wichtigste Urkunde in der Historie der Catharina von Bora und ich werde sie noch oft anführen. Ich bediene mich der Ausgabe meines Herrn Vaters in dem XIX. Theil der sämtlichen Schriften Luthers, S. 2085-2095.

f) diese Worte stehen §. 8. S. 2088.

g) S. 5.

h) S. 6.

die Sache bishero bey dem alten geblieben; so wollen wir gleichwol glauben, daß Catharina von Bora aus einem adelichen Haus entsprossen seye, welches alte Scribenten unleugbar bezeugen. Hier finden wir eine ganze Reihe offenbahrer Unwahrheiten und Feler. Es ist falsch, daß dem Herrn Pastor Vogel die Feder gestuzt worden. Wahrscheinlicher ist es, daß Vogel bey einer nähern Untersuchung den Ungrund seiner Gedanken eingesehen und daher seine Arbeit liegen lassen. Es ist falsch, daß es würde in der wahren evangelischen Kirche ein Aufsehen gemacht haben. Schon vor Engelharden hat Dav. Richter i) eben dieses Vogelischen Entwurfs gedacht und kein Mensch hat sich die Mühe genommen, eine unmöglich wahre Nachricht zu wiederlegen. Es ist eine Thorheit, etwas um deswillen zu glauben, weil es bishero bey dem alten geblieben. Allem Ansehen nach hat unsern Gegner sein eigen Gewissen eines bessern überzeuget, da er dieses geschrieben. Auch wieder Willen mus er die Wahrheit bezeugen: welches alle alte Scribenten unleugbar bezeugen. Können wir einen gewissern Grund verlangen, eine geschehene Begebenheit für wahr zu halten, als die Uebereinstimmung alter Schriftsteller, die zur damaligen Zeit gelebt: die zum Theil mit der grösten Bitterkeit und Feindseligkeit von dem seligen Luther geschrieben und sich keine Mühe verdriessen lassen, alles zusammen zu suchen, was ihm nachtheilig seyn konte und alles ent-

i) in der genealogia Lutheranorum *part*. II. §. 18. S. 299. u. f.

entweder gar zu leugnen; oder auf der verächtlichen Seite vorzustellen, was ihm rühmlich war? Ich will so billig seyn und die Zeugnisse Luthers und seiner Freunde verschweigen, ob sie gleich bekannt gnug sind und von keinem Gegner in dieser Sache der Partheilichkeit beschuldiget worden. **Joh. Cochläus** k), ein geschworner Feind des Evangelii, wird gnug Ansehen haben, dasienige auszusagen, wovon man dazumal völlig überzeuget war. Ich würde dieses mit gleichlautenden Zeugnissen anderer römischcatholischen Geschichtschreiber begleiten, wenn ich nicht theils befürchtete, durch eine vergebene Arbeit meinen Leser zu belästigen; theils unten nicht Gelegenheit bekäme, dieienigen Oerter solcher Schriftsteller anzuzeigen wo sie von der **Bora** Geschlecht zu ihrem Vortheil reden.

§. IV.

Engelhard macht bey dieser Materie noch zwey Anmerkungen, die ebenfals einer nähern Untersuchung nöthig haben. Er erinnert vorhero, daß der Name **Bora** nicht von allen auf gleiche Art geschrieben l) werde und vergist weder zu sagen, daß ihn der Jesuit **Gretser** durch eine verwegene; oder daß ich besser rede, kindische Buchstabenverwech-

k) commentar. de actis et scriptis Mart. Luther. *ann.* MDXXIII. p. 79. Lutherus, heist es, in fine illius libelli sui nominatim commemorat nouem moniales istas, nomine et cognomine vnamquamque proprio, quæ omnes erant genere nobiles, in perpetuum sane dedecus et opprobrium tot inclytarum familiarum.

l) im ersten Theil Cap. 1. S. 6. Man vergleiche Christian Junkern in dem güldnen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri S. 242.

wechselung in Porna verkehret; noch hinzuzusetzen, daß dis Wort im Griechischen eine üble Bedeutung habe [m]). Hierauf macht er die gar fruchtbare Anmerkung [n]): mir gefält sonderheitlich wohl, daß alle, so sich aus diesem edlen Stammhaus vor andern berühmt gemacht, Hans geheissen haben. Ich übergehe den unvernünftigen Zusatz und die leere Wortspielerey mit dem Namen des hochadlichen Borischen Rittersitzes Kleinlausiz; oder Steinlausiz, und führe nur an, daß er seinen algemeinen Saz durch drey Exem-

m) es ist diese Stelle deswegen zu bemerken, weil sie im Nohtfall beweisen kan, daß unser **Engelhard** auch griechisch gelernet. Wir werden unten einen Gegenbeweis finden, daß seine Erkäntnis in dieser Sprache gar enge Gränzen habe.

n) wir müssen hier mit wenigen einen Feler des **Engelhards** bemerken, der einer Bosheit ziemlich ähnlich ist. Er sagt, daß der Kanzler Joh. **Peter von Ludewig** in den reliquiis manuscript. *tom.* I. p. 63. ein Diploma liefere, welches ein Iohannes Boris mit als Zeuge unterschrieben und eben diese Urkunde würde aus **Horns** Henrico illustr. in **Gauhens Adels Lexico** angeführet; iedoch mit der Veränderung, daß Bore an statt Boris stünde: es kan seyn, fährt er denn fort, daß der erstere, nemlich Gauhe, gesucht dem Wittenbergischen Venusstern durch dergleichen Verfälschung eine Ehre zu machen. Allein wie Gauhe einer Verfälschung beschuldiget werde, kan ein ieder aus dem teutschen Exemplar dieses Schenkungsbriefs sehen, welches **Ludwig** am gedachten Ort p. 64. angehänget. Ich finde daselbst diesen Namen so ausgedruckt: **Hans fon Bor.**

Exempel bewiesen; hingegen hat **David Richter** [o]) ausser diesen noch eine ziemliche Anzal edler Herren von Bora zusammengetragen, unter denen des Tizke und dessen Sohns, Gebhards, von Bore [p]), des Rudger Bore [q]) und des Arnold von Bore [r]) in gar alten Urkunden als angesehener Ritter und Vasallen der Marggrafen von Meissen, Erwehnung geschiehet. Die Frage, ob die adelichen Geschlechter von Bora und Borau genannt Kessel, von einander unterschieden: oder vielleicht zwey Linien eines Stammes seyn, ist hier zu weitläuftig zu erörtern, zum wenigsten wird sich niemand durch die neue Art genealogischer Beweise, deren sich **Engelhard** bedienet, von seiner Meinung überzeugen lassen. Es sind zum Theil Unwahrheiten, zum Theil kindische Scherze und zum Theil ehrenrührige Schimpfworte. Das erste wird unten erwiesen werden; das übrige aber verdienet keine Wiederlegung. Die zweyte Anmerkung betrift die Mutter der Catharina. Diese war eine geborne von Haugwiz [s]). **Engelhard** giebt selbsten zu, daß

o) in genealog. Lutheror. p. 289.

p) s. **Ludwigs** reliqu. manuscript. *tom.* I. p. 288. und Joh. **Burc. Menkens** scriptor. rer. Saxonic. *tom.* III. p. 1042.

q) s. des Marggrafs Dietrichs dem Kloster Altenzell im Jahr 1200. ertheilten Beståtigungsbrief in **Christ. Schlegels** tr. de cella veteri §. 24. und in **Menkens** scriptor. rerum Germ. *tom.* II. p. 492.

r) s. Herrn **Christian Schöttgens** diplomatische **Nachlese** von **Obersachsen** Th. II. S. 293.

s) man siehet dieses aus der genealogischen Tafel in den consil-

daß es eine der alleråltesten und weitläuftigsten Familien in Deutschland sey [t]): ich seze hinzu, eine solche Familie, der wir Herren von seltenen Verdiensten um das deutsche Reich, um Sachsen, um die evangelische Religion zu danken haben [u]). Dem ohngeachtet suchet sie Engelhard durch das lehrreiche Beyspiel der Aebtißin von Sauseliz, Barbara von Haugwiz [x]), auf eine solche Art verächtlich zu machen, die den Gesetzen der Hochachtung, welche wir solchen höchstangesehenen Häusern schuldig sind, völlig entgegen stehen. Alle vernünftige Menschen werden diese Aebtißin wegen der erlangten seligmachenden Erkäntnis des Evangelii glüklich preisen, und eben dieses Urtheil auch von dem Bischof zu Meissen, Johann IX. aus eben diesem adlichen Haus von Haugwiz fällen, der sein Bisthum in die Hände des Churfürst Augusts zur Verwaltung übergeben [y]). Daß aber durch dieses Geschlecht das gräf-

sil. Wittenberg. *part.* IV. p. 17. womit der Herr von Seckendorf in histor. Lutheran. *libr.* III. §. 32. p. 92 zu vergleichen.

t) s. den ersten Theil S. 11.

u) man lese Valentin Königs genealogische Adelshistorie Th. I. S. 475. u. f. nebst andern Schriftstellern, von denen Herr M. Georg Christ. Kreysig in der historischen Bibliotheck von Obersachsen Th. I. S. 333. Nachricht giebt.

x) eben das. S. 12.

y) s. Herrn Christ. Schöttgens diplomatische Nachlese von Obersachsen Th. VI. S. 321. u. f. und Dav. Richters genealog. Lutheror. p. 296. Ausser diesen finden sich noch andere Herren von Haugwiz, die sich um die Ausbreitung des Evangelii sehr verdient gemacht, als

gräfliche und freyherrliche Haus von Seckendorf mit der seligen Frau Doctorin Lutherin verschwägert worden, gereichet ihm eben so zur Ehre, als es unbillig ist, deswegen den grossen **Veit Ludw. von Sekendorf** einer Partheilichkeit zu beschuldigen z).

§. V.

Engelhard kommt iezo auf die Taufe der seligen Catharina von Bora. Da es ihm an glaubwürdigen Nachrichten von besondern Umständen, die bey dieser Gelegenheit pflegen erzehlt zu werden, gemangelt; so läst er es bey drey Anmerkungen, die aber mit der Historie der Catharina in keiner Verbindung stehen und daher auch von uns nur kurz berührt werden müssen, bewenden a). Die eine betrift die Taufe an sich, da er über des seligen D. **Löschers** Meinung von der Frage: ob die Taufe der römisch-catholischen Kirche heilig zu nennen b)? und über die vom seligen D. Luther vorgeschlagene Art, eine erwachsene Jüdin zu taufen c), ganz ohne Ursach spottet.

als **Erasmus von Haugwiz**, welcher der Kirchenvisitation in Thüringen im Jahr 1528 beygewohnet, s. **Sekendorf** am angeführten Ort *libr.* II. §. 36. p. 101. und **Christoph von Haugwiz**, Chorherr zu Bauzen, von dem **Sekendorf** in schol. ad indic. I. histor. Luth. gehandelt, anderer nicht zu gedenken.

z) s. **Engelhards Morgenstern** Th. I. S. 13.

a) S. 16. und f.

b) von dieser Streitigkeit handelt mein Herr **Vater** in der **Einleitung in die Religionsstreitigkeiten unserer Kirche** .Th. III. S. 166.

c) Lutherus hat einen sehr vernünftigen und den ältesten Taufgebräuchen der christlichen Kirche sehr ähnlichen Vorschlag gethan, wie bey der Taufe einer erwachsenen jüdi-

spottet. Die andere handelt von dem Namen Catharina, daraus er schliessen will, daß die Eltern der seligen D. Lutherin eine besondere Hochachtung vor die vermeinte heilige Catharina gehabt haben müssen, und denn mit grossem Eifer gegen den berühmten Herrn D. Daniel **Maichel** in Tübingen zu beweisen suchet, daß diese heilige Jungfrau würklich da gewesen [d]). Zum dritten erzehlt er uns, daß der

jüdischen Weibsperson ohne Aergernis die uralte Ceremonie des Untertauchens könne gebraucht werden, in einem Schreiben an den Pfarrer Heinrich Genesium zu Ichtershausen. Es steht solches in den Samlungen der Schriften Lutheri und zwar in der wittenbergischen Th. IX. S. 438. der ienischen deutschen Th. V. S. 265. der altenburgischen Th. V. S. 391 der Leipzigischen Th. XXII. S. 371. und in der hällischen Th. X. S. 2636. u. f. womit meines **Vaters Vorrede** zu diesem X Theil § 71. S. 130. zu vergleichen. Uebrigens aber ist das ungegründete Urtheil des **Engelhards** ein unleugbarer Beweis seiner Unwissenheit der christlichen Alterthümer, weil ihm sonst das Untertauchen und das Amt der Diaconissin nicht unbekannt gewesen wäre.

d) der Herr D. **Maichel** hat eine lateinische Rede de Catharina, quam vocant, sancta eademque seculi post christum natum quarti virgine et matyre fictitia; nec non ordinis Tubingensium philosophici olim patrona imaginaria, zu Tübingen 1739. drucken lassen, welche denen Verehrern dieser falschen Heiligen desto weniger gefallen wollen, ie gründlicher dieselbe abgefaßt ist. Nicht allein der Pater **Stadler** schrieb eine andere Rede, die unter dem Titul: diua Catharina a philosophis Tubingensibus repudiata, vindicata a Dillinganis, zu Dillingen 1740. heraus gekommen; sondern auch sonderlich unser **Engelhard** hat sich viele vergebene Mühe gegeben, die Ehre ihrer Schuzgöttin zu retten, als in der **Vorrede** des ersten **Theils**, S. 5-18. und in dem **ersten** Theil Cap. 2. S. 18-23.

der selige Luther dem Priester bey seiner Taufe bald aus den Händen gefallen und daß ihm hierauf was menschliches wiederfahren. Er wünschte sich, dergleichen von der Catharina zu lesen. Ich rathe ihm, nur den Nas fleißig nachzusehen. Vielleicht findet er die verlangte Nachricht. Wer geschikt ist, eine offenbahre Unwahrheit in den Tag hinein zu schreiben, dem wird es nicht an Vermögen fehlen, noch mehrere zu erdichten. Endlich müssen wir die gute und wahre Gedanke wiederholen, damit **Engelhard** dieses zweyte Hauptstük endiget. Er sagt: **dieses ist gewis und wegen der Autorität**

18-23. Es würde zu weitläuftig seyn, alle Unrichtigkeiten dieser Beweise zu bemerken. Daher erinnern wir nur dieses, daß weder **Stadler**; noch **Engelhard** ein einzig glaubwürdiges Zeugnis eines Geschichtschreibers aus dem vierten Jahrhundert herbey gebracht; sondern sich allein auf neuere Schriftsteller und Martyrologien berufen. Daß die leztere voller Fehler sind, hat ia **Mabillon** und viele vernünftige Papisten schon hinlänglich gewiesen und wer ist doch in der Kirchengeschichte so unerfahren, der nicht wissen solte, daß das Ansehen der Martyrerkalender sich auf dem Ansehen der Legenden und actis martyrum gründen. Wie kan nun das Zeugnis neuerer Martyrologien hier gelten, da P. **Stadler** und **Engelhard** gestehen müssen, daß die acta Catharinæ nicht ächt; sondern untergeschoben sind? Ich thue noch eins hinzu: der ganze Schluß, daß die Eltern der Catharina von Bora ihr diesen Namen aus einer besondern Hochachtung gegen diese vermeinte Heilige beygeleget, ist falsch. Wenn wir nach denen Gewohnheiten unserer Vorfahren diese Frage, die an sich von gar keiner Erheblichkeit ist, beurtheilen sollen, so ist keine andere Ursach, warum die Catharina diesen Namen bekommen, zu vermuthen; als daß eine von ihren Taufpathen so geheisen.

tät Lutheri unläugbar, daß sie gleich bey Empfahung der heiligen Taufe zu einer hohen Priesterin und Bischoffin consecriret ward. Dieses zu beweisen, macht er einen Schluß, dessen Vordersaz aus diesen Worten Lutheri bestehet: alles, was aus der Taufe gekrochen, kan sich rühmen, Priester und Bischof zu seyn [e]. Diesen Saz wird kein wahrer Jünger Christi in Zweifel ziehen und daher ieder die Zueignung auf die Catharina von Bora zugeben. Allein darinnen fehlet der Pater, daß er sich einbildet; als wenn die Wahrheit dieses Grundsatzes allein auf dem Ansehen des preiswürdigen Luthers beruhte. Hat denn Petrus allein an die geschorne Priester geschrieben: ihr seyd das auserwehlte Geschlecht, das königliche Priesterthum, 1. Br. II, 9. Redet Esaias nicht von allen Freunden JEsu im neuen Testament, wenn er sagt: ihr solt Priester des Herrn heisen, LXI., 4. Und wie schön stimmet nicht Johannes mit Luthero überein, da er spricht, Christus hat uns geliebet und gewaschen von den Sünden mit seinem Blut, in dem Bad der Wiedergeburt, und hat uns zu Königen und Priestern gemacht vor GOtt und seinem Vater, Offenb. I, 6. V, 10. Dieses ist die apostolische Lehre, die durch so viel Kirchenväter, als Tertullianum, Justinum den Mar-

e) Engelhard beruft sich hier auf eine Stelle Lutheri in seiner Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Stands Besserung, in dem I. ienischen deutschen Theil S. 321. in dem XVII. leipzigischen S. 459. in dem X. hällischen S. 304.

Martyrer, Ambrosium, Augustinum, Leo den Grosen, Origenem, Johannem Chrysostomum f) fortgepflanzet und ob gleich durch den Stolz und Eigennuz der römischen Geistlichkeit in den mittlern Zeiten verdunkelt; dennoch von den theuren Zeugen der Wahrheit, den Waldensern, Wiclef und Hus erkant und bestätiget; endlich aber durch den seligen Luther ausser allen Zweifel gesezt worden g).

§. VI.

f) die Zeugnisse der Kirchenväter hat der selige Herr D. Phil. Jac. Spener in den kleinen geistlichen Schriften Th. I. S. 680. u. f. gesamlet, womit das zu verbinden, was der hochwürdige Abt, Herr Joh. Adam Steinmez in der historischtheologischen Einleitung eben das. S. 612. hinzugesezt.

g) Lutherus hat diese trostreiche Materie überaus fleißig vorgetragen, wie mit mehrern gewiesen: Veit Ludwig von Sekendorf in histor. Lutheranism. *libr.* I. §. 72. p. 112. Spener am angeführten Ort, S. 687, 713. und Joh. Ulr. Schwenzel in Luthero, Speneri Vorgänger S. 36. sqq. Es wird aber die wahre Meinung Luthers gar oft von unsern Feinden dahin verdrehet, als wenn er durch Vertheidigung des Priesterrechts aller Glaubigen die Anordnung des dreyfachen Stands und insbesondere des öffentlichen Lehramts hätte verwerfen und aufheben wollen. Es kan aber aller Zweifel gehoben werden, wenn der grose und in den Schriften des neuen Bundes gegründete Unterscheid zwischen einem öffentlichen Kirchenlehrer und einem Priester nicht aus den Augen gelassen und aus andern Stellen Luthers dazugenommen wird, daß er die Ausübung derer, den öffentlichen Lehrern der Kirchen eigenen, Handlungen nur in dem Nohtfall den so genannten Laien verstattet. Man lese, was unser seliger Joh. Gerhard in den locis theol. *loc.* de sacrament. §. 29. wieder den Rob. Bellarminum angemerkt.

§. VI.

Aus glaubwürdigen Zeugnissen wissen wir, daß unsere selige Catharina von Bora nach der damaligen Verfassung den geistlichen Stand erwehlet und im Kloster Nimptschen eine Nonne gewesen. Aus was für Ursachen aber dieses geschehen und ob sie freywillig; oder gezwungen dieses gethan? sind solche Fragen, die aus Mangel gehöriger Nachrichten nicht können beantwortet werden. **Engelhard** hat einen Versuch gethan, die Lücke zu ergänzen; wenn wir aber seine Erzelung zergliedern und genau untersuchen, so werden wir ohne Mühe einsehen, daß seine Arbeit und Entdekung keinen Beyfall verdiene. Lasset uns seine Gedanken in Ordnung bringen, wie sie auf einander gefolget, so werden wir zugleich den grösten Theil seiner seichten Beweisgründe wiederleget haben. Der erste Grundsaz seines ganzen Gebäudes ist dieser: Catharina von Bora ist in ihrer Jugend eine sehr gottlose Person gewesen, die keine Neigung zum guten; sondern zu allem Bösen gehabt hat [b]). Der Beweis von diesem historischen Saz gründet sich gar nicht auf das Ansehen eines glaubwürdigen Zeugen; sondern auf dem Haß des **Engelhards** gegen die Person der Catharina, weil sie nachgehends das Kloster verlassen und D. Luthern geheyrathet. Aus diesem Saz folgert er, Catharina müsse zum Kloster gezwungen worden seyn [i]), und diesen einiger massen zu beweisen, nimt er an, daß ihre Eltern arm

b) im ersten Theil Cap. III. S. 27 : 30.
i) S. 30.

arm gewesen k). Wir wollen diese drey historische Säze besonders durchgehen und zwar in der Ordnung, wie sie Engelhard vorgetragen. Die erste Frage ist, ob die Eltern der Catharina von Bora arm; oder vermögend gewesen? Sie ist an sich gleichgültig. Wir wollen sie daher weder beiahen; noch verneinen; aber den fehlerhaften Beweis des Engelhards können wir nicht annehmen. Er bestehet theils aus dem Zeugnis des Varillas; theils aus der Vertheidigung desselben. Anton Varillas hat zuerst den Einfall gehabt, daß die Armuth der Eltern die Ursach gewesen, warum Catharina eine Nonne geworden, und ihn auf eine solche Art vorgetragen, die verächtlich und dem Character eines Geschichtschreibers nicht anständig ist l). Vor diesem Fabeldichter hat kein einziger Schriftsteller daran gedacht. Herr Mäyer, der in den Geschichtbüchern

k) S. 25.

l) Engelhard mus unfehlbar des Varillas Kezergeschichte nicht gelesen haben. Er behilft sich mit Stellen, die andere vor ihm angezogen, und da es ihm an Gelegenheit, am Willen und an Kräften des Verstandes zugleich fehlet, die Wahrheit zu suchen, so ist es kein Wunder, daß er gar treulich die Feler der andern fortpflanzet. Hier ist eine Probe. Mäyer hat in seiner Schrift de Catharina Lutheri coniuge §. 11. p. 9. diese verwegene Stelle des Varillas, von der ich rede, angeführt; aber aus Irtuhm, den Engelhard beybehalten, das VI. Buch und die 6. S. des zweyten Theils angegeben. Sie steht im VII. Buch auf der 86. S. und verdienet, daß wir sie hieher sezen: Catherine etoit sortie d' une illustre maison, mais si pauvre, que son pere, n' ayant le moyen de la marier, l' avoit mise dans le cloitre de Misné et elle y avoit consenti plus par desespoir que par election.

büchern des sechzehenden Jahrhunderts ungleich mehr belesen war; als Varillas, verwundert sich billig darüber, daß ein königlicher französischer Geschichtschreiber Dinge ohne Beweis schreibe. **Engelhard** erkennet, daß Mayer berechtiget gewesen, die Frage zu erheben, vnde id Varillasio constat? und sucht ihn durch zwey Gründe zu vertheidigen. Der erste beruht auf zwey Zeugnisse des Sekendorfs und Erasmi. Der leztere schreibet an seinen Freund dieses m): **Luther hat ein wunderschönes Fräulein aus der berühmten Borischen Familie geheyrathet; die ihm aber, wie man saget, kein Heurahtegut zugebracht.** Dieses führet Sekendorf an n), mit dem Zusaz: **dieses ist wahr gnug, ausser daß von ihrer Schönheit zu viel Wesens gemacht wird.** Wie nun durch diese Worte bewiesen werden könne, daß die Eltern der Catharina von Bora arm gewesen, kan ich nicht einsehen. Sie sagen ia nur, daß die Catharina zu der Zeit, da sie Luthern geheurahtet, arm gewesen. Es giebt tausend Fälle, arm zu werden, und wie vernünftig urtheilen nicht dieienige, die von der Armuht der Kinder auf die Armuht der Eltern schliessen wollen. Der zweyte Beweisgrund soll dieser seyn: Armuht ist keine Schande. Der Saz ist wahr; allein wer ihn hier anwenden will, der begehet den Feler, den die Schullehrer

m) *libr.* XVIII. *ep.* II. Die lateinischen Worte sind diese: Lutherus duxit vxorem puellam mire venustam, ex clara familia Bornæ; sed, vt narrant, indotatam.

n) histor. Lutheran. *libr.* II. p. 18. hæc satis vera sunt; nisi quod venustas exaggeratur.

eine Petitionem Principii nennen. Sehet auf diesen Gründen beruhet der erste Grundsaz: die Eltern der Catharina von Bora sind arm gewesen. Lasset uns ihm ferner folgen. Er fährt fort: weilen also ihre Eltern nicht viel zum besten hatten; so sahen sie nichts liebers; als daß sich ihr liebes Töchterlein zu dem geistlichen Stand möchte bereden lassen. Alles dieses beruhet blos auf dem Ansehen des Varillas. Ob ihr Vater es gern gesehen; oder nicht, wollen wir im folgenden untersuchen. Engelhard füget eine Anmerkung hinzu, die wir nicht anders; als für eine neue Probe seiner erlangten Fertigkeit Unwahrheiten zu erfinden, und durch falsche und oft unanständige Einfälle seine Erzehlung zu erweitern *), ansehen. Das Hänsgen von Bore, sagt er, solte den Stamm fortpflanzen und mehrere Hansen ziglen; allein diese gute Meinung hat ihnen auch fehl geschlagen. Seine Ehe war entweder unfruchtbar; oder er ist wie ein lediger Bock abgestorben, weilen von seiner Nachkommenschaft bey keinem Geschichtschreiber was fürkommt. Ausser den Sprachfelern, die wir bey der iezigen grosen Vollkommenheit unserer Muttersprache niemand zu gut halten; als römischcatholischen Pfaffen, die fast allein an der Verbesserung der schönen Wissenschaften keinen Geschmak finden, sind in diesen wenigen Zeilen drey grose Feler wieder die Kunst, eine Historie zu schreiben. Der erste Feler ist dieser, daß Engelhard sich einbildet, daß der Herr Johann von

*) S. 26.

von Bora der einzige Bruder der Catharina von Bora gewesen. Denn ich finde bey Matth. Ratzenbergern p), daß ein Edelmann aus Schlesien, von Bora, D. Luthers Schwager, zu ihm nach Wittenberg gekommen und sich einen guten Raht ausgebeten, wie er sich bey den Religionsstreitigkeiten der Sacramentirer und Schwenkfelder zu verhalten habe. Müssen wir nicht hieraus schliessen; daß auch dieser Herr von Bora unserer Catharina Bruder, und daß dieser von dem Herrn Johann von Bora unterschieden gewesen, sehen wir daraus, weil dieser in sächsischen Diensten gewesen; iener aber in Schlesien seine Güter gehabt. Der andere Feler ist der offenbahre Misbrauch des bekannten historischen Beweises, den wir von dem Stillschweigen der Geschichtschreiber zu nehmen pflegen. Der dritte Feler ist endlich, daß Herr Johann von Bora würklich ohne Kinder gestorben r). Denn daß dieses mit keiner Gewisheit könne behauptet werden, hat Engelhard selbst zur Gnüge eingesehen, weil er aus den unschul-

p) von Matth. Razenbergers historia arcana Lutheri handelt mein Vater in dem Vorbericht zur ausführlichen Nachricht von D. Martin Luther, die dem XXIV. Theil der sämtlichen Schriften Lutheri vorgesezt ist §. VIII. S. 34. Sie stehet in dem andern Theil der hällischen auserlesenen Anmerkungen S. 237 u. f. die Stelle aber, auf welche ich mich berufe, §. 14. S. 278.

q) von diesem Herrn Johann von Bora sehe man Veit Ludw. von Sekendorf histor. Lutheranism. *libr.* III. §. 83. p. 381. Joh. Fridr. Mayers diss. de Catharina Lutheri coniuge §. 1. p. 8 und Dav. Richters genealog. Lutheror. p. 288.

digen Nachrichten einen Herrn Clemens von Bora anführet, den er aber für unserer Catharinä Bruderskind auszugeben, sich nicht getrauet. Es ist nemlich ein Lehnbrief vorhanden, den der Churfürst August zu Sachsen dem gedachten Edelmann, Clementen von Pora r); oder von Bora ertheilet und wenn selbigen unser Schriftsteller entweder selbst gesehen; oder doch besser erwogen hätte, so würde er gefunden haben, daß durch diesen Brief mit den benannten Lehnstüken nicht allein Clement von Pora; sondern auch Hans von Pora zur Carthause, sein Bruder, und, welches vor allen zu bemerken, der churfürstliche Leibarzt, Herr D. Paul Luther, des seligen Mart. Luthers Sohn, als Mitbelehnte, beliehen worden. Hieraus lernen wir ausdrüklich, daß zwey Herren von Bora damals und zwar mit D. Luther verwandt gewesen, welches wir aus der Mitbelehnschaft schliessen. Nun können wir zwar nicht hieraus folgern, daß diese beyde Herren Söhne vom obengedachten Herrn Johann von Bora gewesen; allein wir dürfen es auch nicht leugnen, weil es durch die Zeitrechnung wahrscheinlich wird, bis sich etwa ein näheres Licht zur Erklärung dieser genealogischen Frage zeigen dürfte. Ja es wird diese Muhtmasung dadurch bestätiget, daß Dav. Richter eines Sigismunds von Bora gedenket, der mit Lutheri Enkel, Herrn Joh. Ernst Luther, so nachhero Domherr zu Zeiz wor-

r) diesen merkwürdigen Lehnbrief haben die Verfasser der unschuldigen Nachrichten des Jahrs 1732. S. 875. u. f. bekannt gemacht; nachhero aber Dav. Richter der genealog. Lutheror. S. 445. u. f. einverleibet.

worden, zu gleicher Zeit auf der Universität Wittenberg studiret und in seinem Stammbuch ihn seinen lieben Ohmen im Jahr 1585 genennet, welcher also vermuhtlich ein Enkel des osterwehnten Johann von Bora gewesen ist.

§. VIII.

Der zweyte historische Saz, den **Engelhard** ohne Grund annimmt, ist dieser, daß Catharina von Bora von ihren Eltern zum Klosterleben gezwungen worden. Es hat ihm gefallen, nach seiner Art diese Unwahrheit mit ganz unnöhtigen Ausschweifungen, als einer falschen Schminke, auszuschmüken. Er erzelet uns solche besondere Umstände und liefert uns ganze Reden, die zum Lob des Klosterlebens sollen gehalten worden seyn, daß man ihm fast Glauben beylegen solte, wenn er nur dritthalbhundert Jahr eher geboren worden. Denn auf die Art könten wir es doch für eine Möglichkeit halten, daß er dergleichen Begebenheiten als ein Augenzeuge berichte und daher mit Recht einen Anspruch auf unseren Byfall machen dürfe. Allein, wir haben nach unserm Zwek nicht nöthig, alles zu prüfen, was er uns von dem Wiederwillen der Catharinä gegen das Klosterleben: von der Anzahl der Nonnenklöster in Meissen aus des Albini Chronik: von dem Zwang zum Klosterleben, ob er zu billigen; oder nicht? von der Möglichkeit, die Klostergelübde zu halten, vorgesaget. Wir haben uns nur verbunden, bey der Hauptfrage zu bleiben: ob die Eltern der Catharina ihre Tochter zum Kloster-

leben gezwungen? Varillas s) beiahet es und zwar mit solchen bittern Ausdrücken, daß sie endlich aus Verzweifelung darein gewilliget. Mayer t) hat ihm aus gegründeten Ursachen wiedersprochen und mit Recht einen Beweis gefordert. Luther u), dem wir allein die sicherste Nachricht von den Klosteriungfrauen zu Nimptschen zu danken haben, gedenket dieses Zwangs mit keinem Wort. Engelhard x) ist von der Stärke dieses Beweises so überzeuget, daß er selbst bekennet: **wenn also Bore nur im geringsten was von einem Zwang ihrer Eltern; oder der Nonnen vorgegeben hätte, würde solches Luther gewis nicht verschwiegen haben.** Wir werden nicht irren, wenn wir aus einer gerechten Liebe zur Billigkeit hier dem Verfasser zum Ruhm sagen, daß er die Wahrheit geschrieben, und die Stärke dieses Beweisgrunds näher entwickeln. Luther schreibet seine bündige Schrift in der Absicht, daß er die Welt überzeuge, die neun Nonnen im Kloster Nimptschen haben Recht gehabt, dasselbe zu verlassen. Kan dieses richtiger bewiesen werden; als dadurch, wenn er die Verbindlichkeit ihrer Kloster-

s) am angeführten Ort p. 86. Seine Worte sind: elle y avoit consenti plus par desespoir que par election.

t) in gedachter Schrift p. 9. Der römischcatholische Schriftsteller wil aus dem Stillschweigen des Herrn von Sekendorf einen Beweis nehmen, daß er dem Varillas beyfalle; aber mit was für Grund dieser Schlus gemacht werde, kan ieder einsehen.

u) in dem schon angeführten Sendschreiben an Koppen im XIX. hällischen Theil, S. 2085. u. f.

x) in dem ersten Theil S. 46.

stergelübde leugnet? Luther hat in der That dieser Art zu denken gefolget und vornemlich seinen Beweis auf die Beschaffenheit dieser Gelübde überhaupt gebauet. Wäre dieses nicht dadurch mehr bestätiget worden, wenn insbesondere von allen neun Nonnen; oder von unserer Catharina allein hätte können behauptet werden, daß sie zu ihrem Gelübde gezwungen und daher solches zu erfüllen, nicht verpflichtet gewesen. Können wir uns einbilden, daß Luther diesen wichtigen Umstand verschwiegen, wenn er ihn gewust; oder daß Leonhard Koppe etwas verholen hätte, welches zu seiner und der Nonnen Rechtfertigung gedienet hätte? Hier ist **Engelhard** in die Enge getrieben. Entweder mus **Varillas** die Welt durch eine falsche Nachricht betrogen; oder eine Wahrheit entdekt haben, die der Catharina von Bora zur Ehre gereichet. Die Bosheit verstattet, keines von beyden anzunehmen. Deswegen nimmt **Engelhard** zu einer neuen Erdichtung seine Zuflucht, die seinen Gedanken nach geschikt gnug ist, die einander wiedersprechende Erzelungen des **Varillas** und **Mäyers** zu vereinigen. Er saget y), **Varillas** rede vom ersten Eintritt ins Kloster; **Mäyer** aber von Ablegung der Gelübde. Allein diese Entscheidung hält nicht Stich. **Mäyer** hat wol verstanden, was **Varillas** vorgetragen und da er ihn gründlich wiederleget; niemand aber noch zur Zeit dem gerechten Verlangen des **Mäyers**, eine historische Erzelung regelmäsig zu beweisen, Gnüge gethan; so wird es wol eine ewige Wahrheit bleiben, daß **Varil-**

y) S. 45. u. f.

las hier geirret und daß Engelhard mit ihm in die Grube gefallen. Ehe ich diese Untersuchung schliesse, mus ich noch zwey Anmerkungen hinzufügen, um alle Scheingründe und falsche Beweise unsers bittern Schriftstellers zu entkräften. Die erste soll folgende Stelle des Engelhards [z]) untersuchen: Er sagt: in der Wundergeschicht, wie GOtt einer Klosteriungfrau ausgeholffen, wird von Luthero ausdrüklich gemeldet, daß man in ihrem Versuchiahre keine Deliberation und freien Willen vor der Profeßion gelassen habe, welches aber ohne allem Zweifel eine Lüge ist. Ich finde in diesen wenigen Zeilen drey unverantwortliche Feler des Engelhards [a]): 1) ist es eine Arglist, daß er den Namen dieser Klosteriungfrau verschweiget, da er doch auf dem Titel der Schrift Luthers ausgedrukt ist. Sie hat Floritana; oder Florentina von Oberweimar geheissen und darf daher mit der Catharina von Bora nicht verwechselt werden, wie sie denn auch später das Kloster verlassen; als die Nonnen zu Nimptschen [b]): 2) ist es falsch, daß Luther dasienige, was Engelhard anführet, ausdrüklich melde. Die ganze Schrift, von der hier die Rede ist, bestehet aus drey Theilen: aus Luthers Vorrede, an die Grafen von Mansfeld; aus der Flo=

z) S. 46.

a) diese sehr erbauliche Schrift stehet in dem XIX. hällischen Theil der samtlichen Schriften Lutheri S. 2095:2106. Engelhard hat Cap. XXII. S. 263. u. f. selbst eine Ausschweifung von dieser Begebenheit gemacht.

b) man sehe den Herrn von Sekendorf in historia Lutheranism. *libr.* I. §. 183. p. 315.

Floritanen eignem Bericht von ihrer Befreyung aus dem Kloster und aus einer ganz kurzen Schlußrede Luthers. Es ist daher sehr unrichtig, wenn man Luthern das zuschreibet, was sich in der Floritanen Aufsaz befindet [c]); 3) ist es ein sehr verwegenes Urtheil, daß dieses ohne allem Zweifel eine Lügen sey. Ein Geschichtschreiber ist nicht berechtiget, nur schlechthin zu sagen: dieses; oder ienes sey eine Lügen; sondern er mus beweisen, daß eine Erzelung glaubwürdigern Berichten wiederspreche; oder daß in den Umständen Gründe vorhanden, durch die das Ansehen einer Erzelung wo nicht völlig umgestossen; doch geschwächet werde. Keines von beyden thut **Engelhard** und das aus der Ursache, weil er es nicht thun können [d]). Die zweyte Anmerkung soll diese seyn, daß **Engelhard** die Worte des **Mäyers** auf eine unbillige Art verdrehet, wenn er theils seinen Beweis wieder den **Varillas** verwirft; theils ihm eine Abweichung von **Luthers** Meinung auf eine bittere Art vorwirft. Es wird zur Vertheidigung dieses Gottesgelehrten hinreichend

c) es stehet §. 6. S. 2101.

d) es haben selbst unter den Gegnern verschiedene dieser merkwürdigen Begebenheit gedacht und zum Theil ganze Auszüge aus dieser Originalschrift eingerükt, ohne daß sie die Florentina einer Unwahrheit beschuldiget, als **Joh. Cochläus** act. & script. Lutheri ann. MDXXIIII. p. 100. sq. **Lorenz Surius** in commentar. breui rerum in orbe gestarum p. 130. sqq. **Odorich Raynald** in annal. ecclef. ann. MDXXIV. §. 48. *tom.* XX. p. 403. und andere, welche sonst alles, was nur von Luthern nachtheiliges geschrieben werden kan, ohne Untersuchung nachzuerzelen und einer den andern auszuschreiben pflegen.

chend seyn, seine eigene Worte in der lateinischen Urkunde zu betrachten [e]). Denn daraus siehet man offenbar, einmal, daß **Mäyer** nicht von den Nonnen zur Zeit Luthers; sondern von den ältesten Nonnen rede: **hernach** daß **Mäyern** nicht in Sinn gekommen, den **Varillas** durch diese Betrachtung von dem Nonnenleben überhaupt zu wiederlegen, weil sein gründlicher Einwurf keiner neuen Stüze nöhtig hatte: **endlich** daß **Mäyer** das Gelübde auf einer ganz andern Seite angesehen, als **Luther**. Dieser redet von den papistischen Klostergelübden, in sofern sie der Ordnung GOttes so wohl im Reich der Natur; als der Gnaden völlig zuwiederlaufen und fast nohtwen-

e) **Mäyer** erzelet in der oft angeführten Schrift §. 11. p. 9. erst überhaupt, daß Catharina von Bora eine Nonne worden: hernach bemerket er zwey Feler des Varillas, theils daß er behauptet, sie wäre zum Klosterleben gezwungen worden; theils daß er im Namen des Klosters den bekannten Irtuhm begangen, den wir nicht anders, als für ein sicheres Merkmal seiner grosen Unwissenheit in der Erdbeschreibung ansehen können: endlich stelt er über den von der Catharina angenommenen Orden diese allgemeine Betrachtung an: neque illaudatum initio fuit monialium; siue nonnarum, vt Aegypto vocabulo vulgo appellamus, institutum. Quid enim iure reprehendas in illis, quæ non coacte; sed sponte libereque cælibem vitam degunt, quo diligentius vacent precibus & cultui diuino. Quam longe vero postea ab illa veterum nonnarum sanctimonia recessum fuerit in papatu quamque id vitæ genus degenerauerit in non ferendum laqueum conscientiæ, qui in æternum porro exilium præcipitare solet, notius iam est; quam vt pluribus id a me exponi sit necesse.

wendig Fallstricke zum ewigen Verderben des Menschen sind *f*). Mäyer aber fraget nur überhaupt: ob die Erwelung des ledigen Stands, wenn er eine lautere und der offenbarten Heilsordnung gemäse Absicht zum Grund hätte, an sich zu verwerfen?

§. VIII.

Bey diesen Umständen wird nun der dritte historische Saz: daß Catharina von Bora schon in ihrer Jugend eine Neigung zum lasterhaften Leben gehabt, keiner Wiederlegung bedürfen. Unser Gegner hat ihn selbst als eine Folge seiner angenommenen Meinung von dem Zwang zum Klosterleben angesehen. Es wäre eine unnüze Arbeit, noch etwas hinzuzusetzen. Der Grund ist auf Sand gesezt und da dieser umgestossen; so ist nichts natürlicher; als daß das Gebäude selbst nachfalle. Lasset uns vielmehr noch eine Anmerkung des Engel-

f) es ist nicht schwer, den rechtevangelischen Sinn des seligen D. Luthers in der Lehre von dem Klosterleben überhaupt und insbesondere von dem Gelübde der Keuschheit einzusehen, wenn man dieienigen Schriften zusammen und mit gehöriger Aufmerksamkeit lieset, darinnen er ausdrücklich diese Misbräuche des Pabstthums bestritten hat. Ausser den schon angeführten gehören hieher im XIX. Th. der sämtlichen Schriften seine kurze Schlusreden von den Gelübden und geistlichen Leben der Klöster, S. 1797. das Urtheil von den geistlichen und Klostergelübden S. 1808. die Disputation von den Gelübden S. 2042. das Bedenken und Unterricht von den Klöstern und geistlichen Gelübden S. 2053. nebst einigen andern kleinen Aufsäzen, welche man zugleich als unverwerfliche Zeugnisse des geistlichen Wachsthums Luthers in der Erkäntnis ansehen kan.

gelhards untersuchen. Da er uns die Ursache entdeken wil, warum unsere Catharina das Cisterciensernonnenkloster Nimptschen bey Grimma andern vorgezogen, so sagt er, **Varillas schreibet, daß zu Lutheri Zeiten die klösterliche Frömmigkeit ziemlich abgenommen und zu Boden gefallen sey. Vielleicht hat eben deswegen Bore dieses Kloster vor andern erwehlet, weil sie darinnen mehrere Freyheit; als in andern gefunden** g). Diese Worte sind als eine Probe

g) im ersten Theil Cap. IV. S. 37. u. f. Die Worte des Varillas sind diese: la discipline religieuse y étoit observée avec assez de negligence & ce fut par la que les Lutheriens y eurent acces, in der histoir. de l'heres. *tom.* II. *livr.* 6. p. 7. Eben diese Worte hat Engelhard an einem andern Ort in gleicher Absicht angeführet und selbige zugleich wider Sekendorfs wohlgegründetes Urtheil von dieser Stelle des Varillas: fingit nullo idoneo auctore, quae de relaxata monialium disciplina memorat, histor. Lutheranism. *libr.* I. §. 153. p. 273. zu vertheidigen gesucht. Allein seine Gründe sind nicht zureichend, die fabelhafte Erzelung des Franzosen zu unterstüzen. Der erste ist eine Spötterey über des seligen D. Luthers billige Klage, daß den Nonnen das Wort GOttes gefelet habe, in dem Sendschreiben an Leonhard Koppen §. 9. S. 2088. u. f. Es redet Luther daselbst von der Uebung des Worts GOttes und insonderheit der Sittenlehre Christi, die gar sehr von der päbstischen Sittenlehre unterschieden ist und mit dem selbst erwählten Gottesdienst des Klosterlebens nicht bestehen kan, welchen Varillas la discipline religieuse nennet. Wie ist es daher möglich, durch Luthers rechtevangelische Worte die varillasische Unwahrheit zu bestätigen? Der andere Grund ist hergenommen von den wahrhaftigen Zeugnissen Luthers von dem allgemeinen

Probe der grösten Unbedachtsamkeit und des unverantwortlichen Leichtsinns unsers Verfassers. Er beruft

nen Verderben des Klosterlebens, die theils aus dem XXX. Capitel der Tischreden S. 1450. u. f. theils aus dem Urtheil von den geistlichen und Klostergelübden, im XIX. Theil der sämtlichen Schriften §. 169. S. 1896. genommen sind. Daß durch die erstere Stellen dasienige nicht bewiesen werden könne, was sie beweisen sollen, ist aus dem obenangeführten klar genug. Die lezte Stelle verdienet, daß wir uns dabey aufhalten, weil sie zu den schändlichen Kunstgriffen des Engelhards, durch Verdrehungen die Welt zu betriegen, unleugbar gehöret. Wir werden dieses am besten aus der Zusammenhaltung der eignen Worte Lutheri und der Anführung des Engelhards sehen. Lutherus erinnert §. 168. daß der ehelose Stand alsdenn zu billigen wäre, wenn er aus keiner Pflicht, Noht, Gesetz, Gelübde; oder Gesuch des Lohns, sondern aus freyem Willen, umsonst, GOtt zur Liebe gehalten würde, und, nachdem er dieses näher bestimmet hat, so fähret er §. 169. so fort: wo nun eine Klosteriungfrau nicht also gesinnet ist, die hebe sich nur bald aus dem Kloster und nehme einen Mann, und lasse ihr leid seyn, daß sie so thörigt gelobet und schwerlich an GOtt gesündiget hat mit ihrer heydnischen und unchristlichen Jungfrauschaft, und achte es, als sey sie in des Teufels Hurenhaus gewesen, so lange sie im Kloster gewesen. Das ist der völlige Zusammenhang der Worte Lutheri, welche Engelhard S. 64. so wiederholet: schreibet er, nemlich Luther, nicht anderswo, daß eine züchtige und Gottverlobte Jungfrau, die in dem Closter ist, gedenken und gewis dafür halten solle, sie sey in einem Hurenhaus gewesen, so lange sie im Kloster gewesen. Wie folget nun aus Luthers Rede, daß alle Jungfrauenklöster Hurenhäuser] in eigentlichem

beruft sich auf einen Schriftsteller, dem wir eben so wenig trauen können; als ihm selbst. Er leget die Worte des Franzosen auf eine Art aus, daran **Varillas** nicht gedacht hat. Denn dieser redet ausdrücklich von der Beschaffenheit des Klosters Nimptschen zu der Zeit, da neun Nonnen dem Evangelio gehorsam; aber nicht zu der Zeit, da Catharina von Bora aufgenommen worden. Indes wollen wir ihm zugeben, daß dazumal das Klosterleben in den höchsten Verfall gerathen. Die Geschichtschreiber des vierzehenden, funfzehenden und sechzehenden Jahrhunderts reden von einem allgemeinen Verderben b); wir sind aber zu billig, daß wir nicht gerne bekennen solten, daß doch vielleicht einige Klöster davon auszunehmen. Jezt entstehet die Frage, zu welcher Classe ist Nimptschen zu rechnen, zu den guten; oder zu den bösen. Verständige Leute müssen hier ihre Unwissenheit bekennen. Denn es mangelt an Nachrichten, die Antwort mit einer Gewisheit abzufassen. Können wir daher anders urtheilen; als daß **Engelhard** entweder

Sinn sind und daß insbesondere zu Nimptschen die Klosterzucht verfallen gewesen. Hat denn Herr von **Sekendorf** Unrecht, daß er die Unwahrheit des **Varillas** entdeket?

b) wir würden uns zu weit von unserm Zwek entfernen, wenn wir hier die Zeugnisse anführen wolten, daß das Klosterleben zu der Zeit der Reformation höchstverderbt gewesen. Ausser den bekannten Schriften **Flacii**, **Wolfs**, **Gerhards**, **Veiels**, **Cyprians**, **Löschers**, **Lenfants**, **von der Hardts** und anderer, lese man meines **Vaters Vorbericht von der Reformation** überhaupt Cap. I. vor dem XV. **Theil** der sämtlichen **Schriften Lutheri**.

weder partheiisch und boshaftig; oder unverständig und leichtsinnig gewesen? Wäre die Sache selbst von einiger Erheblichkeit, so würde es uns nicht an überwiegenden Gründen felen, das Gegentheil wahrscheinlich zu machen. Und gesezt, der Grundsaz hätte seine Richtigkeit, nach welcher Regel der Vernunftlehre ist doch Engelhards Folgerung zu rechtfertigen? Eine gleiche Bewandnis hat es mit der ganz überflüßigen Erinnerung, daß die Aufnahme der Catharina von Bora durch ihre vornehme Anverwandte am chursächsischen und dreßdischen Hof befördert worden. Ich wil dem Verfasser so viel historische Erkänntnis zutrauen, daß dazumal der chursächsische und dreßdische Hof ganz unterschieden gewesen; obgleich das Gegentheil aus seiner nicht genauen Art sich auszudruken, zu erhellen scheinet; lege ihm aber nur drey Fragen zur Beantwortung vor: woher ist dieses zu beweisen? wie reimet sich das Ansehen der Herren von Bora, Haugwiz und anderer hochadlichen Geschlechter am chursächsischen und herzoglichen Hof zu Dreßden mit der vermeinten Armuht der Eltern unserer Catharina, daß sie gezwungen worden, ihre Tochter ins Kloster zu stecken? was hat der ernestinische Churfürst in den albertinischen Landen zu befelen gehabt?

§. VIII.

Von dem Klosterleben der Catharina selbst haben wir weiter keine Nachricht; als daß sie in ihrer Einfalt nach dem geringen Maas der Erkänntnis bey der damals algemeinen Unwissenheit sich eifrig angelegen seyn lassen, den Pflichten ihres Nonnen-

stands ein Gnüge zu tuhn und ihr Leben nach der von ihr angenommenen Regel einzurichten. Wir finden davon ein vortreflich Zeugnis in den Tischreden des seligen D. Luthers [i]), wo wir folgendes antreffen: **Die Doctorin sagte zu ihm: Herr Doctor, wie kömmts, daß wir im Pabstthum so hizig, so emsig und so oft gebetet haben; jezt aber ist unser Gebet ganz kalt: ia wir beten selten.** Engelhard [k]) ist von der Gewisheit dieser Rede völlig überzeuget. Er siehet sie als ein Zeugnis der Wahrheit an, welches er an einem andern Ort zur Verkleinerung der Catharina misbraucht, wie im folgenden zu bemerken, Gelegenheit seyn wird. Dieses ist die Ursach, warum er sich scheuet, solches hier in Zweifel zu ziehen. Und dennoch verdrießt es ihm, etwas von unserer Frau Doctorin zu sagen, welches er selbst für löblich und ruhmwürdig halten mus. Er suchet daher, durch eine zweyfache Einschränkung den wahren und klaren Sinn dieser Worte zu verdrehen. Einmal sagt er, es komme nicht darauf an, daß man bete; sondern wie, aus was für Ursache und in was für Absicht man bete? Hierinnen gebe ihm herzlich gern Recht; allein, daß Catharina von Bora deswegen im Kloster nicht um die Erhaltung der iungfräulichen Keuschheit gebetet haben soll, weil sie nach erlangter mehrerer Erkänntnis der evangelischen Wahrheiten in einen rechtmäßigen Ehestand getreten, kan ich nicht begreifen. Würde Engelhard im Stand seyn, auch nur das geringste

von

i) s. Tischreden Cap. XV. §. 5. S. 810.
k) s. das vierte Capitel S. 48. u. f.

von einer solchen Aufführung der Catharina im Kloster aufzubringen, daß sie in den Verdacht einiger Unzucht; oder Unkeuschheit kommen könte; so würden wir seine Art, Folgerungen zu machen, billigen und gut heissen. Alsdenn würden wir uns ein Vergnügen machen, durch viele ältere und neuere Exempel solcher Nonnen, die in die gröbste Ausbrüche der Unzucht verfallen, die Richtigkeit seines Satzes noch mehr zu bestätigen. Die zweyte Einschränckung betrift die Zeit. Er ist völlig versichert, daß dieser Eyfer nicht lang gedauret. Diese Sache ist wehrt, bewiesen zu werden. **Engelhard** hat die Ursach so ausgedrukt [l]): **weilen sie in eine sehr üble und verkehrte Zeit hineingewachsen.** Er nennet uns die Zeit der Reformation und macht uns auf mehr; als zwey Seiten eine abgeschmackte Beschreibung dieses segensvollen Zeitlaufs, daß wir uns schämen, auch nur ein Wort desfals zu verliehren. Die Hauptsache kommt darauf an. Der Beweis des Engelhards ist falsch. Er macht einen Vordersaz: wer zur Zeit der Reformation gelebet, der hat bald aufgehöret zu beten, der sich selbst wiederleget. Was würde unser Gegner sagen, wenn wir behaupten wolten, daß die Päbste Leo X. und seine Nachfolger, die Cardinäle, römischcatholische Erz- und Bischöffe und das ganze Heer der Clerisey nicht mehr gebetet. Könte man uns mit Recht eines Irthums beschuldigen, da wir den Saz des Engelhards, als wahr annehmen?

l) S. 53-62.

§. X.

Ob die Catharina von Bora schon im Kloster angefangen zur Erkänntnis der evangelischen Wahrheiten zu kommen, werden wir im folgenden untersuchen und enthalten uns billig aus dieser Ursache, die erdichteten Gespräche von Luthern, welche **Engelhard** m) den Nonnen zu Nimptschen in den Mund geleget, hier zu beurtheilen. Kein Ey siehet dem andern so ähnlich; als diese Reden einem aus vielerley Stücken zusammengesetzten Bettlersmantel. Die Frage: ob Catharina in ihrem Kloster Aebtißin gewesen? ist von mehrerer Wichtigkeit. Es ist unsere Pflicht, den Streit, der darüber entstanden, nach den Regeln einer gesunden Kritik zu beurtheilen, da sich unser Gegner so viel Mühe gegeben, die falsche Meinung zu unterstützen. Ich werde ihm nicht unrecht thun, wenn ich sage, daß des **Varillas** berufene Kezerhistorie auch hie seine Quelle gewesen. Dieser Mann hat alle Geschiklichkeit gehabt, eine Historie zu schreiben, ohne sich um glaubwürdige Urkunden zu bekümmern, und die ungegründtesten Einfälle der ausschweifenden Einbildung und eines unbändigen Hasses gegen die Protestanten für die bündigsten Beweise auszugeben. Wenn er von der Catharina von Bora redet; so läst er nichts aus, was einen nachtheiligen Begrif von ihr erwecken kan. Daher macht er sie zur Aebtißin, weil er weis, daß diese Würde für eine Frucht einer eitlen Ehrsucht wegen gewisser Umstände angesehen werden mus, und damit die Unwahrheit durch eine schöne Farbe andere

m) s. das VI. und VII. Capitel. S. 63-84.

dere betriegen möge; so sezt er hinzu, daß Catharina selbige dem Ansehen ihrer mächtigen Freunde zu danken gehabt [n]). Dieser Nachricht wurde von allen vernünftigen Geschichtschreibern wiedersprochen. Sekendorf [o]), Bäyle [p]) und Mäyer [q]) gehören in die Classe, lauter scharfsinnige Männer, die dem Franzosen viele und seinem Charakter unanständige Fehler gewiesen [r]). Wieder diese sucht En-

n) die Stelle, welche hieher gehöret, befindet sich in der histoir. de l'heref. *livr.* VII. p. 86. elle s'etoit neanmoins accoutumée dans la suite du tems au cloitre, par la consolation qu'elle avoit des autres Religieuses, qui étoient toutes de sa qualité, la fondation n' étant pas faite pour d'autres personnes et par le soin qu'avoient pris ses parens de la satisfaire au moins du coté de l'ambition, en lui procurant l'Abbaie de son Monastere.

o) in historia Lutheranism. *libr.* II. p. 273. sq.

p) in dem historischcritischen Wörterbuch Th. I. S. 603.

q) diss. de Catharina Lutheri coniuge p. 10.

r) es würde eine tadelhafte Ausschweifung seyn, die Feler des Varillas hier zu wiederholen, welche zwey vortrefliche Männer, Sekendorf und Bäyle, bemerkt haben, wenn nicht Engelhard einen Versuch gemacht, ihn wieder den Herrn von Sekendorf zu vertheidigen. Ich schäze mich glücklich, hier eine Pflicht ausüben zu können, die alle Liebhaber der Wahrheit einem so verdienstvollen Geschichtschreiber schuldig sind. Varillas hat sehr unbedächtig geschrieben, da er die Catharinen eine abesse de Misnie nennet, und bald darauf saget: dans le cloitre de Misnie. Sekendorf merkt an, daß diese Worte felerhaft sind, man mag sie auslegen, wie man wil. Entweder hält er sein Misnie für die Stadt, so ist es falsch, daß sie Misnie heist, weil es mus Misne geschrieben werden, und die Sache selbst ungegründet,

 weil

Engelhard s) ihn zu vertheidigen und dieses Mährlein zu bestätigen. Lasset uns seine Beweise selbst etwas

weil die Catharina sich nicht zu Meissen aufgehalten: oder er hält es vor die Provinz, so ist es lächerlich, von Einem Kloster zu reden, da mehr; als dreyßig in demselben dazumal gewesen. Bäyle giebt dem Herrn von Sekendorf Beyfall, den kein verständiger Mann ihm versagen kan. Engelhard wendet einmal ein, es sey nicht möglich, daß Varillas sich eingebildet, Catharina sey in einem Kloster zu Meissen gewesen, weil er ia das Kloster Nimptschen an einem andern Ort, *libr.* 6. p. 7. Vimigue nenne. Allein, daß Varillas sich selbst widersprechen könne, sehen wir aus folgender Gegeneinanderhaltung dieser zwey Stellen. Hier p. 86. sagt er, Catharina sey eine Aebtißin gewesen; dort aber p. 7. erzehlet er, die Flucht der neun Nonnen sey am Charfreytag geschehen, entweder aus Verachtung gegen diese Zeit; oder, daß ich seine eigne Worte hersetze: parceque les Superieures étoient tellement occupées qu'elles ne pouvoient observer avec leur exactitude ordinaire cequi se passoit dans leur monastére. Ist das kein Wiederspruch: einmal zu sagen, daß Catharina Aebtißin gewesen; anderswo aber, daß sie Obere über sich gehabt. Hernach glaubt er den Einwurf, daß, wenn Misnie die Provinz seyn soll, Varillas sich müsse eingebildet haben, es wäre nur ein Kloster in derselben, am besten zu entkräften, wenn er erinnert, man könne mit eben dem Recht die lateinischen Worte eques Franconicus so erklären, daß Franconia ein Ritterguht sey. Wir sehen diese Beantwortung, aufs beste davon zu reden, für eine Probe der grossen Unwissenheit in der französischen Sprache des Engelhards an, der nicht so urtheilen könte, wenn er wüste, was der französische Bestimmungsartikel für eine Bedeutung hat. Nicht zu gedenken, daß ia nur ein Corpus der fränkischen Reichsritterschaft existiret und daher die Redensart eques Franconicus dem gewöhnlichen Reichsstilo sehr gemäs ist. Er fügt diesem

s) S. 65.

etwas näher erwegen. Er beruft sich I) auf das Zeugnis des **Mencii**, der ein lateinisches Gedicht auf die Catharina von Bora gemacht t). In

sem noch ein Exempel bey, das hinreichend ist, uns einen rechten Begrif von der Gelehrsamkeit unsers Schriftstellers zu machen. **Wie oft, sagt er, wird bey lateinischen Scribenten der Herzog Georg** *dux Misniæ, dux Misnensis* **heisen. Haben denn alle geglaubt,** *Misnia* **sey eine Stadt, in welcher dieser Herzog seinen Siz gehabt habe? Und da lezteres falsch, müste auch falsch seyn, daß er ein Herzog gewesen.** Sehet in sechs Zeilen fünf Feler: 1) es ist verwegen von lateinischen Schriftstellern zu reden, da keiner vorhanden, der solche unerhörte historische Feler gemacht hätte: 2) es ist falsch, daß Herzog Georg dux Misniæ sey. Wir wissen von keinem Herzogtuhm; sondern von einem Marggraftuhm Meissen: 3) es ist falsch, daß, wenn der Herzog Georg dux Misnensis heisset, solches von der Provinz, und nicht von der Stadt anzunehmen. Denn wer lateinisch kan, weis, daß Misnicus von der Provinz; Misnensis aber von der Stadt gebrauchet werde: 4) es ist unrichtig, daß derienige irre, wer da leugnet, daß der Herzog Georg ein Herzog sey, weil er nicht zu Meissen seinen Siz habe. Denn hier ist nicht die Rede von dem Herzog Georg, als Herzog zu Sachsen; sondern als Herzog von Meissen, weil es in der politischen Schreibart gewöhnlich ist, die Linien der fürstlichen Häuser; auch wohl apanagirte Prinzen durch die Namen ihrer Residenzpläze zu unterscheiden: 5) es ist falsch geschlossen, wenn man durch dies Exempel, wenn es auch als richtig angesehen würde, den Irtuhm des **Varillas** entschuldige. Denn in Meissen liegt nur eine Stadt Meissen, davon das Marggraftuhm den Namen hat; aber viele Klöster, die dann von einem königlichen Geschichtschreiber allerdings hätten sollen unterschieden werden.

t) s. **Christian Junkers güldnes und silbernes Ehrengedächtn. Lutheri,** S. 243.

demselbigen kommen die Worte vor:

mein Ehr und Amt hat ich in Acht,
rief zu GOtt, beret Tag und Nacht.

Mencius hat im Anfang des siebzehnden Jahrhunderts gelebet; und ist mithin ohne Zeugen kein glaubwürdiger Schriftsteller in dieser Sache. Wo hat er aber überdies doch an die Aebtißinwürde gedacht? Er erkläret ia selbst, daß er unter dem Amt die Nonnenpflicht verstehe, welche die Catharina auf sich hatte: II) auf des Varillas rareste Manuscripten und grose Sorgfalt und Unkosten die Wahrheit zu erfahren [u]). Wer ist aber doch so unerfahren in der gelehrten Historie, daß er nicht so gleich dieses engelhardische Vorgeben vor die gröbste Unwahrheit erkennen solte: III) auf das Ansehen zweyer Schriftsteller, die zu Lutheri Zeiten gelebt. Der eine ist Johann Faber [x]), Bischof zu Wien. Können wir aber einem Mann trauen, der ein Feind Lutheri gewesen, wenn er von Lutheri Angelegenheiten Sachen allein erzehlet, die andere glaubwürdige Schriftsteller von beyderley Religion entweder völlig übergehen; oder doch anders berichten? Der andere ist ein neapolitanischer Professor Lucas Gauricus [y]), der sich einige Zeit in Wit-

u) S. 80.

x) in seinem Buch wieder den Anabaptisten Balth. Pacimontanum, p. 61. und 62.

y) seine Worte sind diese: duxit abbatissam Wittebergensem altæ staturæ et ab ea suscepit duos liberos, wie sie Engelhard angeführet. In was für Verachtung Gauricus selbst bey seinen Landsleuten und Glaubensbrüdern gestanden, siehet man aus dem Boccalini, der ihn öfentlich

Wittenberg aufgeha[..]en. Er schreibet von Luthero, daß er eine Nonne geheürathet, die er eine wittenbergische Aebtißin nennet, und zwey Kinder erzeuget; wer wird aber einem Mann trauen, der so viel Feler zugleich begehet. Wie hat doch Catharina von Bora zu Wittenberg können Aebtißin seyn und wie hat **Gauricus** im Jahr 1532 noch von zwey Kindern reden können: IV) auf den Beyfall des **Odorich Raynalds** [z]), der den Baronius fortgesezt und mit einer unverantwortlichen Nachlåßigkeit alles nachgeschrieben, was er bey den Feinden der lutherischen Religion aufgezeichnet gefunden, und daher, wenn wir muthmassen dürfen, sich gar leicht durch den wienerischen Bischof verführen lassen [a]): V) auf eine Stachelschrift Lucien en belle humeur,

öfentlich vom Apollo einen Narren nennen låsset, wie **Niceron** in den memoir. pour servir à l'histoire des hommes illustres *tom.* XXX. p. 142. schon angemerkt hat.

z) annal. eccles. *ann.* MDXXV. §. 52. p. 442.

a) ich thue durch dieses harte Urtheil dem **Raynald** nicht unrecht. Seine eigne Glaubensbrüder sollen mich rechtfertigen. Ich wil hier eine Stelle hersezen, aus der raren Schrift, die unter dem Titel: receueil de diverses pieces concernant les censures de la faculté de theologie de Paris sur la hierarchie de l'eglise et sur la morale chretienne, avec des remarques sur le XVIII. tome des annales ecclesiastiques de Odoricus Raynaldus, zu Münster; oder vielleicht zu Paris 1666. in Duodez heraus gegeben ist. Sie steht p. 195. und lautet so: le iugement, qu' ils, nemlich die parisischen Theologen, ont fait de l'Auteur; es ist über die Rede von Raynaldo, est: que c'est un homme qui a peu d' esprit, nul jugement, nulle sincerité, nulle bonne foi: qui

humeur, darinnen eben dieses behauptet worden; ob aber dergleichen Schriften eines historischen Ansehens würdig sind, kan ein ieder selbst urtheilen b). Das sind die Stüzen, darauf dieses engelhardische Gebäude gegründet ist. Wir haben in der Kürze angezeiget, warum wir uns genöhtiget sehen, diesen Beweisen die Kraft, zu überzeugen, abzusprechen; es fehlet aber überdies auch nicht an solchen Gründen, die das Gegentheil sehr wahrscheinlich machen: I) man überlege, ob ein so merkwürdiger Umstand mit einem so algemeinen Stillschweigen von den Freunden, als **Luthern**, **Melanchthon**, und von den Feinden, als **Erasmo**, **Cochläo**, **Surio** hätte können übergangen werden. Ich zweifle, ob in einem Fall der Beweis, den wir von dem Stillschweigen der Geschichtschreiber zu nehmen pflegen, gültiger seyn könne; als hier: II) man überlege, ob die Flucht der neun Nonnen so mühsam und so vieler Schwierigkeit unterworfen gewesen wäre, wenn die Aebtißin selbst sich dabey befunden hätte: III) ob es wohl möglich, daß Catharina von Bora dieses Amt begleitet. Sie hat im vier und zwanzigsten Jahr ihres Alters das Kloster verlassen, und wer ist in den Verordnungen der

qui debite avec une audace insupportable et comme si c'etoient des articles de Foi, les plus insoutenables pretentions de la Cour de Rome - - qui faute de preuves se repand en injures et en des declamations outrageuses et indignes d'un historien, qui ne doit jamais temoigner de passion. Es ist hiemit zu vergleichen Joh. Friedr. Mayer de fide Baronii & Bellarmini ipsis pontificiis ambigua, *cap.* II. p. 35.

b) s. Junkers angeführte Schrift, S. 242.

der römischen Kirche so unerfahren, daß er nicht wissen solte, es sey keine Nonne fähig, auf die Wahl zu kommen, die nicht vierzig Jahr alt und acht Jahr das Klostergelübde abgeleget habe [c])? Welcher Pabst aber hat doch die Catharina von Bora davon befreyet, und wo ist denn die Dispensationsbulle? Was sollen wir nun bey diesen Umständen anders sagen; als daß **Engelhard** gleich unverständig und boshaftig sey, die gröbsten Unwahrheiten dem **Varillas** unverschämt nachzuschreiben und offenbahre Irtühmer zu vertheidigen. Können wir denn die lange Rede, welche der Catharina [d]) in Mund geleget wird, und die Erzelung von der Unterredung ihres Vaters [e]) mit ihr: und von der Ermahnung des Beichtvaters [f]) für was anders halten; als für kindische Spielereyen, die den Fabeldichtern und den Romanenschreibern als ein Eigentuhm überlassen worden und dem hochachtungswürdigen Namen eines Geschichtschreibers volkommen unanständig sind? Von der Beschuldigung des Hochmuhts dürfen wir weiter nichts hinzusezen. Wer sich die Mühe giebt den geführten Beweis zu untersuchen, mus sie für ungerecht und strafbar erkennen.

c) s. das concil. Agath. *can.* XIX. c. iuuenculus et sq. 20. qu. I. concil. Tridentin. *sess.* XXV *cap.* 7. und Claud. Fleury in institut. iuris eccles. *part.* I. *cap.* 28. §. 7. p. 301.

d) S. 67-72.

e) S. 73. u. f.

f) S. 74. u. f.

Das zweyte Hauptstük

von den

Geschichten der Catharina von Bora, von ihrer Flucht aus dem Kloster bis auf die Zeit ihrer Eheverbindung mit D. Martin Luthern.

Inhalt.

Man siehet in diesem Hauptstük erstlich auf das, was vor der Flucht vorhergegangen, und beantwortet diese Fragen: ob Catharina schon im Kloster eine Erkäntnis gehabt und solche aus Lutheri Buch von Klostergelübden geschöpfet? §. I. II.

Ob sie Luthern von Person vorhero gekannt? §. III.

Was für Anstalten dazu gemacht worden? Ob Luther darum gewust? und wer Leonhard Koppe gewesen §. IV.

Zum andern auf die Flucht selbst, und handelt theils von der Beschaffenheit §. V.

Theils von der Zeit und Anzal der Personen, welche entflohen §. VI.

Drittens auf das, was darauf erfolget. Hieher gehöret die Reise nach Wittenberg §. VII.

Die gemeinschaftliche Ankunft und Versorgung der neun Nonnen in Wittenberg §. VIII.

Der Aufenthalt der Catharina von Bora in Wittenberg so wol überhaupt §. IX.

Als insbesondere in Ansehung ihrer geführten Lebensart §. X-XII.

§. I.

Wenn wir allein dasienige erzelen wolten, was glaubwürdige Schriftsteller von der Catharina von Bora aufgezeichnet haben; so würden wir uns iezo zu ihrer Flucht aus dem Kloster Nimptschen wenden. Unsere Absicht aber, **Engelhards**

gelhards Feler zu entdecken, ist die Ursache, warum wir vorhero noch eines und das andere berühren müssen. Es sol kurz geschehen, theils weil der wichtigste Theil desienigen, was dieser elende Schriftsteller vorgetragen[a]), die Person der seligen Catharina nicht angehet; theils weil seine meisten Anmerkungen von der Art sind, daß man ihre Unrichtigkeit auch ohne Beweis einsehen kan.

§. II.

Es ist wohl ausser allem Zweifel, daß Catharina von Bora, ehe sie aus dem Kloster Nimptschen geflohen, eine Erkänntnis der evangelischen Wahrheit gehabt, und daß diese der nächste Grund ihrer seligen Veränderung worden. Allein die eigentlichen Umstände, wie sie dazu gelanget, sind von den ältern Geschichtschreibern nicht bemerkt worden. Varillas ist abermals der erste, der sich unterstanden, mit einer unanständigen Verwegenheit uns zu erzelen, daß die neun Nonnen aus einer blosen Neugierigkeit sich um das Evangelium bekümmert, [b]) und an einem andern Ort [c]) bestimmet er so gar das

a) wir reden von dem, was in dem ersten Theil, Cap. VIII-XVIII. S. 84-215. stehet.

b) histoir. de l'Heref. *tom* II. p. 7. la discipline religieuse, sagt er, y étoit observée avec assez de negligence et c'est par là que les Lutheriens y eurent acces. La curiosité de savoir ce qu'ils enseignoient de nouveau, forma leur habitude avec neuf religieuses & l'envie de retourner dans le monde acheva de persuader les filles que ce qu'ils disoient de la nullité des voeux, étoit veritable.

c) eben daselbst p. 86. l'abbesse n' eu pas si tot sçu que Luther avoit écrit un livre de la nullité des voeux

das Buch, welches die Catharina mit so viel Segen gelesen haben sol. Er sagt, Luther habe ein Buch von der Ungültigkeit der Gelübde geschrieben. In diesen Worten sind zwey Fehler. Von Gelübden hat Luther keine eigne Schrift aufgesezt; noch vielweniger behauptet, daß alle Gelübde, wenn sie auch freywillig und rechtmäßig sind, keine Verbindlichkeit hätten. Von den Klostergelübden hat freylich Luther geschrieben; aber nicht eine; sondern mehrere Schriften; unter dem Titel aber, den **Varillas** erdichtet hat, kein Blat. **Engelhard** d) folget auch hierinnen seinem blinden Führer; scheinet aber diese Unrichtigkeiten zu vermeiden, wenn er anmerkt: **Varillas schreibet die Bekehrung dieser edlen Aebtißin sonderlich der Lesung eines Buchs zu, welches Lutherus von den geistlichen und Klostergelübden geschrieben hatte und in dem Jahr 1521. ausgestreuet** e). Lasset uns den Fall sezen, Engelhard habe den rechten Sinn

voeux qu'elle eut le desir de le lire & la lecture lui inspira la curiosité d'en voir l'auteur.

d) s. das VIII. Cap. S. 87.

e) **Engelhards** Worte, wenn wir sie aus Liebe für wahr halten solten, brauchen einer Einschränkung. **Luthers** Buch ist zwar 1521 das erste mal heraus gekommen; das Original aber ist nicht deutsch; sondern lateinisch, welches er unter dem Titel: de votis monasticis Martini Lutheri iudicium, zu Wittenberg 1521 in Quart heraus gegeben; die deutsche Uebersezung aber, welche D. **Justus Jonas** besorget hat, folgte erst nach einigen wiederholten wittenbergischen und baselischen Ausgaben im Jahr 1522. Nach der Zeit ist sie in die Sammlungen der sämtlichen Schriften Luthers gebracht worden, und steht in dem XIX. hällischen Theil S. 1808-2042.

Sinn des Franzosen getroffen, obgleich **Varillas** in der gelehrten Historie so unerfahren gewesen, daß er nichts weniger; als die so nohtwendige Erkänntnis von den Schriften und Büchern Luthers gehabt. Durch was für gültige historische Beweise wird diese Erzelung können unterstüzt werden? wie hat Catharina dieses Buch erhalten können, da die Einführung der Bücher Luthers von Herzog Georg so scharf verboten worden und an keinen Ort schwerer gewesen; als in die Nonnenklöster *f*)? Wenn ich offenherzig meine Gedanken über diese Sachen eröfnen sol; so finde ich, als ein Geschichtschreiber, keinen Grund der Unmöglichkeit, daß das, was **Varillas** erzehlet, geschehen sey; vielmehr bin ich versichert, daß das ofterwehnte Buch so bündig, so gründlich, so überzeugend abgefasset, daß es hinreichend gewesen seyn kan, die neun Nonnen von ihrer Blindheit zu überführen *g*). Allein ich rede iezt vom **Varillas** als einem Geschichtschreiber, der aus Möglichkeiten historische Wahrheiten machet und daher, auf das gelindeste von der Sache zu reden, einer strafbaren Sorglosigkeit und Unbedacht-

f) man lese des Herzog Georgs im Monat Novembris 1522 bekannt gemachtes Mandat, wider Lutheri Testament, welches nicht allein in den Samlungen der Schriften Luthers; als im XIX. hällischen Theil S. 591. u. f. stehet; sondern auch in Herrn Generalsuperintend. Hofmanns Reformationshist. der Stadt und Universität Leipzig S. 172. stehet.

g) es scheinet, daß Herr D. Mäyer de Catharina Lutheri coniuge §. III. p. 13. selbst nicht ungeneigt gewesen, dieser Meynung beyzufallen.

dachtsamkeit mit Recht beschuldiget werden kan. Was sollen wir aber von dem Engelhard sagen, der dieses nicht allein seinem französischen Vorgänger nachbetet, ohnerachtet er als ein Deutscher natürlicher Weise in der deutschen Historie stärker seyn könte; sondern auch daher Gelegenheit nimmt, von mehrgedachtem Buch auf eine so bittere und unvernünftige Art sein Urtheil zu sagen [h]), dergleichen man bey keinem verständigen Schriftsteller antreffen wird. Der Verfasser tadelt, was Lobens werth ist. Luthers Vortrag ist der Sittenlere Christi von den guten Werken, dem lebendigen Glauben und der Eitelkeit des selbst erwehlten Gottesdienstes so ähnlich, daß wir ohne Mühe einen Haufen Zeugen darstellen wolten, die theils vor; theils zu seinen Zeiten unter den Papisten es erkannt; und wohl wieder Willen bekannt haben [i]). Eben dieses ist von den historischen Puncten zu sagen, die Engelhard als irrig verwirft, ohne die Gewisheit des Gegentheils zu erweisen. Wir würden uns ein Vergnügen machen, wenn es die Geseze unserer Einrichtung uns verstatten wolten, mit unserm Verfasser gleich

h) S. 88-95.

i) wir wissen aus der Kirchenhistorie, daß in den ältesten Zeiten nicht allein die angesehensten Lehrer; sondern auch ganze Kirchenversammlungen mit einem gleich ruhmvollen Eifer, wie Luther, von der Schädlichkeit der papistischen Lehrsäze vom Klosterwesen gezeuget haben. Und wem sind die Schriften des parisischen Kanzlers, Gersons, die hieher gehören, unbekannt? Man lese Joh. Gerhard in der confess. catholic. p. 877. Joh. Bened. Carpzov. in der isagog. in libr. eccl. Luther. symbol. p. 708. sqq. u. a.

gleich auszuschweifen, ohne gleich tadelhaft zu werden. Engelhard sagt uns überdies nichts neues. **Schazgeier** k), der erste öffentliche Feind dieser treflichen Schrift, hat zuerst das Lied zu singen angefangen, welches von Cochläo bis auf Weislingern alle Feinde der evangelischen Wahrheit wiederholet. Und wir können ihnen nichts bündigers entgegen sezen; als Lutheri vortrefliche Schrift selbst, die von keinem einzigen hat können wiederleget werden, und den gründlichen Auszug derselben, den der Herr von **Sekendorf** l) mitgetheilet.

§. III.

Engelhard sucht mit grosem Eifer uns zu überreden, daß Luther an der Flucht dieser neun Nonnen Theil gehabt und solche befördert habe. In wie fern dieses gelten könne, wollen wir unten untersuchen. Wir gedenken dieser Meinung hier nur in der Absicht, damit wir die Quelle entdecken, aus der unser Gegner seine ganz ungegründete Gedanken geschöpfet hat. Dieser Grundsaz hat ihm Gelegenheit gegeben, mit einer, ihm eigenen, Schwazhaftigkeit solche Erzelungen hier einzurucken, die wir kaum von einem Romanenschreiber erwarten können. Leuten, die an dergleichen Fabeln einen

k) **Schazgeier** hat zuerst wieder D. **Luthers** Urtheil von geistlichen Gelübden; aber mit wenig Beyfall geschrieben, s. **Luthern** *tom.* II. epistol. p. 114. und meines Herrn **Vaters Vorbericht** zum XIX. Theil der **sämtlichen Schriften Lutheri** S. 63. und 112. u. f. Lutherus hat ihm zwar nicht geantwortet; aber in dem **Schreiben an Brismannen** ist Lutheri gründliche Widerlegung anzutreffen, s. den XIX. Th. S. 672. u. f.

l) histor. Luther. *libr.* I. *sect.* 45. §. 105. p. 171. sqq.

Geschmak finden, hoffen wir vielleicht einen Gefallen zu erweisen, selbige im Auszug hier zu wiederholen. Verständigen aber wird es ein Vergnügen seyn, Erzelungen von Engelhard zu lesen, die nicht allein den Feler haben, daß sie mit keinem einzigen glaubwürdigen Zeugnis unterstüzt werden können; sondern auch sich selbst aufs nachdrüklichste wiederlegen. Catharina von Bora, sagt er, hatte eine natürliche Neigung zur Wollust und einen Abscheu vor das eingeschränkte Leben im Kloster. Luthers Lehre, daß die Nonnen nach dem Evangelio nicht verbunden wären, das Gelübde der Keuschheit zu halten, fand bey ihr Eingang und erregte in ihr nicht allein eine Hochachtung gegen ihn, so daß sie ihn auch den alten Kirchenvätern vorzoge; sondern auch eine sehnliche Begierde, Luthern selbst zu sehen und zu sprechen m). Sie entdekte ihr Verlangen acht Klosterschwestern, die ihre vertraute waren und ihr aus einer ähnlichen Begierde Beyfall gaben n), und zwar ieder Theil in langen Reden, die aus kindischen Spöttereien über Luthern zusammen gesezt sind. Der algemeine Schlus war, durch ein Schreiben Luthern zu einer persönlichen Zusammenkunft einzuladen o). Luther kam würklich ins Kloster Nimptschen p); iedoch nicht in seiner gewöhnlichen Klei-

m) S. 96:101.
n) S. 101:105.
o) S. 106. u. f.
p) dieser vornehmste Grundsaz der ganzen Erzelung hat abermals den fabelhaften Varillas zum Urheber. Jedoch mit dem Unterscheid, daß er unverschämt schreibt, Lu-

Kleidung; sondern als ein Edelmann q) und zwar, wie ihn Engelhard zu nennen vor gut befindet, unter

Lutherus habe in der Absicht, sie zu heyrathen, öfters im Kloster sie besuchet: il rendit dans cette vue de frequentes visites à Catharine qui s' appercu trop tard que la peine qu'il prenoit de l'instruire, n'etoit pas tout à fait desinteressée, in der histoir. de l'here. *tom.* II. p. 87. Herr von **Sekendorf** hat diesen Feler in der histor. Lutheranism. *libr.* I. p. 274. bemerkt und ihn ganz bündig dadurch wiederleget, daß er ia in Herzog Georgs Landen nicht sicher gewesen wäre. **Bäyle** hat ihm in dem **historischen und critischen Wörterb.** **Th. I. S.** 623. Beyfall gegeben. **Engelhard** auf der 112. S. bildet sich zwar ein, daß er **Sekendorf** gründlich wiederleget, wenn er anführet, daß Luther ia auf der Wartburg, und auf einer Reise nach Zwickau sich einer verstelten Kleidung bedienet. Allein wie felerhaft unser Schriftsteller hier schliesse, ist leicht einzusehen. Nimptschen lag in Herzog Georgens Gebiet; Zwickau aber war churfürstlich, und obgleich Luther durch herzogliche Städte gehen muste; so ist doch ein groser Unterschied zwischen einem blossen Durchreisen und einem längern Aufhalten. Von der zwickauischen Reise handelt Herr von **Sekendorf** am **angeführten** Ort, *libr.* I. p. 251.

q) **Engelhard** hat unrecht, wenn er tadelt, daß Luther zweymal aus christlicher Behutsamkeit, sich nicht ohne Noht in Gefahr zu sezen, seine Kleidung verstellet. Was würde er von seinen Glaubensbrüdern sagen müssen, die, wie in den lettres edifiantes et curieuses des missionaires berichtet wird, den Jesuiterrock in China ablegen und in der Kleidung eben so wol; als in der Sprache und Gebräuchen entweder ein Bonze; oder ein Confucianer und in Indien ein Bramine worden, s. Herrn Kanzlers von **Mosheim** neueste chinesische **Kirchengesch.** S. 11. 13. u. f. Und was dürfen wir Exempel in entfernten Gegenden suchen, da wir sie vielleicht näher haben.

ter dem Namen des Hartmuhts von Kronberg [r]). In diesem habe er des Nachts bey den Nonnen gespeist und daselbst von seiner Person mit einer unanständigen Hochachtung; vom römischen Pabst aber sehr verächtlich gesprochen [s]). Indessen habe Bore beständig auf die Zurükkunst des Boten gewartet; endlich aber erfahren, daß Lutherus selbst dieser verkleidete Junker gewesen [t]). Dieser habe darauf die beste Gelegenheit gehabt, Catharinam von den Grundsäzen der evangelischen Religion zu unterrichten, welche auszugsweise so mitgetheilet worden, daß zum Theil die göttlichsten Wahrheiten schändlich verspottet; zum Theil der wahre Sinn des seligen Mannes boshaftig verdrehet; zum Theil solche

ben. Man siehet hin und wieder solche Patres, die sich in einem weltlichen Habit verstecken, ihre strafbare Absicht zu erreichen, da doch zwischen einem evangelischen Lehrer und einem sklavischen Anbeter des römischen Bischofs ein sehr groser Unterscheid in der Lehre von der christlichen Freyheit ist.

r) wenn wir den Engelhard recht verstehen; so hält er S. 113. den Namen: **Hartmuth von Cronberg**, für seinen erdichteten Namen, und legt die **christliche Ermahnung an die Bettlerorden**, die in dem XV. hällischen **Theil der sämtlichen Schriften Lutheri** S. 1955. eingedruckt ist, dem seligen Luther selbst bey. Allein, steht er in den Gedanken, so können wir ihn versichern, daß er irre. Hartmuth von Cronenberg ist ein verdienter Mann und wahrer Freund Luthers gewesen, der auch selbst um des Evangelii willen viel gelitten: s. Herrn von **Sekendorfs** histor. Lutheran. *libr.* I. p. 225. und 269. und **Ritters evangelisches Denkm. der Stadt Frankfurt**, S. 48.

s) Cap. X. S. 114-119.

t) Cap. XI. S. 120-128.

solche Zusäze unverantwortlich gemacht werden, die mit dem ganzen Lehrgebäude D. Luthers offenbar streiten u). Insbesondere sol er sie eifrig ermahnet haben, das Kloster zu verlassen und dadurch bey den Nonnen algemeinen Beyfall erhalten haben x). Hierauf sey er in Eyl nach Wittenberg zurück gekehret; Bora aber habe durch die Betrachtung des Lebens des heiligen Bernhards einige Zweifel bekommen y), die ihr Luther durch eine Verkleinerung dieses Kirchenvaters benommen habe z). Die Nonnen hätten in dem Kloster gar sehnlich auf ihre Erlösung gewartet, da die übrigen Nonnen und zwar, wie der Verfasser muhtmaset, die Novizmeisterin alle Mühe angewendet, ihre Entschliessung zu hintertreiben a). Hiezu kommen die schärfsten Verbote des Herzog Georgs und des Bischofs zu Meissen, Luthers Bücher zu lesen; oder die Ausbreitung seiner Lehre zu befördern b). Doch hätte Catharina endlich Mittel gefunden, diese Schwierigkeiten zu heben und den angefangenen Briefwechsel mit Luthern ungehindert fortzusezen, darinnen ihr der Prior des Augustinerklosters zu Grimme, Wolfgang von Zeschau, gute Dienste geleistet c).

u) Cap. XII. S. 129-140.
x) Cap. XIII. S. 142-157.
y) Cap. XIV. S. 157-168.
z) Cap. XV. S. 169-182.
a) Cap. XVI. S. 182-194.
b) Cap. XVII. S. 195-199.
c) eben das. S. 200-202. Die ältesten und neuesten Geschichtschreiber gedencken in der Historie der Catharina von Bora dieses Zeschau mit keinem Wort. Die seichten Grün-

So weit gehet die Erzelung des Engelhards, welche nicht allein an sich offenbar falsch und erdichtet; sondern auch noch mit viel mehrern besondern Mährlein und Fabeln, der gräulichen Lästerungen und Schmähungen nicht zu gedenken, ausgezieret ist; die wir aber mit Vorbedacht, um kurz zu seyn, hier übergehen.

§. IV.

Zwey Dinge sind wol ausser allem Zweifel vor der Befreyung der neun Nonnen vorher gegangen. **Einmal** haben diese neun Fräulein ihre Sache nicht heimlich unternommen, sondern selbige erst an gehörigen Ort gelangen lassen, und ihren Eltern und Anverwandten ihre Entschliessung eröfnet und um Erlaubnis gebeten, um ihrer Seelen Seligkeit wegen das Kloster zu verlassen. D. **Luther** [d]) hat diesen merkwürdigen Umstand selbst berichtet und hinzugesezet, daß den Fräulein ihr Gesuch abgeschlagen worden. Wir sind verbunden, diese Nachricht so lang für wahr zu halten, bis durch glaubwürdige Zeugnisse erwiesen wird, daß iemand von diesen adelichen Anverwandten diesem öffentlichen Bericht wiedersprochen. **Hernach** wollen wir auch nicht leugnen, daß Luther die Sache vorhero gewust,

Gründe, auf die **Engelhard** bauet, sind diese: 1) sind unter den neun Nonnen, die aus dem Kloster Nimptschen gegangen, Veronica und Margaretha von Zeschau gewesen, die er für Schwestern; oder doch, Muhmen des Priors hält: 2) ist Zeschau Luthers Freund gewesen, wie er aus **Buddei** supplement. epist. Lutheri p. 4. schliesset, ob es gleich so klar daraus nicht erhellet.

d) in dem **Sendschreiben an Leonh. Koppen** §. 8. S. 2088.

gewust, und den Leonhard Koppen zur Ausführung des gefasten Anschlags vermahnet. Wir sehen dieses aus verschiedenen Stellen der mehrgedachten Schrift e) Luthers und preisen ihn deswegen glücklich, daß ihn GOtt zu einem Werkzeug der Errettung so vieler Seelen gebraucht hat. Ob nun gleich Engelhard f) dieser wichtigen Zeugnisse mit keinem Wort gedenket; so nimmt er nichts desto weniger daher Gelegenheit, nach seiner Art theils von den Wundern Luthers eine schmähvolle und an sich ganz ungegründete Ausschweifung zu machen; theils eine Rede Luthers an Leonh. Koppen einzurufen, die ihrem wahren Urheber, dem Engelhard selbst, vollkommen ähnlich ist. Zur Befreiung selbst bediente sich GOtt eines torgauischen Bürgers, Leonhard Koppens, dessen in den meisten Nachrichten, die wir von dieser Begebenheit haben, Erwehnung geschiehet. Von diesem Leonhard Koppen melden alle ältere Schriftsteller, **Mart. Luther** g),

 Georg

e) eben das. §. 2. S. 2086. §. 4. S. 2087. §. 7. S. 2088. §. 23. S. 2094. Es hat dieses schon Herr Georg Grosch in der nohtwendigen Vertheidigung der evangelischen Kirche wieder die arnoldische Kezerhistorie, B. I. C. 6. S. 142. angezeiget.

f) Cap. XVIII. S. 203-214.

g) Luthers Sendschreiben an Leonh. Koppen, S. 2085. führet diese Aufschrift: dem vorsichtigen und weisen Leonhard Koppen, Bürger in Torgau, und in dem Brief an Georg Spalatin bey dem Aurifaber *tom.* II. epistol. Luther. p. 131. heist es: ad me venerunt nouem istæ apostatæ moniales, vulgus miserabile; sed per honestos ciues Torgauienses aduectæ, nempe per Leonhardum Coppe & fratruelem suum & Wolfium Tomitzsch.

Georg Spalatin [h]), Abrah. Scultet [i]), Joh. Cochläus [k]), Lorentz Surius [l]), und andere, daß er ein Bürger zu Torgau gewesen. Bey einer so algemeinen Uebereinstimmung hätte man billig Ursach, sich über des leichtsinnigen Varillas [m]) ganz falsches Vorgeben zu verwundern, daß Leonhard Koppe der Probst der wittenbergischen Studenten und dazumal der verwegenste und hochmüthigste Mensch auf der Universität gewesen. Der Herr von Sekendorf [n]) und Peter Bayle

h) s. Menkens scriptor. rer. Saxonic. *tom.* II. p. 621.

i) in annal. euangel. reuouat. beym Herm. von der Hardt in histor. litterar. reformat. *tom.* V. p. 51. wo er schreibet: Leonhardus Koppen, ciuis Torgensis, u. s. w.

k) in act. et script. Luther. *ann.* MDXXIII. p. 78. b. Seine Worte: ciuis vnus oppidi Torgauiæ ausus fuit ex vno monasterio Nimicensi clam abducere Vittembergam nouem virgines sacras pariter, können von niemand anders; als von Koppen verstanden werden.

l) comm. breu. rerum in orbe gestar. p. 122.

m) der fabelhafte Schriftsteller schreibet also: elles, nemlich die Nonnen, consentirent de se faire enlever & Leonhard Coppe, Prevot des ecoliers de Vittemberg, le plus hardi et le plus insolent qui fut alors dans l' Universite, offrit de preter main forte pour rompre la cloiture, am angeführten Ort, p. 7. In diesen vier Zeilen sind drey wichtige Feler: 1) wird von einem Amt geredet, das niemals auf einer deutschen Universität gewesen. Der Titel, der hier gemeldet wird, ist ein groses nichts: 2) wird Leonhard Kopp zu einem Bürger der Universität Wittenberg gemacht, da er doch Bürger zu Torgau gewesen, und allem Ansehen nach niemals studieret hat: 3) wird Leonhard Koppen ein Universitätsamt beygeleget, welches er nicht hat verwalten können.

n) in histor. Lutheranism. *libr.* I. p. 273.

Bayle [o]) haben billig diesen geographischen und historischen Schnitzer dem Varillas vorgeworfen. Nichts desto weniger unterstehet sich Engelhard [p]), die klare Wahrheit zu bestreiten; es geschiehet aber mit Gründen, die einen gerechten Zweifel erregen, ob die Unwissenheit des Jüngers; oder des Meisters gröser sey. Sekendorf, sagt er, mus nicht bedacht haben, daß die hohe Schule von Wittenberg zu Lebzeiten dieses Koppens öfters nach Torgau zu Kriegs; oder Pestzeiten verleget worden. Bey dieser Vertheidigung begehet Engelhard folgende unverantwortliche Feler: I) ist es offenbar falsch, daß zu Koppens Zeiten, und zwar vor dem Jahr 1523 (denn von dem Periodo ist hier die Rede) die Academie Wittenberg nach Torgau verleget worden. In den Jahrbüchern der Universität Wittenberg [q]) finden wir nur, daß dieselbe im Jahr

1506 nach Herzberg wegen der Pest [r]),
1527 nach Jena wegen der Pest [s]),
1535 nach Jena wegen der Pest [t]),
1552 nach Torgau wegen der Pest [u])

verleget worden, mithin ist solches weder zu Kriegszeiten;

o) in dem historischen und critischen Wörterbuch unter dem Artickel Bore in der Note I. Num. 4. Th. I. S. 623.

p) Cap. XVIII. S. 201.

q) ich folge hier des Andr. Sennerts athenis itemqu. in script. Vitembergens. wo *libr.* I. *cap. 6.* die Namen der Rectoren und der merkwürdigsten Begebenheiten von Jahren zu Jahren erzehlet worden, womit *cap.* 17. p. 115. zu vergleichen.

r) 57.

s) p. 60.

t) p. 61.

u) p. 63.

zeiten; noch öfters nach Torgau; noch, welches bis auf einen gründlichen Gegenbeweis behauptet wird, zu Kopps Lebzeiten geschehen: II) hat Varillas daran nicht denken können, weil er ihn für ein Glied der Universität Wittenberg gehalten: mithin wird hier dem Varillas eine falsche Meinung unbillig angedichtet: III) wenn es auch alles seine Richtigkeit hätte; so wird ia dadurch der Hauptirtuhm des Varillas nicht gehoben. Denn da kein prevot des écoliers iemalß auf deutschen Universitäten gewesen: so hat es Koppe weder zu Wittenberg; noch zu Torgau seyn können. Mit diesem Feler verbindet Engelhard noch einen andern. Er ist überzeuget, daß seine Gedanken keinen ächten Grund haben, deswegen giebt er sie nur für eine Muhtmassung aus. Allein ein Geschichtschreiber darf keine Muhtmassungen machen, wenn sie nicht höchst wahrscheinlch sind. Sonst werden sie als Früchte einer unowentlichen und ausschweifenden Einbildungskraft billig verachtet. **Allem Ansehen nach**, sagt Engelhard x), **mus dieser Kopp ein ausgelaufener Augustinermönch gewesen seyn, weil denselbigen Lutherus würdiger Vater Prior nennet.** Die Stelle ist aus dem Schreiben des seligen D. Luthers, wodurch er den Leonhard Koppen auf seine Hochzeit eingeladen y). Es ist aufgewekt und wizig geschrieben und ein ieder siehet, wie fein und anständig Luther darinnen scherze. Luther spottet über das Klosterleben: er nent

x) S. 210.

y) dieser Brief stehet in dem XXI. hällischen Theil S. 92. 93.

nent Koppen einen Prior, weil seine Braut Catharina von Bora, ihre Befreyung aus dem Kloster ihm zu danken gehabt [z]), und sich Koppe auch sonst als ein Feind des selbsterwelten Gottesdiensts in den Klöstern erwiesen [a]). Daß dieser Koppe Rahtsherr in Torgau gewesen, meldet **Sekendorf**, welchem hernach viele andere Geschichtschreiber gefolget. Ich wil ihm nicht wiedersprechen; noch mich bey Untersuchung einer Sache aufhalten, die mit meinem Hauptgegenstand in keiner Verbindung stehet. Das kan aber unerinnert nicht lassen, daß dasienige, was **Engelhard** [b]) ihm Schuld giebet, als habe er vorhero der Catharina von Bora die Ehre ihrer Jungfrauschaft geraubet, auf keinem andern Grund beruhet, als auf dem Ansehen des Jesuiten, **Theoph. Raynaude** [c]), welches aber

z) dieses muhtmasset auch **Richter** in genealog. Lutheror. p. 243.

a) man lese unter andern das chronicon Torgauiense bey **Menken** *tom.* II. scriptor. rer. Germ. p. 571.

b) Cap. XIX. S. 215.

c) tom. XVIII. oper. p. 43. 44. Das Ansehen des **Raynauds** ist bey seinen eignen Glaubensbrüdern weder zu seinen Lebzeiten; noch nach seinem Tod gros gewesen. Das erstere ist aus den bekannten Streitigkeiten mit den antwerpischen Jesuiten und andern damals berühmten Männern klar, von denen **Sotvel** ausführlich handelt. In wie fern man ihm aber iezo trauen könne, wird mein Leser aus dem Urtheil eines vernünftigen Papisten, **Ludw. Ellies Dupin**, am besten abnehmen. Er sagt von ihm: on voit par les ouvrages de cet auteur qu' il avoit une grande lecture et une memoire prodigieuse, mais il n' y paroit pas beaucoup de jugement, de gout, ni de discernement, in der biblioth. des

aber schon längst auch bey seinen eignen Ordensbrüdern sehr geschwächt worden. Wenn wir diesem Verläumder recht höflich begegnen wollen, könten wir nur seine eigne kritische Regel anwenden, dadurch er sich in Beurtheilung der Zeugen der Wahrheit, die vor Luthern gelebet, lächerlich gemacht, welches durch das Exempel der franzischen Schriften bestätiget wird. Engelhard mus tüchtigere Zeugen herbeyschaffen wenn er ehrlicher Leute Beyfall verlanget. Der Brief, den er unter Koppens Namen eingeschaltet d), ist ein klarer Beweis, daß Engelhard die Romanen und andere Liebesgeschichte gar fleißig geesen haben müsse.

§. V.

Engelhard sucht seine Historie beständig durch Fabeln und Erdichtungen zu ergänzen. Was kein einziger alter Schriftsteller aufgezeichnet, wil er errahten und für Wahrheiten verkaufen. Kopp, sagt er, hat die Stunde seiner Ankunft der Catharina von Bora zu wissen gethan, worauf sie mit ihren acht Klosterschwestern alle Anstalt zur Flucht gemacht. Dieses wollen wir ihm als eine mögliche Sache zu muhtmassen, nicht verwehren. Allein, woher weis er e), daß sie alles eingepakt und mitgenommen, bis auf ihre Ampeln, weil sie gewust, daß im Evangelio von Jungfrauen geredet werde, die kein Licht und Oel zur Hochzeit gebracht hatten. Ist

des auteurs ecclesiastiqu. *tom.* XVIII. p. 91. Vergleiche Nicerons memoir. pour servir à l'hist. des hommes illustr. *tom.* XXVI. p. 253. sqq.

d) eben das. S. 216.

e) Cap. XIX. S. 217.

Ist ein solcher Misbrauch der Schrift einem Geistlichen zu verzeihen? Ferner schreibet er: die geschnizten Bildnüssen ihres keuschen Seelenbräutigams liessen sie auch in ihren Zellen unter der Bettstatt liegen, weilen sie sich nach fleischlichen Liebhabern umgesehen haben. Luther erzehlet diese Historie selbst von einigen Nonnen, welche er zwar nicht nennet; ich wolte aber den Kopf verwetten, es seyn die zu Nimptschen gewesen. Wir können zur Entkräftung dieser Beschuldigung nichts bündigers beybringen; als wenn wir die Stelle Luthers hier völlig in ihrem Zusammenhang mittheilen. Dieses wird einen zweyfachen Nutzen haben, einmal den Engelhard einer offenbaren Verfälschung zu überführen, indem Luther weder von den Nonnen zu Nimptschen einiges Wort geredet; noch viel weniger gesaget, daß sie geschnizte Jesusbilder unter ihren Betten liegen lassen: hernach uns einen lebhaften Begrif zu machen, was für ein abscheulicher Misbrauch der Bilder Christi im Pabstthum gewesen, daß man den iungen Nonnen hölzerne Jesusbilder ins Bette geleget. Luthers Worte f) sind diese: daß du gerne eine schöne, fromme und reiche haben woltest: eia, lieber, ia, man sol dir eine mahlen mit rothen Wangen und weissen Beinen. Dieselben sind auch die frömmsten; aber sie kochen nicht wol und betten übel. Es wird dir gehen, wie den Nonnen, zu denen man geschnizte Jesus leget. Sie sahen sich aber nach

f) s. die Tischreden Cap. XLIII. §. 10. S. 1690.

nach andern um, die da lebeten und ihnen besser gefielen, und sahen, daß sie aus dem Kloster kommen möchten. Wenn wir Luthern recht verstehen; so redet er nur von einem Wünschen und Verlangen dieser mitleidenswürdigen Klosteriungfern: wer versichert aber uns, daß es erfüllet worden? Und wenn auch dieses wäre, durch was für eine Regel der Vernunftlehre kan **Engelhards** Schlusrede, daß es die Nonnen zu Nimptschen gewesen, bewiesen werden? Von der eigentlichen Beschaffenheit der Befreiung selbst sind uns keine besondere Umstände überliefert worden. Die torgauische **Chronik** g) erzelet nur, daß Kopp seine Sache mit besonderer Klugheit und List ausgeführt. **Luther** h) sagt, daß drey torgauische Bürger neun Nonnen nach Wittenberg gebracht; drey ehrliche Männer, so daß man nicht die geringste Ursach hätte, etwas böses zu argwohnen; an einem andern Ort i) aber giebt er nicht undeutlich zu erkennen, daß die Beschaffenheit der Entführung: ia die Namen der Personen selbst unbekannt geblieben, bis er solche selbst öffentlich genennet, weil es kein Bubenstük sey und daher wohl könne

g) in **Joh. Burch. Menkens** *tom.* II. scriptor. rer. Saxon. p. 571. nouem virgines moniales singulari consilio & calliditate rapuit.

h) *tom.* II. epistol. p. 131. ad me venerunt nouem istæ apostatæ moniales. Vulgus miserabile; sed per honestos ciues Torgauienses aduectæ, nempe per Leonhardum Coppe et fratruelem suum et Wolfium Tomitzsch.

i) im Sendschreiben an **Leonh. Koppen** §. 2. 3. S. 2085. u. f.

könne offenbar werden. Georg Spalatin [k]) redet nur in algemeinen Ausdrükungen von einer Klosterverlassung. Abraham Scultet [l]) bedienet sich auch solcher Redensarten, die von keiner gewaltsamen Entführung gebraucht werden. Papistische Scribenten, die keinen Fleis gesparet, diese Begebenheit andern verhaßt zu machen, lassen zwar bey der Erzelung ihrem unbändigen Eifer den Zügel schiessen; es scheinet aber, als wenn Cochläus [m]) aus Trieb seines Gewissens verhindert worden, den Namen des Jungfernraubes in seiner schmähungsvollen Geschichte zu gebrauchen. Christian Junker [n]) dem man das Lob eines fleißigen

k) in annalibus *ann.* MDXXIII. bey Menken am angeführten Ort p. 621. vigilia resurrectionis dominicæ, horis nocturnis nouem; immo duodecim sanctæ moniales, ordinis beati Bernardi, in coenobio Nimptschen ad oppidum Grimmam in Misnia in ripa fluuii Muldæ egressæ, simul abierunt.

l) in annal euang. renouat. p. 80.

m) in act. & script. Lutheri p. 78. er nennet es facinus plane audacissimum. Hernach aber sagt er nur, ausus est ex monasterio clam abducere, u. s. w.

n) in vita Martini Lutheri nummis illustrat. §. 51. p. 195. Catharina de Bohra, nobili prognata stirpe, claustris coenobii Nimptzsch, non procul Grimma, oppido Misniæ ad Muldam fluuium sito, effractis, ope ciuis cuiusdam Torgauiensis, Leonhardi Coppii, libertati suæ restituta, ann. MDXXIII. Engelhard erinnert, daß im deutschen die gewaltthätige Erbrechung des Klostergitters ausgelassen und muhtmasset, es sey deswegen geschehen, damit nicht ein ieder deutscher Michel die Richtigkeit des Mirakels einsehen mögte. Allein Junker hat die deutsche Uebersezung selbst gemacht, vermehret und verbessert. Er wird dahero mit gutem Bedacht

gen und sorgfältigen Schriftstellers nicht absprechen kan, ist meines Wissens der erste, so von Erbrechung der Klosterthüren Erwehnung thut, seine Erzelung aber bleibt ungewis, bis ächte Quellen angezeiget werden, daraus dieses geschöpfet worden. Unter den neuern Papisten nennet der Jesuit, **Ludwig Maimburg** [o]), den Leonhard Koppen einen gottlosen Räuber, und sezt eine Nachricht hinzu, die offenbar falsch ist, daß man ihn zur Strafe zu ziehen verlangt hätte; Luther habe aber daher Gelegenheit genommen, ihn zu vertheidigen. Er würde nicht so unbedachtsam geschrieben haben, wenn er

das ausgelassen haben, was er tüchtig zu beweisen nicht im Stand war. Engelhard macht zwey Feler: *effringere* heist allein erbrechen und der Zusaz gewaltthätig ist überflüßig: claustrum heist hier offenbar nicht das Klostergitter; sondern die Klosterthüre. In den Nonnenklöstern suchen wir das Gitter in dem Sprachsaal; aber nicht beym Eingang des Klosters. Uber dies kan nicht unerinnert lassen, daß Junker so behutsam geredet, daß man nicht sagen kan, ob er die Oefnung der Thüre den Nonnen von innen; oder den torgauischen Bürgern von aussen beylege.

o) in der histoire de Lutheranisme *libr.* II. p. 119. sagt er so: il y avoit deux ans, qu'un Lutherien de Torgau, homme entreprenant et determiné avoit par un attentat inoui jusqu'alors, enleva d'un celebre monastére le vendredi saint tout d'un coup neuf religieuses, qu'il conduisit à Wittenberg pour y rester en sureté; sous la protection de Luther, qui avoit deja publié son livre contre les voeux monastiques et le célibat des pretres. Cela causa un furieux scandale et l'on étoit fort irrité contre cet impie rauisseur appellé Leonhard Koppen, dont on vouloit absolument qu'on fit justice.

er zwey Dinge vorhero bedacht hätte, daß Kopp ein chursächsischer Unterthan gewesen, und daß der Churfürst zu Sachsen dem Evangelio Beyfall gegeben. Jac. Benign. Bossuet p) gedenket weder des Kopps; noch eines andern Umstands. Luther mus bey ihm die Schuld allein tragen. Aus iezt angefürten kan ein ieder leicht abmessen, wie wenig sichere Nachrichten uns davon aufbehalten, und was man von dem verwegenen Varillas urtheilen sol, der einen ganz neuen Auftritt in seiner Comödie hier vorstellet. Er findet die neun Zusammenverschworne im Garten; Koppen aber und seine Gehülfen vor demselben. Kopp steiget durch Beyhülfe der Nonnen in den Garten und hilft ihnen über die Mauern q). Eine solche Art, Fabeln zu erzehlen, ist zum wenigsten deswegen lobenswehrt, weil sie iedermann für fabelhaft erkennet und sich daher nicht betrügen läßt. Engelhard r)

p) Bossuet schreibet von Luthern ganz kurz: il etoit devenu amoureux d' une religieuse de qualité et d' une beauté rare qu' il avoit tirée de son couvent, in der histoire des variations des eglises protest. *tom.* I. p. 49.

q) in der histoire de l' heres. *livr.* VI. *tom.* II. p. 7. Seine Worte sind diese: les neuf Religieuses du complot se trouverent au oin nommé dans le jardin, donnerent le signal et appercurent in continent apres Coppe sur la muraille, ils l'aiderent à descendre & il les aida reciproquement à monter l' une apres l' autre par l'assistance qu'il leur donna. Il y avoit de l' autre coté des Lutheriens pour les aider à descendre et pour les escorter. Ob des Engelhards deutsche Uebersezung dieser Stelle der Urkunde vollkommen ähnlich sey, wil ich hier nicht untersuchen.

r) Cap. XIX. S. 219. Not. c.

scheinet hievon selbst überzeuget zu seyn. Deswegen ziehet er auch Junkers Nachrichten dem Varillas vor, und wir würden an ihm hier nichts tadeln, wenn er in den Schranken geblieben, die sein Vorgänger sich selbst gesezt, und durch seine Zusäze eine historische Muthmassung in eine romanenmäsige Erzelung nicht verwandelt hätte. **Um Mitternacht hörten sie, sagt er** c), **ein Getöß; sie wusten aber nicht gleich, von was für einer Gegend es herkäme, bis sich solches vergrösserte und sie vermerkten, daß es an der Klosterporten gewesen. Gleich darauf kam es an die Clausur, und nach etlichen Streichen wurde dieselbe auch geöfnet. Es schliche eine nach der andern heraus und umarmeten ihre Erlöser, von welchen der einzige Leonhard Koppe an der Stimme erkannt worden.** Sollen wir endlich unsere eigne Gedanken bey dem grosen Mangel sicherer Nachrichten eröfnen; so kommen sie auf folgende drey Punkte an: die neun Nonnen haben vorhero Nachricht gehabt von der Ankunft des Kopps: die Klosterthüren sind natürlicher Weise geöfnet worden; wer es aber gethan, ob die Nonnen im Kloster; oder Kopp von aussen, läst sich nicht bestimmen: alles ist dabey in möglichster Stille zugegangen, daß daher die Feinde nicht einen Umstand entdeckt, der dem Kopp; oder seinen Gehülfen hätte zur Last können geleget werden.

§. VI.

In Ansehung des Tags, wann diese Befreyung ge-

c) S. 219.

geschehen, kommen die Geschichtschreiber nicht mit einander überein. Aus Luthers Brief an Wenc. Linken t) läßt sich weiter nichts schliessen; als daß die neun Nonnen den dritten Osterfeiertag nach Wittenberg gekommen, welches auch Scultet angiebt und den Kalendertag, nemlich den 7. Apr. benennet. Spalatin ist der einzige, der mit Gewisheit saget, daß die Befreiung selbst den heiligen Abend vor Ostern geschehen. Die andern älteren und römischcatholische Schriftsteller, als Cochläus, begnügen sich, nur überhaupt anzumerken, daß es in der Osterzeit geschehen. Die neuern Papisten aber, als Maimburg und Varillas, behaupten, daß es am Charfreytag geschehen, und diesen folget Engelhard getreulich nach, ohne ein einziges Zeugnis anzuführen, daß diesen Nachrichten zu trauen sey, ohnerachtet es viel glaublicher ist, daß es in der Nacht nach dem Charfreytag, wie Spalatin angiebt; als in der Nacht vor dem Charfreytag geschehen. Varillas hat dabey seine besondere Gedanken, die aber sehr wenig Grund haben u). Die Lutheraner, meint er, hätten dadurch entweder ihre Verachtung der Andacht, welche die römisch-

t) *tom.* II. epistol. p. 130. b.

u) le jour du vendredi saint, schreibt Varillas, fut choisi pour l'execution de l'entreprise, soit que les Lutheriens voulussent temoigner en cela plus de mepris de la devotion des Catholiques durant la semaine sainte et que la conjoncture fut jugée plus favorable, ou parceque les Superieures étoient tellement occupées qu'elles me pouvoient observer avec leur exactitude ordinaire ce qui se passoit dans leur monastere, am angeführten Ort p. 7.

catholischen in der Charwoche haben, zu erkennen geben wollen; oder die Zeit deswegen erwehlet, weil die Obersten so beschäftiget gewesen, daß sie weniger Achtung geben können. Von was für Andacht sollen wir das verstehen? Redet der Verfasser von den heiligen Gräbern, Proceßionen und Geisselungen? Kan er es einem vernünftigen Christen verdenken, wenn er es als einen eitlen und selbsterwehlten Gottesdienst verachtet? Und woher weis er, daß die neun Nonnen zu Nimptschen in der That dergleichen Absicht gehabt? Womit waren aber die Vorgesezten beschäftiget, daß sie darüber ihre Pflicht zu verabsäumen genöthiget worden? Vermuhtlich meint **Varillas** die Zubereitungen, das bevorstehende Fest prächtig und vergnügt zu begehen. Können dergleichen Eitelkeiten für rechtmäsige Ursachen angesehen werden, die Nachläßigkeit zu rechtfertigen, welcher Varillas diese Klosteriungfrauen beschuldiget? Ehe wir diese Untersuchung beschliessen, müssen wir noch eines Felers gedenken, den **Spalatin** x) in seiner Chronik begangen. Er zweifelt an der Zahl der Nonnen und glaubet, daß nicht neun; sondern zwölf Nonnen aus dem Kloster gewichen. **Engelhard** y) thut ihm Unrecht und begehet zugleich einen noch grösern historischen Feler, wenn er schreibet, Spalatin habe anfänglich geglaubet; es seyn so viel Nonnen gewesen; als Apostel. Allein, wer hat doch iemals gemeldet, daß **Spalatin** an diese seltsame Vergleichung gedacht?

x) am angeführten Ort p. 621.
y) S. 220. Not. d.

dacht? Wir werden vielleicht nicht irren, wenn wir annehmen, daß Spalatin diese Begebenheit in sein Tagebuch aufgezeichnet, ehe er hinlängliche Nachricht davon erhalten. Vielleicht ist ihm berichtet worden, daß, nachdem die Nonnen zu Nimptschen entsprungen, zwölf Personen nach Wittenberg gekommen, welcher Bericht zwar an sich wahr ist; von dem Spalatin aber unrecht von den Nonnen allein erkläret worden. Es sind allerdings nur neun Nonnen gewesen, die dazumal der Gefahr, darinnen sie sich im Kloster befanden, glüklich entgangen. Der selige D. **Luther** hat selbst die Mühe übernommen, an zwey Orten ihre Namen dem Andenken der Nachwelt zu überliefern. Beyde Stellen sind einander vollkommen ähnlich; die Ordnung der Namen aber ist unterschieden. Wir werden keine unnüze Arbeit übernehmen, wenn wir beyde Stellen hier mittheilen und dadurch das Gedächtnis dieser theuren Bekennerinnen der Wahrheit erneuren. An Leonhard Koppen *) schreibt er so: **ich wil aber auch die Jungfrauen hie nennen, auf daß alles ia frey am Tage sey, und sind nemlich diese:**

Magdalena Staupizin,
Elisabeth Canizin,
Veronica Zesschau,
Margaretha Zesschau, ihre Schwester,
Lanera von Gelis,
Ave Grossyn,

z) s. das Sendschreiben an Leonh. Koppen §. 24. in dem XIX. Theil der sämtlichen Schriften Luthers S. 2094.

Catharina von Bore,
Ave von Schönfeld,
Margaretha von Schönfeld, ihre Schwester;

in dem Brief an Spalatin [a]) aber erzehlt er sie also:

Magdalena Staupiz,
Elsa von Caniz,
Ave Großin,
Ave Schönfeld und ihre Schwester
Margaris Schönfeld,
Laneta von Golis,
Margaretha Zeschau und ihre Schwester
Catharina Zeschau und
Catharina von Bore.

§. VII.

Was auf der Reise nach Wittenberg vorgefallen, haben wir keine gründliche Nachricht. Engelhard [b]) macht wieder allerhand Muhtmassungen; die aber nicht einmal von der Erheblichkeit sind, daß

a) *tom.* II. epistol. Luther. p. 130. sqq. dieses Schreiben stehet deutsch im XXI. hällischen Theil der sämtlichen Schriften S. 812. Luther scheint hier einen Gedächtnisfeler zu begehen, weil er hier die oben Veronica genennte Fräulein von Zesschau, Catharina heiset. Zum wenigsten ist ein solcher Feler ehe in einem Handschreiben; als einer öffentlichen und gedrukten Schrift zu vermuhten. Die Spöttereyen des Engelhards auf der 240. S. verdienen keine Achtung. Hingegen ist in dem Brief an Linken, der lateinisch beym Aurifaber *tom.* II. epist. Luther. p. 310. b. deutsch aber in dem Anhang des XV. hällischen Theils S. 243. stehet, ein offenbarer Schreib- oder Drukfeler, wenn Zessatienses; an statt Zessavienses stehet.

b) Cap. XIX. S. 220. sqq.

daß sie könten wiederholet werden. Kurz es sind erdichtete Erzelungen. Varillas [c]) sagt, die neun Nonnen wären auf zwey Wagen gesezt und wie im Triumph nach Wittenberg gebracht worden. Herr von Sekendorf [d]) hat guten Grund gehabt, diesen thörigten Einfällen zu widersprechen. Ein ieder vernünftiger Mensch erkläret solche Dinge für Unwahrheiten, bis das Gegentheil erwiesen wird [e]).

c) in der histoir. de l'heref. *livr.* VI. p. 7. ons les mit dans deux chariots et on les conduisit à Vitemberg en forme de triomphe.

d) in histoire Lutheran. *libr.* I. p. 274.

e) Engelhard ist auf den Wiederspruch des Herrn von Sekendorf übel zu sprechen; allein an statt einer gründlichen Wiederlegung; oder vielmehr Ueberführung eines unrichtigen Zweifels, begehet er im Schliessen drey Feler, die man auch kaum Anfängern in der Vernunftlehre zu gute halten kan. Einmal wil er aus einem Exempel einer zeizischen Aebtißin, die zu Altenburg in kostbarer weltlicher Kleidung eingezogen, nach dem Bericht des Paul. Langens in chronic. Numburg. ann. 1525. bey Menken *tom.* II. script. rer. sax. p. 70. folgern, daß eben dieses Catharina von Bora auch gethan. Würde wol der Engelhard zufrieden seyn, wenn ich aus einzelnen Fällen algemeine Säze machen und solche auf ihn anwenden wolte? Hernach ist es unverantwortlich, daß er von dem Herrn von Sekendorf hier einen Beweis fordert. So lange die Philosophie gelehret worden; so lange haben auch die kleinesten Schüler in derselben gewust, daß bey einer Streitigkeit der verneinende Theil niemals beweise; sondern der beiahende. Diese Person stelt Varillas vor. Nun sucht zwar Engelhard ihn zu vertheidigen; fält aber dadurch in den dritten Feler, weil er theils von zwey Stücken, die Sekendorf bewiesen haben wil, nur eins, de conspiratione

Dennoch finden sich Leute, die dergleichen ununtersucht nachschreiben. Aus dieser Quelle hat wahrscheinlich der Dominikanermönch, **Ign. Hyacinth Amat de Graveson** f) geschöpfet, wenn er versichert, daß Luther drey Wagen voll unzüchtiger Nonnen nach Wittenberg bringen lassen. **Engelhard** g) wil nur von einem Wagen wissen. Sehet, wie sich die falschen Zeugen durch ihre Wiedersprüche, einer den andern, selbst wiederlegen. **Engelhard** redet von einem: **Varillas** von zwey: **Graveson** von drey. Wer hat nun recht? Wir müssen noch einer ungegründeten Meinung hier gedenken. **Gottfried Arnold** h) hat von diesem Vorfall auf eine, ihm ganz eigene, lieblose und verkleinerliche Weise gesprochen. Er sagt, Kopp habe die neun Nonnen, als Heringstonnen, nach Wittenberg geführet. Ich weis nicht, was ich mir davon vor einen Begrif machen soll. Heist es so viel, er habe dieses vorgegeben, um seine Nonnen desto besser zu verbergen; so sehe ich nicht, warum dieser Umstand allein verdienet, von **Arnold** angemerkt zu werden. Der gelehrte Superintendens zu Waltershausen, Herr **Georg Grosch**

ratione inter Lutherum & liberatores virginum, zu beweisen sucht; das andere aber, de pompa triumphali nur nachbetet, ohne gründlichen Beweis; theils Seckendorfs Meinung verkehrt vorträgt; indem hier die Rede nicht von einem Verständnis; sondern de conspiratione ist.

f) in histor. eccles. *tom.* VII. p. 50.

g) S. 220.

h) in der **Kirchen- und Kezerhistorie B. II. C. 6. §. 10.** S. 513.

Grosch [i]), hat dieses schon erinnert, und zugleich angemerkt, daß da sich **Arnold** auf das Ansehen des torgauischen Jahrbuchs berufe, in der lateinischen Ausgabe des seligen Herrn Hofraht **Menkens** nichts davon anzutreffen.

§. VIII.

Luther nahm diese Fremdlinge in Liebe auf und wendete alle Mühe an, ihnen den gehörigen Unterhalt zu verschaffen. Ob **Varillas** mit Grund der Wahrheit schreibe [k]), daß schon dazumal unsere Catharina von Bora zur Braut Lutheri bestimmt gewesen, werden wir an einem bequemern Ort untersuchen. Hier gedenken wir vielmehr der Schreiben, welche D. **Luther** an den churfürstlichen sächsischen Hofprediger, **Georg Spalatin**, wegen dieser Nonnen abgelassen. Der erste ist den Freytag nach Ostern geschrieben und von uns mehr; als einmal, als eine wichtige Urkunde dieser Geschichte, angeführet worden [l]). Er meldet darinnen erstlich ihre Ankunft, und beschreibet die mitleidenswürdige Umstände, darinnen sich solche arme Seelen theils durch einen unvernünftigen Aberglauben; oder andere unverantwortliche Absichten ihrer Eltern und Anverwandten; theils durch das unerträgliche Joch der papistischen Sklaverey befinden. Wegen ihres leib-

i) in der nohtwendigen **Vertheidigung der evangelischen Kirche** S. 142.

k) am **angeführten Ort** p. 7. fähret er also fort: elles y furent reçues avec d'autant de ceremonies que la mieux faite entre elles, nommée Catherine de Bore étoit destinée pour femme de Luther.

l) s. Aurifabers *tom.* II. epist. Luther. p. 131. und den XXI. Th. der **sämtlichen Schriften** S. 836.

leiblichen Unterhalts habe er schon Anstalt gemacht: die Sache zuerst an ihre Eltern und Verwandte gelangen lassen; im Fall aber einer abschläglichen Antwort schon Mittel gefunden, sie sonst unterzubringen, es sey nun durch anständige Heurahten; oder auf andere Art. Ehe aber dieses ins Werk gerichtet werden könne, müsse er sich um anderer christlichen Herzen Beyhülfe umsehen, besonders da er von seinen Mitbürgern zu Wittenberg theils wegen ihrer Armuht; theils wegen ihres eigennüzigen Wesens wenig zu hoffen; seine eigne geringe Einkünfte aber nicht hinreichen würden, so viel Personen zu erhalten. **Engelhard** m) hat ein Stück dieses Briefs seinem Buch einverleibet und mit Anmerkungen begleitet, die zwar voll von Lästerungen, Verdrehungen und Spöttereyen sind, in der That aber keiner Wiederlegung bedürfen, weil ein ieder verständiger Mann den Ungrund davon einzusehen, im Stand ist. Insbesondere ist es einmal lächerlich, daß er Luthern, als eine grose Sünde, vorwirft, daß er geschrieben: **etliche wil ich auch verheurahten, wenn ich kan**, da doch **Spalatin** in seiner Chronik melde n), daß die neun Nonnen alle in der Absicht heraus gegangen, sich zu verheurathen: hernach wo hat denn Luther diesen Fräulein versprochen, sie zu verheurathen, und **endlich** wo hat es denn in Luthers Vermögen gestanden, Bündnisse zu stiften, die doch der Himmel sich vorbehalten hat zu schliessen, zumal bey gottesfürchtigen Personen, dergleichen diese Nonnen gewesen. Wir wer-

m) Cap. XX. S. 231-245.

n) am angeführten Ort. Er sagt nur, omnes nupturæ.

werden unten sehen, wie er redlich und treu für die Catharina von Bora gesorget und dennoch alle Bemühungen vergebens gewesen, bis sich des HErrn Wille zu seinem Preis näher offenbaret. Ob und auf was Art **Lutheri** Bitten erfüllet worden, läßt sich nicht gewis bestimmen; doch aber ist von dem frommen Churfürst nicht zu vermuhten, daß er sie hülflos gelassen. **Luther** hat am Mitwoch nach Misericordias Domini ein anderweitiges Schreiben o) an Spalatin ergehen lassen und am Ende denselben gebeten, seiner Collecte nicht zu vergessen. **Ermahnet den Fürsten**, sezet er hinzu, **meinetwegen zu steuren. O! ich wils fein heimlich halten und niemanden sagen, daß er etwas für die abgefallene Jungfrauen gegeben, die wieder Willen geweyhet** p), **und errettet sind.** Herr von Sekendorf q) macht hierbey die Anmerkung, daß sich der Churfürst dabey verstellet und alles, was von ihm verlanget; oder gegeben worden, heimlich zugegangen, welches man desto eher entschuldigen kan, wenn erwogen wird, daß der Churfürst bey den damaligen Umständen, besonders da die Entführung in seines Vettern H. Georgs Landen geschehen, die gröste Klug-

o) dieses stehet lateinisch in **Aurifabers** *tom.* II. epist. p. 133. b. sq. und deutsch im XXI. Th. der sämtlichen Schriften S. 842.

p) im lateinischen stehet: virginibus inuito dictis. Der gelehrte Uebersezer macht hier eine Verbesserung, die allen Beyfall verdienet und lieset dicatis.

q) in histor. Lutheranism *libr.* I. §. 153. p. 272. womit **Mäyer** de Catharina Lutheri coniuge p. 14. zu vergleichen.

Klugheit nöthig gehabt, damit er nicht zur Unzeit den unbändigen Haß der Clerisey zum Nachtheil des Evangelii reizen und zu den gröbsten Ausschweifungen verleiten mögte. Hieher ist denn endlich auch die öffentliche Vertheidigung dieser Begebenheit zu rechnen, welche Luther mit so viel Ruhm in dem Sendschreiben an Leonhard Koppen ausgeführet; wir enthalten uns aber billig, hievon noch was zu gedenken, da das Merkwürdigste schon oben gesagt worden r).

§. IX.

r) Engelhard hat Cap. XXI. S. 248-255. einen sehr nachtheiligen Auszug dieser so gründlichen und erbaulichen Schrift eingerukt und verschiedene Glossen dazu gemacht, die desto weniger hier verdienen wiederholet zu werden, da sie die Person und Lebensumstände der seligen Catharina von Bora nicht betreffen. Es wird gnug seyn, nur eine einzige Anmerkung zu untersuchen, um den wahren Wehrt des ganzen Aufsazes einzusehen. Luther hat in einer Stelle in dem gedachten Sendschreiben §. 3. S. 2086. die That des Leonhard Kopps mit der Erlösung Christi von der Gewalt des Teufels verglichen. Je unschuldiger diese Vergleichungsart an sich ist; desto gröser war der Verdruß, den die Papisten bey aller Gelegenheit darüber bezeuget. Cochläus machte den Anfang in seinem Buch de actis & script. Luth. p. 79. Maimburg in der histoire de Lutheranisme *tom.* I. p. 119. und Varillas in der histoire de l'heref. *tom.* II. p. 8. haben es treulich nachgeschrieben und den Engelhard zum Nachfolger gehabt. Allein eine rechte Erklärung kan gar leicht alle Schwierigkeit heben. Luther redet hier nicht von der Ueberwindung des Teufels selbst; sondern nur von der Einschränkung seiner Macht und Beraubung seines Harnisch und Hausgeräthes. Nun wird niemand leugnen, daß das Klosterwesen eine Hauptstüze des Ansehens des römischen Pabsts iederzeit gewesen, und

daß

§. IX.

Von ihrem Aufenthalt zu Wittenberg bis auf die Zeit ihrer Verheurathung können wir aus Mangel gehöriger Nachrichten ebenfals nichts gewisses melden. Wir können uns nicht entbrechen, die Muhtmassungen des **Engelhards** gewisser massen

zu

daß dasselbe keinen grössern Stoß empfinden könne; als wann man Mönche und Nonnen, wie fremde Truppen aus den Vestungen, herausschmeiset und herauswirft. Gleichwie nun Christus den Teufel; also hat Kopp den Pabst beraubet; oder doch zum wenigsten die Bahn gebrochen, und ein Exempel gegeben, dem hernach sehr viel zu ihrem Seelenheil gefolget sind. **Engelhard** giebet zu, daß sich das Gleichnis schicke, wenn nur erwiesen werden könne, daß in Ansehung der Nonnen ihre Entschliessung tyrannisch sey und sucht zugleich diesen Saz durch die Freywilligkeit der Gelübde zu bestreiten. Allein nach meiner Sittenlehre hat die Verbindlichkeit eines Gelübdes alsdenn statt, wenn 1) dasienige, was man gelobet, rechtmäßig und mit dem Willen GOttes übereinstimmig ist: 2) dessen Erfüllung in unserm Vermögen stehet und wir vorhero eine gründliche Erkäntnis von den Dingen haben, das Verhältnis derselben gegen das Maas unserer Kräfte einzusehen: 3) man es freywillig übernimmet. Hat eines von diesen Stücken bey Uebernehmung des Gelübdes gefelet; so ist es bey dem **ersten** nohtwendig: bey dem **andern** rahtsam; bey dem **dritten** aber erlaubet, das Gelübde aufzuheben, weil die Verbindlichkeit vor sich aufhöret. Wer aber dieses nicht zugiebet; streitet offenbar wieder die uns erworbene Christenfreyheit und wird ein Tyrann. Nach diesen drey algemeinen Grundsäzen kan ein ieder die Klostergelübde prüfen und darnach urtheilen: ob Luther recht; oder unrecht über die Tyranney in Ansehung des Klosterlebens geklaget habe und ob es richtig sey, daß Kopp die neun Nonnen von einer Tyranney befreiet habe. Ich glaube, es mit Recht zu behaupten.

zu billigen. Wir glauben, er habe Recht, wenn er meinet s), daß Catharina von Bora ihre Zeit durch fleißige Lesung der erbaulichen Schriften und Anhörung der erweklichen Predigten D. Luthers zugebracht habe; wir sehen aber nicht ein, warum dieses zu tadeln sey. Er irret; oder genauer zu reden, er giebet seine Unbelesenheit in den Schriften des seligen **Luthers** zu erkennen, wenn er andere überreden wil, daß in dessen Schriften lauter solche Wahrheiten vorgetragen worden, die dem verderbten Fleisch und Blut gar angenehm sind; aber die Ausübung der Christenpflichten nicht anbefehlen. Freylich findet man bey **Luthern** keine Irtühmer, die zur Unterstüzung der Selbstgerechtigkeit: zum Umsturz der Lehre von der Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt: zur Aufrechthaltung des geistlichen Standes und dessen Ansehens, und zur Vermehrung der geistlichen Einkünfte in den mittlern Zeiten aufgebracht worden. Die Predigten des D. **Luthers** sollen der Catharina deswegen wohl gefallen haben, weil er darinnen auf das Pabstthum geeifert. Sol diese Stelle so viel sagen, daß sich Catharina mit ihren acht Klosterschwestern in der erkannten seligen evangelischen Wahrheit habe stärken und befestigen lassen; so hat er vollkommen recht. Was endlich in einer Anmerkung t) von dem Unterricht gemeldet wird, den D. Luther den Nonnen aus des **Virgilii** Priapeis und Ovidii unkeuschen Büchern gegeben habe, das ist eine gar alte Lüge; die aber weder durch das Alterthum; noch durch das Ansehen des

s) Cap. XXII. S. 256-259.
t) S. 259. Not. 6.

des Cochläi unterstüzt werden kan. Hingegen ist das gewisser, daß der Stadtschreiber, M. Philipp Reichenbach zu Wittenberg, der in der Bürgermeistergassen gewohnet, die Catharina zu sich genommen u).

§. X.

Von der Lebensart und Aufführung, welche Catharina von Bora zu Wittenberg gehabt, finden wir nichts böses aufgezeichnet; sondern man kan vielmehr aus sichern Umständen schliessen, daß sie allerdings dem Evangelio würdiglich gelebet habe. So geben ihr auch die **wittenbergischen Gottesgelahrten** x) Zeugnis, daß sie sich stille und wohl verhalten, und die Lästerung, daß sie ein unzüchtiges Leben geführet, ist von der Art, daß der Ungrund solcher Beschuldigung gar leicht eingesehen werden kan. So alt diese Erzelung ist, und so viele Papisten, wie aus dem folgenden klar erhellen wird, einer dem andern diese Unwahrheit getreulich nachgeschrieben; so müssen wir doch dem **Engelhard** zum Lob nachsagen, daß er unter allen, die mir bekannt worden, am fleißigsten gewesen, durch Scheingründe diese Erzelung zu unterstüzen; oder vielmehr uns selbst die beste Gelegenheit gegeben, ihn der giftigen Pfeile, die er auf die

u) Es bezeugen dieses die **wittenbergische Theologen** in ihren consil. *tom.* IV. p. 19. **Joh. Friedr. Mäyer** de Catharina Lutheri coniuge §. 4. p. 15. **David Richter** in genealog. Lutheror. p. 252. und mein **Vater** in der **ausführlichen Nachricht von D. Mart. Luther** Cap. I. §. 41. S. 144.

x) consil. Witteb. *tom.* IV. fol. 19.

die selige D. Lutherin losschiesset, zu berauben. Wir finden vor rahtsam, ihm in der Ordnung zu folgen, die er im Vortrag seiner Meinung erwehlet hat. Zwey Hauptgründe müssen ihm zum Beweise selbst dienen, und durch vier **Gründe** sucht er die Vertheidigung der Catharina zu bestreiten. Zur **ersten** Classe gehöret **erstlich** y) die Nachricht, daß dazumal die Sünden der Unzucht in Wittenberg sehr häufig begangen worden: Hier begehet der Verfasser zugleich zwey unanständige Feler. **Einmal** braucht er hier eine unrichtige und offenbar falsche Schlusart. Die Vernunftlehre verbietet uns, von dem besondern auf das allgemeine zu schliessen. Wer kan doch diesen Schluß billigen: einige Studenten in Wittenberg (denn von allen wird es wol niemand denken; noch vielweniger sagen,) haben einen verbotenen Umgang mit liederlichen Weibspersonen gehabt; also war Catharina von Bora eine Hure. Dieser Saz ist eben so wahr und zu billigen; als dieser: zu Venedig werden öffentliche Huren geduldet; also sind die römischcatholische Pfaffen daselbst Hurer. **Hernach** ist auch seine Beweisungsart felerhaft. Unser Schriftsteller führet drey Zeugnisse an. Das **erste** soll **Matth. Flacius** gegeben haben. Denn **Ulenberg** berichtet, er habe die Eltern ermahnet, ihre Söhne lieber in öffentliche Hurenhäuser; als auf die wittenbergische Universität zu schiken. Hier finde ich zwey Feler, die dem Beweis seine völlige Kraft benehmen. **Erstlich** ist **Ulenberg** kein glaubwürdiger Zeuge. Er ist ein Feind der Wahrheit

y) Cap. XXIII. S. 267.

heit und ein Verleugner des Evangelii, und hat durch andere Exempel seinen Credit bey verständigen Geschichtschreibern längst verloren. Zum andern ist es unmöglich, daß Flacius von dem Zeitperioden geredet, davon Engelhard geredet. Er ist im Jahr 1520. erst geboren worden und 1541. auf die Universität Wittenberg gezogen, und daselbst 1544. öffentlicher Lerer der morgenländischen Sprachen worden *); Catharina aber sol das liederliche Handwerk im Jahr 1523. und 1524. getrieben haben, da Flacius erst im vierten; oder fünften Jahr seines Alters gewesen. Das andere Zeugnis ist von Cochläo [a]), dessen greuliche Lästerungen bekannt gnug sind, und wer ist doch so unbillig und ungerecht, ihm in seinen historischen Erzelungen Glauben beyzumessen? Der dritte ist Luther selbst, der einsten in einem öffentlichen Anschlag die studierende Jugend von dem eingerissenen unzüchtigen Wesen treulich und herzlich abgemahnet [b]). Das

z) s. Herrn Joh. Balth. Ritters Leben und Tod Flacii Cap. I. §. 2. S. 5. §. 6. S. 16. u. f.

a) in der exhortat. ad Germ. *cap.* 5. Von Cochläo haben die wenigsten Papisten selbst etwas gehalten. Sein gottloser Eifer, das göttliche Ansehen der heiligen Schrift umzustossen, haben Männer von grossem Ansehen unter ihren Glaubensbrüdern verabscheuet. s. Ant. Teißiers eloges des hommes illustres tirez de l'histoire de Mr. de Thou, *tom.* I. p. 44. u. *tom.* III. p. 27. und Ludwig Ellies Dupin in der bibliotheque des auteurs ecclesiastiques *tom.* XIV. p. 184.

b) diese Einladungsschrift stehet nicht allein in den Tischreden und zwar Cap. XLIII. §. 154. S. 1783. u. f. sondern auch besonders in den Samlungen der sämtlichen

Zeugnis ist an sich richtig und macht Luthern viel Ehre. Wir sehen daraus seinen ruhmvollen Eifer für die Ehre des HErrn und seinen Ernst in Bestrafung der Laster. Preiswürdige Eigenschaften, die wir an diesem Mann GOttes zu bewundern haben! Daß aber **Engelhard** diese Stelle misbrauche, lernen wir aus zwey Umständen. **Theils** ist die Zeit, wenn diese fürtrefliche Schrift bekannt gemacht worden, ungewis. Herr von **Sekendorf** c) bestimmet das Jahr 1543. und die Samler der **ienischen** d) und **altenburgischen** e) Theilen sind seine Vorgänger. In der **leipzigischen** f) ist sie zum Jahr 1531. in der **hällischen** g) aber zum Jahr 1525. gerechnet worden. Sol daher etwas mit Gewisheit in dieser Sache durch diese Schrift bewiesen werden; so ist diese Frage vorhero zu entscheiden, welches aber bey der Uneinigkeit der Schriftsteller nicht wohl möglich ist. Wenn ich aber bey dieser Gelegenheit meine Gedanken von dieser Sache sagen sol; so trete dem Herrn von **Sekendorf** gerne bey und zwar aus der Ursach, weil **Luther** ausdrücklich darinnen schreibet: **S. C. F. G. haben es nicht wollen leiden im Lager vor Wolffenbüttel: vielweniger wird ers leiden in seinem Holz, Stadt und Land. Trol**-
let

chen Schriften und zwar in der **hällischen** Th. X. S. 814. u. f. Vergleiche meines **Vaters** Vorbericht für diesem Theil §. XXIX. S. 56. u. f.

c) in histor. Lutheranism. *libr.* III. §. 112. p. 469.

d) im achten Theil, S. 117.

e) im achten Theil, S. 343.

f) im zwey und zwanzigsten Theil, S. 425.

g) am angeführten Ort.

let euch, das rathe ich euch, ie eher; ie besser; daß aber dieses von der Belagerung der Stadt Wolffenbüttel, die im Augustmonat des Jahrs 1542. vorgefallen [b]), zu verstehen, ist wohl kein Zweifel. Und bey diesen Umständen würden wir einen neuen chronologischen Feler des Engelhards entdeken. Theils ist die ganze Schrift, wenn sie auch in dem Jahr 1523. und folgenden geschrieben wäre, so beschaffen, daß man daher nicht den geringsten Verdacht auf die Catharina schöpfen kan; sondern selbige vielmehr von aller Beschuldigung frey sprechen mus. Denn gleich die Anfangsworte: **es hat der Teufel durch unsers Glaubens Feinde etliche Huren hieher geschikt, die arme Jugend zu verderben, u. s. w.** können unmöglich von der Catharina erkläret werden; sondern der ganze Zusammenhang zeiget, daß hier die Rede von einigen schändlichen Weibsstüken sey, die dazumal nach Wittenberg gekommen und iunge Gemühter verführet [i]).

b) von diesem Feldzug, der bekannter massen gleichsam der Anfang des schmalkaldischen Kriegs gewesen, sind ausser dem **Sleidano**, **Chyträo**, **Sekendorfen**, sonderlich die Originalurkunden nachzusehen, welche bey dem **Hortleder** anzutreffen und von dem Herrn von **Praun** in biblioth. Brunsuico-Luneburg. *cap.* XV. §. 3. p. 223=233. ausführlich erzehlet werden.

i) dieser Anschlag ist fast allein hinreichend, den Lästerern das Maul zu stopfen, welche **Luthern** als einen Feind der Keuschheit und als einen Beförderer der fleischlichen Unzucht auszuschreyen, sich nicht entbrechen und zur Beschönigung ihrer boshaftigen Beschuldigungen durch einen offenbaren Misbrauch einiger übel angezogenen und noch übeler

§. XI.

Der zweyte Beweisgrund der ersten Classe sind die Zeugnisse einiger Schriftsteller, welche der Catharina von Bora eben dieses Laster Schuld gegeben. Lasset uns diese Personen verhören und alsdenn urtheilen, ob dergleichen Männern zu glauben sey. **Engelhard** führet folgende an: **Johann Dietenbergen, Hieron. Emsern, H. Georg, Johann Cochläum, Wilhelm Lindanum, Johann Nas, Laignaum Scotum, Thomam Bozium, Alanum Copum**, das ist, den Engelländer, **Nicol. Harpsfeld**. Ein ganzes Heer untüchtiger Zeugen, denen ich doch noch einige beyfügen kan, als **Florimund Rämundum** k), **Ludwig Maimburg** l), und, welcher mit Lügen und Lästern iederzeit die oberste Stelle ver-

übeler erklärten Stellen Unwissende betriegen. In diese Classe gehöret auch **Engelhard**, dem es wehe gethan, durch Anführung dieser Ermahnung ein Zeugnis der Wahrheit von dem keuschen Sinn unsers seligen Luthers abzulegen. Er hat auf der 269. u. f. Seite mit andern Stellen uns zu überreden gesucht, daß der Inhalt des mehrgedachten Anschlages seiner wahren Meinung nicht ähnlich gewesen. Diese leztere wil er aus den angeführten Stellen besser vortragen, welche er allem Ansehen nach aus dem **Andreä** genommen und nicht einmal die Zahl des Theils dazu gesezt. Allein zum Theil beweisen die Oerter ohnehin nichts, weil sie aus dem Zusammenhang gerissen sind; zum Theil aber enthalten sie nichts böses; sondern die lautere Wahrheit. Wir können uns aber dabey nicht aufhalten, weil diese Materie mit unserer Hauptmaterie in keiner Verbindung stehet.

k) in histor. hæres. *libr.* III. *cap.* 6.

l) in der histoire de Lutheranisme *tom.* I. p. 120.

verdienet, **Joh. Nic. Weislinger** m). Allen diesen sprechen wir billig das Ansehen eines glaubwürdigen Geschichtschreibers ab. Der gröste Theil dieser Schriftsteller sind zu neu; als daß sie mit Grund einigen Anspruch auf unseren Beyfall machen könten. Wenn man daher aufs gelindeste von ihnen urtheilen und sie nicht vor offenbare Fabelnschmidte halten wil; so müssen wir sagen, daß sie ununtersuchet ihren Vorgängern gefolget. Kurz! wenn wir alles sorgfältig untersuchen; so wird sich finden, daß in der That nur eine Quelle sey, woraus alle diese Herren ihre Unwahrheiten geschöpfet, daß also eine noch einmal so grosse Anzahl der Namen in dieser Sache nicht mehr gelten würde; als eine ganze Reihe bloser Nullen. Doch zwey Dinge sind noch an Engelhard zu tadeln. Weder Emser; noch H. Georg haben sich so deutlich erkläret, daß man auf ihre Aussage bauen könte. In Emsers Hochzeitgedicht, wie es Cochläus n) geliefert, finde kein Wort davon; ob aber Herzogs Georgs o) Worte: **in was Jammer und verdamlich Elend du sie, die Klosterjungfrauen, bracht, und wie sie gehalten werden,** und

m) im **Friß Vogel** Th. I. Cap. 3. §. 8. S. 63. u. f. und in den **auserlesenen Merkwürdigkeiten**: Th. IV. S. 216. u. f.

n) de act. & script. Luther. p. 118. Man thue hinzu: **Joh. Friedr. Mäyer** de Catharina Lutheri coniuge. p. 24. und **Engelhards Morgenstern** Th. II. S. 125. u. f.

o) das Schreiben des H. Georgs an Luthern steht im XIX. Theil der sämtlichen Schriften S. 611. u. f. die Stelle aber, die hieher gehöret, §. 9. S. 614.

und wozu, ist am Tag, von der Sünde der Hurerey zu erklären und auch auf die Catharinam anzuwenden, ist eine sehr schwere Frage, besonders da aus den Geschichten die Leichtgläubigkeit des Herzogs bekannt gnug ist.

§. XII.

Die zweyte Classe begreifet dieienige Gründe, wodurch Engelhard die Vertheidigung unserer Geschichtschreiber zu bestreiten und zu wiederlegen gesucht. Die erste ist der Mangel eines tüchtigen Beweises. Herr von Sekendorf p), Mäyer q) und der hochverdiente Herr D. Fresenius r) erklären die Beschuldigung unserer Feinde für eine Verleumdung und Unwahrheit. Dieses sol bewiesen werden. Solches ist kein vernünftiger Mann zu verlangen, berechtiget. Der verneinende Theil beweiset niemals; sondern der beiahende führet den Beweis und der verneinende ist befuget, ihn zu prüfen und, wenn er nicht zureichend ist, zu verwerfen. Diese Proceßordnung ist im Reich der Wahrheit eingeführet, und durch eine so alte Veriährung bestätiget, daß alle als Fremdlinge anzusehen und nur ihre Unwissenheit verrahten, welche die Gültigkeit dieser Streitart in Zweifel ziehen, und als Rebellen aus dem Reich der Wahrheit verbannet werden, die sich gegen dieses vortrefliche Gesez auflehnen. Es befremdet uns diese Zumuhtung in diesem Fall destomehr, da ia das algemeine Gesez des Naturrechts, die Grundsäule der menschlichen Ge-

p) in histor. Lutheranism. *libr.* II. p. 15.
q) de Catharina Lutheri coniuge §. 4. p. 25. sq.
r) in Antiweisl. p. 743.

Gesellschaft, daß ein ieder vor ehrlich zu halten, bis das Gegentheil erwiesen worden, auch hier angewendet werden mus. Der andere Grund ist, daß das Zeugnis der wittenbergischen Theologen kein Ansehen haben könne, weil sie hundert Jahr später gelebet; als Catharina. Allein dieser Einwurf wird durch die vorhergehende Antwort wiederleget. Die Theologen zu Wittenberg haben als ehrliche Leute gehandelt, da sie, wenn sie auch keine Nachricht davon auftreiben können, lieber gutes; als böses von der Catharina geschrieben, besonders weil das leztere nicht den geringsten Grad der Wahrscheinlichkeit vor sich hat. Was **Engelhard** zum dritten Grund macht, ist mit dem ersten völlig einerley und giebt einen neuen Beweis, daß er weder ordentlich; noch gründlich geschrieben. Dieses zeiget einen sehr verderbten Geschmack in der Critik an. Die Regel ist völlig ausgemacht, daß keinem Feind in Sachen, wo er mit Recht einer Partheylichkeit verdächtig ist, getrauet werden kan, wenn seine Erzelung nicht durch die Uebereinstimmung der Freunde; oder der Unpartheyischen unterstüzet werde. Der vierte Grund ist dieser, daß selbst die Freunde Luthers in seine Verheurahtung mit Catharina Person, nicht haben willigen wollen. Die Sache ist richtig; aber die Ursach dieses Misvergnügens, die **Engelhard** angiebt, ist falsch. Davon unten ein mehreres angeführet werden soll. Ich könte mit mehrern Recht so schliessen: Catharina von Bora ist eine tugendvolle Person gewesen, weil sie Luther geheurahtet; ich enthalte mich aber dieses Beweises, da ich wieder

die Feinde streite. Denn obgleich der Vordersaz eine sonnenklare Wahrheit ist; so würde doch Engelhard einen Beweis fordern, den hier zu führen, die Gränzen meiner Untersuchung nicht verstatten.

Das dritte Hauptstük

von der

Verheurahtung der Catharinä von Bora mit dem seligen D. Martin Luther.

Innhalt.

Es wird erstlich erzelet, daß Catharina vor ihrer Verheurahtung mit Luthern zwey ihr angetragene Gelegenheiten, sich zu verheurahten, ausgeschlagen §. I.

Hernach von der Verheurahtung mit Luthern Nachricht gegeben und zuerst die Chronologie genau bestimmt §. II.

Zum andern von der den 13. Jun. geschehenen ehelichen Verbindung §. III-V.

Von der den 14. Jun. gehaltenen Nachhochzeit §. VI.

Und von dem den 27. Jun. gehaltenen feierlichen Hochzeitmahl gehandelt §. VII. VIII.

Zum dritten von den Ursachen, die Luthern bewogen, theils überhaupt in Ehestand zu treten §. IX.

Theils sich mit der Catharina von Bora: theils zu der Zeit, da es geschehen ist, ehelich zu verbinden §. X.

Und zum vierten von den Urtheilen geredet, die zu den ältern Zeiten seine Freunde §. XI.

Seine Feinde §. XII.

Und zu den neuern Zeiten seine Freunde davon gefället, da solche einige getadelt; andere mit Recht vertheidiget. §. XIII.

§. I.

Luther bewies an der seligen Catharina von Bora eine rühmliche Treue, daß er ihr nicht allein im ledigen Stand den nöhtigen Unterhalt zu verschaffen, sich eifrigst angelegen seyn lies; sondern auch auf ihre künftige Versorgung durch eine anständige Heuraht bedacht war. Wir finden zwey Personen, die **Luther** mit der Catharina zu verbinden, gesucht, und wir machen daraus den sichern Schlus, daß Luther dazumal wol nicht im Sinn gehabt, sich mit ihr zu verheurahten. Der eine war **Hieron. Baumgärtner**, ein nürnbergischer Patricius und Luthers Freund, der sich nachgehends durch einen preiswürdigen Eifer für das Wohl der protestantischen Kirche und durch die, deswegen übernommene, vielfache Bemühungen einen unsterblichen Ruhm erworben [a]). An diesen hat **Luther** einen Brief [b]) geschrieben, darinnen folgende Stelle merk-

[a]) s. **Joach. Camerarium** in vit. Melanchth. §. 60. p. 209. **Veit Ludw. von Sekendorf** in histor. Lutheranism. *libr.* III. p. 517. 576. 670. **Christ. Aug. Salig** in der Historie der Augsp. Confeßion Th. I. S. 321. 334. u. f. **Urban Gottfr. Hausmans Lebensbeschreib. Lazari Spenglers**, S. 70. u. f. **Georg Heinr. Goezen** de domesticis Lutheri p. 12. und andere, die **Richter** in genealog. Luther. p. 236. anführet.

[b]) das lateinische Schreiben hat der berühmte Herr Prof. **Christ. Gottfr. Schwarz** in dem altorfischen Osterprogrammate vom Jahr 1727. zuerst bekannt gemacht, worauf es der **Samlung von alten und neuen theologischen Sachen**, 1730. S. 530. einverleibet worden; eine deutsche Uebersezung aber findet sich in dem XXI. hälli-

merkwürdig ist: wenn Ihr übrigens noch die Käthe von Bore heurahten wollet; so eilet damit, ehe sie einem andern gegeben werde, der bey der Hand ist. Sie hat die Liebe zu euch noch nicht abgeleget. Ich wolte demnach, daß ihr beyde mit einander vereiniget und zusammen gegeben würdet. Wir lernen daraus, daß sich Baumgärtner dazumal nicht in Wittenberg aufgehalten; sondern, wie es sehr wahrscheinlich ist, zu Nürnberg und da er als Reichstagsgesandter zu Augspurg im Jahr 1530. gewesen; so läst sich fast vermuhten, daß wo er nicht dazumal würklich bey der Republik ein Ehrenamt bekleidet; er doch starke Hofnung dazu gehabt haben müsse. Ich führe dieses an, des Engelhards Feler zu bemerken, der ihn für einen Studiosum gehalten und sich ganz vergebne Mühe gegeben, seine angenommene Meinung von Luthers Neigung gegen die Catharina gleich nach ihrer Ankunft in Wittenberg mit dieser Begebenheit zu vergleichen, da doch das Gegentheil aus dem ganzen Zusammenhang erhellet c). Die zweyte Person ist Caspar

hällischen Theil der sämtlichen Schriften Luthers S. 916. Die lateinische Worte sind diese: ceterum, si vis Ketam tuam a Bore, matura factum, antequam alteri tradatur, qui præ manibus est. Nec dum vicit amorem tui. Ego certe vtrumque vtrique copulatum gauderem.

c) man lese das XXIV. Cap. S. 277. u. f. Ausser diesem gedenken dieser vorgeschlagenen Heuraht: David Richter in geneal. Luth. p. 234. sqq. und mein Vater in der ausführlichen Nachricht von Luthero Cap. I. §. 39. S. 137. u. f.

spar Glaz, der heiligen Schrift Doctor und ernanter Vicarius; oder Pastor zu Orlamünda. Es ist kein Zweifel, daß Luther in dem Schreiben an Baumgärtner durch den andern ihn verstehe; die beste Nachricht aber von dieser Sache haben wir dem Herrn von **Amsdorf**; oder vielmehr **Abraham Scultet** zu danken; der sie seinen Jahrbüchern einverleibet [d]), dem hernach Herr von **Sekendorf** [e]), **Joh. Friedrich Mäyer** [f]), **Peter Bayle** [g]), **David Richter** [h]), mein **Vater** [i]) und vielleicht andere gefolget sind. Die Erzelung ist diese: **Catharina** habe sich gegen Amsdorf beklaget, daß Luther zwischen ihr und D. Glazen eine Heuraht stiften wolte, und gebeten, weil sie wisse, daß er Luthers Freund sey, mit ihm deswegen zu reden und das Werk zu hintertreiben. Sie hat hinzugesezt, wolle er; oder Luther sie heurahten, würde sie nicht entgegen seyn. Die Ursach, warum Catharina von Bora auf diese Art die Parthey ausgeschlagen, läst sich nicht mit Gewisheit angeben. Wenn es erlaubt ist, eine wahrscheinliche Muhtmassung zu machen; so mus D. Glaz ein hiziger und unruhiger Mann gewesen seyn, weil er sich in seinem Amt weder mit seinen Zuhörern; noch mit der Obrigkeit vertragen können und da-

d) in annal. euang. reuouat. ann. MDXXV. p. 80.
e) in histor. Luther. *libr.* II. §. 5. p. 17.
f) am angeführten Ort p. 16.
g) im historischen und critischen Wörterb. Th. I. S. 622.
h) genealog. Luther. p. 233.
i) am angeführten Ort S. 138.

darüber abgesezt worden [k]). Ich wil diese Materie mit einigen kritischen Anmerkungen beschliessen. Peter Bayle [l]) glaubet, daß man den Glazen französisch, le Docteur la Glace nennen könne. Der gelehrte Verfasser der kritischen Anmerkungen, die Herr Professor Gottsched aus der französischen Bibliothek in seiner deutschen Uebersezung eingerückt hat, hat diesen Sprachfeler, den man einem Franzosen leicht zu gute halten kan, schon bemerkt und erinnert, daß la glace das Eis; hingegen Glacius, wol so viel: als Glas, oder vielmehr ein Trinkglas bedeute; ich kan ihm aber auch hier nicht beyfallen, weil ich niemal gefunden, daß er sich Glasius; sondern Glacius geschrieben, mithin solches vielmehr von Glaz; oder einer Kopfplatte herzuleiten. Engelhard [m]) macht in seiner Erzelung verschiedene Feler, die man desto weniger entschuldigen kan, weil sie aus der unreinen Quelle eines unvernünftigen Hasses geflossen. Er nennet ihn einen Dorfpriester, da doch Orlamünda eine, in der Reichshistorie so wol; als Kirchenhistorie, sehr berühmte Stadt und Amt des Fürstenthums Altenburg ist. Ferner ist es eine offenbare Unwissenheit, wenn er ihn deswegen einen wunderlichen Kerl nennet, weil er sich nach Sagittarii Bericht selbst zum Pastor bestellet habe. So seltsam dieser Zufall ist; so konte es doch nicht anders seyn. Die Pfarre zu Orlamünda war von Churfürst

k) s. Christ. Heinr. Köbers hist. eccles. quæ ephoriam Orlamundanam describit p. 168.

l) an angeführtem Ort.

m) S. 281-284.

Fürst Friedrich dem Weisen im Jahr 1502. als ein Lehn der Universität Wittenberg so incorporiret worden, daß die Einkünfte derselben dem Archidiacono bey der Kirchen aller Heiligen in Wittenberg zufielen; das Amt aber von einem Vicario verwaltet wurde *). Daher denn die Universität das Patronatrecht erhielt, und deswegen auch den M. Conrad Glazen berief. Nachhero erregte D. Carlstad die bilderstürmerische Unruhen, und da er sich unter dem Schein eines Archidiaconatrechts in die Pfarre selbst eindringen wolte, hat sich die Universität und das Capitel entgegen gesezet, und da Carlstad sich weder durch ihre Vorstellungen; noch durch Luthers berühmte Unterredung zu einer Sinnesänderung bewegen lassen wolte, fuhr die Universität zu und sezte einen andern Pfarrer, den D. Glaz. Dieser war dazumal Rector, mithin das Haupt und Präsident des academischen Senats, mithin war es natürlich, daß er, als Rector, sich selbst zum Priester berufen muste; iedoch mit Einstimmung der übrigen Professoren °). Es geschah dieses den 27. August 1524. Endlich ist noch in Ansehung der Zeit, da dieses vorgefallen, wohl zu bemerken, daß obgleich die Geschichtschreiber, als Scultet und Sekendorf, solches unter dem Jahr

n) s. Löbers histor. eccles. Orlamundan. p. 148.

o) hievon sind die Originalschriften von den Händeln zwischen Luthern und Carlstadten nachzusehen, die in dem XV. hällischen Theil der sämtlichen Schriften Lutheri S. 2421-2442. stehen, und damit Herr von Sekendorf in histor. Lutheran. *libr.* II. p. 28. und Christ. Heinrich Löber an gemeldtem Ort p. 155-160. zu vergleichen.

Jahr 1525. erzelet; daraus doch nicht folgt, daß solches auch in diesem Jahr würklich geschehen, weil bey beyden diese Nachricht nur als eine historische Ausschweiffung und Nebengeschichte anzusehen. David Richter p) hat ganz recht geurtheilet, daß es wahrscheinlich im Jahr 1524. geschehen, als in welchem Glaz befördert worden und Amsdorf von Wittenberg nach Magdeburg gegangen. Wir können auch noch das Datum des Briefs Luthers an Baumgärtnern dazu nehmen, der den 12. des Weinmonats 1524. geschrieben worden. Dieser Umstand ist deswegen wichtig, weil der sehr gemeine Irtuhm, daß Luther gleich auf der Bora Anerbieten zu seiner Heuraht geschritten, offenbar wiederleget wird. Uebrigens können wir nicht anders; als vieles gutes von der Catharina groser Behutsamkeit und kluger Aufführung daraus abnehmen, daß sie sich nicht aus einer unbändigen Geilheit; sondern nach vorhergegangener vernünftiger Ueberlegung in den Ehestand begeben.

§. II.

Wir kommen nunmehro zu der merkwürdigsten Begebenheit der Catharina von Bora, zu ihrer Verheurahtung mit dem seligen D. Luther. Wir werden uns in dieser Erzelung blos in den Schranken eines Geschichtschreibers halten und daher zuerst alle besondere Umstände dieser Verheurahtung und der Hochzeit erzehlen: hernach die Ursachen anführen, die Luthern theils vorhero davon abgehalten; theils nachhero dazu bewogen, und endlich die Urtheile untersuchen, die so wol die Freunde; als

p) in geneal. Luther. p. 234.

als Feinde davon gefället. Es würde eine ganz überflüßige Arbeit seyn, wenn wir hier die Frage: ob Luther in Ehestand getreten und sich mit der Catharina von Bora verheurahtet? überhaupt in Betrachtung ziehen, beiahen und beweisen wolten. Die Sache ist alzubekannt und die Uebereinstimmung der Geschichtschreiber, älterer und neuerer Zeiten, von allen Religionspartheyen, so algemein, daß es lächerlich seyn würde, hieran noch zu zweifeln. Es giebt wichtigere Dinge, die wir hier untersuchen müssen. Die Ordnung befielet uns, mit dem Umstand der Zeit anzufangen, der so vielen Schwierigkeiten unterworfen gewesen. Wir werden einen Versuch thun, selbige zu heben und wir hoffen, nicht allein darinnen glücklich zu seyn; sondern uns auch zugleich einen Weg zu bahnen, alles was hier zu sagen ist, in der bequemsten Ordnung vorzutragen. Daß es im Jahr 1525. geschehen, wird gar nicht mehr in Zweifel gezogen, und es ist ein grober Feler, den niemand; als Varillas q) zu begehen, fähig ist, daß Luther 1526. in den Ehestand getreten. Der Bischof zu Meaux r) irret ebenfals, wenn er Luthern dazumal ein Alter von fünf und vierzig Jahren beyleget. Luther ist den 10. Novembr. 1483. geboren worden und wir können nicht anders rechnen, als daß er im Jahr 1525. im zwey und vierzigsten gestanden. Desto gröser ist die Uneinigkeit der Schriftsteller in Ansehung des Monatstages und des Wochentages. Die Quellen der

q) in der histoire de l'heref. *tom.* II. p. 87.
r) in der histoire des variations des eglises protestantes *tom.* I. p. 50.

der Irtühmer, die auch verständige Männer angenommen, sind theils die Unwissenheit des Kalenders; theils die Verwechselung der eigentlichen Hochzeit, da die Trauung geschehen, mit dem feierlichen Hochzeitmal, welches Luther seinen Freunden gegeben. Unter den neuern Schriftstellern sind die meisten durch die **wittenbergischen Theologen** s) verführet worden, die von dieser Sache folgende Umstände bemerken, daß 1) den 13. Jul. Dienstags die Verlöbnis in Reichenbachs Haus gewesen: 2) den 14. als Mittwochs ein Verlöbnismal gegeben worden: 3) den 27. Jul. als Dienstags nach Johannis die Hochzeit selbst gefeiert und durch die Trauung das Ehebindnis vollzogen worden: 4) daß **Buchholzer, Bünting, Mathesius** geirret, wenn sie die Vollziehung der Ehe auf den 11. Jul. als den Sonntag Trinitatis sezen und vermuhtlich von dem Corrector der **ienischen** t) und **witten-**

s) in den consil. theol. Th. IV. S. 19.

t) Es ist hier die Rede von dem merkwürdigen Schreiben, welches **Luther** nach seiner Heuraht an **Michael Stiefel** abgelassen. Die lateinische Urkunde stehet beym **Aurifaber** *tom.* II. epist. Luther. p. 294. Dieses ist mit diesen Worten beschlossen: Vitembergæ sabbato post trinitatis, anno MDXXV. So richtig diese Unterschrift ist, so sehr mus man sich wundern, wie der Herausgeber der ersten **ienischen** deutschen Sammlung im dritten Theil S. 141. es also übersezen können: **zu Wittenberg Sonnabend in Pfingsten** ann. MDXXV. Dem hernach die neue **ienische** Herausgabe vom Jahr 1556. im dritten Theil S. 148. die **wittenbergische** Th. IX. S. 228. **altenburgische** Th. III. S. 141. und so gar auch die **leipzigische** Th. XIX. S. 369. gefolget

tenbergischen Theile betrogen worden, der unter einer falsch datirten Epistel seine Meinung ausgebreitet. Wir werden aus dem folgenden sehen, wie weit sich diese ehrwürdige Männer von der Wahrheit entfernet und wie viel Wiedersprüche in diesen Grundsäzen enthalten. Hier ist nur ein offenbarer Drukfeler zu bemerken, an den wir uns künftig nicht mehr stossen dürfen. Julius ist an statt Junius gesezt. Denn ein ieder wird ihnen darinnen Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß ihnen nicht unbekannt gewesen, es sey eine Unmöglichkeit, daß das Dreyeinigkeitfest und das Fest Johannis des Täufers in den Heumonat falle. Herr von Sekendorf [u]), dem es sonst weder am Willen; noch am Vermögen gefehlet, die Wahrheit zu untersuchen, begnüget sich, nur überhaupt anzuzeigen, daß das Verlöbnis den 11. Jun. am Dreyeinigkeitsfest geschehen und in dem Brief des Melanchthons felerhaft der 13. angegeben werde. Der verdiente ulmische Senior, Herr Elias Frick [x]) hat nur den Feler bemerkt, der in Ansehung der Unterschrift des gedachten lutherischen Briefs an Stiefeln fast allgemein worden. Joh. Friedr. Mayer [y]) folget zwar seinen Vorfahren, daß er den 13ten Jun. getrauet worden, und den

get sind. Hingegen ist in dem X. hällischen Theil dieser Feler vermieden worden und S. 799. ganz recht so gegeben worden: zu Wittenberg am Sonnabend nach der heiligen Dreyfaltigkeit, Anno 1525.

u) in histor. Luther. *libr.* II. p 19.

x) in der deutschen Uebersezung des Sekendorfs S. 209.

y) de Catharina Lutheri coniuge p. 21.

27sten Jun. als den dritten Tag nach Johannisfest das Hochzeitmal ausgerichtet; er irret aber, daß er den 13ten Junii zum Dreyfaltigkeitsfest macht. Niemand ist aber fleißiger im Untersuchen und richtiger im Rechnen gewesen; als **David Richter** [z]) und wir werden am sichersten gehen, wenn wir ihm folgen. Seine Grundsäze sind diese: 1) Luther hat sich den 13ten Jun. mit der Catharina von Bora ordentlich lassen trauen. Der richtige Beweis liegt in dem griechischen Brief des **Phil. Melanchthons** [a]) an Joach. Camerarium und in den

z) in genealog. Lutheror. p. 240. sqq. Es ist zu merken, daß in den colloqu. latin. *tom.* II. p. 18. b. es heiset: anno 25. in seditione rusticorum 12. Iun. vxorem dixi, wo vermuhtlich es 13. heisen soll.

a) dieser Brief ist unstreitig eine der wichtigsten Urkunden in der Historie der Hochzeit Lutheri. Er stehet griechisch in den epistolis Philippi Melanchthonis script. ad Ioach. Camerarium, p. 33. sq. die zu Leipz. 1569. heraus gekommen; lateinisch aber in der angehängten interpret. Græcar. sententiar. p. 773. sqq. in **Christ. Pezels** consil. theol. Phil. p. 37. in consil. theol. Vitemberg. *part.* IV. p. 22. in Herrn von **Sekendorfs** histor. Lutheran. *libr.* II. p. 17. wo iedoch ganz unrichtig gemeldet wird, daß ihn auch Scultet seinen Jahrbüchern einverleibet, und in **Joh. Friedr. Mäyers** diss. de Catharina, Lutheri coniuge p. 28. deutsch aber in der Uebersezung der mäyerischen Abhandlung und in **Engelhards** lucif. Vitemberg. Th. II. S. 31. u. f. Ich wil hier die Originalworte, die hieher gehören, mittheilen: ὅτι μὲν ἔμελλε πρὸς ὑμᾶς ἡ φήμη οὐχ ὅμοια περὶ τοῦ γάμου τοῦ Λουθήρου ἀγγεῖλαι, ἔδοξέ μοι περὶ τούτου τήν τε ἀλήθειαν, καὶ ὡς γνώμης ἔχω, σοι ἐπιστέλλειν. Μηνὸς Ἰουνίου ἡμέρᾳ ιγʹ ἀπροσδοκήτως ἔγημε τὴν Βορείαν ὁ Λούθηρος, μηδενὶ τῶν φίλων τὸ πρᾶγμα πρὸ

den unten anzuführenden Einladungsbriefen Lutheri die alle nach dem 13ten geschrieben worden: 2) dieser Dreyzehende Junius ist kein Sonntag; sondern der Dienstag nach dem heiligen Dreyeinigkeitsfest gewesen, welches daher erhellet, weil 3) Mittwochs, als den 14. darauf das Geschenke von des Raths zu Wittenberg wegen dem seligen D. Luther überreichet worden: 4) den 17ten, als den Sonnabend nach dem Dreyeinigkeitsfest sind die Briefe Lutheri an Michael Stiefeln, Leonhard Koppen [b]) und andere

πρὸ τοῦ ἀναθέμενος, ἀλλ᾽ ἑσπέρας πρὸς δεῖπνον καλέσας τὸν Πωμερανιέα, καὶ Λουκᾶν τὸν ζωγράφον καὶ τὸν νομικὸν Ἀπελλον μόνους, ἐποίησε τὰ εἰθισμένα προτέλεια: weil es geschehen kan, daß kein wahrheitsmäßiger Ruf von Lutheri Hochzeit an Euch gelanget; so habe vor dienlich erachtet, Euch die Wahrheit und meine Meinung davon zu eröfnen. An dem dreyzehnden Tag des Monats Junii hat Luther ganz unverhoft die von Bora geheurahtet, da er keinem seiner Freunde davon etwas zuvor zu wissen gethan hatte: sondern lud des Abends zur Mahlzeit den Pommer, Lucas den Maler, und den Rechtsgelehrten Apellum allein ein, und richtete daselbst das gewöhnliche Hochzeitmahl aus.

b) der Brief an Leonhard Koppen im XXII. leipz. Theil S. 548. und im XXI. hällischen S. 93. ist so unterschrieben: hiemit GOtt befohlen, zu Wittenberg am Sonnabend nach Trinitatis, Ann. 1525. Von dem Schreiben an Stiefeln ist oben schon Nachricht ertheilet worden. Von den vier andern Einladungsbriefen, welche zum Theil als lateinische Originale in Aurifabers epist. Luther. *tom.* II. p. 294. sqq. alle aber in den deutschen Samlungen, als der hällischen Th. X. S. 860. u. f. sich befinden, ist der erste S. 862. Donnerstags nach Trinitatis: der andere lateinischer.

geschrieben worden: 5) das Johannisfest ist an einem Sonnabend, nemlich den 24. Jun. gefeiert worden und 6) den Dienstag darauf, als den Dienstag nach dem andern Sonntag nach Trinitatis und den dritten Tag nach Johannisfest gab Luther seinen

fer. 6. post. Trinit. im deutschen S. 863. **Freytags;** welches aber Sonnabend seyn solte, nach **Trinitatis:** der **vierte** an **Amsdorfen** im lateinischen feria 4 post corpus Christi; im deutschen aber **Mittwochs nach Corporis Christi** unterzeichnet; dieses Fest aber fält den Donnerstag nach Trinitatis, welcher in dem damaligen Kalender der 15. Junii und mithin zugleich S. Veitstag war. Dieser Umstand dienet uns nun dazu, einen chronologischen Feler zu verbessern, der in der Unterschrift des **vierten** an Amsdorfen und des **dritten** Briefs an D. Linken in den deutschen **Theilen** algemein ist. Das lateinische Original des dritten hat: feria 3. post Viti; dieses geben die Ueberseser; **Dienstags nach Viti; Mayer** aber begehet eben den Feler, wenn er am **angeführten Ort**, p. 22. vorgiebt, daß dieser Brief den 20. Jun. geschrieben. Allein wer siehet nicht, daß sich diese Männer eingebildet, Viti Fest wäre ein Sontag gewesen. Hier ist eine bessere Rechnung:

den 15. ist **Donnerstag**, Fronleichnam und Viti Fest. An dem Tag schreibt Luther an seine Freunde **Num.** 1.

den 16. ist **Freytag** fer. 5. post Trinit. fer. 1. post Viti.

den 17. ist **Sonnabend** fer. 6. post Trinit. fer. 2. post Viti. Da hat **Luther** an Spalatin **Num.** 2. an Stiefeln und Koppen geschrieben.

den 18. ist der 1. Sonntag nach Trinitatis fer. 3. post Viti, an dem Luthers Brief an Wenc. Linken **Num.** 3. geschrieben worden.

den 19. **Montag** nach dem 1. Sonntag nach Trinitat. fer. 4. post Viti und post corporis Christi, da Luther an Amsdorf **Num.** 4. geschrieben.

seinen Freunden das Hochzeitmal. Diese leztere Säze bedürfen hier keines Beweises. Die folgende Ausführung verspricht uns ohnehin die bequemste Gelegenheit, durch die bündigsten Zeugnisse die Gewisheit dieser Zeitfolgen zu bestätigen. Engelhard hat diese schwere Materie sehr verworren vorgetragen und da er weder eine gründliche Erkänntnis von dem damaligen Kalender gehabt; noch die ächten Quellen zu gebrauchen gewust; so dürfen wir uns desto weniger über die Vielheit der eingelaufenen Irtühmer wundern. Wir werden solche bey iedem Punct anzeigen. Er bauet auf das Ansehen der wittenbergischen Theologen und wir hoffen, er werde uns die Ehre der Unpartheylichkeit nicht absprechen, da wir in Untersuchung dieser blos historischen Frage dieses Zeugnis unserer Brüder nicht allein für unzulänglich erklären; sondern auch als irrig verwerfen, weil wir eine nähere und sichere Spur der Wahrheit gefunden.

§. III.

Die nähere Erzehlung der Umstände, die bey der Hochzeit Lutheri vorgefallen, müssen wir mit der Trauung anfangen. Wegen des Tags dürfen wir hier nicht dasienige wiederholen, was kurz vorhero gesaget worden. Es war ein Dienstag und der dreyzehnte Tag des Brachmonats, da Luther sich mit der Catharina von Bora verbunden. Wir werden uns weder wegen des Irtuhms, daß es der elfte gewesen; noch wegen der daher entstandenen falschen Meinung, daß es am Dreyfaltigkeitsfeste geschehen, in einige Streitigkeit weiter einlassen. Der Ungrund dieses Felers und die Richtigkeit der

entgegen gesezten Meinung ist hinlänglich bewiesen. Das Zeugnis des Melanchthons ist zu klar, als daß es könne in Zweifel gezogen werden. Es wird durch das Ansehen des Georg Spalatins [c]) noch mehr unterstüzet, der mit fast gleichlautenden Worten in seinen Jahrbüchern von dieser Begebenheit redet und sich dabey auf den Bericht des Probsts Justi Jonä berufet. Die wittenbergischen Theologen [d]) erzehlen die Geschichte dieses Tags also. Luther habe sich, nachdem er sich entschlossen, sich mit der Fräulein von Bora zu verehlichen, in Gesellschaft D. Johann Bugenhagens, Lucas Cranachs, des Malers, und eines Rechtsgelehrten Apel in Reichenbachs Haus verfüget und daselbst mit der Catharina, die anfangs von dem wahren Ernst D. Luthers nicht überzeuget war, ehelich verbunden, worauf diese Freunde die Abendmalzeit bey Reichenbach eingenommen. Wenn wir diesen Bericht mit den gedachten glaubwürdigen Briefen Me=

c) Es stehet diese Stelle so wol in der Ausgabe des Herrn Joh. Georg Schelhorns in amoenitat. litterar. *tom.* IV. p. 423 als in der menkenschen Sammlung der scriptor. rer. Saxon *tom.* II. p.644. Die Worte sind: fer. III post Trinitat. quæ fuit 13. Iunii, duxit Vitebergæ christianissimus euangelista noster, Germanorum apostolus, Dei vir, D. Mart. Lutherus, Catharinam a Bora, wobey ich nur anmerke, daß fer. III hier der Dienstag sey, weil nach einiger Art zu zehlen der Sonntag selbst feria prima genennet wird. Justus Jonas redet in seinem, vom Spalatin eingerückten und den 14. Jun. unterzeichneten Brief also: Lutherus noster duxit vxorem, Catharinam de Bora. Heri adfui rei & vidi sponsum in thalamo iacentem.

d) consil. theol. Viteb. *part.* IV. p. 18.

Melanchthons an Camerarium und Jonä an Spalatinum vergleichen, so findet sich die volkommenste Uebereinstimmung, ausser daß nach dem leztern Jonas selbst so wol; als Cranachs Ehefrau ebenfals dabey gewesen. Melanchthon, der vertrauteste Freund des Mannes GOttes, der treue Gehülfe, ist ausgeschlossen worden; es ist aber nicht schwer, die Ursach davon zu errahten, Herr von Sekendorf e) hat sie am besten getroffen, daß Luther von dem zaghaften und furchtsamen Philippo gar leicht eine solche Aufführung bey dieser Handlung vermuhten können, die seinen Absichten nicht gemäs gewesen wäre. Wir finden auch mehr Gründe, den wittenbergischen Theologen beyzufallen, daß es in Reichenbachs Haus vorgefallen; als dem Urheber derienigen Anmerkung, die der mehrerwehnten Uebersezung des Briefs Luthers an Stiefeln f) angehängt ist. Sie ist diese: am Sonntag Trinitatis hernach hat er ihm seine Braut um 5. Hor. auf den Abend vertrauen lassen in Herrn Licentiat Amsdorfs Haus in Beyseyn weniger Personen; als Zeugen. Der verdiente David

e) histor. Lutheranism. *libr.* II. p. 18. Daß Müller in Luth. defens. S. 70. den Melanchthon und Cruciger unter die Hochzeitgäste Lutheri gerechnet, ist zwar ein Feler; aber bey weiten keines solchen groben Tadels würdig, als Engelhard Th. II. S. 57. gethan.

f) Diese Anmerkung stehet zuerst in den ienischen Theilen Th. III S. 141. der ersten und S. 148. der zweyten Auflage, denen die wittenbergischen, altenburgischen und leipzigischen Herausgeber und selbst Mayer am angeführten Ort, wie gemeldet, gefolget sind.

Richter g) hat das Gegentheil gründlich gnug erwiesen. Wir kommen iezt auf die Hauptfrage: ob an diesem Tag blos die Verlöbnis gewesen; oder so gleich die Trauung vollzogen worden? Das erstere haben zuerst die wittenbergischen Gottesgelehrten behauptet und ihr Ansehen ist allem Vermuhten nach die Ursach gewesen, daß unter den neuern sehr viele ihnen beygefallen. Herr von Sekendorf h) gehöret selbst in diese Classe. **Johann Müller** i), ein eifriger Vertheidiger der Ehre Luthers, redet von dieser Sache auf eine solche Art, die von einer sehr grosen Ungewisheit zeuget. **Christian Junker** k) und **Joh. Daniel Herrnschmid** l) erklären sich deutlich für diese Parthey. Von den Feinden unserer heiligen Religion wil ich hier gar nichts gedenken. Sie sehen diese Meinung als einen Grundsaz an, auf dem der wichtigste Theil ihres Lästergebäudes beruhen sol. Sie suchen zu beweisen, daß sich Luther diesen Abend zur Catharina ehelich gehalten, und da sie annehmen, daß die in den Kirchengesezen verordnete feierliche Vollziehung des Ehebündnisses erst den 27. Jun. geschehen; so folgern sie daraus Schlüsse, die der Ehre Lutheri nachtheilig sind m). Hingegen hat es auch nicht an

g) in geneal. Luth. p. 232.
h) in histor. Luther. *libr.* II. p. 16.
i) in Luther. defens. *cap.* VI. p. 71. sqq.
k) in dem güldnen und silbernen Ehrengedächtnis Lutheri p. 90.
l) in der Lebensbeschr. Lutheri S. 124. nach der deutschen Ausgabe des Herrn D. Knapps.
m) Man wird leicht denken, daß Engelhard seinen Brüdern,

an gründlich gelehrten Männern gefehlet, die richtiger behauptet haben, daß allerdings an demselben Tag die rechtmäsige Trauung Lutheri geschehen. Hieher gehöret der ehrwürdige **Joh. Mathesius** n), der mit klaren Worten schreibet: **darum ersiehet er ihm eine Klosterjungfrau, Kethe von Bora, der verspricht er, im Namen der heiligen Dreyfaltigkeit, eine aufrechte und christliche Ehe, mit welcher er sich am Sonntag Trinitatis, im 25. Jahr, im Namen und aufs Wort JEsu Christi, in Beyseyn guter Leute zu Wittenberg ehelich vertrau-**

dern, unter denen **Weislinger** den obersten Plaz mit Recht verdienet, auch hier folge, und wenn wir vergleichen, was **Engelhard** in seinem **Morgenstern Th. II. C. I-IV.** S. 168. von dieser Sache meldet, mit **Weislingers Merkwürdigkeiten Th. IV. S. 204.** u. f. so wird man nicht allein die schönste Uebereinstimmung antreffen; sondern auch leicht sehen, was sich ein ieder von ihnen zueignen kan. **Engelhards** Bericht theilet sich von selbst in zwey Classen. Die eine begreifet die historische Erzelung, die denn auf dem grundfalschen Saz, daß die Trauung erst den 27. Junii geschehen, beruhet. Sein Hauptbeweis sind das Zeugnis der wittenbergischen Theologen und einige übelausgelegte ältere Urkunden. Das erstere ist schon entkräftet; die andern wollen wir nun bald näher untersuchen. Die zweyte Classe enthält abgeschmakte Centones von Stellen aus den Schriften Lutheri, welche die damals vorgefallene Gespräche vorstellen sollen. Diese betreffen aber die Frage nicht, davon die Rede; sondern sie sollen die alte Lästerungen unterstüzen, damit seine Religionsbrüder die Ehe Lutheri verunglimpfen. Das wichtigste davon wird unten vorkommen und wiederleget werden.

n) in der fünften Predigt von den Histor. des seligen Herrn D. Luthers S. 46. a.

trauen lies, wie er bald hernach einen öffentlichen Kirchgang und eheliche Hochzeit mit ihr celebriret und gehalten hat. Johann Müller o) hat die Sache hernach auch besser eingesehen und mit mehrerer Gewisheit die Wahrheit bekennet, welchem rühmlichen Beyspiel nachgehends unter andern Joh. Friedr. Mäyer p), David Richter q), der berühmte Herr Friedr. Christ. Lesser r) und mein Herr Vater s) gefolget sind.

§. IV.

Wir können dieser wahren Meinung unsern Beyfall nicht versagen und hoffen, unsern Leser durch die Gründe, darauf wir selbige bauen, und durch Beantwortung der dagegen erregten Zweifel, gleichfals davon zu überzeugen. Die erstern sind I) das gar zu deutliche Zeugnis Melanchthons t), der dazumal gelebet und wenig Wochen darnach den Brief an Camerarium abgelassen. Was kan deutlicher gesagt werden; als diese Worte: *μηνὸς Ἰουνίου ἡμέρᾳ ιγʹ ἀπροσδοκήτως ἔγημε τὴν Βορείαν ὁ Λούθηρος.* Müssen sie nicht also übersezet werden: **den dreyzehnden Tag des Monats Junii hat Luther ganz unvermuhtet die Bora geeblichet.** Man wird nicht eine einzige Stelle weder bey den göttlichen; noch heidnischen; noch bey den christlichen

o) in defens. Lutheri defensi S. 189. u. f.
p) de Cathar. Lutheri coniuge §. VIII. p. 21.
q) in genealog. Luther. S. 248. u. f.
r) in den besondern Münzen auf gelehrte Gesellschaften und Leute, S. 587.
s) in der Nachricht von Luthero S. 132. u. f.
t) epist. ad Camerar. p. 33.

chen Schriftstellern der griechischen Sprache aufweisen können, da γαμέω sich verloben und nicht heurahten hiesse: II) das ebenfals ausdrückliche Zeugnis des **Justi Jonä** *u*), der an Spalatin den Mittwoch darauf also geschrieben: Lutherus noster duxit vxorem; die lateinischen Schriftsteller aber haben niemals durch diese Redensart den Begrif der **Verlobung**; sondern der würklichen **Verheurahtung** angezeiget: III) finden sich ia in **Luthers** oftgedachten eignen Briefen solche Ausdrüke, die unmöglich von dem blosen Verloben erkläret werden können. An Michael Stiefeln *x*) schreibt er den 17. Junii: tu pro me ora, vt genus vitæ nouum benedicat mihi Deus & sanctificet, **bittet für mich, daß GOtt meinen neuen angefangenen Orden wolle gnädiglich segnen und heiligen.** Er redet in der gegenwärtigen

u) am angeführten Ort. Spalatin hat eben diese Worte in seinen Jahrbüchern. Diese wichtige Urkunde haben weder die wittenbergischen Gottesgelehrten; noch **Sekendorf**, **Mayer** und **Müller** gesehen; wol aber **Weislinger** und **Engelhard**. Beyde haben das Schreiben selbst wieder abdrucken lassen, iener im **vierten** Theil der auserlesenen **Merkwürdigk.** S. 250. u. f. dieser im Th. II. S. 42. und da sie dem ungeachtet diese alte Unwahrheit für wahr und ächt halten; so folget, daß beyde entweder das Latein nicht verstehen, welches iedoch aus den hinzugesezten deutschen Uebersezungen abzunehmen; oder unerhört boshaftig wieder den Strom schwimmen und das weise schwarz: das schwarze weis nennen.

x) s. **Aurifabers** epist. Luther. *tom.* II. p. 295. und **Luthers** sämtliche Schriften Th. X. S. 798. der hällischen Ausgabe.

tigen Zeit und können wir hier was anders denken: als daß Luther würklich die neue Lebensart geführet habe? In dem Brief an Amsdorf y) finden wir unter dem 19. Jun. diese Stelle: vera est itaque fama, me esse cum Catharina subito copulatum, **und ist nun wahr, wie das Geschrey gehet, daß ich mir die tugendsame Catharina von Bora eilend, da sichs niemand versahe, habe vertrauen und geben lassen**; und an Linken z) den 18. Jun. Dominus me subito aliaque cogitantem coniecit mire in coniugium cum Catharina Borensi, moniali illa, **GOtt hat mich unversehens, da ich viel andere Gedanken hatte, mit der tugendsamen Jungfrauen, Kethen von Bora, die etwa eine Klosteriungfrau gewesen, wunderbarlich in Ehestand geworfen.** Den Donnerstag, als den 15. Junii, schrieb er an D. Rüheln und andere Freunde a): **so hab ich nun aus Begehren meines lieben Vaters mich verehlicht, und um böser Mäuler willen, daß nicht verhindert würde, mit Eil beygelegen.** Bedürfen wir nun weiter Zeugnis? Luther saget ia ausdrücklich, er sey copuliret, er sey im Ehestand, er habe sich verehlichet. Indes sind noch einige Scheingründe, dadurch die gegenseitige Meinung bestätiget wird. Hieher gehöret I) eine Stelle in dem Brief Melanchthons b), die der latei-

y) s. Aurifaber p. 295. Th. X. der hällischen Schriften Lutheri S. 805.

z) s. Aurifaber p. 296. Th. S. 863. u. f.

a) s. den X. Th. S. 861.

b) p. 33. und 772. Maimburg hats wol am besten getroffen,

lateinische Uebersezer so ausgedruckt: peregit consueta sponsalia. Durch diese Worte sind die meisten in den Irtuhm verführet worden und wir wollen nicht in Abrede seyn, daß der Uebersezer selbst davon nicht befreyet gewesen. Die griechische Urkunde hat: ἐποίησε τὰ εἰθισμένα προτέλεια; mithin komt alles auf die Frage an: ob das griechische Wort προτέλεια das Verlöbnis allein anzeige? welche wir billig mit nein beantworten. An sich hat es einen sehr algemeinen Umfang; wenn es aber durch den Begrief der Heurahts bestimmet wird, hat es eine zweyfache Bedeutungskraft, welches wir aus dem Suida e) lernen. Einmal bedeutet es den Tag, ἐν ᾗ εἰς τὴν Ακρόπολὶν τὴν γαμενουμένην παρθένον ἄγουσιν οἱ γονεῖς εἰς τὴν Θεὰν καὶ θυσίας ἐπιτέλουσιν, an dem die Eltern die Jungfrau, welche verheurahtet werden soll, aufs Schlos zur Göttin, nemlich der Juno, führen und das Opfer verrichten; hernach das Opfer selbst, so vor der Vollziehung der Hochzeit gebracht wird: καὶ προτέλεια τὰ ὑπὲρ τοῦ γάμου θύματα. Julius Pollux d) redet nur von der leztern Bedeutung und sezet noch eine hinzu, daß es so viel sey; als das Geschenke vor der Hochzeit,

ἔσω

fen, wenn er diese Stelle übersezt: il fit les ceremonies accoutumées, in der histoire des variat. des eglises protest. *tom.* I. p. 51.

e) in lexic. *tom.* III. p. 209. der küsterischen Ausgabe. Man sehe auch Meursi Græciam feriat. voc. προτέλεια und Joh. Potters archæol. Græc. *libr.* IV. *cap.* II. p. 610.

d) in onomonast. *libr.* III. segm. 38. p. 284. 285. nach Hemsterhuis Herausgabe.

οὕτω δ᾽ ἂν καλοῖτο καὶ τὰ πρὸ τοῦ γάμου δῶρα. Er merkt über dieses an, daß προτελεῖσθαι so wol von der Braut; als dem Bräutigam gebrauchet werde und die völlige Vollziehung der Hochzeit τέλος heisse. So kan auch aus keinem griechischen Kirchenvater erwiesen werden, daß sie das Verlöbnis, welches ia bey ihnen nicht unbekannt war e), προτέλεια genennet, als welches Wort sehr selten bey den christlichen Schriftstellern angetroffen wird. Hieraus läst sich der Schluß machen, daß **Melanchthon** diesen Namen einer gottesdienstlichen Handlung bey den heydnischen Griechen auf einen christlichen Kirchengebrauch seiner Zeit angewendet und wir müssen aus den Merkmalen der Gleichheit seinen wahren Sinn bestimmen. Nun ist kein Zweifel, daß, gleichwie προτέλεια das Opfer war, dadurch die Neuverlobten zu ihrem künftigen Ehestand geweihet worden; also bey einem Christen dieses Wort das Gebet und Einsegnung des Kirchendieners anzeige, welche das geschloßne Bündnis der neurn Eheleute feierlich bestätiget und billig als die lezte Handlung anzusehen ist, die ihnen ein Recht ertheilet, die Ehe würklich zu vollziehen. Denn dieses ist unstreitig der grammatikalische Begrief dieses griechischen Worts. Wollen wir aber es mit dem **Pollux** von den Geschenken nehmen; so dürfen wir nicht irren, wenn wir die damals gewech-

e) s. Jos. Binghams origin. eccles. *libr.* XXII. *cap.* 3. *vol.* 9. p. 314. sqq. wo er unter andern verschiedene kaiserliche **Novellen** anführet, die von den Verlöbnissen handeln; aber niemals προτέλεια; sondern προγαμικὰ δῶρα erwehnen.

gewechselte Ringe dadurch verstehen. II) Dringen unsere Gegner gar sehr darauf, daß **Luther** seine damalige Ehefrau nach dem dreyzehenden des Brachmonats eine **Jungfrau** nenne f). Dieser Beweis aber ist so wol in Ansehung des Vordersazes; als des Hintersazes unrichtig. Denn was den leztern betrift; so findet sich weder in dem deutschen Brief an Rüheln und seine Freunde; noch in den drey übrigen lateinischen Urkunden das Wort virgo; sondern das deutsche Jungfrau ist nur von dem Uebersezer der drey Schreiben an Spalatin, Linken und Amsdorfen und zwar mit Recht eingerüket worden. Und obgleich in dem Schreiben an Stiefeln g) **Luther** sich des Worts puella bedienet; so ist doch offenbar, daß er von ihr rede nicht so wol als seiner Ehefrau; als vielmehr in Betrachtung ihrer Umstände vor ihrer Heurabt. Denn wenn es auch völlig richtig wäre, daß **Luther** sie in den Briefen eine Jungfrau geheisen; so ist doch daran an sich nichts tadelhaftes; sondern vielmehr **Luthers** Sorgfalt, sich genau und richtig auszudrucken, billig zu loben. Er sagt: ich habe mich verehelichet, und redet also von einer Handlung, bey der Catharina allerdings eine Jungfrau und keine Ehefrau; noch viel weniger eine Hure war; III) Beruft man sich auf eine Anmerkung, die den Herausgeber der **eislebischen Theile** zum Urheber hat h), daß

f) man sehe **Müllern** in Luther. defens. S. 75.

g) s. **Aurifaber** *tom.* II. p. 294. und den X. Theil der sämtlichen Schriften S. 798.

h) s. **Engelhards Morgenstern** Th. II. S. 53. dieser hat die Stelle aus **Müllers** Luther. defens. S. 73.

daß Luther den Dienstag nach Johannis habe Hochzeit gehalten. Ob nun gleich gar nicht erweislich ist, daß man dieser Stelle schlechthin glauben müsse; so ist doch über dieses eine Frage, ob sie das beweise, was sie beweisen soll, weil einem ieden, der eine richtige Kenntnis unserer Muttersprache hat, nicht unbekannt seyn kan, daß das Wort Hochzeit nicht so wol die Trauungshandlung; als vielmehr die Mahlzeit anzeige, welche nach geschehener priesterlicher Verbindung den Freunden gegeben wird. So übersezt daher **Luther** das hebräische Wort משתה ein **Gastmahl**, ganz richtig **Hochzeit, Richter** XIV, 10. und wenn **Matth.** XXII, 8. gesagt wird ὁ μὲν γάμος ἕτοιμός ἐστιν, **die Hochzeit ist zwar bereitet**, so können diese Worte ihrem buchstäblichen Sinn nach wol nichts anders heisen; als das Gastmahl ist fertig. Und daher ist zum wenigsten in Sachsen dieser Saz: die neuen Eheleute geben keine Hochzeit, kein Widerspruch: IV) ist der Zweifel, daß man auf diese Art annehmen müsse, Luther habe gar kein Verlöbnis gehalten, von sehr geringer Erheblichkeit. Es scheinet zwar **Müller** [i]) in den Gedanken gestanden zu haben, als wenn vor dem dreyzehenden Junii ein Eheverlöbnis zwischen Luthern und seiner Braut vor sich gegangen; allein da diese Vermuhtung keinen andern Grund hat; als den schon oft

ausgeschrieben, ob ich gleich nicht bergen kan, daß ich in dem ersten eislebischen Theil weder S. 275. wie **Müller** anführet; noch unter dem Jahr 1525. diese Worte finden kan.

i) am angeführten Ort S. 71.

oft gedachten Feler des deutschen Uebersezers des Briefs an Stiefeln; so ist wol wenig sicheres darauf zu bauen. Inzwischen ist ein vorhergehendes feierliches Verlöbnis zu einer rechtmäßigen Ehe weder an sich unumgänglich nohtwendig; noch in diesem Fall als nöhtig anzusehen. Denn da das Verlöbnis an sich nur der Vergleich zwischen einer Manns-und Weibsperson ist, sich mit einander zu verehlichen; so ist es nur eine wilkührliche und zur Vermeidung vieler Unordnung eingeführte Gewohnheit und mithin dem Herkommen gemäs, daß es feierlich geschehe und zwischen der Errichtung und Vollziehung eine Zwischenzeit laufen müsse. Daß aber so wol Luther; als seine Braut berechtiget gewesen, einen dergleichen Vertrag einzugehen und durch die Vollziehung so gleich zu bestätigen, wird billig so lange behauptet, bis das Gegentheil erwiesen worden. V) Endlich müssen wir noch des seltsamen Einwurfs des **Engelhards** k) gedenken, daß ia der kostbare Hochzeitring nicht habe dazumal können fertig seyn, weil es so geschwind zugegangen. Es kommt bey der Beantwortung dieses Zweifels alles darauf an, daß es kein Wiederspruch sey, wenn wir behaupten, Luther habe schon geraume Zeit die Heuraht mit der Catharina von Bora in Willens gehabt und dennoch sehr plözlich geheurahtet, welches unten erwiesen werden sol.

§. V.

Ich hoffe, dieses soll hinreichend seyn, meinen Leser von der höchsten Wahrscheinlichkeit der Meinung zu überzeugen, welcher ich in diesem gelehrten

k) an gedachtem Ort S. 55.

Streit beypflichte. Und ich kan nunmehro die Geschichte dieses ersten Tags mit einigen Anmerkungen beschliessen, die zu ihrer Erläuterung; oder Ergänzung gereichen. Wir finden keinen eigentlichen Bericht, wer die Trauhandlung verrichtet; es ist aber der Wahrheit sehr gemäs, daß solches D. Bugenhagen verrichtet, als welcher vermuhtlich in der Absicht dazu gebeten worden *l*). Wir werden uns bey diesem Punct nicht einlassen über die Frage: ob Bugenhagen fähig gewesen, diese kirchliche Handlung zu verrichten. Es sind unnöhtige Zweifel, die David Richter *m*) sich gemacht und mit einer noch viel unnöhtigern Weitläuftigkeit beantwortet. Es ist gnug, daß wir wissen, daß Bugenhagen ein ordentlich berufener Kirchendiener erst zu Treptow in Pommern, hernach zu Wittenberg, mithin befugt gewesen, die Trauung zu verrichten; die Frage aber, von wem und wenn er ordiniret worden, gehöret hieher nicht zur Untersuchung. Daß an eben diesem Tag die Ringe dem Herkommen gemäs zwischen dem seligen D. Luthern und seiner Braut

l) Engelhard Th. II. S. 119. nimmet es dem Herrn Müller sehr vor übel, daß er in Luthero defens. S. 70. gemuhtmasset, D. Bugenhagen habe die Trauung verrichtet. Zur Beschönigung seiner falschen Beschuldigung, daß Müller solches zuerst erdacht, und wie er redet, aus dem Stegreif gesaget, behauptet er, daß die wittenbergischen Theologen in ihrem Bedenken die Frage: wer Luthern getrauet? nicht beantwortet. Es ist aber am Tag, daß in dem gedachten Bedenken *part.* IV. consil. theol. Vitemb. S. 19. diese Meinung allerdings, als alt, angeführet werde und zugleich angemerkt, daß eine solche Privatcopulation nichts tadelhaftes sey.

m) in genealog. Luther. p. 266.

Braut gewechselt worden, wird wol bey den Umständen niemand in Zweifel ziehen. Diese Anmerkung sol mir Gelegenheit geben, auszugsweise dasienige hier mitzutheilen, was mein Vater [n]) von dem Hochzeitring Luthers angemerkt und ausführlich erzelet. Es finden sich zwey Ringe, die die Ehre haben, für Luthers Trauring gehalten zu werden: einer zu Berlin, von dem der verdiente Rector, Herr Georg Gottfr. Küster [o]) eine besondere Nachricht bekant gemacht; der andere zu Helmstädt, bey dem berühmten Herrn D. Anton Jul. von der Hardt [p]). Der berlinische hat oben einen Rubin, der rund herum mit Vorstellungen aus der Paßionshistorie umfasset ist und inwendig stehen der beyden verlobten Eheleute Namen. Der helmstädtische ist von Gold und bestehet eigentlich aus zwey Ringen, die, wie zwey Kettenglieder, zusammen hangen; aber durch einen Diamant und Rubin verbunden sind. Auf den beyden innern Seiten, die im Zusammenlegen auf einander liegen, stehen die lateinische Buchstaben D. M. L. und K. V. B. und von aussen die Worte; was GOtt

n) in der Nachricht von Luthero S. 147. u. f.

o) Es ist nur ein halber Bogen, den er zu Berlin unter dieser Aufschrift: Nachricht von des s. D. Mart. Luthers Verlöbnisringe, 1721. heraus gegeben.

p) man lese Herm. von der Hardts orat. de annulo Lutheri doctorali et pronubo und Christian Junkers güldenes und silbernes Ehrengedächtnis Lutheri S. 283. wo er auch in Kupfer abgestochen worden. Es hatte ihm den Riß der berühmte Herr Hofraht Jac. Burkhard zugeschickt, wovon noch des gedachten Herrn Hofrahts comment. de vit. Iac. Burckh. *cap.* I. *sect.* I. p. 11. nachzusehen.

zusammen fügt, soll kein Mensch scheiden. Ich halte es für eine sehr unnöthige Frage: wie diese zwey Ringe beysammen stehen können? Herr Küster hält den berlinischen für den Verlöbnisring, welche Vermuhtung auf einer Meinung beruhet, die irrig ist. Es stehet ia auf diesem Ring der 13. Junii bezeichnet; dieses aber ist der Hochzeittag und da zu einer Trauung zwey Ringe erfordert werden; so siehete man leicht, wo zwey Ringe herkommen, die bey Luthers Vermählung gebraucht worden. Nach geschehener Trauung hat Luther durch eheliche Beywohnung seine Eheverbindung vollzogen. Das wichtigste Zeugnis davon haben wir Justo Jonä [q]) zu danken, der an Spalatin berichtet, daß er den 13ten Jun. Luthern als Bräutigam, habe im Ehebett liegen sehen. Und davon erklären auch die meisten diese Stelle der Briefe Lutheri an D. Rüheln und andere Freunde [r]): **so hab ich auch nun aus Begehren meines Vaters mich verehlichet und um böse Mäuler willen, daß nicht verhindert würde, mit Eyl beygelegen.** Ob nun gleich die Auslegung, welche auf diese Art angenommen wird, ihre völlige Richtigkeit nicht hat, indem ia das Wort **beyliegen** und das daher entstandene Nennwort **Beylager** gar oft nur die Trauungshandlung anzeigt, wie auch Joh. Müller [s]), ob gleich in einer irrigen Meinung, ganz recht

q) in Menkens scriptor. rer. Saxonic. *tom.* II. p. 644. heri adfui, sagt er, rei & vidi sponsum in thalamo iacentem.

r) s. den X. hällischen Theil der sämtlichen Schriften Luthers S. 861.

s) in Luther. defens. S. 75.

recht erinnert, so können wir solche doch desto eher gutheissen, weil die Sache selbst nichts sträfliches an sich hat. Das leere Geschrey, welches seit zweyhundert Jahren die Feinde des keuschen Ehebetts Luther und in unsern Tagen **Weislinger** t) und **Engelhard** u) über diese Stellen erreget, vereitelt sich selbst. Luther war ein christlicher und nach den Kirchengebräuchen gehörig getrauter Ehemann. War es unrecht, daß er seiner Gattin die Pflicht leistete, die er ihr schuldig war? Können unpartheyische Liebhaber der Wahrheit es gut heissen, daß Verläumder unsern seligen Vater eines vierzehn Tage zu frühzeitigen Beyschlafs beschuldigen? Es sind leere Worte, die keinen Grund haben, und fliessen aus der unreinen Quelle eines Irtuhms, den ich kurz vorhero mit Bestand der Wahrheit bestritten habe. Findet man aber darinnen was böses, daß **Justus Jonas** ihn im Bett liegen sehen, so ist es noch seltsamer, weil ia die Sache selbst an sich gleichgültig ist und ihre sittliche Güte durch die Gewohnheiten eines Lands gerechtfertiget werden mus.

§. VI.

Wir gehen aber weiter und kommen nunmehro zu dem, auf den Dienstag gefolgten, Mittwoch, als den vierzehnden Junii. Luther gab daran seinen Freunden eine kleine Mahlzeit. Wir haben davon zwey wichtige Zeugnisse. Das eine stehet in dem

 mehr-

t) in den auserlesenen Merkwürdigkeiten Th. IV. S. 43.

u) in dem Morgenstern Th. II. C. 3. S. 38.

mehrgedachten Brief des Justi Jonä x), wo er unter andern meldet: heute giebt er eine kleine Mittagsmahlzeit; ich glaube aber, daß er die rechte Hochzeit zu einer andern Zeit, da auch ihr gegenwärtig seyn werdet, halten werde. Das andere ist der Auszug aus des Raths zu Wittenberg y) gehaltenem Jahrbuch vom J. 1525. darinnen gemeldet wird, daß ein edler Rath zu Wittenberg D. Luthern Mittwochs nach dem Dreyfaltigkeitsfest ein Stübichen Malvasier, ein Stübichen Rheinwein, und sechs Kannen Frankenwein auf sein Gelöbnis verehret. Hierauf gründet sich der wittenberg. Theologen z) Bericht, daß an diesem Tag ein ehrliches und öffentliches Verlöbnismahl gehalten worden. Ob nun zwar hier der alte Feler wieder begangen wird; so sehe ich doch nicht ein, warum das Wort ehrlich ein Drukfeler, und das andere öffentlich ein impertinentes Wort sey, wie David Richter a) ohne Ursach sich einbildet. Denn einmal ist eine wol ausgemachte Sache, daß das Wort ehrlich in den ältern Zeiten nicht eben die so eng bestimmte Bedeutung gehabt habe; als heut zu Tag. Luther übersezt das hebräische נשוא פנים, ein angesehener Mann, Es. III,

x) am angeführten Ort. Seine Worte lauten also: hodie prandiolum quoddam instruit, iustas, opinor, nuptias, alio tempore, quo et tu aderis, celebraturus.

y) Diesen Auszug haben die wittenbergischen Gottesgeehrten dem schon oft gedachten Bedenken angehängt consil. theol. *part*. IV. S. 19.

z) am gedachten Ort.

a) in geneal. Luther. S. 253. u. f.

III, 3. ein ehrlicher Mann, מבחר קברים, das beste Grab, ein ehrlich Grab, 1 B. Mos. XXIII, 6. אנשי שם, berühmte und angesehene Leute, ehrliche Leute 4. B. Mos. XVI, 2. das griechische ἐντιμότερος ein angesehener Mann, ehrlicher, Luc. XVI, 18. εὐσχημόνως, ehrlich, 1 Cor. XIV, 40. u. s. w. Hernach sehe ich gar nicht die Nohtwendigkeit der Folgerung ein, daß es den 13ten unehrlich müsse hergegangen seyn, weil die Mahlzeit am 14ten ehrlich und öffentlich gewesen. Indessen aber können wir hier den sichern Schlus nicht mit Stillschweigen übergehen, der aus dieser Erzelung ganz natürlich gefolgert werden kan, daß Luthers Vermählung nicht allein dem Stadtraht, als eine ehrliche Eheverbindung, bekannt; sondern auch durch eine so ansehnliche Verehrung öffentlich gebilliget worden. Ich seze noch eine Vermuhtung hinzu, die eben so wahrscheinlich; als fruchtbar ist. Das Geschenk ist Luthern am Mittwoch nach Trinitatis überreichet worden; nun aber ist meines Wissens das uralte Herkommen, neue Eheleute am Hochzeittag; nicht aber am Verlöbnistag zu beschenken; daß aber in dem Auszug ausdrüklich gesaget werde: **auf sein Gelöbnis verehret**, hat desto weniger einige Kraft, die Richtigkeit unserer Meinung umzustossen, da einmal noch nicht erweislich ist, daß Gelöbnis in der damaligen Zeit allein die Verlöbnishandlung und nicht zugleich die Hochzeit bedeutet: hernach auch in solchen öffentlichen Rechnungsbüchern man mehrern Fleis auf die Richtigkeit der Zahlen; als dergleichen Nachrichten zu wenden ge-

 wohnt

wohnt ist; mithin nichts leichter geschehen können; als daß ein Irtuhm des Kellerschreibers diesen Feler verursachet: endlich in dem folgenden bey dem Dienstag nach St. Johannis mit einer Wirtschaft; nicht aber einer Hochzeit und Hochzeitgeschenks gedacht wird. Wir müsten hier unsere Nachricht von dieser kleinen Hochzeit beschliessen, wenn nicht **Engelhard** [b]) auch hier eine Probe seiner alles Danks unwürdigen Kunst, mangelhafte Geschichte zu ergänzen, abgeleget hätte. Er hat uns sehr viele besondere Umstände von dieser Mahlzeit erzelet, die nicht allein auf gar kein Ansehen eines glaubwürdigen Geschichtschreibers gegründet sind; sondern auch sich selbst wiedersprechen und offenbar falsch sind. Wir werden seine Erzehlung auszugsweise mittheilen. Reichenbach, sagt er, hat zuerst angerahten, dem Stadtraht die geschehene Verlöbnis kund zu thun, worauf Luther es in eigner Person und zwar in Begleitung Reichenbachs und Justi Jonä gethan. Unterdessen habe Catharina die Mittagsmahlzeit auf zwanzig Personen zubereiten müssen, wo **Engelhard** Gelegenheit nimmet, theils über eine Stelle Luthers aus den **lateinischen Tischreden** [c]) einige offenbar ungegründete und läste-

b) Th. II. C. 5. S. 68-81.

c) In des Heinr. Peter Rebenstocks colloquiis meditat. consolat. D. Mart. Luther. *tom.* II. p. 95. findet sich folgende Rede des seligen D. Luthers: puella nubilis non est durabilis, inconstans est, diu vno in loco non manet, semper a loco in locum procedit. Tres ego in domo mea habeo virgines nubiles, & omnes viris optime nubere possent, ego quoque Catharinam me-

sterungsvolle Anmerkungen zu machen; theils von der Bore Geschiklichkeit im Kochen mit einem sehr elenden und unflätigen Wiz auszuschweifen. Nachdem Luther nach Haus gekommen, habe er einige gute Freunde mitgebracht; der Raht aber sein Geschenck überreichen lassen.[d]). Endlich macht er noch eine

meam oppignorarem, quum vna illarum propter coltum moueretur. Die folgende Worte betreffen blos die Abnahme der menschlichen Kräfte, daß, da bey der Verfassung der bürgerlichen, das ist, römischen Geseze man ein Mägdgen von zwölf und einen Knaben von vierzehn Jahren für mannbar gehalten, iezo die Kinder beyderley Geschlechts in diesem Alter noch am schwächsten sind. Hier fragt Engelhard, woher denn Luther eine so genaue Nachricht von der Mannbarkeit dieser drey Dirnen und von der Schwachhet anderer iüngerer Weibsbilder bekommen? Diese Frage ist theils an sich seltsam, weil sie eine Sache betrift, die ein ieder mit seinen Augen sehen und beurtheilen kan; theils enthält sie eine offenbare Verdrehung. Luther giebt ia diesen drey Jungfrauen (denn dies ist das rechte deutsche Wort, welches dem lateinischen virgo gleichgülug ist, und nicht **Dirne**, so heut zu Tag in der reinen deutschen Sprache eine geänderte Bedeutung hat, die der Ehre eines Frauenzimmers sehr nachtheilig ist; noch viel weniger **Trampel**, wie sich **Engelhard** S. 74. ausdruckt, so gar kein Deutsch ist,) ein gut Zeugnis, daß sie bey ihren mannbaren Jahren keine Neigung zum Ehestand gehabt haben.

d) **Engelhard** S. 77. sagt, es wären 14. **Maas** allerley **Weine** gewesen, welches zwar an sich richtig gnug gerechnet ist, nur ist zu erinnern, daß in Sachsen das **Maas** nicht eben so viel halte; als in den Reichslanden, wo **Engelhard** sich aufhält. Ein Maas daselbst hält zwey von unsern Maasen; oder Kannen; mithin ist es so viel Wein nicht gewesen, den Luther bey seinem Mahl

eine Vermuhtung, daß das Fräulein von Staupiz, welches mit der Catharina von Bora aus dem Kloster Nimptschen gegangen, bey dieser Mahlzeit nicht gegenwärtig; oder schon gestorben gewesen, welches alles von unsern fabelhaften Schriftsteller erdichtet worden.

§. VII.

Luther hat nach der damaligen Gewohnheit, seine, in der Stille vollzogene, Eheverbindung durch eine öffentliche Heimfahrt und deswegen den sieben und zwanzigsten Junii angesteltes feierliches Hochzeitmahl gleichsam bestätiget. Die beste Nachricht davon haben wir in den schon mehrmalen erwehnten Einladungsbriefen, die er an seine Freunde deswegen abgelassen. Wir halten uns verbunden, hier dasienige aus denselben zu wiederholen, was zur Erhaltung unserer Absicht am dienlichsten ist. Es sind sechs solcher Hochzeitbriefe davon uns bekannt worden, die wir hier nach der, von uns oben festgestellten chronologischen Ordnung durchgehen wollen. Der erste e) ist an folgende Freunde gerichtet: **Johann Rhüel**, der Rechten Doctor, **Johann Thür, Caspar Müller**, Canzler f). Die Stelle, die hieher gehöret, ist diese: **so hab ich auch nun aus Begehren meines lieben Vaters mich ver-**

Mahl gebrauchet, zumal wenn Engelhards Rechnung, daß zwanzig Personen dabey gewesen, richtig seyn sol; welche iedoch nur allein in der Einbildung des Schriftstellers ihren Grund hat.

e) s. den X. hällischen Theil S. 861. u. f.

f) von diesen war Rühel und Müller zu Mansfeld. Von dem Thür habe sonst nichts gefunden. Ich halte vor glaublich, daß er sich ebenfals daselbst aufgehalten.

verehlichet und um böser Mäuler willen, daß nicht verhindert würde, mit Eyl beygelegen: bin willens, auf Dienstag über acht Tage, den nächsten nach St. Johannis Baptistä, eine kleine Freude und Heimfahrt zu machen. Solches habe ich euch, als guten Freunden und Herren, nicht wollen bergen und bitten, daß ihr den Segen helft drüber sprechen. Und dieweil die Läufte also stehen und gehen iezt in den Landen, hab ich nicht durft euch dazu bitten und fordern zu erscheinen. Wo ihr aber von gutem Willen selbst woltet; oder köntet samt meinem lieben Vater und Mutter kommen, möget ihr selbst wol ermessen, daß mirs eine besondere Freude wäre, und was ihr mitbrächtet von andern guten Freunden zu meiner Armuth, wäre mir lieb. Ohn daß ich bitte, mich solches bey diesem Boten zu verständigen. Dieser Brief ist ursprünglich deutsch abgefasset und den Donnerstag nach Trinitatis unterzeichnet. Der andere ist an Georg Spalatin, churfürstlichen Hofprediger, Freytags nach dem Dreyfaltigkeitsfest und zwar lateinisch geschrieben g). Luther bittet darinnen, ihm nicht allein die Ehre seiner Gegenwart zu erweisen; sondern sich auch zu bemühen, wenn es nöhtig, ihm das Wildpret zu verschaffen, und meldet, daß er durch seine Heuraht bey seinen Feinden gros Aufsehen gemacht habe; indessen freue er sich, daß er durch sein eigen

g) s. Aurifabers epist. Luther. *tom.* II. p. 294. b. und den X. hällischen Theil S. 862. u. f.

eigen Exempel das Urtheil derienigen wiederlege, die in ihrem verstockten Sinn fortfahren. Der dritte ist an eben dem Tag, in deutscher Sprache an Leonhard Koppen abgelassen [h]), und sehr aufgewekt geschrieben. Er nennet ihn daselbst einen würdigen Vater Prior, davon schon oben die Ursach gemeldet worden. Der erste Theil des Briefs ist dunkel. Wenn ich meine Muhtmassung vorbringen darf; so hat Luther dem Koppen ein fremdes Bitschreiben aus christlicher Liebe überschiket, solches höhern Orts einzureichen. Der andere Theil betrift nun die Hauptsache und wir tragen kein Bedenken, ihn hieher zu sezen: **ihr wisset auch, was mir geschehen ist, daß ich meiner Mezen in die Zöpfe geflochten bin. GOtt hat Lust zu wundern, mich und die Welt zu äffen und närren. Grüsset mir eure Andi und schicket euch, wenn ich das Prandium gebe, daß ihr meiner Braut helft gut Zeugnis geben, wie ich ein Mann sey. Hiemit GOtt befohlen.** Ich halte es für unbillig, Luthern wegen dieser Ausdrüke etwas zur Last zu legen. Engelhard [i]) weis nicht gnug dieses Schreiben zu lästern. Allein so wenig es unerlaubt ist in einem vertraulichen Schreiben an seinen Freund zu scherzen; so wenig finde ich hier solche Ausdrüke, die der Ehrbarkeit zu wieder und dem ehrwürdigen Charakter des grosen Mannes GOttes unanständig sey. Wer siehet nicht, daß sich Luther hier

h) s. den XXI. hällischen Theil S. 92. u. f.
i) Th. II. Cap. 7. S. 109.

hier eines Sprüchworts bediene, und wer weis nicht, daß der Gebrauch der Sprüchwörter an sich dem göttlichen Gesez nicht zuwider läuft, erlaubt und durch die algemeine Gewohnheit in der bürgerlichen Geselschaft längst gerechtfertiget ist. Ueber das ist es nicht fein, daß der Lästergeist mit den Worten unkeusche Begriffe verbindet, die der reine Sinn Lutheri verabscheuet. Besonders läst sich aus den ältern deutschen Schriften gar leicht erweisen, daß das Wort **Meze** bey weiten nicht die üble Bedeutung ehedessen gehabt; als heut zu Tage. So werden auch die lezten Worte: **wie ich ein Mann sey**, offenbar verdrehet, wenn man sie von der Mannbarkeit erkläret, da sie doch gar füglich den Verstand haben können: **daß ich ein ehrlicher, frommer Mann sey.** Es ist wahr, Herr von Sekendorf[k]) hat gewünschet, daß dieser Brief den Samlungen der Werke Luthers nicht einverleibet wäre worden. Es geschiehet aber nicht aus der Ursach, als wenn Dinge darinnen vorkämen, die an sich unrecht sind; sondern weil die Feinde der Wahrheit sich mit einigem Schein daran stossen können; es gehören aber solche Stücke nicht unter die gegebene; sondern genommene Aergernisse, die den Lästerern zu ihrem ewigen Verderben gereichen müssen. Der vierte Brief ist an D. Wenzel Linken, der dazumal Prediger in Altenburg war, den 18. Junii, als den ersten Sonntag nach Trinitatis, latei-

k) in dem *indic.* III. histor. Luther. ann. 1525. *supplem.* 6. heist es: epistola familiaria & iocosa ad Leonhardum Koppe, quam omitti satius fuisset.

lateinisch geschrieben [l]). Luther meldet ihm, GOtt habe ihn wunderbarlich in Ehestand geworfen, und er sey gesonnen, Dienstags nach Johannis das hochzeitliche Mahl zu geben. Er sezt hinzu: ich wil nicht, daß ihr euch mit einigen Unkosten beladen sollet; sondern an statt und dafür, daß ich euch wolte zur Hochzeit gebeten haben, möcht ihr euch des Bechers halben, laut eurer Zusage, mit Verwilligung meiner Vertrauten lösen; welche Worte an sich dunkel sind und wol einer nähern Erläuterung bedürfen; welche aber wegen Mangel gehöriger Nachrichten nicht erwartet werden kan. Hierauf folget: doch so ihr auf die Hochzeit kommen wollet so will ich nicht, daß ihr einen Becher; oder etwas mitbringen und schenken sollet. Allein bitte ich, wollet nur zu diesem christlichen Werk, um welches willen ich geschmähet und gelästert werde, GOttes Segen wünschen und für mich bitten, welche Stelle ein ieder für ein herrliches Zeugnis der einfältigen Redlichkeit und Aufrichtigkeit gegen GOtt und Menschen ansehen mus. Der fünfte ist an Nicol. Amsdorfen, damals Dienern des Evangelii zu Magdeburg, gerichtet, ebenfals lateinisch, und den 19. Junii unterschrieben [m]). Die Einladungsworte sind merkwürdig und lauten also: ich bin willens, vermittelst göttlicher Gnade und

l) s. den Aurifaber *tom.* II. epist. Luther. p. 295. b. und den X. hällischen Theil S. 863.

m) s. den Aurifaber eben das. p. 295. a. und den X. hällischen Theil S. 864. u. f.

und Hülfe, Dienstag nach Johannis das hochzeitliche Mahl und Freude anzurichten, meinen angefangenen Ehestand öffentlich zu bezeigen, dazu meine liebe Eltern kommen werden, um welcher willen ich euch gerne dabey wolte haben. Demnach, wie ich zuvor bedacht, euch einzuladen, lade und fordere ich euch nun, höchlich bittend, ihr wollet mich ja nicht lassen, wenn es euch anders zu thun möglich ist. Endlich der sechste ist wieder an Spalatin lateinisch geschrieben und zwar den Sonntag nach Johannis, welches der andere nach dem Dreyfaltigkeitsfest und der 25. des Heumonats gewesen, unterzeichnet *). Luther meldet ihm nur, daß kein Irtuhm vorgehen möge, daß der dritte Tag; oder der Dienstag °) nach Johannisfest zu seinem Hochzeitmahl bestimmet sey und daß das Mittagsmahl die Hauptmahlzeit seyn werde, weil er alles in einem Tage zu endigen gedächte. Er bittet hierauf dahin zu sehen, daß das versprochene Wildpret morgen Abend, das ist Montags Abend zu rechter Zeit eintreffe, und sezet hinzu,

n) Diesen Brief hat mein seliger Grosvater, Herr D. Buddeus, in dem supplem. epist. Luther. p. 49. zuerst bekannt gemacht. Deutsch aber stehet er in dem XXI. hällischen Theil S. 980.

o) Herr M. Aug. Titel, als der Verfasser der deutschen Uebersezung, hat geirret, wenn er das lateinische feria tertia durch den Mittwoch übersezt. Aus der Unterschrift ist klar, daß Luther nach dem Johannisfest zehle; dieses aber war der Sonnabend, mithin ist feria III. nicht der Mittwoch; sondern der Dienstag.

zu, er habe dieses deswegen geschrieben, damit Spalatin seinen wahren Sinn treffe, weil er erfahren, daß Leonhard Koppe ihn nicht recht verstanden habe. Hier wirft **Engelhard** p) eine unnüze Frage auf: worinnen dieser Irtuhm bestanden? Indessen dürfte die Beantwortung auf eine wahrscheinlichere Art geschehen; als **Engelhard** muhtmasset. Allem Ansehen nach hat Koppe nicht recht verstanden, an welchem Tag das Hochzeitmahl vor sich gehen solte. Diese Vermuhtung hat ihren Grund in dem Anfang dieses Schreibens. Ausser diesen iezterzehlten sind mir keine andere Briefe bekannt worden; es ist aber wol kein Zweifel, daß mehrere dergleichen von D. **Luthern** abgelassen worden.

§. VIII.

Wir finden auch ausser dem, was bereits angeführet worden, keine weitere Nachricht von diesem Hochzeitmahl; ausser daß der Raht zu Wittenberg Luthern zu diesem Gastmahl zwanzig Gülden und einen Eymer Einbecks Bier verehret q); dem ungeachtet ist **Engelhards** r) boshaftig ausschweifende

p) Th. II. S. 108.

q) In dem mehrerwehnten Auszug in den consil. Viteberg. *part.* IV. p. 19. findet sich folgende Numer: VII. ß. XX. Gr. D. Martino XX. fl. Schreckenbergern von wegen des Rahts und gemeiner Stadt, da er sein ehelich Beylager und Wirthschaft gehalten, geschenkt. Ist von dem Gottshaus Geld entlehnet. Engelhard S. 113. führet dieses an mit einem boshaftigen Zusaz: Luther wird schon dispensiret haben, daß man an das Heimgeben nicht gedenken dürfen, welches aber offenbar unerweislich und falsch ist.

r) Hieher gehört im II. Th. C. VII. VIII. IX. S. 69-160.

sende Einbildungskraft sehr fruchtbar gewesen, tausenderley Umstände zu erdichten, die wir, weil sie niemals bewiesen werden können, für tausenderley Unwahrheiten erklären müssen. Seine schändliche Lügen von der Schwangerschaft der Catharinä von Bora hat er so oft wiederholet und so viel Anmerkungen dabey gemacht, daß man billig auf die Gedanken kommen mus, er sage es deswegen so vielmahl, weil er besorget, daß es niemand glaube. Und wenn er so denkt; so denkt er recht. Wir werden den Ungrund dieser leichtfertigen Unwahrheit unten mit mehrern zeigen. Die Ausschweifung von einem Schneider, Alexander Kimmerle, der Lutheri Hochzeitkleid gemacht, bringet seinem Vortrag keinen Vortheil. Die Erzehlung ist entweder wahr; oder falsch. Ist sie falsch; so ist Engelhard ein Betrüger. Ist sie wahr, so ist Engelhards Beschuldigung, als wenn wir Protestanten auch die geringsten Kleinigkeiten, die den Gottesmann betreffen, sorgfältig aufsuchten, ungerecht und unbillig. Die folgende Erzelungen fliessen alle aus dem Irtuhm, daß an diesem Tag Lutheri Hochzeit gewesen, den er noch immer aufs hartnäkigste vertheidiget. Dahero erdichtet er einen feierlichen Kirchgang: Catharina sey nicht von Jungfrauen; sondern ehrlichen Weibern in die Kirche geführet worden [s]). In der Kirche sey kein

 gros

s) Wir halten uns bey allen diesen Dingen nicht auf, weil sie offenbar falsch sind und einen Wiederspruch in sich halten. Indes wollen wir nur hier zwey Anmerkungen machen, die uns von den Eigenschaften eines Geschichtschreibers unterrichten können, die niemand; als Engelhard

gros Gepränge gewesen. Die Hochzeitpredigt läst Engelhard den König Heinrich VIII. von Engelland halten. Hierauf rükt er das lateinische Pasquill ein, welches Emsern zum Urheber hat. Und endlich kommet er auf die Beschreibung des Hochzeitmals. Seine Absicht dabey ist, die Ehre seiner Religionsbrüder zu retten, die Unwarheheiten geschrieben. Es sind dieses die zwey französi-

hard gut heisen wird. Es sind zwey Feler. Der eine gehet den Verstand an. Engelhard beurtheilet seinen vermeinten Kirchgang nur nach solchen Gewohnheiten, die in den Landen, wo er sich aufhält, gebräuchlich sind. Die einem Historico so nohtwendige Sorgfalt, richtig zu schreiben, hätte ihn antreiben sollen, zwey Fragen vorhero zu untersuchen, ob die obersächsischen Hochzeitsgebräuche mit den schwäbischen; oder baierischen übereinstimmen? und ob zu Luthers Zeiten einerley Gewohnheiten gewesen, als zu unsern Zeiten. Hiedurch hätte er viele unerträgliche Feler vermieden; sein Buch aber zum allerwenigsten das Lob einer richtig abgefasten Fabel und Roman erhalten. Der andere aber ist ein Feler des Willens und unleugbare Bosheit. Nach der 118. S. sol der selige **Joh. Müller** ausdrücklich schreiben: **Catharina sey von ehrlichen Frauen zu ihrer Trauung geführet worden**, und aus diesen Zeugnissen soll dieser erdichtete Kirchgang bewiesen werden. Müllers Worte stehen in Luth. defenso, aber nicht, wie angegeben wird S. 111.; sondern S. 73. reden aber gar nicht von einem feierlichen Kirchgang; sondern da Müller irrig geglaubet, die Trauung sey in Amsdorfs Haus geschehen; so hat er gemuhtmasset, daß ehrliche Frauen sie abgeholet und dahin gebracht. So gering nun vielleicht dieser Unterscheid ist; so wichtig ist er doch in der That, in Ansehung der Folgen, welche aus den angenommenen Säzen können geschlossen werden.

zösische Schriftsteller, Varillas t) und Maimburg u). Jener schreibet: es sey kein Unterscheid gewesen zwischen der Hochzeit Luthers und der vornehmsten Personen des Reichs. Maimburg aber behauptet, mit einer unanständigen Verwegenheit, daß man Luthers Hochzeit mit allen Arten von Lustbarkeiten gefeiert habe. Herr von Sekendorf w) hat dem Maimburg;

t) in der histoire de l'heref. *tom.* II. p. 87. les noces, saget er, en furent si magnifiques qu'elles ne differoient en rien de celles des personnes les plus qualifiées de l'Empire. Wenn wir diesen Ausdruck recht betrachten; so sagt er in der Taht nichts. In dem deutschen Staatsrecht wissen wir von keinen personnes qualifiées de l'Empire. Verstehet es Varillas von Reichsfürsten; so ist es richtig, daß wir qualificirte Reichsstände haben, das ist, solche Reichsstände, die Kraft ihrer Reichsstandschaft auf dem Reichstag zu Siz und Stimme gelassen werden können. Alsdenn aber ist es kindisch, bey einer Privathochzeit eine Vergleichung derselben mit einem reichsfürstlichen oder reichsgräflichen Beylager anzustellen. Redet er aber von andern vornehmen Personen, die eben keine Reichsstände sind; so ist der Begrief alzuweitläuftig und ungewöhnlich, und alsdenn ist Luther unstreitig ein recht qualificirter Deutscher gewesen. Engelhard übersezt es durch die grose Standspersonen des Reichs, welches niemand ist; als der Kaiser, Churfürsten und Fürsten. Kurz, Varillas giebt hier entweder die gröbste Unwissenheit; oder die gröste Bosheit zu erkennen.

u) in der histoire du Lutheranisme *livr.* II. p. 121. il l'epousa publiquement et celebra ses noces avec toutes sortes des rejouissances, en meme tems qu'on pleuroit en Saxe la mort de l'Electeur.

w) in hist. Luth. *libr.* II. p. 16.

Peter Bayle x) aber, der scharfsinnige Kunstrichter, dem Varillas wiedersprochen; und man ist allerdings berechtiget, dergleichen Ausschweifungen öffentlich für Unwahrheiten zu erklären. Diese sucht nur Engelhard auf eine solche Art zu vertheidigen, die weder ihm; noch dem Varillas; noch dem Maimburg vortheilhaft ist; sondern alle drey zusammen gleich lächerlich macht. Eine unschuldige Scherzrede, da Luther seine Ehegattin eine Kaiserin nennet, hat ihm den Stof zu Einfällen gegeben, die kein Kenner wizig und fein nennen wird. Endlich sollen noch einige ältere Zeugen des Maimburgs voreiligen Bericht bestätigen, ohnerachtet weder Emser; noch Cochläus; noch Wimpina; noch Surius ein Wort von denen Lustbarkeiten haben, die Maimburg erwehnet. Wir wollen uns aber bey dergleichen Dingen, die sich selbst am kräftigsten wiederlegen, nicht länger aufhalten; sondern gedenken nur noch, daß ausser dem Stadtraht auch die Universität zu Wittenberg Luthern ein Hochzeitgeschenk verehret. Herr D. Mayer hat solches ehedessen besessen, wie in einem gelehrten Tagebuch y) gemeldet wird; worinnen aber solches bestanden, läst sich nicht melden. Engelhard z) muhtmasset, daß es vielleicht eben der silberne Becher gewesen, dessen anderswo a) gedacht

x) in dem historischen und kritischen Wörterb. Th. I. S. 624.

y) in den nou. litter. mar. Balthic. ann. 1704. p. 49.

z) Th. II. S. 113. u. f.

a) s. die hamburgischen acta litter. German. 1703. p. 225.

gedacht wird; wie weit aber solche Vermuhtung gegründet sey, wil vorietzo nicht untersuchen.

§. IX.

Es gereichet zur Rettung der Ehre des seligen Luthers, wenn wir iezo diese Fragen beantworten: aus was für Ursachen Luther in den heiligen Ehestand getreten? warum er die Catharinam von Bora geehlichet? und warum er sich zu der Zeit, da es geschehen, verheurahtet? Was die erste Frage betrift; so sind unsere Gegner gar bald mit der Antwort fertig. Luther, sagen sie, war ein geiler Hurenhengst: seine Brunst ist die wahre Ursach solches Ehestands. Diese ungerechteste Lästerung ist schon so lang von den päbstischen Schriftstellern wiederholet, ohne daß dadurch die Lügen zur Wahrheit geworden. Sie sind nicht im Stand, auch nur ein einziges Zeugnis anzuführen, das zum Beweis dessen, was hier bewiesen werden sol, gereichen kan. Stellen, darinnen **Luther** entweder den Ehestand als GOttes Ordnung, als einen christlichen Stand anpreiset, der gar herrliche Mittel zur Vermeidung der fleischlichen Sünden und zur Ausübung der heiligsten Pflichten unserer Religion darbeut; oder den selbst erwehlten Gottesdienst der beständigen Keuschheit: die unrechtmäsige Verbietung der Priesterehe und die natürlicher Weise daher entspringende Menge der abscheulichsten Verbrechen mit einem heiligen Eifer bestrafet: solche Stellen sind es, die Luthern zu einem verhurten Kuttenhengst, wie sie zu reden pflegen, machen sollen [b]). Wir leugnen nicht, daß

b) Man sehe nur **Engelhards Morgenstern** Th. I. C. 25. S. 288. u. f. und die **Vorrede** des II. Theils.

daß Luther ein Mensch gewesen. Wir wissen und preisen mit Recht das offenherzige Bekänntnis Luthers, er sey in Ansehung des Frauenzimmers kein Holz; noch Stein [c]. Wir wissen, daß **Melanchthon** ausdrücklich schreibet, Luthers Natur habe erfordert, daß er sich verheurahten müssen [d]; ia wir wissen auch, daß er auch oft Anfechtungen des Fleisches gehabt [e], die ihm denn zum guten ge-

c) Diese merkwürdige Worte befinden sich in einem vortreflichen Brief an **Spalatin**, von dem wir bald noch etwas mehrers gedenken wollen. Er stehet lateinisch bey dem **Aurifaber** *tom.* II. epist. Luther. p. 245. deutsch aber in dem XXI. **hällischen Theil der sämtlichen Schriften Lutheri** S. 930. u. f. hoc tamen corde, schreibt er, quo hactenus fui et modo sum, non fiet, vt vxorem ducam, non quod carnem meam; aut sexum non sentiam, quum neque lignum; neque lapis sum, sed animus alienus est a coniugio, **bey dem Herzen aber, so ich bisher gehabt und noch habe, wird es wol nicht geschehen, daß ich heurahte, nicht, daß ich mein Fleisch und Geschlecht nicht fühle; da ich weder Holz; noch Stein bin; sondern weil ich noch keine Lust dazu merke** u. s. w.

d) In dem oftgedachten Brief an **Camerarium** p. 34. heist es: ἡγοῦμαι δὲ γαμεῖν αὐτὸν καὶ ὑπὸ τῆς φύσεως ἀναγκασθῆναι, **ich glaube aber, daß er auch selbst von der Natur sey zum Heurahten gezwungen worden.**

e) Wir finden in einem, im Jahr 1521. an Philipp Melanchthon **abgelassenen**, Schreiben recht klägliche Ausdrüke über die Versuchungen, die Luther dazumal hat ausstehen müssen. Nur Feinde des Kreuzes Christi, die weder Erkänntnis; noch Erfahrung von der geheimnisvollen Führung GOttes an den Selen der Menschen haben, führen ihren Spott über solche Selenumstände, in denen Luther gewesen; Liebhaber aber unsers Erlösers, wahr-

gereichet: in der Demuht erhalten: zur christlichen Wachsamkeit aufgemuntert und gleichsam nur die

wahrhaftige Glieder des Gnadenreichs, die da wissen, wie wichtig und wie schwer der Kampf gegen unser verderbtes Fleisch und Blut sey, werden iederzeit die Treue, die Standhaftigkeit und die Gedult Luthers in solchen Kämpfen, als die vortreflichsten und trostreichsten Muster bewundern, denen wir nachfolgen müssen. Ich rede hier von einer Stelle, die sich bey dem Aurifaber *tom.* I. epist. Luther. p. 335. und in dem Anhang des XV. Theils der sämtlichen Schriften Lutheri S. 151. u. f. befindet und also lautet: deinde, quod me extollis nimis, et erras vehementer, dum tanta mihi tribuis, quasi pro caussa Dei adeo sim solicitus. Confundit ac discruciat me tua egregia ista suspicio mei, quum ego hic insensatus & induratus sum in otio, pro dolor, parum orans, nihil gemens pro ecclesia Dei: quin carnis meæ indomitæ vror magnis ignibus, summa, qui feruere spiritu debeo, ferueo carne, libidine, pigritia, otio, somnolentia, ac nescio an, quia vos non oratis pro me, Deus a me auersus sit. Zum andern, daß ihr mich so sehr heraus streichet, und sehr irret, daß ihr mir so viel zuschreibet, als ob ich für GOttes Sache so sehr sorgte. Es beschämet und peiniget mich diese eure so trefliche Meinung von mir: da ich hier ganz unempfindlich und hart in der Musse size und leider! wenig für die Kirche GOttes bete, gar nicht seufze; ia, durch das grose Feuer meines ungezähmten Fleisches brenne Kurz, der ich brünstig seyn solte im Geist, bin brünstig im Fleisch, Geilheit, Faulheit, Müßiggang, Schlafsucht, und weis nicht, ob GOtt sich von mir gewandt, weil ihr für mich nicht betet. Vergleicht man dieses mit dem folgenden, da er theils zu erkennen giebt, wie er gesonnen sey, sich selbst des Rahts leiblicher Aerzte zu bedienen; theils

Gelegenheit gewesen, durch die Treue im Kampf gegen diesen mächtigen Feind einen herrlichen Sieg nach dem andern zu erfechten. Aber das wissen wir nicht, weder daß **Luther** den Reizungen seines Fleisches nachgegeben; oder sich mit würklichen Sünden des Fleisches beflecket; da vielmehr selbst sehr abgesagte Feinde ihm ein gut Zeugnis zu geben, vielleicht wieder ihren Willen gezwungen worden *f)*; noch daß die geile Brunst die Ursache gewesen, daß sich Luther verheurahtet, welches bey einem zwey und vierzigiährigen Mann nicht zu vermuhten ist; noch daß, wenn es auch wahr wäre, und **Luther** durch die Natur darzu angetrieben worden, dasienige unrecht, sündlich und gottlos sey, was doch der Apostel Paullus nicht verdammet; sondern vielmehr selbst den Ehestand anpreiset, als das sicherste Mittel, die fleischliche Lust zu dämpfen und Hurerey zu vermeiden *g)*. Bey diesen Umständen werden wir am sichersten gehen,

mit einem recht theologischen Eifer und einer recht christlichen Gelassenheit von den Angelegenheiten der Kirche und seiner Person schreibet; so siehet man deutlich ein. wie stark der Geist; wie schwach aber das Fleisch Luthers dazumal gewesen und was für ein reiches Maas von Muht und Kraft GOtt ihm dazumal mitgetheilet. Man lese hiebey Cellarii diss. de Pathmo Lutheri p. 852. der dissert. academic. und **Herrnschmids Lebensbeschreib. Lutheri** Cap. XI. §. 6. u. f. S. 103. u. f.

f) man vergleiche diese Worte des **Bossvets**: cet homme qui a la faveur de la discipline religieuse avoit passé toute sa jeunesse sans reproche dans la contenance u. s. w. in der histoire des variat. des eglises protestantes, *tom.* I. p. 50. mit **Engelhards Vorrede zum andern Theil**, S. 4. 5.

g) 2 Cor. VII, 2. u. f.

hen, wenn wir die Nachrichten, die wir suchen, aus den ersten und reinsten Quellen der Briefe Lutheri selbst schöpfen. Aus denen sehen wir, daß ihn zur Heuraht folgende wichtige Gründe angetrieben haben: I) die Hochachtung gegen den Ehestand selbst, den er zum Ruhm seines Schöpfers iederzeit in Ehren gehalten wissen wolte. Er schreibet daher an Amsdorfen [h]): **GOtt hats also wolt haben und gemacht. Denn ich fühle weder fleischliche Lust; noch Brunst; sondern habe einen guten Willen und Gefallen am Ehestand, als an GOttes Geschöpf und Ordnung:** II) die völlige Ueberzeugung von dem Greuel des ehlosen Stands, welcher bishero in der römischen Kirche geherrschet hatte; und daher wünschte Luther ernstlich, auch alles abzulegen, was nur einigen Schein einer Gemeinschaft mit dem ganz unevangelischen Lehrbegrif der Papisten haben konte. Deswegen legte er kurz vorhero seine Münchskutte ab und nunmehro tritt er selbst in den Ehestand. Lasset uns Luthern selbst hören [i]): **wolan, weil sie toll und thörigt sind, will ich mich auch schiken, daß vor meinem Ende im Stand, von GOtt geschaffen, gefunden und nichts meines vorigen papistischen Lebens an mir behalten werde, so viel ich kan, und sie noch töller und thörigter machen und das alles zur**

h) s. Aurifaber *tom.* II. epist. Luth. p. 295. und den X. hällischen Theil S. 865.

i) s. den X. hällischen Theil S. 861. Hiemit sind Luthers Tischreden Cap. XLIII. §. 138. S. 1777. zu vergleichen.

zur Leze und Ade: III) die Nohtwendigkeit, andern mit gutem Exempel vorzugehen. Denn in der Taht hatten schwache Selen Ursach, sich an Luthern zu stossen, daß er zwar mit Worten den Ehestand allen und sonderlich den Geistlichen anpriese: hingegen die selbsterwehlte gottesdienstliche Keuschheit verwürfe: die Ungültigkeit der Klostergelübde in Ansehung der beständigen Keuschheit so gründlich erwiese; dennoch schiene in der That selbst das Gegentheil zu tuhn und zu billigen. So finden wir, daß die theure Zeugin JEsu im Erzstift Salzburg, **Argula**, gebohrne Freyin von **Stauffen**, vermählte von **Grumbach** k) über Luthern herzlich sich gefreuet, da sie durch eine ungegründete Sage von Luthers Heuraht Nachricht erhielt, welches wir aus einem Brief **Luthers** an Spalati=

k) **Engelhard** scheinet sehr wenig Nachricht von dieser Edelfrau, deren Gedächtnis iederzeit im Segen bleiben wird, gehabt zu haben. Sonst würde er sie keine **erzfreche Edelfrau** Th. I. S. 307. nennen. Sie war eine geraume Zeit, ehe Luther die Reformation angefangen, durch fleißige Lesung des Worts GOttes erleuchtet worden und da sie fähig war, Rechenschaft zu geben von dem, das sie glaubte; so kan man unmöglich dem sonst so geschickten Geschichtschreiber **Adlzreiter** beyfallen, wenn er in annal. Boior. *part*. II. *libr*. X. §. 35. p. 250. es eine Verwegenheit nennet, daß sie sich erboten, ihre Lehre wieder die ingolstädtischen Theologen, besonders D. Ecken, zu vertheidigen. Viel schönes findet man von dieser seligen Dame in des Kanzlers **Joh. Peter von Ludewig evangelischen Historie im Erzstift Salzburg**, die desselben **Discours über Struvens Einleitung zur deutschen Reichshistorie** angehängt ist, **Cap. V.** §. 4. S. 550. u. f.

latin [l]) schliessen können, aus dem iedoch abzunehmen, wie entfernet er dazumal von dergleichen Gedanken gewesen. Indes hat Luther doch nach getrofener Eheverbindung an Stiefeln also geschrieben [m]): **ich habe nicht darum ein Weib genommen, als gedächte ich lange zu leben; sondern, daß ich meine Lehre mit meinem Exempel bestätiget, den schwachen Gewissen einen Trost hinterlasse.** Und eben auf diese Art hat sich auch Luther kurz vor seiner Heuraht gegen den D. Rühel [n]), da er an dem Churfürst von Maynz, Albrecht, arbeitete, daß er sich verheurahten möchte, also erkläret: **und ob S. churfürstliche Gnaden abermal würde sagen, wie ich zuvor auch gehöret habe, warum auch ich nicht nähme, der ich iedermann dazu reize? Sollet ihr antworten, daß ich immer noch gefürchtet, ich sey nicht tüchtig gnug dazu. Doch, wo meine Ehe Sr. churfürstl. Gnaden eine Stärkung seyn möchte, wolte ich gern bald bereit seyn, Sr. churfürstl. Gnaden**

l) Dieser Brief stehet lateinisch bey dem Aurifaber *tom.* II. epist. Lutheri p. 245. deutsch im XXI. hällischen Theil S. 930. u. f. Engelhard hat einen sehr seltsamen Einfall, daß Argula vielleicht selbst Lust gehabt, Luthern zu heurahten, da doch der ganze Zusammenhang zeiget, daß der Brief Argula offenbar ein Glückwunschsschreiben gewesen.

m) s. Aurifabers *tom.* II. epist. Luther. p. 300. und den X. hällischen Theil S. 800.

n) s. den X. hällischen Theil S. 812. von dem Handel selbst geben Cochläus und Maimburg gnug falsche Nachrichten, wie Herr von Seckendorf in der histor. Lutheranism. *libr.* II. §. 6. p. 20. deutlich gezeiget

den zum Exempel vorher zu traben, welches auch durch ein anderweitig Schreiben an den Herrn von Amsdorf [o]) noch mehr bestätiget wird: IV) Der Wille seines Vaters, den er aus kindlicher Ehrerbietung und Gehorsam gern erfüllen wolte. Luther schreibt an Amsdorfen [p]): so habe ich auch diesen lezten Gehorsam und Willen meinem lieben Vater, der solches von mir begehret, guter Hofnung, GOtt werde mir Kinder bescheren, nicht wissen abzuschlagen, und an D. Rüheln: so hab ich auch nun aus Begehren meines lieben Vaters mich verehlichet. Eben dieses hat Nicol. von Amsdorf [q]) bestätiget. Dieses ist einer der wichtigsten Umstände bey dieser Sache, den auch daher Peter Bayle [r]) vor andern angemerkt. Wir werden dabey drey Anmerkungen machen: erstlich ist es ausser allem Zweiffel, daß Luthers Eltern schon dazumal, da er in Erfurt den Mönchsorden angenommen, damit nicht zu frieden gewesen und Luther hernach selbst erkannt, daß das Mißvergnügen seiner Eltern hinreichend gewesen, das gethane Gelübde ungültig zu machen [s]). Zum andern lernen wir daraus, daß Luthers

o) am angeführten Ort.

p) am angeführten Ort.

q) s. Abrah. Scultet annal. euang. renou. p. 51.

r) in dem historischen und kritischen Wörterbuch Th. I. S. 622. in der Note D.

s) wir haben davon keine sicherere und vortreflichere Nachricht, als Luthers Zuschrift an seinen Vater, die er seinem Urtheil von den Klostergelübden vorgesezet, im XIX. hällischen Theil S. 1808. womit Wilhelm Ernst Tenzels Bericht vom Anfang und Fortgang der

Luthers Vater ein groses Maas der Erkänntnis des seligmachenden Evangelii von GOtt bekommen haben müsse. Ein einfältiger Bergmann siehet das ein, was vielen grosen Gelehrten und selbst gewisser massen dem Melanchthon verborgen gewesen, daß das von Luthern gethane Klostergelübde ihn nicht binden könne, sich nicht zu verehlichen. Diesem scheinet zwar der Auszug zu wiedersprechen, den **Ernst Sal. Cyprian** [t]) aus einer noch ungedruckten Predigt Luthers bekannt gemacht, darinnen er gedenket, daß sein Vater ungern seine Einwilligung dazu gegeben [u]). Wir können aber diese beyde Stellen leicht mit einander vereinigen, wenn wir die zwey Fragen: ob? und wenn? von einander gehörig unterscheiden. Wir werden unten hinlänglich beweisen, daß dazumal gar viele Freunde Luthers die Heuraht an sich gut geheisen; hingegen an der Person der Braut sich gestossen. Und wie wahrscheinlich ist es nicht, daß Luthers Vater unter diesen Schwachen gewesen? Zum wenigsten wird man aus den Worten der gedachten Predigt keinen zu-

der Reformation Lutheri S. 146. Joh. Qvodvultdeus Bürger in der historischen Nachricht von Luthers Münchsstand und Klosterleben Cap. VII. §. 6. S. 127. u. f. Herrn D. Christoph Aug. Heumanns adnot. in Melanchthon. vit. Luth. p. 6. und meines Herrn Vaters ausführliche Nachricht von D. Martin Luthero, S. 77. u. f. zu vergleichen.

t) in den Anmerkungen zu Tenzels ersten Theil des historischen Berichts vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation, S. 149.

u) s. Engelhard in dem wittenb. Morgenstern Th. II. S. 17. u. f.

zureichenden Grund das Gegentheil zu vermuhten, nehmen können. Drittens ist es eine sehr seichte Antwort, welche Engelhard x) dem gründlichen Beweis Joh. Müllers y), daß Luther kraft des vierten Gebots zur Verheurahtung verbunden gewesen, entgegen gesezt. Sie gründet sich auf zwey falschen und so oft umgestossenen Grundsäzen, theils daß die Klostergelübde Gebote des Allerhöchsten, mithin dem Willen der Eltern vorzuziehen seyn; theils, daß die Eltern Luthers zu einer Sünde ihrem Sohn gerahten, da sie ihn vermahnet, in den Ehestand zu treten. Anstatt einer weitläuftigen Wiederlegung bitten wir nur unsere Leser, den Ausspruch unsers Erlösers Matth. XV, 3-5. und Marc. VII, 9-13. mit einer gehörigen Anwendung auf diesen Fall unpartheiisch zu erwegen, weil wir versichert sind, daß dieser kräftig gnug sey, dem Lästerer das Maul zu stopfen.

§. X.

Die zweyte Frage: welche Gründe den seligen Luther bewogen, das Fräulein von Bora zu seiner Gattin zu erwählen? würden wir mit wenigen beantworten, wenn nicht von Freunden und Feinden einige falsche Meinungen angenommen worden. Die allermeisten reden davon auf eine solche Art, daß sie nicht undeutlich zu erkennen geben, Luther habe sich durch die schöne Gestalt des Fräuleins lassen fesseln. Es scheinet, daß Erasmus von Rotterdam z) selbst in den Gedanken gestanden.

Der

x) am angeführten Ort S. 16.
y) in defens. Luther. defens. p. 238.
z) *libr.* XVIII. *epist.* II.

Der Jesuit **Maimburg** [a]) saget solches frey heraus; iedoch mit mehrerer Bescheidenheit; als **Varillas** [b]). Dieser hat die ungegründete Meinung vorgetragen, daß Luther mit der Catharina von Bora schon ein Liebesverständnis gehabt, da sie noch im Kloster gewesen. Es sind aber hier drey Fragen sorgfältig zu unterscheiden: **erstlich**, ob die Catharina in der That schön gewesen? zum **andern**, ob Luther sie wegen ihrer Schönheit geheurahtet? zum **dritten**, ob dies an sich strafbar sey? Die **dritte** Frage bedarf an sich meiner Einsicht nach keine Untersuchung. **Peter Bayle** [c]) hat sie auf eine solche Art beantwortet, die billig als schrift- und vernunftmäßig von allen gebilliget worden. Die **erste** Frage ist hier von keiner Erheblichkeit. Mithin bleibt uns nur die **zweyte** Frage noch übrig. Diese beantworte ich kurz mit **Nein**. Es könte hier gnug seyn, von meinem Gegner einen Beweis des Gegentheils zu fordern, da ich wohl sicher bin, daß nicht eine einzige Stelle in den Schriften Luthers vorhanden; darinnen er seine Ehegattin wegen ihrer Schönheit rühmte; oder solche als den Bewegungsgrund seiner Heurahtung ansähe. Allein ich werde hier zum Ueberflus eine Anmerkung machen, die,

a) in der histoire du Lutheranisme *tom.* I. p. 120. heist es: il y en avoit une, nommée Catharine de Bore, que Luther, qui étoit encor en habit Religieux, trouve fort belle & dont en suite il devint amoureux.

b) in der histoire de l'heres. *tom.* II. p. 87.

c) in dem historischen und **kritischen Wörterbuch** Th. I. S. 621. u. f.

die, wie ich hoffe, zur Entscheidung dieses Streits viel beytragen wird. Sie ist diese. Luther hat geraume Zeit, da die Catharina zu Wittenberg sich aufgehalten, nichts weniger im Sinn gehabt; als die Catharina von Bora zu heurahten. Wir haben hievon eine schöne Stelle in den Tischreden d): wenn ich, spricht er, vor dreyzehen Jahren hätte wollen freyen; so hätte ich Eva Schönfeldin genommen, die iezt der D. Basilius, der Medicus in Preussen, hat. Meine Käthe hatte ich dazumal nicht lieb; denn ich hielte sie verdächtig, als wäre sie stolz und hoffärtig. Aber GOtt gefiel es also wol, der wolte, daß ich mich ihrer erbarmete. Und ist mir, GOtt Lob! wol gerahten. Denn ich habe ein fromm Weib, auf welche sich des Mannes Herz verlassen darf, wie Salomon saget, Sprüchw. XXXI, 11. Dieses kan einen Brief Lutheri e) an Spalatin erläutern, dessen wahren Verstand Engelhard f) boshaftig verdrehet. Ich wil die Stelle, so hieher gehöret g), hier mittheilen und zugleich das dunkle in

d) Cap. XLIII. §. 28. S. 1700. u. f.

e) Dieser Brief ist in meines seligen Grosvaters supplement. epist. Luth. p. 46. 47. und in dem XXI. hällischen Theil der sämtlichen Schriften S. 971. zu finden. Die am lezten Ort befindliche Anmerkung hat den Herrn M. Aug. Titel zum Urheber; wir sehen aber keinen Grund, ihm beyzufallen.

f) in dem Morgenstern Th. I. S. 294. u. f.

g) Hier sind die lateinische Worte: ceterum, quod de meo coniugio scribis, nolo hoc mireris, me non ducere, qui sic famosus amator sum. Hoc magis mirum, quod

in derselben aufklären. Er schreibet: daß ihr übrigens von meiner Ehe schreibet, so wundert euch nicht, daß ich keine Frau nehme, da ich so ein beschrieener Liebhaber bin, das ist, da ich durch meine Schriften und Lehren veranlasset, daß mich Freunde und Feinde für einen Freund und Vertheidiger des Ehestands, besonders der Priesterehe, halten: das ist vielmehr zu verwundern, daß, da ich so oft von der Ehe schreibe und unter Weibsbilder komme, ich nicht längst gar ein Weib worden bin, zu geschweigen, daß ich nicht eine genommen habe, indem ich noch bis dato den Reizungen meines Fleisches zu widerstehen für gut befunden: wiewohl, wenn ihr mein Exempel, nemlich im Heurahten, gerne haben wolt; so gebe ich euch eins der allerstärksten; denn ich habe drey Weiber zugleich gehabt; nemlich es sind ihm entweder drey Weibspersonen von seinen Feinden beygeleget; oder würklich zur Heuraht vorgeschlagen worden; in welchem leztern Fall die Fräu-

quod toties de coniugio scribo et misereor feminis, quod non iamdudum femina factus sum, vt taceam, quod non duxerim aliquam. Quamquam si exemplum petis, habe ecce potentissimum. Nam tres simul vxores habui et tam fortiter amaui, vt duas amiserim, quæ alios sponsos accepturæ sunt. Tertiam vix sinistro teneo & ipsam mox forte mihi præripiendam. Aus diesen lebhaften Ausdrücken und aus dem folgenden siehet ein ieder, daß Luther hier mit Spalatin freundschaftlich scherze und ihm Unrecht geschehe, wenn man daraus einige ihm nachtheilige Schlüsse folgern wolte, welche iedoch sich selbst am kräftigsten widerlegen.

lein von Schönfeld wol mit darunter begriffen gewesen; und sie so stark geliebet, welches offenbar scherzweise und ironisch anzunehmen ist, daß ich zwo davon verloren, die andere Männer nehmen wollen. Die dritte, welches wol unsere Catharina ist, halte ich kaum noch am linken Arm und dürfte mir wol auch noch entwitschen, weil sie bishero gar anständige Vorschläge gehabt. Dieses ist am Ostertag; oder den 16. April 1525. geschrieben. Hingegen finden wir die älteste Nachricht von Luthers Entschluß, die Catharinam zu ehelichen, in einem Schreiben an den mehrgedachten D. Rühel, so den 5. Mai abgefasset worden [b]), daraus wir aber auch zugleich deutlich abnehmen können, theils daß Luther selbst wol beschlossen gehabt, Catharinam zu heurahten; theils daß sein Freund einige Nachricht davon gehabt und die Person gekannt haben müsse; theils daß Luther dazumal in Ansehung der Zeit noch keinen Schluß gefast, zum wenigsten nicht geglaubet, daß es so bald geschehen könne. Zu diesem kommt noch, was oben aus Abr. Sculters [c]) Jahrbüchern angeführet worden und auf dem Ansehen des Nic.

b) dieser Brief stehet im XVI. hällischen Theil der sämtlichen Schriften Lutheri S. 160-163. und die Worte, die hieher gehören, §. 9. S. 163. sind diese: und kan ichs schicken, ihm, dem Teufel und den rebellirenden Bauren, zum Truz, will ich meine Käthe noch zur Ehe nehmen, ehe denn ich sterbe. Wo ich höre, daß sie fortfahren. Ich hoffe, sie sollen mir doch nicht meinen Muth und Freude nehmen.

c) in annal. euang. renou. p. 80.

Nic. von Amsdorf beruhet, daß sich Catharina gegen ihn, Amsdorfen, erkläret, sie könne den D. Glaz nicht heurahten; werde aber die Ehe selbst nicht ausschlagen, wo sie entweder Amsdorf; oder Luther verlangen solte. Dieses ist, wie oben gemeldet worden, im Jahr 1524. geschehen. So seltsam dieser Vorfall zu seyn scheinet und so wiedrige Urtheile die Papisten, sonderlich **Engelhard** k) davon gefället; so ist doch daran nichts tadelhaftes, wie der Herr von **Sekendorf** l) sehr bündig erwiesen. Die Umstände, darinnen sich dazumal Catharina befunden, rechtfertigen dieses gnugsam. Sie war ein armes Fräulein, das ihren Unterhalt von der Gutthätigkeit anderer Christen empfieng. Man gab sich alle Mühe, sie durch eine anständige Heuraht zu versorgen. Sie schläget die Gelegenheit aus, D. Glazen zum Mann zu bekommen. Hatte sie nicht Ursach, zu besorgen, man möchte es ihr entweder als einen Hochmuht; oder als einen Eigensinn auslegen? hatte sie nicht Ursach, den Verdacht von sich abzulehnen, daß sie der Freygebigkeit ihrer Wohlthäter misbrauchen und ihnen zur Belästigung; andern Armen aber zum Nachtheil unverheurahtet bleiben wolle? Konte dieses aber wol durch ein anderes Mittel geschehen; als ihre wahre Meinung offenherzig zu entdeken, besonders da sie überzeugt war, durch solchen Antrag weder Amsdorfs; noch Luthers Freyheit aufzuheben? Es ist diese Freymüthigkeit ein vortrefliches Beyspiel der aufrichtigen Redlichkeit der gott-

k) Th. I. Cap. 44. S. 284. u. f.
l) in hist. Luther. *libr.* II. p. 17.

seligen Catharina. Denn keiner von ihren Nächsten sondern sie selbst, sie allein lief in Gefahr, durch eine abschlägliche Antwort beschämt zu werden. Nehmen wir diese Umstände zusammen; so finden wir folgenden Zusammenhang der bishero erzehlten Begebenheiten. Luther fast den Entschluß, sich zu verehlichen. Catharina ist ihm nach ihrem völligen Character bekannt und er ist nicht ungeneigt, sie zu nehmen. Allein er fürchtet, sie sey stolz. Diesen Verdacht mag wol die Lebensart der Catharina erreget haben, die sie vermuhtlich so eingerichtet, wie es ihrer hohen Geburt gemäs war. GOtt füget es weislich, daß die Erklärung der Catharina von Bora ihm seinen Irtuhm benimmet. Er fasset hierauf den festen Schluß, die Heurahmt zu Stande zu bringen und die Sache kam glücklich zu ihrer Richtigkeit.

§. XI.

Man kan leicht ermessen, daß Lutheri Heurahmt nicht von allen mit gleichgültigen Augen angesehen worden. Es felte nicht an Leuten, die Einsicht und Verstand gnug hatten, die Sache nach ihrer wahren Beschaffenheit zu beurtheilen und die darunter sich offenbarende Weisheit GOttes ehrfurchtsvoll zu verehren. Wir halten es vor überflüßig, solche hier anzuführen. Hingegen fanden sich auch nicht wenig, die solche That Lutheri nicht billigen wolten. Sie theilen sich selbst in zwey Classen. Einige waren Freunde des Evangelii und diese stiessen sich daran aus Schwachheit. Andere waren Feinde der Person und des Amts, das Luther in der Kirche GOttes bekleidete. Sie ärgerten sich und sahen es als eine

sehr erwünschte Gelegenheit an, unter dem Schein der Wahrheit beydes zu lästern. Von beyden Arten der Leute sol hier gehandelt werden, wie es die Geseze eines historischen Vortrags verstatten. Daß es unter den Freunden und Anhängern Luthers an solchen nicht gemangelt habe, die mit seiner Verheurahtung nicht wohl zu frieden gewesen, sehen wir aus dieser Stelle eines Briefs **Luthers** m): **die Weltweisen, auch unter den unsrigen sind heftig darüber erzürnet. Sie müssen bekennen, daß der Ehestand GOttes Geschöpf und Werk ist. Aber die Larve meiner und der Jungfrauen Person macht sie thörigt und treibt sie wieder GOtt und mich zu denken und zu reden.** Und dieses kan hinreichend seyn, eine andere Stelle **Luthers** n) zu erklären, da er an Spalatin also geschrieben: **ich bin in so grosen Abfall und Verachtung durch diese meine Heuraht kommen, daß ich hoffe, es sollen sich die Engel darüber freuen und die Teufel weinen.**

m) s. Aurifaber *tom.* II. epist. Luther. p. 194. und den X. hällischen Theil der sämtlichen Schriften S. 798.

n) s. Aurifaber *tom.* II. epist. Luther. p. 294. b. Die deutsche Uebersezung, so im X. Theil S. 862. stehet, druket den Sinn besser aus; als die Worte, welche im lateinischen so lauten: sic me vilem & contemtum his nuptiis feci, vt angelos ridere et omnes dæmones flere sperem. Nec dum mundus et sapientes agnoscunt opus dei, pium & sacrum, et in me vno faciunt id impium & diabolicum, quo nomine magis placet, meo coniugio illorum iudicium damnari & offendi, quoque ignorantiam dei habere pergunt.

Die Welt mit ihren Klüglingen kennet und verstehet dies Werck nicht, daß es göttlich und heilig sey; ia machens an meiner Person gottlos und teufelisch. Derohalben ich auch grösser Gefallen daran habe, daß ihr Urtheil und Richten durch meinen Ehestand verdammt wird, daß sich dran stossen und ärgern, so ohne GOttes Erkänntnis zu bleiben muhtwillig fortfahren. Unter diesen war Philipp Melanchthon, ein Freund der Wahrheit und ein treuer Gehülfe Luthers. Eine alzugrose Furchtsamkeit, die bisweilen fast zu einer Zaghaftigkeit ausschlug, war der Character, und, deutlicher zu reden, der Naturfeler Melanchthons. Joachim Camerarius *), der ihn wol gekennet, dessen Lebensbeschreibung Melanchthons einen algemeinen Beyfall mit Recht erhalten, hat es für nöthig gehalten, seine wahre Gedanken von Luthers Ehestand aufzuzeichnen. Wir dürfen in die Redlichkeit dieses vortreflichen Geschichtschreibers kein Mistrauen sezen. Eine Stelle aus dem griechischen Brief, den Melanchthon an eben denselben Camera-

*) Camerarius schreibet in vita Phil. Melanchth. §. 30. p. 103. also: ex quo facto maximum dolorem cepit Philippus, non quod illud damnaret; sed quod occasionem cerneret inimicis & maleuolis, quos habebat Lutherus et numero complures; & opibus potentiaque præstantes, acerbius insectandi & liberius maledicendi ipsi, quam præsertim, quicumque hoc facere voluissent, admirari atque instrui tempore animaduerteret, in quo plurimum ad omnium rerum momentum situm esse, constat.

rarium p) geschrieben, ist hinlänglich, die Richtigkeit seiner Nachricht zu bestätigen. Sie ist diese: wir haben sorgfältig dahin zu sehen, daß wir nicht selbst dadurch, wenn es etwa ausser der Zeit und unbedachtsam geschehen, als daran die Feinde ihr groses Vergnügen haben, solches zu lästern, irre gemacht werden. Die folgende Worte lehren uns deutlich, wie vernünftig **Melanchthon** hier urtheile. Er nimmet eben daher, weil diese That Lutheri mit den Regeln der menschlichen Klugheit nicht völlig übereinstimme, einen Beweis, daß GOttes Hand mit im Spiel sey. Er berufet sich auf den Erfolg, den man erwarten muste. Dieser zeigte, daß derienige alles herrlich hinaus führen könne, dessen Raht wunderbar ist und dessen Wege unerforschlich. Von dem verständigen Rechtsgelehrten zu Wittenberg, **Hieronymo Schurfen** berichtet **Abraham Scultet** q), daß er kurz vor Luthers Eheverbindung gesaget habe: **wenn dieser Mönch ein Weib nehme, so würde die ganze Welt, ia der Teufel selbst lachen und er würde dadurch alle vorige Handlungen zunichte machen.** Es ist kein Zweifel, daß noch andere unter den Freunden verschie-

p) Sie stehet in dem libr. epist. Melanchth. ad Ioach. Camerar. p. 34. Seine eigne Worte lauten so: τὸ δὲ ἄκαιρον καὶ ἀπροβούλευτον, ὡς εἰκε, τῆς πράξεως ἐν ᾧ μάλιστα τὸ μεμψίμοιρων δῆτα καὶ φιλαίτιον τῶν ἐχθρῶν ἐντροφήσεται, ὅπως καὶ ἡμᾶς διαταράξῃ.

q) in annal. euangel. renou. *ann.* MDXXV. bey **Herm. von der Hardt** in hist. reform. litter. *tom.* V. p. 80. diese Worte führet Gottfried Arnold an in der Kirchen- und Kezerhistorie Th. II. S. 631.

schiedenes hieran bedenkliches gefunden. Wir können auch leicht die Ursach davon einsehen. An dem Ehestand selbst hatten sie, wie **Melanchthon**, nichts auszusezen. Sie erkannten, daß Luther eben so berechtiget sey, sich zu verehlichen; als ein anderer. Aber daß er sich mit einer gewesenen Nonne verband, schiene ihnen etwas unbedachtsam. Waren sie von den Irtühmern von der Verbindlichkeit der Klostergelübde befreyet, so sahen sie doch, daß es unter dem Pöbel noch schwer hielte, solche tief eingewurzelte Vorurtheile ihm zu benehmen. Wenn wir dem **Erasmo von Rotterdam** [r]) trauen dürfen; so ist dazumal eine fast algemeine Meinung gewesen, der Antichrist würde aus dem Beyschlaf eines Mönchs und einer Nonnen geboren werden. Wäre es zu verwundern gewesen, wenn die Hochachtung des Volks gegen Luthern einen Abbruch gelit-

r) *libr.* XVIII. *epist.* 22. dieser gelehrte Mann macht eigentlich diese Anmerkungen: es sey eine dergleichen Meinung lächerlich. Denn es müßten auf diese Art viele tausend Antichristen in der Welt seyn. Die oben angeführte Stelle aus **Luthers** Brief an Stiefeln bestätiget auch dieses, daß man vornemlich an der Person einen Anstoß genommen, weil sie ehedem eine Klosteriungfrau gewesen. Ich führe es deswegen an, eine Stelle in den Tischreden Cap. XLIII. §. 12. S. 1691. zu erklären, da **Luther** saget: **wenn ich nicht alsbald und in der Stille Hochzeit gehalten mit Vorwissen weniger Leute; so hätten sie es alle verhindert. Denn alle meine besten Freunde schrieen: nicht diese; sondern eine andere.** Engelhard Th. I. S. 274. gedenket zwar, daß es auch in den colloqu. lat. *tom.* II. p. 158. stehe; ich kan es aber in meinem Exemplar nicht finden.

gelitten. Zu diesen algemeinen Betrachtungen kam noch, daß dazumal die rebellischen Bauren ganz Deutschland verunruhigten. Die Feinde hatten Bosheit gnug, solches Uebel vor eine Folge der Kirchenverbesserung, die **Luther** unternahm, auszuschreien. Ihre Ausschweifungen in Ansehung der Stände sind aus den Geschichtbüchern bekannt. Luthers Freunde hatten Ursach, zu besorgen, man möchte die Heuraht für ein offenbares Zeugnis ansehen, daß er es mit ihnen halte. Was für ein nachtheiliger Schluß für die Ehre unserer Religion! Beydes **Melanchthons** Brief an **Camerarium** und **Camerarii** eigner Bericht zeugen, daß dieses die wahre Ursachen gewesen, warum einige Anhänger **Luthers** diese Veränderung ungern gesehen. Wir sind verpflichtet, ihren Eifer für die gute Sache zu rühmen; ihre Kleinmühtigkeit aber, als eine Schwachheit, in Liebe zu vermerken. Niemand hat den Ungrund ihrer Sorgen und den Feler, der dabey untergelaufen, besser eingesehen und entdecket, als der unvergleichliche **Melanchthon**. Ich verweise meinen Leser auf das gedachte Schreiben, welches wegen seines Inhalts ohnehin alle Aufmercksamkeit verdienet [s]).

§. XII.

[s]) Ich habe mir Mühe gegeben, alles aufs sorgfältigste anzuführen, was uns von den Urtheilen der Freunde Luthers von seiner Heuraht überliefert worden. **Engelhard** hat einiges davon bemerket im zweyten **Th. Cap.** VI. S. 81. u. f. allein er thut es auf eine solche Art, die ihm nichts weniger; als das Lob eines aufrichtigen Geschichtschreibers erwerben kan. Nach seiner Meinung misbilligten Melanchthon, Schurf und andere die Heuraht des-

§. XII.

Sehet, so reden und urtheilen die Freunde Luthers. Können wir uns was bessers von den Feinden versprechen? Bosheit und Einfalt waren schon längst die Triebfedern ihrer Handlungen, dadurch sie Luthers Ansehen stürzen wolten. Alles, was der Mann GOttes unternahm, war in ihren Augen ein unerträgliches Kennzeichen der Kezerey. Luther heurahtet, dadurch bricht er das Gelübde der Keuschheit und übertritt die Geseze der Kirchen, die den Geistlichen den Ehestand verbieten. Er heurahtet eine gewesene Nonne, dadurch wird die Sünde, sagen sie, noch einmal so gros. Ohnerachtet der ehelose Stand der Geistlichen mit den abscheulichsten Beflekungen des Fleisches und den gröbsten Ausbrüchen der Unzucht dazumal vergesellschaftet war; dennoch war er bey Unverständigen in Ansehung und Hochachtung. Er solte eine Stufe der Volkommenheit seyn, die nur den Dienern der Kirche eigen war; und ein Schmuck solcher Per-

deswegen, weil Catharina dazumal schwanger gewesen. Es ist unnöthig, hier dergleichen Gedanken zu entkräften. Man vergleiche nur die eignen Stellen, die ich erzelet, mit der Auslegung meines Gegners. Es wird wenig Mühe kosten, einzusehen, daß er den wahren Sinn nicht getroffen. Was ich von dem Bauernkrieg gedacht, habe dem Bayle zu danken. S. sein Wörterbuch Th. I. S. 623. Dieser scharfsinnige Kunstrichter muhtmasset, daß auch die Eilfertigkeit einen Scheingrund, Luthern zu tadeln, abgegeben. Ich wil ihm nicht wiedersprechen. Es kan seyn. Wir haben gnug, daß der Erfolg alles entkräftet, was daraus hat wollen geschlossen werden. Doch wünschte, Bayle hätte die Quelle angezeiget, daraus seine Muhtmassung geflossen.

Personen, die durch eine verdienstliche Enthaltung einen besondern Anspruch auf die Gunst des Himmels machten. So dachte die Einfalt. Die Bosheit erfand den ehelosen Stand der Geistlichen, als ein kräftiges Mittel, das Ansehen der angemasten Herrschaft über die Selen zu befestigen: als einen Kappzaum, mehr als eine Million der Geistlichen fast in ganz Europa unter dem Gehorsam des römischen Bischofs zu erhalten und als eine Fundgrube, die unsägliche Schäze der Kirchen und Klöster noch täglich zu vermehren. Nehmet diese Betrachtungen zusammen und urtheilet, ob es ein Wunder gewesen, daß die Feinde über **Luthers** Heuraht in Raserey und Wuth geriethen. Ich wil die vornehmsten erzelen. Unter den Grosen dieser Welt nenne ich den K. **Heinrich** den VIII. in Engelland zuerst. Seine Streitigkeiten mit **Luthern**, dazu ihn seine ausschweifende Liebeshändel mit der Anna von Bollen gebracht, sind bekannt. **Luther** hatte sich durch die Vorstellungen seiner Freunde *) bewegen lassen, in einem Schreiben unter dem 1. Sept. 1525. König Heinrich um Verzeihung zu bitten, wo er ihn etwa solte beleidiget haben. Hierauf ertheilet K. Heinrich eine bittere Antwort, darinnen er auch der Heuraht mit heftigen und in der That unanständigen Ausdrücken ge-

den-

*) Luther nennet von diesen in der Antwort auf des K. in Engelland Lästerschrift, die im XIX. Theil der sämtlichen Schriften S. 607. u. f. stehet, §. 10. S. 512. den K. Christian in Dännemark, welches auch Scultet in annal. euang. renouat. p. 582. bestätiget.

denket u). Er tadelt nichts, als daß er und seine Gattin die Gelübde gebrochen. Ich glaube, es sey sehr merkwürdig, daß da K. Heinrich die Fabel, Luther habe seiner Frau vor dem Ehestand fleischlich beygewohnet, für wahr annimt, er nicht undeutlich zu erkennen giebt, er halte den würklichen Ehestand für gottloser und schändlicher; als die Hurerey. Seine Worte sind diese x): **wie aber, daß du sie nicht allein fleischlich erkannt hast, (welches Laster, wo du das etwa bey den Römern und Heyden gethan hättest; so wäre sie lebendig begraben und du bis in den Tod**

u) **Luthers** Brief ist nebst K. **Heinrichs** Antwort, welche **Cochläus** und **Emser** ins Deutsche übersezet, in dem XIX. **Theil der sämtlichen Schriften** S. 466-521. wieder abgedrukt. Mein Herr **Vater** ertheilet in dem **Vorbericht** Cap. XIV. §. 20. u. f. S. 20. u. f. von beyden Schriften mehrere Nachricht. **Engelhard** Th. II. Cap 8. S. 120. irret, wenn er vorgiebt, K. Heinrichs Antwort sey unter dem 1. Sept. 1525. gegeben. Dieses Datum findet sich zwar unter des seligen **Luthers** Brief, S. 471. aber nicht unter K. Heinrichs, welcher natürlicher Weise später geschrieben worden.

x) s. §. 6. S. 480. das lateinische Schreiben hat mehr Nachdruck: quid? quod non compressisti solum, (quale flagitium, si designasses olim apud Romanos ethnicos, et illa terram viua subiisset et tu ad mortem vsque verberibus esses mulctatus) verum etiam quod nimio est exsecrabilius, publice pro vxore incestissimis nuptiis traduxisti. Diese lateinische Antwort K. Heinrichs findet man bey **Abrah. Bzovio** in annal. eccles. *tom*, XIX. p. 573. Einen etwas weitläuftigern Auszug liefert Joh. **Cochläus** de act. & script. Mart. **Luth.** p. 136. sqq.

Tod gestäupet worden,) sondern du hast sie mit befleckter Hochzeit öffentlich zu einem Weibe genommen u. s. w. Solte man wohl ein solches Urtheil von einem vernünftigen Christen vermuhten, daß man die Hurerey dem Ehestand vorziehen solte? Um eben diese Zeit ist auch des H. Georgs zu Sachsen hartes Schreiben an D. Luthern abgefasset, darinnen er ebenfals seine Heuraht in bittern Ausdrüken tadelt y). Die Gründe sind eben die, welche wir vorhero bemerket haben. H. Georg war von dem Irtuhm von der Verbindlichkeit der Klostergelübde zu sehr eingenommen; als daß er hätte billigen sollen, daß Luther seinen Glauben von diesen Dingen mit der That bewies. Unter den damaligen öffentlichen Gegnern Luthers wagten sich nur Hieronymus Emser und Conrad Collin, seine Heuraht in eignen Schriften zu tadeln. Von Emsern finde zweyerley lateinische Gedichte, darinnen er Luthern deswegen aufs heftigste durchgezogen. Das eine ist eine Ode und so abgefasset, daß er die Lutheraner redend einführet z). Man findet es bey Cochläo a), Raynau-

y) s. den XIX. Theil der sämtlichen Schriften Lutheri S. 618. §. 24. 25. Engelhards Gedanken, die er Th. II. S. 189. u. f. der Catharina in Mund leget, verdienen keiner Aufmerksamkeit.

z) Daß es im Jahr 1525. unter dem Titel: epithalamia Martini Lutheri Vittenbergensis & Io. Hessi Vratislauiensis ad id genus nuptiarum auf 1. Bogen in Qv. heraus gekommen, lerne ich aus den unschuldigen Nachrichten 1720. S. 220.

a) de act. et script. Luth. p. 118.

naudo [b]), Mäyern [c]), und Engelhard [d]), welcher noch zwey Strophen hinzugethan, die er bey dem Sixto Sartorio gefunden; vollständig bey Christ. Junkern [e]). Das andere sol ein Heldengedicht seyn. Joh. Cochläus [f]) hat einen Auszug seiner Historie von Luthern einverleibet, hingegen liefert es Engelhard [g]) vollständig. Wir sehen daraus, daß sich Mayer [h]) irre, wenn er vorgiebt, daß es mit diesen Worten:

cuncti legifragi celebrate hymenda magistri anfange. Sie stehen am Ende des Gedichts. Beyde Schriften sind weder Satyren; noch vernünftige Streitschriften; sondern Pasqville, und verdienen keine Achtung; noch viel weniger eine Wiederlegung. Conrad Collin; oder Koellin [i]) ein geborner Ulmer und Dominikanermönch zu Cölln, kommt hier mehr in Betrachtung, weil er der

b) *tom.* XVII. oper. p. 44.

c) de Catharina Lutheri coniuge p. 24.

d) im Morgenstern Th. II. S. 126.

e) vit. D. M. Luth. nummis illustrat. p. 198.

f) am angeführten Ort.

g) am angeführten Ort S. 377. u. f.

h) am gedachten Ort p. 25. Engelhard hat es aus Joh. Ecks oper. *tom.* I. p. 5. sqq. abdrucken lassen.

i) Von diesem Collin geben die beste Nachricht Jac. Quetif und Jac. Echard in scriptor. ord. prædicator. *tom.* II. p. 100. Christ. Siegm. Liebe in den Lebensbeschreib. der vornehmsten Theolog. welche *ann.* 1530. den Reichstag zu Augspurg besuchet haben, Vorber. S. 19. u. f. und der berühmte Professor zu Helmstädt, Herr D. Franz. Dominic. Häberlin, in diss. de Conrado Kollino, die zu Helmstädt 1749. heraus gekommen.

der einzige gewesen, so unter den damaligen Feinden Lutheri ein eignes Werk wieder seine Heurahe aufgesezet. Es führet diesen Titel: aduersus caninas M. Lutheri nuptias aduersusque alia eiusdem; vel gentilibus abominabilia, paradoxa, opus nouum; Tubingæ 1530. und ist in Octav auf 476. Seiten abgedrukt. Ich habe solches niemals gesehen. Hr. D. Häberlin [k]) hat davon die beste Nachricht gegeben und ein Stück zur Probe des ganzen Aufsazes eingerückt. Man siehet daraus, daß der Verfasser sehr wenig Erkänntnis von Luthers Lehre haben müsse. Von diesem Buch ist die euersio epithalamii Lutherani unterschieden, welche eigentlich nicht hieher gehöret. Sie ist von den meisten, die von diesem Dominikaner gehandelt, schon angeführet, von denen ich nur den Quetif [l]), Joh. Alb. Fabricium [m]), Herrn Joh. Georg Schelhorn [n]), Herrn D. Dan. Gerdes [o]), und Herrn D. Häberlin [p]) nenne: und Joh. Cochläus [q]) gedenket dieser Arbeit mit vielem Ruhm. Engelhard [r]) weis nicht Worte gnug zu finden, von der Vortreflichkeit dieser Arbeit uns zu überzeugen. Er thut einen Wunsch, daß es doch mögte wieder aufgeleget werden. Ich zweifle, ob er die

k) am angef. Ort §. XII. p. 15.
l) am angeführten Ort p. 100.
m) in centifol. Lutheran. p. 445.
n) in amoenitat. litterar. *tom.* III. p. 169.
o) in hist. euang. renouat. *tom.* I. p. 142.
p) in der gedachten Dissert. §. XI. p. 13. sq.
q) de act. et script. Lutheri p. 75.
r) Th. II. S. 192. u. f.

die Erfüllung desselben erleben werde. Das Papier ist zu nöhtigern Sachen zu versparen. Es ist wahr, die Schrift gehöret billig unter die raren; allein, nicht alles ist gut, weil es rar ist. Das ist auch die Ursach, die mich bewogen, meinem Leser eine umständlichere Nachricht davon zu ertheilen. Ich habe es dem verdienten und gelehrten Diacono zu Arnstadt, Herrn M. **Joh. Christ. Oleario**, zu danken, daß ich im Stand bin, die wahre Beschaffenheit dieser Schrift zu beschreiben [r]). Ferner gehö-

r) Die Schrift des Kollins, davon ich iezt eine Nachricht ertheilen wil, führet diesen vollständigen Titel: euersio Lutherani epithalamii per R. P. Conradum Kollin, Vlmensem, sacræ theologiæ professorem, egregium ad christi gloriam & ad communem omnium facta vtilitatem. Summarium operis, Martinus Lutherus in lasciuo suo epithalamio, (quod huic euangelice euersioni de verbo ad verbum interseritur) prioris ad Corinthios septimi capitis textum ac sensum, deinde virginitatem Paulli, patrias Alemanniæ leges ac christianitatem, religionum famam, continentiæ apud deum fructum & aureolam, diuinas laudes, sancta nostra, pulcritudinem nostram, cleri celibatum, ac bigamiam corrupit & per hec germaniam scortatoribus, apostatis, meretricibus impudicis (constitutum & iusiurandum, quod deo iurauerant, transgressis) impleuit, templa contaminauit, feroces quoque barbaros, sancta conculcantes, ad mortem perduxit, christum de cordibus hominum eiecit, Turce doctrinam edocuit et huic ad Alemanniam viam parauit ac mentitus est, quæcumque dixit. Propitius sit nobis deus. non est nobis vtile, relinquere legem & iustitiam dei. Anno MDXXVII. Am Rand sind folgende apocryphische Schriftstellen angeführet: 1. Macch. VII. XI. u. II. Voran stehet eine Zuschrift an den Chorherrn

gehören auch hieher die zwey Leipziger Poeten,
L 2 Hasen-

herrn und Rector der cölnischen Universität **Arnold de Tongari** auf vier Seiten, die der Verfasser so unterschrieben: vestre magnificentie deditissimus, frater, Conradus Kollin Vlmensis, Prior ac regens predicatorum in Colonia &c. Hierauf folget der elenchus tractatorum in hoc volumine auf sieben Seiten. Das Werk selbst enthält zwey Alphabet, dreyzehen Bogen; oder 232. Blätter in Quart. Am Ende sind drey Seiten Drukfeler angehängt und obgleich der Ort des Druks nicht gemeldet worden; so ist es doch höchstwahrscheinlich, daß es Cöln selbst sey, wo der Verfasser sich damals aufgehalten. Aus dem angeführten Titel ist klar, daß diese Schrift nichts weniger sey; als eine Streitschrift wieder Luthers Heuraht und man hat es daher den verdienten Männern billig zu gut zu halten, die, weil sie das Werk selbst nicht vor Augen gehabt, sich durch die Worte, euersio epithalamii Lutherani, zu einer ganz unrichtigen Meinung verleiten lassen. Sie ist eigentlich nur eine Wiederlegung der vortreflichen Erklärung des siebenden Capitels des ersten Briefs an die Corinthier, welche der selige Luther schon im Jahr 1523. unter der Aufschrift: **Auslegung des siebenden Capitels der ersten Epistel St. Paulli an die Corinthier** herausgegeben. **Luther** hatte selbige dem Erbmarschall des Churfürsten von Sachsen, **Hans Lösern**, zugeschrieben und ihm bey seiner Vermählung überreichet. Die Hauptabsicht des theuren Mannes war, die Lehre von dem Ehestande und der Keuschheit nach den Grundsäzen der geoffenbahrten Religion und besonders nach der Vorschrift des Apostels Paulli vorzutragen und zu entwikeln und zugleich die Irtühmer und dem göttlichen Wort ganz zuwieder laufende Lehrsäze der Papisten zu wiederlegen. Dieses ist die Ursach, warum er in der Zuschrift saget: **und habe dasselbe euch zu eurer Hochzeit wollen schenken, damit ich auch einmal ein christlich** *epithalamion*, **das ist, ein Brautlied singe,**
wie

Hasenberg und Miricianus. Wir sehen aus eini-
gen

wie man vor Zeiten zu thun pflegte. Diese Worte müssen den Titel des kollinischen Werks aufklären. Luthers Schrift ist nicht allein deutsch; als in der Originalsprache oft besonders und in den Sammlungen der sämtlichen Schriften, als in der hällischen Th. VIII. S. 1064 1143. gedruckt; sondern auch von Joh. Lonicer ins lateinische übersezt worden, welche Ausgabe zu Strasburg 1525. im Oct. herausgekommen, wie mein Vater in der Vorrede des gedachten achten Theils S. 10. angemerket hat. Kollin hat die lateinische Uebersezung seinem Werk stükweise einverleibet. So deutlich nun hieraus die wahre Absicht Kollins zu ersehen ist; so wird doch meine Meinung, daß die euersio epithalamii Lutheri Luthers Heuraht nicht angehe, noch mehr dadurch bestätiget, daß Kollin mit klaren Worten zu erkennen gegeben, wie er anfänglich von Luthers eignem Ehestand noch nichts gewust habe. In der oben gedachten Zuschrift heist es §. 2. porro, quum totus inhiat ad nuptias, totus nitatur proiicere cucullam & continentiam prorsus eliminare ex mundo, vt pote qui religionum professores vtriusque sexus ad nuptias pro sua virili prouocat & pellicere studet. Ferner §. 3. videbit, ni fallor, vestra dominatio noue imposture genus, quo nouus iam paranymphus, Martinus Lutherus, futuris suis preludens nuptiis, epithalamion decantare studet, welches auch unter andern *libr.* I. *tract.* I. *cap.* 2. bestätiget wird. Engelhard stehet zwar in andern Gedanken und führet auch einige Stellen an; die aber entweder nicht eintreffen, als p. 21. b. und in der Dedicat. a. 3. wo von Luthers Heuraht; oder Gattin nichts zu finden; oder einen zweydeutigen Verstand haben. Denn die Worte p. 20. a: qui castitatem sacrilege temerauit. und p. 134. b. ob scorti sui affectum, können eben so wol von der damals ausgestreueten Lästerung, daß Luther unzüchtig lebe; als vom Ehestand verstanden werden. Die einzige Stelle p. 228. a. ist deutlich: anne nonna
tua

gen Schriften, die von Seiten D. Luthers dazu-
L 3 mal

tua pretensa vxor. Da diese am Ende des Buchs stehet; so glaube, Kollin habe gar spät von Luthers Verheurahtung gewisse Nachricht erhalten. Ich erinnere dieses nur im Vorbeygehen, weil die Sache in die Entscheidung der Hauptfrage keinen Einflus hat. Bey diesen Umständen komme ich auf die Gedanken, daß Kollin sich in seinem Kloster um die Person Lutheri sehr wenig müsse bekümmert haben, da er im Jahr 1527. noch von futuris Lutheri nuptiis redet und eine Schrift wiederlegen wil, die schon 1523. ans Licht getreten. Ja es scheinet, daß Kollin von der Urkunde selbst nichts gewust habe, weil er sich blos der lateinischen Uebersezung bedienet, welches bey ihm desto weniger zu entschuldigen, da er eben so, wie Luther, ein geborner Deutscher war und nach den Gesezen der Billigkeit dem Original eher folgen sollen; als einer Uebersezung. Dieses vorausgesezet, komme ich wieder auf das Buch selbst und da ich iezo den Inhalt anzeigen wil; so erinnere ich nur noch, daß ich dabey den oben erwehnten Elenchum zum Grund lege. Das ganze Werk ist in sechs Bücher eingetheilet. Das erste enthält zwey Tractate. Der erste bestehet aus folgenden Capiteln. Das erste soll beweisen, daß Luther den wahren Sinn des Apostels verdrehet habe: das andere, daß Luther solches allein in der Absicht gethan habe, damit er seinen Mönchsstand desto freier verlassen und das Gelübde der Keuschheit brechen könne: das dritte, daß eine beständige Jungfrauschaft weder selten; noch gefährlich wäre, ob sie gleich Luther den Mönchen in Deutschland verhast zu machen gesucht: das vierte, daß das Lob der Jungfrauschaft bey der Ehre und Würde des Ehestands bestehen könne: das fünfte, daß kein redlicher Mann durch den Ausspruch Paulli stolz geworden und ein Gottloser dennoch in der Lehre richtig seyn könne: das sechste, daß die Keuschheit zwar nicht allen gemein sey, doch folge hieraus nicht, daß iemand wieder Paulli Vorschrift handeln dürfe: das siebende, daß Luther keinen

gen

mal bekannt gemacht worden, daß sich diese Leute viel Mühe

göttlichen Beruf habe. Der zweyte Tractat des ersten Buchs hat eben so viel Capitel und bestreitet Luthers Vorrede. In dem ersten wil er zeigen, daß ein weiser Mann nicht heurahten solle, auf daß er den Gottesdienst und die Betrachtungen besser abwarten könne: im andern, daß dieienigen, welche ein zukünftiges Leben geglaubet haben, auch den Ehestand verworfen: im dritten, daß es wegen des zukünftigen rahtsamer sey, sich des Ehestands zu enthalten: im vierten, daß auch die Weisen dieser Welt dafür gehalten, der Ehestand wäre zu vermeiden, und daß das weibliche Geschlecht wegen des Ehestands allein nicht erschaffen worden: im fünften, daß es dem weiblichen Geschlecht zur Schande gereiche, wenn man behaupte, sie wären blos zum Ehestande da: im sechsten, daß Luther ohne Grund den Faber getadelt, und daß übrigens die Schöpfung und der Unterscheid des weiblichen Geschlechts niemand znm ehelichen Leben zwinge: im siebenden, daß GOtt nicht in der Absicht das Weib geschaffen, daß es einen Mann haben müsse. Das zweyte Buch bestehet aus sechs Tractaten, von denen der erste sieben Capitel in sich begreift. In dem ersten beschuldiget er Luthern, daß er die Worte des Apostels: den Ledigen und Wittwen, nicht recht ins deutsche übersezt: in dem zweyten, daß er Paullo eine falsche Absicht angedichtet, warum er so an die Corinthier geschrieben: im dritten, daß er Paullum nicht recht erkläret: im vierten sol erwiesen werden, Paullus habe niemand befohlen, ehelich zu werden; im fünften, es sey nicht wahrscheinlich, daß denen, welche in sich die Lüste des Fleisches fühlen, der Ehestand befohlen werde: im sechsten, daß die Empfindung des Naturtriebes kein rechtmäßiger Grund sey, das Gelübde zu brechen: im siebenden, daß das Gelübde der Keuschheit, wenn es von einem geschiehet, der die Gabe der Enthaltung nicht hat, weder dem Willen GOttes zuwieder laufe; noch der Seligkeit dessen, der es gethan, schade. Der zweyte Tractat erkläret

Mühe gegeben, Luthern und seine Ehegattin durch-

L 4 zuzie-

kläret in vier Capiteln, ob die Einsperrung in den Klö-stern und Absonderung beyderley Geschlechts von einander nohtwendig und nüzlich sey. Der dritte Tractat be-greift vier Capitel von den Eigenschaften derer, die eine beständige Keuschheit geloben sollen. Der vierte Tra-ctat preiset in sechs Capiteln die Verdienstlichkeit der beständigen Keuschheit und des Kampfes gegen die Lüste des Fleisches. In dem fünften Tractat sol das erste Capitel beweisen, daß in den beyden Testamenten sich eini-ge des Ehestands haben enthalten können: das zweyte, daß der ledige Stand zwar beschwerlich; aber doch mög-lich sey: das dritte, daß sich Luther wiederspreche, indem er den Ehestand auf eine solche Art anpreise, daß es den andern zum Ekel gereichen mus: das vierte, daß der Ehestand dem ehlosen deswegen nicht vorzuziehen, weil er zuweilen besser einschlüge: das fünfte, daß niemand heu-rahten müsse, wenn er auch gleich hier keine gute Tage habe: im sechsten, daß man sich wegen der bösen Tage des Ehestands nicht enthalten dürfe; im siebenden, daß die guten Tage im ledigen Stande den bösen im Ehe-stande nicht vorzuziehen. Der sechste Tractat zeiget nur in drey Capiteln die Schönheit des ehlosen Stands: daß die Keuschheit so rar nicht sey und der weisen Ord-nung GOttes nicht zuwider laufe. Das dritte Buch hat sechs Tractate. Der erste stelt die Beschwerlich-keiten des Ehestandes, die aus den Pflichten der Eheleute entstehen, in sieben Capiteln vor: der zweyte handelt von der Sittlichkeit der Enthaltung der ehlichen Bey-wohnung in fünf Capiteln: der dritte bestimt die Fra-ge, wenn die Erfüllung der ehlichen Pflicht könne unter-lassen werden? in fünf Capiteln: der vierte betrift die Frage: ob der Ehestand geboten sey; oder nicht? und ist mit der Wiederlegung D. Luthers beschäftiget, in vier Capiteln: der fünfte enthält eine Vergleichung des eh-losen und Ehestands in Absicht auf ihren Wehrt in den Augen GOttes, in fünf Capiteln: der sechste handelt

von

zuziehen ‡). Ihre Arbeit aber ist so gerahten,

daß

von den Kennzeichen, ob man die Gabe der Enthaltung habe; oder nicht? in drey Capiteln. Das vierte Buch bestehet aus fünf Tractaten. Der erste untersuchet in sechs Capiteln, ob der Ehestand zum geistlichen Leben gehöre. Der zweyte sol einige Beschuldigungen Luthers wieder die geistliche Orden entkräften in sechs Capiteln: der dritte sucht Luthers Beweise, daß man im Ehestand eben so fromm leben könne; als im Kloster, umzustossen, in sechs Capiteln; der vierte ist mit dem vorigen fast einerley Inhalts, in sechs Capiteln: der fünfte untersuchet, ob die Beschwerlichkeit des Ehestands den verdienstlichen guten Werken der Ordensleute gleich zu achten, in sechs Capiteln. Das fünfte Buch begreifet fünf Tractate in sich, von denen der erste von der Frage handelt: ob Paullus verheurahtet gewesen; oder nicht? in sechs Capiteln; der zweyte vom ehlosen Stand der Geistlichen überhaupt in sechs Capiteln: der dritte von der Bigamie in vier Capiteln: der vierte von dem Verbot der Priesterehe in sechs Capiteln. Das sechste Buch bestehet aus vier Tractaten. In dem ersten beweiset der Verfasser, daß die Enthaltung vom Ehestand möglich sey, in sieben Capiteln: im andern wil er Luthers Säze von der Nohtwendigkeit des Ehestands in eben so viel Capiteln wiederlegen: der dritte erkläret den Begrief Brunst leiden, in acht Capiteln. Im vierten Tractat bemühet er sich in zehen Capiteln zu erweisen, daß aus der gegenseitigen Lehre Lutheri viel übles entstanden und in Deutschland ganze Heere darüber ihr Leben eingebüsset. Diese Einrichtung kan fast hinreichend seyn, die Beschaffenheit des ganzen Werks einzusehen. Man findet darinnen weder Ordnung; noch Gründlichkeit. Und selbst die Schreibart ist vollkommen barbarisch.

‡) Da ich die Schrift, wieder die Luther geschrieben, durch die Gütigkeit meines geehrten Freunds, Herrn Freytags, bey der Hand habe und von ihrem wahren Inhalt

bis-

daß sie sich und zugleich die damals eifrig papisti-sche Leipziger lächerlich gemacht. In den vorgedachten Schriften werden die dadurch begangene

L 5 Thor-

bishero keine sichere Nachricht vorhanden; so wil ich etwas ausführlicher davon reden. Der völlige Titel der Schrift ist: ein Sentbrief, Kethen von Bhore, Luthers vermeynthem eheweybe sampt eynem geschenck freuntlicher meynung tzuvorfertigt. Dartzu eyne Bedingung auff der Wittenberger lesterschrift. Ich finde weder den Nahmen des Verfassers; noch des Orts; noch die Jahrzahl auf dem Titel angezeiget. Jenen finde ich bey der Bedingung; oder der Vorrede, und bey dem Anfang des Sendbriefs selbst. Er nennet sich da M. Joachim von der Heyden, der sonst den Nahmen Miriciani geführet hat, wie der Hr. D. Hofmann in der Reformationshist. der Stadt Leipz. S. 196. angemerkt hat. Beyde vorgedachte sind im Jahr 1528. die Bedingung am Mitwoch nach Egidi; der Sendbrief am Tag Laurentii unterzeichnet. Das ganze Werk auf vier Bogen in Quart bestehet aus folgenden Stücken: I) achtzehen deutschen Versen, auf der andern Seite des Titels, darinnen er Luthern der Gotteslästerung beschuldiget; II) der Bedingung auf einem Blat, darinnen der Verfasser saget, er sey zu wenig, mit D. Luthern zu dispitiren: III) der Sendbrief selbst auf sechs und einer halben Seite, darinnen er theils die Irthümer entdeken wil, welche die Catharina zu ihrer Veränderung bewogen, wohin er die Lehre Luthers von der christlichen Freyheit und der Ungültigkeit der Klostergelübde rechnet; theils sie ermahnet, Luthern zu verlassen und wieder ins Kloster zu gehen: IV) eine, obgleich nicht vollständige, Uebersezung des Buchs Ambrosii de lapsu virginis consecratæ, welches lateinisch *tom.* II. oper. p. 305. sqq. nach der Herausgabe der Benedictinermönche in Paris stehet: V) endlich zwo lateinische Gedichte, davon das eine, eine Elegie von eilf Strophen ist

und

Thorheiten sehr beisend abgemalet. Er wird öffentlich einer Lügen bestraft, daß er, als gemeiner Richter, die Catharina von Bore als eine verlaufene Hure ausschreye; es wird ihm vorgeworfen, daß

und die Aufschrift hat: in Vuittenbergenses pseudologistas antimyctερismus. Io: My: Phr: das andere aber nur zwey Zeilen begreift mit diesem Titel: in Wittebergensem Thrasydilum, laborantem colica. Die Hauptfrage kommt hier darauf an: ob denn diese Schrift eben die sey, welche Luther wiederleget? Ich getraue es mir, die Frage zu bejahen, weil I) die Chronologie treflich übereinkommet, indem **Luthers** Brief auch im Jahr 1528. geschrieben ist: II) weil im XIV. **Theil** der sämtl. **Schr.** S. 1352. ausdrücklich **Joach. von der Heyde**, an statt Miriciani stehet: III) weil **Luther** in seinem Brief §. 3. S. 1345. gedenkt, daß **Miricianus** Ambrosii Epistel habe angehängt: IV) weil in **Hieron. Walters**, Bürgers in Leipzig, **Brief an Cochläum** §. 3. S. 1351. diese Worte: **es stund auf unserm Buch zumal ein schöner meisterlicher Titel, aufs aller Leipzigste und künstlichste gestellet, daß es solte ein Geschenk seyn, freundlicher Meynung, Kethen von Boren zugefertiget**, die Sache fast ausser allem Zweifel setzen. Nur bekenne ich meine Unwissenheit, warum **von der Heyden** meistens **Miricianus** heise und was **Johann Hasenberg** daran für einen Theil gehabt, dessen in der ganzen Schrift des **Heydens** mit keinem Wort Meldung geschiehet. Der bekannte Dichter, **Euricius Cordus** hat in seinen Gedichten beyde Schriftsteller sehr beisend durchgezogen. Im *libr.* VIII. epigr. f. 229. zeigt er ihm, daß er die Geschicklichkeit besässe, in einem Hexameter fünf und sieben Füsse zu machen. Seine Worte sind:

quis non artifices, tuos poëtas,
felix Lipsia ciuitas, stupescat,
qui quinta regione septimaque
possunt hexametro parare versus, u. s. w.

daß er eine Stelle des Ambrosii, die von einer zur Hure gewordenen Nonne handelt, auf diesen Fall, da eine Nonne ehelich worden, gezogen: man hält ihm vor, daß er gegen sein eigen Oberhaupt wüte, weil der Pabst oft in die Verehligung der Nonnen gewilliget und solche dispensiret, und endlich überführet man ihn, daß er sehr lächerlich handle, da er die Catharina ermahne, in das Kloster zurück zu kehren, ohne vorhero die Göttlichkeit des Klosterlebens und die Verbindlichkeit der Gelübde erwiesen zu haben. Man wird hieraus urtheilen können, daß bey allem Scherz und Spott, der in den Schriften herrschet; dennoch viel Gründlichkeit anzutreffen *). Diesem seze den Johann Cochläum billig an die Seite. Sein Character ist bekannt genug. Sein Buch von dem Leben und Schriften Luthers ist ohnehin ein Schauplaz der giftigsten Ausdrücke und greulichsten Lästerungen gegen das Evangelium. Was ist es Wunder, daß er bey

*) Die Schriften, von denen ich bishero geredet, stehen in den Samlungen der Schriften Lutheri der eislebischen Th. I. S. 422. und Th. II. S. 5. der altenburgischen Th. IV. S. 431. der leipzigischen Th. XXII. S. 584. und der hällischen Th. XIV. S. 1336. u. f. In wie fern Luther an den verschiedenen Stüken, die dazu gehören, Theil habe, getraue mir nicht mit Gewisheit zu bestimmen. Zum wenigsten findet sich des theuren Mannes Nahme nur allein bey dem Brief an seinen Schwager Johann von Bore S. 1344. u. f. Man hat die ganze Einrichtung dieser Streitschriften und die darinnen gebrauchte harte Schreibart nicht nach dem Geschmak unserer Zeiten; sondern nach der Gewohnheit des damaligen Jahrhundertes zu beurtheilen. Durch diese Anmerkung kan man gar leicht allen Anstoß vermeiden.

bey der Erzehlung, daß Luther die Catharina von Bora geehlichet x), seinen Affecten den Zügel gelassen? Was ist es Wunder, daß von den Geschichtschreibern **Lorenz Surius** y), **Odorich Raynald** z), **Anton Varillas** a), **Jac. Ben. Bossvet** b), ihm so treulich nachgefolget? Was ist es Wunder, daß von den römischcatholischen Lehrern fast keine Schrift wieder die Evangelischen ans Licht gestellet worden, darinnen sie nicht Luthers Heuraht auf das bitterste durchgezogen und als einen ihrer stärksten Beweise angesehen, daß unsere Religion falsch und verwerflich sey. Die Schriften **Joh. Fischers, Franz Agricolä, Lindani, Casp. Scioppii, Andr. Forers, Theoph. Raynauds, Carl von Creuzen, Joh. Pistorii, Jac. Gretsers, Georg Scherers, Sixti Sartorii, Joh. Nic. Weislingers** und vieler anderer sind bekannt genug. Einer hat den andern ausgeschrieben. Alle ihre Gründe laufen darauf hinaus: Luther habe den Gehorsam gegen die Kirche verlezet, welche den Geistlichen den Ehestand verbiete, und er so wohl; als seine Ehefrau das Gelübde gebrochen, welches beyde bey der Annehmung ihres Ordens geleistet hätten.

§. XIII.

x) de act. & script. Luth. *ann.* 1523. p. 79. und *ann.* 1525. p. 117. sqq.

y) in comm. breu. rer. in orbe gestar. p. 144. sq.

z) in annal. eccles. *ann.* 1525 §. 52. p. 443.

a) in histoir. des variat. *tom.* I. p. 49. sqq.

b) in histoir. de l'heres. *tom.* II. p. 86. sqq. Man vergleiche Herrn Prof. **Kapps** Vorrede zu der deutschen Uebersezung der mayerischen Abhandlung.

§. XIII.

Ich wil diese Untersuchung mit zwey Anmerkungen beschliessen. Unter den neuern haben auch einige Protestanten nicht auf das vortheilhafteste von der Heuraht Lutheri geurtheilet. Von **Gottfr. Arnolden** c) wil ich nichts gedenken. Sein Character und das schädliche System, so er angenommen, sind bekannte Sachen. Sein Haß gegen die Theologen war viel alzugemein und zu unumschränkt, als daß er **Luthern** ausgenommen hätte. Findet er in den gerechtesten Handlungen des Mannes GOttes was tadelhaftes; warum nicht auch in der Heuraht? Herr **Georg Grosch** d) hat seine Parthenlichkeit schon angemerkt und wiederleget. Hingegen ist billig zu verwundern, daß der bekannte Helmstädtische Theolog, **Joachim Hildebrand** e), zu erkennen giebt, Luther hätte besser gethan, wenn er entweder gar nicht; oder doch keine Nonne geheurahtet. So unschuldig dieses Urtheil zu seyn scheinet; so wenig ist es doch in der That gegründet.

c) in der Kirchen- und Kezerhist. Th. II. S. 631.

d) in der Vertheid. der evangelischen Kirche S. 128. und 778.

e) de fest. p. 116. Seine Worte sind diese: Lutherus duxit vxorem nobilem monialem, Catharinam a Bora, vt ostenderet, clericis iure diuino coniugium licere, quamquam vir magnus forte rectius egisset, si dono continentiæ instructus, in honorem voti sui abstinuisset; vel aliam saltem; quam monialem duxisset, quum factum hoc Lutheri pontificiis calumniis varie sit petitum. Dicamus nos de Luthero, quod Scaliger dixit de S. Hieronymo: paucis erroribus Lutheri mille eius beneficia opponimus.

det. Luther hat an sich kein Aergernis gegeben. Er ist frey von aller Schuld, wenn andere an ihm ein Aergernis genommen *f*). Die Geschichte unsers

f) Unser seliger Luther hat auf eben die Art gedacht. Es wird vielleicht nicht unnüzlich seyn, zwey Stellen hier mitzutheilen, welche dieses vortreflich erläutern. Die erste befindet sich in dem Schreiben an N. darinnen er desselben auf seinen Raht und Erlaubnis geschehene Eheverbindung mit N. vertheidiget, in dem X. hällischen Theil S. 962. u. f. Wir achten aber, daß GOtt, der Allmächtige, solte ie so klug seyn, Geseze zu machen und Leute zu regieren; als der Pabst, und solte uns sicherer seyn, GOtt folgen; denn dem Pabst. Aber das hilft nicht. Hie ist kein Hören, man sage, schreibe, singe; oder lese; so stehen sie, wie die Stöcke: ja wie die Steine. Kurzum, Augen und Ohren zugethan: mit dem Kopf hindurch: Keẞer, Keẞer, Keẞer! es ist nicht recht! es ist nicht recht! wie die tollen rasenden Hunde; oder reissenden Thiere im Wald. Wolan, weil sie denn schlechts nicht hören und mit Gewalt solche göttliche Freyheit gewehret und gedämpft haben wollen; so sollen sie wiederum zu Troz ihrer tollen Gewalt alles das sehen und hören, was sie nur auf das allerhöheste verdreußt und auf das allerbitterste ärgert. Sie sind nichts anders wehrt; denn daß sie sehen und hören, was sie ärgert, dieweil sie also toben und rasen, wieder das, was sie solte bessern, wie geschrieben stehet Ps. CIX, 17. er wil des Segens nicht; so soll er auch ferne von ihm bleiben. Ich habe auch eine Nonne genommen zu der Ehe, wiewol ich hätte es mögen gerathen und nicht sonderliche Ursache gehabt; denn daß ich es dem Teufel mit seinen grosen Schuppen, den grosen Hansen, Fürsten und Bischöffen zu Troẞ gethan habe,

sers Erlösers ist hinreichend, die Gründlichkeit des Unterscheids zwischen einem gegebenen und genommenen

habe, welche schlecht unsinnig wollen werden. daß geistliche Personen sollen frey seyn. Und wolte gern noch mehr Aergernis anrichten, wenn ich nur was mehr wüste, das GOtt gefiele und sie verdrösse. Denn damit kühle ich mein Müthlein an ihrem Toben wieder das Evangelium, daß sie zürnen, und ich gebe nichts darauf und fahre immer fort und thue es ie mehr; ie mehr sie es nicht wollen. Sie pochen auf Gewalt; so troze ich auf Recht; und wil warten; ob Gewalt; oder Recht endlich gehen und bleiben werde. Die andere stehet in dem zweyten Brief an Stiefeln bey Aurifaber *tom.* II. epistolar. Luth. p. 300. deutsch aber in gedachten X. hällischen Theil S. 800. si coniugium meum, schreibt er, est opus Dei, quid mirum, si in illo caro offendatur. Offenditur etiam in carne ipsius diuinitatis & creatoris, quam ipse pro salute mundi in pretium & cibum dedit: si non offenderetur mundus in nobis, ego offenderer in mundo, metuens, ne non esset diuinum, quod gerimus. Nunc illo offenso & impatiente, in me ego ædificor & consolor in ipso: ita fac & tu. Ist mein Ehestand GOttes Werk, was ists Wunder, daß sich die Welt daran ärgert. Aergert sie sich doch auch daran, daß ihr GOtt und Schöpfer unser Fleisch und Blut an sich genommen und es zu ihrer Seligkeit zu einer Erlösung und Speise gegeben hat. Wenn sich die Welt nicht an mir ärgerte; so müste ich mich an ihr ärgern und in Sorgen stehen, daß, was ich vorhabe, nicht aus GOtt wäre; Nun sie sich aber an mir ärgert und heftig wieder mich erzürnet und ungedultig ist, werde ich dadurch gestärkt, getröstet und gewis gemacht, daß mein Vornehmen recht und göttlich ist. So thut ihr ihm auch.

menen Aergernis zu beweisen. Der Umgang mit den Zöllnern und Sündern war in den Augen der Pharisäer und anderen Eiferer für das Ansehen der jüdischen Kirche eben so verhaßt; als die Heuraht eines Münchs und einer Nonne in den Augen der Papisten. Das Ausraufen der Aehren am Sabbat war bey den Juden ein eben so groser Anstoß; als bey den Anhängern des Bischofs zu Rom die Eheverbindung des seligen Luthers. Wer wolte aber urtheilen, es sey rahtsamer gewesen, wenn Christus und seine Jünger beydes unterlassen hätten? Man siehet hieraus, daß Luther recht gethan: daß **Hildebrands** Meinung voreilig und ungegründet sey und daß der berühmte Herr **Joh. Heinrich von Seelen** g) allerdings Dank verdiene, daß er in einer eignen Schrift ihn wiederleget. Endlich kan ich nicht umhin, noch der tübingischen Disputation zu gedenken, da der Herr Kanzler **Christ. Matth. Pfaff** dem nunmehro seligen Herrn Abt **Pregizer** opponiret und einige Zweifel gegen die Heuraht Lutheri vorgebracht, auf die der Herr **Pregizer** nicht habe antworten können. Der Herr Kanzler hat diese Begebenheit selbst ausführlich erzehlet h) und **Engelhard** i) wiederholet; seine Anmerkung aber, daß dergleichen Gründe gar nicht kon-

g) Dieses ist geschehen in einer lateinischen Schrift, die unter diesem Titul: iudicium Hildebrandinum de coniugio Lutheri modeste expensum, zu Lübeck im Jahr 1719. herausgekommen und hernach des Herrn von Seelen stromat. Luther. p. 966. sqq. einverleibet worden.

h) in hexad. oration. p. 82.

i) in der Vorrede des ersten Theils S. 22. u. f.

könten gehoben werden, ist ungegründet. Ich wil dieses ganz kurz beweisen. Man tadelt Luthern, daß er unrecht gehandelt, weil er entweder sein Gelübde gebrochen; oder doch seinen Nächsten geärgert. Das erste ist wahr. Aber daraus folget noch nicht, daß er und seine Gattin Sünde gethan. Die Frage ist: ob wir alle Gelübde zu halten verpflichtet sind? Die Moralisten antworten durch eine Einschränkung, daß nur die Gelübde müssen gehalten werden, die rechtmäßig sind. Und hier entstehet die Hauptfrage: ob die Klostergelübde, wie sie im Pabstthum zu geschehen pflegen, rechtmäßig sind? Diese beantworten wir billig mit nein. Den Beweis hat **Luther** in dem obengedachten Buch von den Gelübden. Besonders ist es seltsam, daß die Papisten alle und jede Ehe derer, welche sich vorhero durch ein Gelübde zur beständigen Enthaltung verpflichtet haben, verdammen, da doch die Väter der alten Kirche eine ganz andere Meinung geheget. Ich irre nicht, wenn ich auf **Luthern** und seine Frau den Ausspruch des ehrwürdigen Bischofs zu Carthago, **Cyprians** [k]), anwende: **wenn sie nicht wollen; oder können bleiben; so ist es besser; als daß sie durch ihre Sünden in das Feuer fallen.** Ist das nicht ein öffentliches Zeugnis eines der ansehnlichsten Kirchenlehrers der alten Christen, daß die Heuraht der Catharina von Bora

k) si perseuerare nolunt; vel non possunt, melius est, vt nubant; quam in ignem delictis suis cadant, sagt **Cyprian** von den Jungfrauen epist. 62. ad Pompon. p. 102. *oper.* der baluzischen Ausgabe.

Bora nichts weniger; als strafbar und unrechtmässig sey. Und daß Augustinus gleicher Meinung sey, ist nicht allein aus seinen Schriften [l]; sondern auch selbst aus der Samlung der Kirchengeseze [m]), die bey den Römischcatholischen in dem grösten Ansehen stehen, bekannt genug. Der K. Jovinianus hat zuerst eine Lebensstrafe gesezt; allein nur auf die, welche die Klosteriungfrauen mit Gewalt zum Ehestand zwingen würden, wovon mit mehrerem verdienet nachgelesen zu werden, was Joseph Bingham [n]) anmerkt. So kan und darf auch nicht vorgeworfen werden, Luther sey tadelhaft, weil sich einige daran geärgert. Dieser Einwurf ist oben beantwortet. Es hat auch nicht an gelehrten Männern gefelet, die mit vieler Einsicht und Geschicklichkeit die Heuraht Luthers vertheidiget. Johann Förster [o]) und Balth. Tilesius [p]) haben es in eigenen Schriften gethan. Ihnen sind ausser einigen algemeinen polemischen Schriften wieder die Papisten Joh. Müller [q]), Casp. Erasm. Brochmand [r]), Joh. Conr. Dannhauer

l) de bono viduit. *cap.* X. *tom.* VI. oper. p. 276. nach der Benedictiner Herausgabe.

m) *dist.* XXVII. *cap.* 2.

n) in origin. eccles. *vol.* III. p. 92. und p. 99. sqq.

o) in orat. de doctorat. & coniug. Luther. welche er dem Jesuiten Gretsern entgegen gesezt.

p) in resol. quæst. an b. Lutherus, e monasterio egressus, quum Cathar. de Bora vxorem duxit, peccarit, die er zu Königsberg 1717. herausgegeben.

q) in Luther. defens. S. 76. und in defens. Luther. defens. S. 179. u. f.

r) in confut. apolog. specul. verit. Brandenburg. *part.* III. p. 1692.

hauer [s]), Veit Ludwig von Sekendorf [t]), Pet. Bayle [u]) Gotthold Prätorius [x]) und andere beyzufügen. Von den Einwürfen des Engelhards [y]) gedenke iezo nichts. Ich würde meine historische Erzelung unterbrechen; behalte mir aber vor, in der Vorrede die Gründe zu prüfen, wodurch er die gründliche Antwort, welche Müller dem Jesuiten von Kreuzen wegen des Spruchs 1 Tim. V, 12. gegeben, zu bestreiten gesucht.

Das vierte Hauptstük
von
den Geschichten der Catharina von Bora in ihrem Ehestand.

Innhalt.

Zuerst wird in diesem Capitel der Ungrund der Beschuldigung, daß Catharina von Bora vierzehn Tage nach der Hochzeit ins Kindbette gekommen, gewiesen I-V.

Und von ihren mit Luthern erzeugten Kindern kürzlich gehandelt §. VI.

Hernach redet man von der Beschaffenheit ihrer Ehe; von der Hochachtung und unverfälschten Treue Luthers gegen seine Gattin §. VII.

s) in mem. thaumat. Luth. p. 69. und p. 1072. diss. acad.

t) hist. Lutheranism. *libr.* II. p. 17. sqq.

u) in dem historischen Wörterbuch Th. I. S. 622.

x) in der Historie und Recht eines evangelisch-luther. Jubiläi S. 108. u. f. Der wahre Verfasser ist David Richter, wie aus der Vorrede der geneal. Luther. S. 6. zu ersehen ist.

y) sonderlich in der Vorrede des zweyten Theils.

Von ihren Tugenden im Ehestand §. VIII.
Von den ihr Schuld gegebenen Lastern, besonders der Herrschsucht §. IX.
Der Untreue §. X.
Der Nachläßigkeit im Gebet §. XI.
Und des Unbestands §. XII.
Ferner von ihrem Kreuz, insbesondere von den Krankheiten, die theils sie §. XIII. XIV.
Theils ihr Ehemann ausstehen müssen §. XV.
Von den Krankheiten und Todesfällen ihrer Kinder §. XVI.
Endlich von einer besondern Lebensgefahr, aus der GOtt das fromme Ehepaar gnädig errettet §. XVII.
Und von Luthers im J. 1545. gefaßten Entschluß, Wittenberg zu verlassen §. XVIII.

§. I.

Ich mus hier den Anfang mit der Untersuchung einer Beschuldigung machen, die von so vielen Feinden unserer heiligsten Religion seit zweyhundert Jahren wiederholet worden und doch von der Beschaffenheit ist, daß selbst römischcatholische Scribenten von ihrem Ungrund überzeuget worden. Catharina von Bora, sagen sie, ist von Luthern eine geraume Zeit vor ihrer Eheverbindung schwanger gewesen und vierzehn Tage nach der Hochzeit entbunden worden. Engelhard hat sich nicht verdriessen lassen, diese offenbahre Unwahrheit mehr; als zehnmal zu wiederholen *) und zwar, wie ich glaube, aus keiner andern Ursach; als weil er selbst von der Sache nicht überzeuget gewesen; oder weil er geglaubet, eine Geschichte erhalte eine grössere Glaub-

*) die Hauptabhandlung stehet im II. Th. Cap. X. S. 160-182. womit zu vergleichen S. 203. 219. 223. 230. u. s. w.

Glaubwürdigkeit, wenn sie oft erzelet würde. Ob er hierinnen recht; oder unrecht denke, wollen wir nicht untersuchen. Dies gehöret in die Critik. Indes dürfen wir ihm sein Lob nicht versagen, daß er überaus fleißig gewesen, alles sorgfältig zusammen zu suchen, was zur Beschönigung eines so ungegründeten Vorgebens iemals ist vorgebracht worden. Wir werden alles sagen, was theils von der Historie; theils von der Beschaffenheit dieser Beschuldigung gesagt werden kan, wenn wir seine Gründe nach einander prüfen. Sie theilen sich in zwey Klassen. Die erste betrift die Zeugnisse fremder Schriftsteller, auf deren Ansehen die Glaubwürdigkeit dieser Begebenheit beruhen sol; die andere aber Stellen aus Lutheri Schriften selbst, aus denen man die Wahrheit dieser Anklage beweisen könne.

§. II.

Der erste und älteste Zeuge wieder Luthern sol **Desiderius Erasmus von Roterdam** seyn. Wir haben von ihm zwey Briefe, darinnen er auf eine spöttische Art von dieser Sache redet. Der eine ist an **Daniel Mauchen** [b]), der zur Familie

b) Abrah. Scultet hat in den annal. euangelii renouati *ann.* 1525. p. 81. die Stelle des Briefs, so hieher gehöret, eingerukt, aus dem sie der Herr von Sekendorf histor. Lutheranism. *libr.* II. p. 18. und aus diesem Peter Bayle im historischen und kritischen Wörterbuch Th. I. S. 622. und Joh. Friedr. Mayer de Catharina Lutheri coniuge p. 27. wiederholet haben. Engelhard hat diesen Brief aus dem Iusto Calvino und Johann München ganz mitgetheilet Th. II. S. 163. und S. 165. eine ziemlich schlecht gerahtene deutsche Uebersezung beygefüget.

des Cardinals Campegii gehörte, geschrieben und meldet darinnen nur überhaupt **Erasmus**, daß Catharina von Bora wenig Tage nach der Hochzeit ins Kindbette gekommen [c]). Dieses Schreiben ist unterzeichnet, Basel den 6. Oct. 1525. Den anderen Brief, an den Präsident vom hohen Raht in Holland, Nicol. Everard, hat Pet. Bayle [d]) zuerst bekannt gemacht. Er ist etwas später geschrieben, nemlich den 24. Decembr. 1525. Die von Luthers Hochzeit darinnen gegebene Nachricht ist mit der vorigen fast einerley [e]): Er bestimmt nur die Zeit der Niederkunft etwas genauer. Er sagt, es sey vierzehn Tage nach der Hochzeit geschehen. Er sezt hinzu, Luther wäre durch die Zucht seiner Frau viel gelinder und in der Schreibart gemäßiget worden. Das ist alles, was man aus des **Erasmus** Schriften uns vorhält. Können vernünfti-

c) Hier sind seine eigne Worte: Lutherus, quod felix faustumque sit, deposito philosophi pallio, duxit vxorem ex clara familia Bornæ: puellam eleganti forma: natam annos viginti sex; sed indotatam & quæ pridem desierat esse vestalis. Atque ut scias, auspicatas fuisse nuptias, pauculis diebus post decantatum hymenæum noua nupta peperit.

d) am angeführten Ort S. 624. Dieser Brief stehet *tom.* III. oper. Erasm. *num.* DCCLXXXI. p. 900. nach des Le Clercs Herausgabe.

e) Similem exitum, schreibt **Erasmus**, habitura videtur Lutherana tragoedia, duxit vxorem monachus monacham et vt scias, nuptias prosperis auibus initas, diebus a decantato hymenæo ferme quatuordecim enixa est noua nupta. Lutherus nunc mitior esse incipit; nec perinde sæuit calamo. Nihil tam ferum est, quod non cicuret vxor.

nünftige Leute es wohl für was anders halten; als für eine Sage, die damals ausgesprenget worden? Es ist schon lange Zeit, daß Männer von Einsicht und Verstand den Anfang der, von uns oft angeführten, griechischen Epistel des **Melanchthons** auf eben diese Art erkläret. Allein dergleichen Gerüchte pflegen nur bey Leuten Beyfall zu finden, die sie gern hören. Der Verlauf einer ganz kurzen Zeit entscheidet selbst, was wahr; oder falsch sey. Alsdenn lassen sich unpartheyische Leute gar bald von ihrem Irtuhm befreien und so sie felerhafte Nachrichten andern nachgeschrieben; oder nachgeredet, sind sie bereit, solche zu wiederrufen. Ein so vernünftiger Mann war **Erasmus von Roterdam.** Es ist uns ein anderweitiges Sendschreiben von diesem grosen Mann an **Franz Sylvium** f) unter dem 13. Merz 1526. überliefert worden, darinnen er mit den klärsten Worten meldet, die Nachricht, daß Luther sich verheurahtet, sey wahr; allein der Zusaz, daß seine Frau zu frühzeitig nieder gekommen, ohne Grund g). Dieser Brief hat dem **Engelhard** h) viel Mühe gekostet. **Erasmus** reisset hier nieder, was er vorhero gebauet. Er ist gegen die Feinde Luthers sehr unbarm-

f) Dieser Brief steht in der Sammlung seiner Briefe *libr.* XVIII. *epist.* 22.

g) De coniugio Lutheri certum est, de partu maturo sponsæ vanus erat rumor, nunc tamen grauida esse dicitur. Si vera est vulgi fabula, antichristum nasciturum ex monacho & monacha, quemadmodum isti iactitant, quot antichristorum millia iam olim habet mundus?

h) S. 170. u. f.

barmherzig, daß er auf einmal ihre Freude über den gehoften und so lange gewünschten Feltritt Lutheri vereitelt. Lasset sehen, schreibet Engelhard, wie der Sache zu helfen. Meiner Einsicht nach hätte sich Engelhard bald helfen können, wenn er ihn mit einigen seiner Glaubensbrüder i) als einen Kezer verworfen. Wenn Erasmus ein Lutheraner und Feind der Catholiken ist; so verdienet er keinen Glauben. Allein durch diesen Schlus würden zugleich die erstern Nachrichten umgestossen, welche doch von den Papisten für gültig behauptet werden müssen. Engelhard ergreifet daher ein anderes Mittel. Der Brief, sagt er,

i) **Erasmus** hat selbst geklaget, daß man ihn zu Rom für einen Lutheraner halte, *libr.* XVII. *ep.* 26. Was ist es Wunder, daß seine Schriften in den Indicem expurgatorium gebracht worden von P. Paullo dem IV. wie **Hottinger** in histor. eccles. *tom.* IX. p. 408. anmerkt? **Carl Joseph Imbonati** nennt ihn auctorem damnatæ memoriæ, in der biblioth. latino-ebr. p. 350. und was die Sorbonne von ihm halte, siehet man aus **Carl du Pleßis Dargentre** collection. iudicior. de nouis erroribus, *tom.* II. *part.* I. 54. sqq. Die Dominicaner zu Venedig sind gar so weit gegangen, daß da sie in ihrer Bibliothek des Klosters S. Giovanni e Paolo die Kezer in Riesengrösse, mit Ketten gebunden, von sehr prächtiger Bildhauerarbeit aufgestellet, sich unter diesen nicht allein Luther, Calvin, Melanchthon; sondern auch so gar Erasmus befindet, welches schon der grundgelehrte Benedictinermönch **Bernhard von Montfaucon**, in diar. Italic. p. 50. bemerkt. Vergleiche den sel. **Joh. Alb. Fabricium** in syllog. opusculor. p. 400. und Herrn **Joh. Georg Schelhorn** in amoenitat. litter. *tom.* VII. p. 110. und *tom.* VIII. p. 354. sqq.

er, darinnen Erasmus die Nachricht von der Niederkunft der Catharina für falsch und ungegründet erkennet, ist untergeschoben. Lasset uns die Gründe dieses Kunstrichters etwas genauer betrachten. Der erste Beweis, ist, weil nach Mayers Anführung dieser Brief im Jahr 1626. geschrieben worden, da doch Erasmus schon 1536. gestorben. Hier offenbaret sich die Einfalt und Bosheit unsers Schriftstellers in gleicher Grösse: die **Einfalt**, weil auch ein Kind einsiehet, daß, wenn auch Mayer das Jahr 1626. angegeben hätte, es ein handgreiflicher Feler sey, besonders da D. Mayer eine ungleich stärkere Erkänntnis in der gelehrten Historie besessen; als Engelhard; die **Bosheit** aber, weil er dem seligen D. Mayer einen Feler beyleget, den er doch nicht begangen. In der lateinischen Urkunde *) findet sich die richtige Zahl 1526. Und ist es nicht unbillig, einem Schriftsteller einen Irtuhm beyzumessen, den sein Uebersezer begangen? Ferner ist es was seltsames, daß sich **Engelhard** an der Uebersezung der mayerischen Abhandlung stösset, da doch nicht allein Bayle, wie er selbst bekennen mus; sondern auch Sekendorf, der noch ehe sein unvergleichlich Werk aufgesezt; als Mayer seine Schrift, die rechte Jahrzahl liefern. Hieraus wird nun klar erhellen, daß dieser Beweis nicht hinreiche, das Ansehen dieses Briefs in Zweifel zu ziehen. Der zweyte Grund ist dieser: wer greifet nicht mit Händen, daß diesen Brief **Erasmus** entweder niemal geschrieben; oder daß diese Worte

*) p. 27.

nur eingeschoben worden. Engelhard hat vorher gesehen, daß nicht alle so künstliche Hände haben, etwas zu greifen, was nicht da ist. Deswegen hat er es selbst vor nöhtig gehalten, diese Meinung zu beweisen. Er thut es auf eine dreyfache Art. Der erste Beweis ist: die vollkommene Sammlung seiner Briefe hat Erasmus niemalen gesehen, weil dieselbe erst nach seinem Tod gedruckt worden. Dieser Beweis sagt in der That nichts. Denn auf das gelindeste von der Sache zu reden, läst sich daraus weiter nichts folgern, als daß eine Verfälschung möglich gewesen. Allein diese war auch möglich, da Erasmus noch gelebt. Der zweyte Beweis ist zweydeutig. Es heist: der Luther- und Calvinische Geist ist aus angezogenen Worten sonnenklar abzunehmen. Erasmus hat die Mönch und Nonnenehe iederzeit, als eine von der ganzen katholischen Kirche verworfene Sache, angesehen. Erasmus hat gar wohl gewust, daß dergleichen Heuraht in der wahren Kirche und vor den Zeiten Lutheri eine ungewohnte Sache sey. Wie hätte er denn schreiben können, in die Welt hätten vor Zeiten aus Mönch- und Nonneneheh schon mehr; als tausend Antichristen kommen sollen. Hier sind drey Säze, die wir zergliedern wollen. Der erste Saz ist dieser: wer sagt, daß Luthers Ehefrau vierzehn Tage nach der Hochzeit nicht niedergekommen, der hat einen Geist Lutheri und Calvini. Dieses ist der Feler, den wir in der Logik eine Petitionem Principii

cipii nennen. Denn mit eben dem und, weil es die Wahrheit ist, noch grösserem Recht, können wir so schliessen: wer sagt, daß Luthers Ehefrau nicht frühzeitig entbunden worden, sagt die Wahrheit. Wer dieses behauptet, der hat den Geist Luthers; oder des Calvins; also hat er den Geist der Wahrheit, weil er die Wahrheit redet. So wenig aber Engelhard mir diesen Schluß als richtig zugeben wird, weil er den ersten Grundsaz nicht für erwiesen annimmt; so wenig kan er von uns fordern seinen Saz, als wahr, anzunehmen. Der zweyte ist dieser: wer sagt, daß Luthers Ehefrau gleich nach der Hochzeit nicht sey entbunden worden, billiget Lutheri Heurath. Daher wer Lutheri Heurath nicht billiget, kan ienes nicht sagen. Wer die Verheurathung eines Mönchs mit einer Nonne nicht billiget, der billiget Lutheri Heurath nicht. Erasmus billiget die Verheurathung eines Mönchs mit einer Nonne nicht; also hat er Luthers Heurath nicht billigen; also hat er das erstere nicht sagen können. Heist das nicht ungereimt schliessen? Ich glaube, die Logik lehre uns, die Wahrheit zu finden und zu beweisen. Allein Engelhards Logik mus allem Ansehen nach Regeln vorschreiben, Irtühmer zu finden und zu beweisen. Denn wenn dieser Schlus richtig seyn soll; so mus entweder der algemeine Saz: wer heurathet, dessen Ehefrau kömmt frühzeitig nieder; oder dieser eingeschränkte und doch allgemeine Saz: wenn ein Mönch eine Nonne heurathet; so kömmt die

lez-

leztere frühzeitig nieder, wahr seyn, welches aber Engelhard selbst als lächerlich erkennen mus, da gar kein Verhältnisgrund zwischen den beyden Propositionen ist. Der dritte Saz ist dieser, wer da weiß, daß dergleichen Heuraht in der wahren Kirche und vor den Zeiten Lutheri eine ungewohnte Sache ist, der kan nicht sagen, daß schon tausend Antichristen aus dergleichen Ehen in die Welt gekommen. Dieser Schlus ist so wohl seiner Form; als der Materie nach falsch. Denn was die Form betrift, so gründet er sich auf den Saz: was ungewohnt ist, das ist nicht. Dieser ist falsch. Die Materie des Schlusses ist noch schlimmer, welches aus folgenden Anmerkungen deutlich wird: I) ist es falsch, daß Erasmus gesagt, daß schon tausend Antichristen in die Welt gekommen. Denn er redet bedingungsweise: wenn die Fabel des Pöbels wahr ist [l]. Nun fragt sichs: ob Erasmus diese Meinung für wahr gehalten; oder nicht? Das erstere hätte Engelhard erweisen sollen. Ich glaube das leztere: II) ist es falsch, daß Erasmus gesagt, daß aus Mönchs- und Nonnenehen schon viele tausend Antichristen in die Welt wären gekommen. Denn seine Worte werden hier verdrehet. Er sagt nur: daß von einem Mönch und einer Nonne der Antichrist werde geboren werden [m]; ob es aber in der Ehe; oder ausser der Ehe geschehen müsse, davon gedenkt Erasmus

l) si vera est vulgi fabula.

m) antichristum nasciturum ex monacho & monacha.

mus nichts. Nunmehro aber wird doch Engelhard nicht leugnen, daß im Pabstthum viele hundert Nonnen und Mönche in die Sünde der Hurerey gefallen; ia noch fallen: III) gesezt, alles hätte seine Richtigkeit, wie Engelhard es vorstellet, so ist es doch ein offenbarer Beweis, daß er den Erasmum sehr schlecht kennen müsse, wenn er sich einbildet, Erasmus habe als ein Glied der römischen Kirche auf eine so beissende Art über die Mönche und Nonnen nicht spotten können. Hat Erasmus nicht lange Zeit vor Luthern den Mönchsstand verlassen n)? hat er nicht viel beisender und schärfer die verderbte Sitten der Klosterleute durchgezogen und selbst die Nohtwendigkeit der Reformation erkannt und eingesehen? Es ist überflüßig hier Stellen anzuführen, die schon andere gesamlet haben o). Ich wil nur eines erinnern. Erasmus spottet über die Mönche eben so sehr, wenn er ihnen einen **Mantel** und **Bart** beyleget;

n) Die bekannten Verfasser der memoires de Trevoux 1714. im Monat Junio, p. 957. sq. fällen folgendes Urtheil: Erasme est entré dans le monde par l'apostasie, und nach einigen Worten fahren sie fort: c'est donc un religieux vagabond, deserteur & excommunié qu'on veut faire un docteur de l'eglise, u. s. w.

o) Man lese des seligen Fabricii diss. de religion. Erasmi, die in der sylloge opusculor. stehet, *cap.* II. p. 386. sqq. nebst denen p. 380. sq. häufig angeführten Schriftstellern, unter denen der Doctor de S. Amour und der Abt Marsolier besonders zu merken, weil sie katholisch gewesen. Thue hinzu: meines Vaters Einleitung in den XV. Theil der sämtl. Schriften Lutheri S. 22. u. f.

get p); als wenn er sagt, daß sie vielleicht die Welt schon mit einigen tausenden Antichristen bereichert. Der Mantel und Bart waren bey den heydnischen Griechen ein Zeichen eines Asceten, und in der christlichen Kirche war ein Mantelträger in dem Verstand, wie es hier genommen worden, und ein Betrüger einerley Begriffe: ja selbst römische Bischöffe haben dergleichen Tracht der Clerisey aufs ernstlichste verboten q). Wir lernen hieraus, daß dieser feine und recht wolangebrachte Scherz dem Character und den Lehrsäzen des Erasmi von den Mönchen und Nonnen vollkommen gemäs sey. Eben dieses halte ich vor einen sehr starken Grund, warum ich dieses Schreiben für ächt halte und glaube, daß es allerdings dem Erasmo beyzulegen. Denn es ist bekannt, daß unter andern vortreflichen

p) In dem obengedachten Brief an Dan. Mauchen heist es ausdrücklich: Lutherus, deposito philosophi pallio, duxit vxorem. Eine gleichlautende Stelle finde ich in einem Schreiben an Thom. Lupset und zwar epist. DCCXC. p. 908. quin & ipse Lutherus pallium & barbam philosophi posuit, fratrum hortatibus huc adactus. An dem Worte barba stößt sich Sekendorf *libr.* II. p. 18. ohne Ursach. Denn pallium & barba gehöret zusammen und heißt überhaupt ein Mönchshabit. Es ist ia eine bekannte Sache, daß die Mönche sich den Kopf und Bart scheeren lassen, mithin Luther nicht erst nöhtig gehabt, solchen abzulegen. S. Joh. Qvodvultdeus Bürgers Nachricht vom Mönchsstand Lutheri Cap. XIX. S. 381. u. f. und Herrn Raht Kirchmaiers gelehrte Schrift de Lutheri oris & vultus habitu heroico p. 42.

q) s. meine antiquit. pallii philos. veterum christianor. *sect.* II. p. 286. sqq.

chen Eigenschaften, die wir an dem Erasmo bewundern, er auch eine grose Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit selbst gegen seine Feinde öffentlich bezeiget und insbesondere sehr oft von dem seligen Luther so unpartheiisch geschrieben, daß er in dieser Absicht ohne Wiederspruch allen Gegnern des Evangelii vorzuziehen. Ich wil dieses durch ein paar Zeugnisse beweisen. Schon im Jahr 1518. schreibt er an einen vornehmen Cardinal r): **das Leben Lutheri werde allenthalben gelobet und sey das ein gutes Kennzeichen, daß auch die Feinde nichts fänden zu lästern.** An Philipp Melanchthon s) berichtet er: **Luthers Lebensart wird von iederman gut geheisen; hingegen sind die Meinungen von dieser seiner Lehre unterschieden:** an D. Luthern selbst t): **sein Leben wird von allen gelobet:** an den Rector der Academie zu Löwen, Gottschalk Rosemund u): **es würden von Luthero viele falsche Dinge ausgestreuet.** Halten wir nun diese Stellen mit den Briefen von der Heurath Luthers zusammen; so findet sich eine solche Ueberein-

r) *epist.* CCCXVII. p. 322. hominis vita omnium] consensu probatur. Iam id non leue est præiudicium, tantam esse morum integritatem, vt nec hostes reperiant, quod calumnientur.

s) *epist.* CCCCXI. p. 432. Martini Lutheri vitam apud nos nemo non probat: de doctrina variant sententiæ.

t) *epist.* CCCCXXVII. p. 445. vno ore vita auctoris, nemlich Lutheri, prædicatur.

u) *epist.* DXXXIX. p. 586. passim de illo multa prædicantur atrocia: quædam manifesto falsa.

einstimmung, daß wir nicht anders können; als den Brief, darinnen er seine vorige Nachricht ändert, für richtig zu erkennen. Der dritte Beweis wäre noch der beste, wenn er nur richtig wäre. **Engelhard** behauptet, daß die Sammlung der Briefe des **Erasmi** nach seinem Tod von den Protestanten verfälschet worden. An sich läst sich weiter daraus nichts schliessen; als die Möglichkeit, daß der Brief untergeschoben worden. Mithin ist der ganze Beweis an sich felerhaft, weil wir von der Möglichkeit auf die Würklichkeit einer Sache nicht schliessen können. Allein noch unverantwortlicher ist es, einem ehrlichen Mann dergleichen schändliche Beschuldigungen zur Last zu legen, ohne es zu beweisen. **Engelhard** saget, dieses erhelle sonnenklar aus folgenden: der schon oftgedachte Brief an **Dan. Mauchen** stehe schon in der Sammlung der Briefe Erasmi, die Froben zu Basel 1538. geliefert; iedoch mit einer zweyfachen Veränderung, daß einmal die Aufschrift nicht an **Daniel Mauchen**; sondern an **Dan. Benedict von Mailand** gerichtet worden; **hernach** die oben mitgetheilte Stelle von Luthers Heurahț ausgelassen. Allein es ist offenbar, daß dieses zwey ganz unterschiedene Briefe, weil ja der Brief an Mauchen, wie ihn **Engelhard** selbst abdruken lassen, den 6. Octobr. hingegen der Brief an Dan. Benedict von Mailand *) den 10. Octobr. 1525. geschrieben worden. Es sind hierbey noch folgende besondere Umstände zu bemerken. **Erstlich** ist es thörigt, die Protestanten eine Auslassung einer Stelle zu beschuldigen, die

*) er steht *num.* DCCLXXVII. p. 898.

die sie ia so oft angemerkt: ihren besten Schriften einverleibet und daher sich billig ein Gewissen machen, eine Sache zu ihrem Vortheil zu unterdruken; zweytens wäre es noch seltsamer gewesen, gar die Person zu ändern, da es ia viel leichter gewesen, den ganzen Brief auszulassen, indem sein ganzer Inhalt, die schon oft gedachte Stelle ausgenommen, von gar geringer Erheblichkeit ist. **Drittens** ist es kein Wiederspruch, daß einer an zwey Personen von einerley Sachen mit einerley Worten zumal zu gleicher Zeit schreibe. **Viertens** ist ia der Brief an Mauchen nicht allein vom Sultet; sondern auch von **Calvino** als ungedrukt ausgegeben worden, welches nicht leicht geschehen wäre, wenn sie diesen mit dem an Benedicten für einerley gehalten. **Fünftens** ist ia bekannt, daß weder in den alten; noch neuern Sammlungen alle Briefe des Erasmi enthalten y). Mithin wird es ein sehr schlechter Schluß seyn, wenn ich so urtheilen wolte: der Brief an Mauchen stehet nicht in der Sammlung; also mus er derienige seyn, der an den Dan. Benedicto gerichtet worden. So viel von **Erasmo**.

§. III.

Der zweyte Zeuge, den **Engelhard** aufführet, ist der Bischof zu Wien **Johann Faber**. Er hat zu Luthers Zeiten gelebet und in einer Streitschrift wieder den Balth. Pacimontanum z) mit ein-

y) s. Herrn Silv. Joh. Arenholds conspect. biblioth. vniuers. epist. p. 98.

z) in defens. fid. cathol. p. 62.

einfliessen lassen, Luthers Ehegattin sey im andern Monat nach der Hochzeit entbunden worden. Ich erinnere mich, dieser Stelle schon oben gedacht zu haben. Aus der Geschichte der Kirchenverbesserung ist zur Gnüge bekannt, daß **Johann Faber** ein sehr heftiger Feind des Evangelii, und besonders Luthers gewesen. Der selige D. Luther a) hat oft über ihn geklagt, daß er sich nicht scheue, auch die offenbarsten Lügen und Calumnien auszustreuen. Dieses ist völlig hinreichend, die Glaubwürdigkeit ihm abzusprechen, zumal er unter allen, die dazumal gelebet, der einzige ist, der solches berichtet, weil **Erasmus** es öffentlich wiederrufen. Dieses Zeugnis beweiset weiter nichts, als daß Lästerer dergleichen Zeitungen ausgesprenget. Dieses wird niemand leugnen, da solches die oben angeführten Stellen aus den Schreiben K. **Heinrichs** in Engelland und des ehrlichen **Melanchthons** besagen. Die Hauptfrage aber, ob dergleichen Gerüchte gegründet gewesen? kan durch den Ausspruch **Fabers** nicht entschieden werden. Das Gegentheil läßt sich eher beweisen, weil es **Erasmus** wiederrufen und **Melanchthon** wiedersprochen. Engelhard sezt diesen beyden noch einige andere an die Seite, als **Lindanum**, **Raynalden** und **Graveson**, deren Zeugnisse und Schriften ebenfals schon oben angemerkt worden. Sie sind viel zu iung; als daß sie von uns verlangen könnten, ihnen zu glauben. Der quidam des **Lindani** mus genennet werden, wenn man wissen sol, ob er glaub-

a) in der Ausleg. des ersten B. Mos. Cap. XXXIX, 3.

glaubwürdig sey; oder nicht. Eine historische Nachricht wird dadurch noch nicht gewis, wenn sie von vielen fortgepflanzet worden, so daß es einer aus dem andern genommen. Was würden doch unsere Gegner sagen, wenn wir in historischen Begebenheiten, die sie leugnen und die wir beiahen, uns allein auf das Ansehen unserer Schriftsteller berufen wolten? Und wie können sie von uns verlangen, diese abgeschmakte und wieder alle Regeln der Logik laufende Beweisungsart zu billigen?

§. IV.

Die zweyte Classe der Beweise, daß die Catharina von Bora zu frühzeitig ins Kindbette gekommen, enthält zwey Stellen aus den Schriften Luthers. Die erste befindet sich in den lateinischen Tischreden [b]), darinnen folgende Worte vorkommen:

b) s. Rebenstoks colloqu. latina Luther. *tom.* II. p. 226. b. Engelhard irret offenbar, wenn er vorgiebet, daß diese Stelle in einem Brief an Hieron. Wellern stehe. Denn die Worte: consolatio M. Lutheri ad mœstum Hier. Wellerum, p. 223. heisen einmal kein Brief; sondern eine Tröstung, sie mag schriftlich; oder mündlich geschehen; daß es aber hier von einer mündlichen Unterredung zu verstehen, zeiget die Form des Gesprächs, da es p. 223. b. heiset: H. W. dixit und Respon. M. L. hernach gehet dieses Gespräch nicht bis zu p. 226. sondern nur bis zu den Worten: sed non præualebit p. 224. a. Man wird dieses deutlich sehen, wenn man die Stelle p. 223. a. melior est spiritus bis p. 224. a. non præualebit mit den deutschen Tischreden Cap. XXV. §. 85. S. 1295. ferner p. 224. a. vbi est caput bis oblita est, mit §. 51. S. 1252. ingleichen p. 225. u. 226. cum D. M. L. colloqueretur -- apostolorum mit §. 37. S. 1238. vergleichet, da denn offenbar wird, daß im lateinischen gar vie-

men: quasi ego, si Andream filium meum virgis non puniuissem; sed tantum de sua petulantia in mensem loquutus fuissem illique conniuissem, tunc peiorem illum fecissem. Der völlige Beweis, der hieraus geführet wird, beruhet auf diesen Schlus: Luther hat einen Sohn gehabt, der Andreas geheisen. Dieser stehet nicht in der Erzehlung der Kinder Lutheri, die an einem andern Ort dieses Buchs c) sich befindet. Dahero ist er unehelich. Also ist Catharina von Bora zu frühzeitig entbunden worden. **Engelhard** ist nicht der erste, der diesen Syllogismum der Welt bekandt gemacht. Er hat ihn dem **Weislinger** zu danken, der ihn in seinem **Friß Vogel** und in den **auserlesenen Merkwürdigkeiten** mit grosem Geschrey vorgetragen. Wir wollen uns iezo bey der Form des Schlusses nicht aufhalten, weil einem ieden, der auch nur den geringsten Grad vom Verstand und Beurtheilungskraft hat, die Unrichtigkeit desselben in die Augen leuchten mus. Er ist aus verschiedenen Säzen zusammen gesezt, die kein Verhältnis gegen einander haben. Denn gesezt, es hätte seine Richtigkeit, daß **Luther** einen Sohn gehabt, der **Andreas** geheisen, und in den **Genealogien** ausgelassen worden; wie folgte denn daraus, daß er unehelich erzeuget worden? und wenn

vielerley Artickel stehen, die im deutschen von einander abgesondert und weitläuftiger sind. Diese Anmerkung dienet dazu, daß man sich von **Engelharden** nicht betriegen lasse, der arglistiger Weise dasienige für einen Brief Luthers, der aus seiner eignen Feder geflossen, ausgegeben, welches doch nur in den colloquiis stehet.

c) *tom*. II. p. 18. b.

wenn man auch dieses erweisen könte, welches doch unmöglich ist; wie könten wir daraus folgern, daß Catharina von Bora zu frühzeitig in die Wochen gekommen? Ich wil vielmehr zeigen, daß der **Andreas** würklich niemals in der Welt gewesen und zwar vornemlich aus dem Grund, weil kein tüchtiges Zeugnis vorhanden, daß Luther würklich einen Sohn, der diesen Nahmen geführet, gezeuget habe. Denn die Stelle der lateinischen Tischreden ist nicht hinreichend, die Gewisheit dieser Sache zu bestätigen, welches aus folgenden Anmerkungen erhellet: 1) ist es aus den Tischreden genommen, aus einer Schrift, die erst nach dem Tod Luthers zusammen getragen und gedrukt worden: die er mithin niemals gesehen; noch viel weniger für seine Arbeit erkannt und gebilliget hat [d]). Wir haben oben gesehen, daß **Engelhard** das Ansehen eines Briefs Erasmi bestritten, weil die Sammlung der Briefe erst nach dem Tod des **Erasmi** heraus gekommen und ist es nicht unbillig, eine Schrift für **Luthers** ächte Arbeit zu halten, die doch ebenfals nach seinem Tod bekannt ge-

d) Die **Protestanten** haben niemals die **Tischreden** für ein solches Buch gehalten, welches den andern vortreflichen Schriften des seligen Mannes gleich zu schäzen sey; noch viel weniger für ein Buch, welchem man eine historische Glaubwürdigkeit beylegen könne, und daher mit Recht behauptet, daß aus denselben allein kein Beweis wieder Luthers Person, Lehre und Leben geführet werden könne. Man lese die Schriftsteller, welche mein **Vater** in der **Vorrede** zum XXII. **Th.** der sämtlichen **Schriften Lutheri** S. 21. u. f. u. S. 28. u. f. erzelet.

gemacht worden, des grosen Unterschieds nicht zu gedenken, der zwischen Tischreden und gesamleten Briefen ist: II) ist es aus den lateinischen **Tischreden**, die **Rebenstock** heraus gegeben. Selbige haben ein desto geringer Ansehen, da man nicht einmal weis, wer selbige eigentlich zusammen getragen. Auf dem Titel des ersten Theils wird ausdrücklich erinnert, daß diese Tischreden von der **aurifabrischen** Sammlung unterschieden sind *), welches auch die Sache selbst bestätiget, wenn man den Inhalt der beyden Herausgaben mit einander vergleichet. Es wird dahero billig das Ansehen einer Schrift in Zweifel gezogen, deren Glaubwürdigkeit; oder doch zum wenigsten völlige Richtigkeit auf keine Art behauptet werden kann: III) lehret es selbst der Augenschein, wie solches auch der verdiente Herr **Elias Frik** f) schon angemerkt, daß in diesen lateinischen Tischreden die gröbsten Feler in Zahlen und Nahmen eingeflossen, ohne daß man bestimmen kan, wer daran schuld sey, der Druker; oder der Abschreiber. Ich wil dieses nur durch einige Stellen, wie sie mir in die Hände fallen, beweisen. So finde ich g): ex viatis lauia litteræ ad Lutherum mittebantur, an statt ex Vratislauia. An einem andern Ort stehen fol-

*) Ne erres, lector, scias, hæc non ex D. Aurifabri; sed ex alterius collectione ante annos 10. ad editionem parata; sed hactenus propter certas caussas suppressa, ad nos peruenisse.

f) in dem **Bericht von den Schriften Lutheri**, welchen er der deutschen Uebersezung der sekendorfischen Historie des Lutherthums beygefüget, S. 2734.

g) *tom.* II. p. 17. b.

folgende ganz unverständliche Worte h): in specte isto libro ab erudito, fuerunt tapica Ciceronis. Und anderswo heist es i): adolescens quidam studiosus, nomine Valerius Norimbergensis, cuius filius absolutus est a Martino Luthero, da doch theils die Sache selbst; theils die folgende Worte weisen, daß Valerius selbst das Bündnis mit dem Teufel gemacht haben müsse. Ja in der hieher gehörigen Stelle ist ebenfals ein Feler, der den ganzen Verstand, wo nicht verkehret; doch dunkel macht, da mensem an statt mensa stehet. Wir glauben bey diesen Umständen Recht zu haben, zu muhtmasen, daß **Rebenstok** entweder sich bey seiner Uebersezung einer unleserlichen Handschrift bedienet und da er vielleicht selbst nicht der gelehrteste Mann war; zum wenigsten in der Historie Luthers wenig Erfahrung hatte, desto leichter irren können; oder daß er ein unrichtiges und nachläßig geschriebenes Exemplar der Presse übergeben, aus welcher Qvelle denn dergleichen Feler geflossen. Können wir nun bey diesen Umständen uns wol darauf verlassen, daß **Luther** würklich von einem Sohn **Andreas** geredet? Und haben wir nicht die gegründeteste Ursache von der Welt, diese Stelle so lange für verfälscht zu halten, bis durch Uebereinstimmung glaubwürdiger Zeugnisse die Richtigkeit derselben erwiesen wird? Ich glaube, es sey ein Feler, man mag nun mit dem Herr **Walsch** famulum; oder Martinum lesen. Es ist dahero das Ge-

h) *tom.* II. p. 91.

i) *tom.* II. p. 229. b. sq. verglichen mit den deutschen Tischreden Cap. XXIV. §. 103. S. 1179.

Geschrey des **Engelhards** sehr unvernünftig. Und da er auf das Exempel der Bischöffe in Rom sich berufet, so dienet ihm zur Antwort, I) daß wir ihm herzlich gern Recht geben wollen, wenn er uns nur eine einzige Stelle aus den Briefen Luthers vorweisen kan, darinnen dieses **Andreä** gedacht wird: II) daß wir weder der päbstlichen Sendschreiben; noch viel weniger Tischreden nöhtig haben, die greulichsten Ausschweifungen der römischen Päbste in der Unzucht und Hurerey zu erweisen. Der selige Herr D. Löscher hat in der **Historie des römischen Hurenregiments** seine historische Nachrichten aus den reinsten Quellen unverfälschter Geschichtschreiber genommen und die Historie Pabst Alexander des VI. und Leonis X. sind so bekannt, daß es überflüßig wäre, uns dabey aufzuhalten. Die zweyte Stelle, die **Engelhard** anführet, stehet in den **deutschen Tischreden** k) und lautet also: vxor eius grauida tamen adulterum adhuc lactabat infantem: ideo inquit Lutherus: **es ist schwer, zwey Gäste zu ernähren, den einen im Haus; den andern vor der Thür.** Ich wil hier nicht entscheiden, ob diese Worte würklich an dem angeführten Ort sich befinden, weil die gedachte Ausgabe der **Tischreden** nicht bey der Hand habe; sondern erinnere nur hiebey: I) daß in den ältesten und neuesten Herausgaben, die den erstern gefolget, diese Stelle nicht anzutreffen, und mithin die Richtigkeit derselben noch nicht ausser allem Zweifel gesezt sey: II) daß **Engelhard** vorhero, ehe er eine dergleichen Auslegung der Welt

k) Th. II. S. 20. nach der Edition Frankf. 1569.

Welt vor Augen geleget, erweisen sollen, daß Luther dieses im Jahr 1525. oder 1526. da Catharina mit Luthers erstgebornem Sohn schwanger gegangen, geredet, welches denn einigen Grund der Wahrscheinlichkeit seiner Erklärung geben können, besonders da III) der Augenschein deutlich erweiset, daß die meisten Tischreden Luthers in seinen leztern Jahren geführet worden und die meisten Männer, deren Sammlungen sich Aurifaber bedienet, nur in den lezten Lebensiahren des theuren Mannes Umgang genossen, mithin ein weit stärkerer Vermuhtunsgrund vorhanden, daß hier von der lezten; als von der allerersten Schwangerschaft die Rede sey: IV) ist gar nicht zu glauben, daß, wenn auch Catharina zu frühzeitig wäre nieder gekommen, sie sich durch die Säugung selbst würde verrahten haben, wie denn auch **Engelhard** [l]) selbst vorhero gemuhtmasset, daß das Kind einer Amme anbefolen und die geschehene Entbindung heimlich gehalten worden, welches bey dieser Erklärung nicht bestehen kan. Mithin bleibt es wohl eine ausgemachte Sache, daß das uneheliche Kind Luthern nicht eigen gewesen, und der Beweis, den **Engelhard** hiedurch zu führen, gehoft, verlieret von sich alle Kraft.

§. V.

Sehet! das sind die Waffen, womit **Engelhard** die Ehre unserer seligen Fr. D. Lutherin angegriffen. Urtheilet unpartheiisch, ob er auf diese Art den Ruhm eines vernünftigen Geschichtschreibers sich beylegen kan. Ich wil nur das einzige

l) S. 161. u. f.

hinzu sezen, daß man auch aus dem Stillschweigen anderer Feinde der Wahrheit gar bündig auf den Ungrund dieses erdichteten Mährgens schliessen könne. Wir kennen den Cochläum, den Surium den Varillas, den Bossvet. Ist es zu vermuhten, daß diese geschworne Feinde Luthers eine Sache mit Stillschweigen würden übergangen haben, die allein hinreichend gewesen wäre, der Person unsers Luthers; ia dem Evangelio selbst, das er predigte, ein ewiges Schandfleken anzuhängen. Mit tausend Lügen: mit tausend Lästerungen sind die Geschichtbücher Cochläi angefüllet. Unter allen Gegnern Luthers hat er den Vorzug; daß es ihm an keiner Gelegenheit felte, sich nach den Begebenheiten des seligen Mannes zu erkundigen. Auch der geringste Grad der Wahrscheinlichkeit: ia eine blose Möglichkeit muste ihm oft zum Grund seiner Nachrichten dienen. Können wir wol von Cochläo vermuhten, daß er aus Liebe zu seinem Nächsten die Feler, die Schwachheiten, die Sünden Lutheri verschwiegen? Nichts; als eine wahre Ueberzeugung, daß das ausgesprengte Gerüchte falsch und ungegründet sey, mus ihn verhindert haben, seine Verleumdungen durch diese Lügen zu vermehren. Varillas, dessen Geschiklichkeit, Unwahrheiten in den Tag hinein zu schreiben, bekannt gnug ist, hat ia eben so gut, wie Weislinger und Engelhard, die Schriften des Erasmi lesen können. Seine Absicht war, Luthern als die lasterhafteste Person zu schildern und die gesegnete Kirchenverbesserung als den Ursprung der abscheulichsten Kezerey darzustellen. Hätte er sich wol überwin-

winden können, die zu frühzeitige Entbindung seiner Ehefrau vorbey zu gehen? Wir lernen hieraus, daß Engelhard alle seine Vorgänger an Bosheit übertreffe, da er sich nicht entblödet, einen Kohl aufzuwärmen, an dem selbst Leute, die eben nicht den feinsten Geschmak haben, schon lange einen Ekel gehabt, sich geschämet, ihrem Leser, zu ihrer eignen Beschimpfung, damit beschwerlich zu fallen. Das ist auch die Ursach, warum bishero von Seiten unserer Theologen fast niemand die Sache untersuchet. Indessen hat doch Casp. Erasm. Brochmand [m]), Joh. Friedr. Mayer [n]) und der scharfsichtige Peter Bayle [o]) die Ehre Luthers hinlänglich gerettet.

§. VI.

Der Ehestand Lutheri selbst ist sehr gesegnet gewesen. Ich werde mich bey Erzelung der darinnen erzeugten Kinder nicht aufhalten, da es nicht an Männern gefehlet, die mit vielem Fleis und Geschiklichkeit diesen Theil der Geschichte untersuchet haben [p]). Engelhards

m) in confut. apol. speculi verit. Brandenb. *tom.* III. p. 1692.

n) de Catharina Lutheri coniuge p. 27.

o) in dem histor. und critischen Wörterbuch Th. I. S. 622.

p) der vornehmste ist David Richter, der in genealog. Lutherorum *part.* II. §. 20. u. f. S. 308. u. f. alles auf das sorgfältigste ausgeführet, womit Joh. Friedr. Mayers oft angezogene dissert. de Cathar. Lutheri coniug. p. 33. sqq. und meines Herrn Vaters ausführliche Nachricht von Luthero Cap. I. §. 46. u. f. S. 154. u. f. zu verbinden.

hards q) Nachrichten sind sehr unvollkommen und die eingestreueten Anmerkungen von sehr geringer Erheblichkeit. Indes werde Luthers Kinder in der Ordnung erzehlen, wie sie geboren worden. Das erste Pfand der ehlichen Liebe war ein Sohn, der den 7ten Jun. 1526. das Licht dieser Welt erblicket und in der heiligen Taufe den Nahmen Johann bekommen r). Engelhard hat einen ganz besondern Umstand angemerkt, daß Catharina dazumal einen sehr starken Adpetit nach Fischen gehabt habe. Er berust sich auf das Zeugnis der Tischreden s). Ich finde darinnen zwar diese Worte: **da des Doctors Hausfrau hatte ihre Teichlein im Garten fischen lassen und allerley Fische gefangen, Hechte, Schmerlen, Forellen, Kaulpersche, Karpen, u. s. w. und**

q) Th. II. Cap. 14. S. 218. u. f. den Anfang macht Engelhard mit einer Anmerkung von zwey Stellen aus Luthers Tischreden von dem Kinderseegen, von denen die zweyte offenbar verdrehet ist. Engelhard schreibt also: ja was noch mehr, dieser heilige Prophet hielt dafür, dieser Seegen sey so gros, daß die gröbe Bauren desselben nicht wehrt seyn und dieselben solten statt der Kinder Säue haben. Vergleichen wir nun dieses mit den wahren Worten D. Luthers: ach, wie ein groser Seegen GOttes ist das, daß die groben Bauern und störrische Köpfe nicht wehrt sind; sie solten nur Säue haben, in den Tischreden Cap. III. §. 87. S. 266. so siehet man einen grosen Unterschied und ist insonderheit die Einschiebung: an statt der Kinder, boshaftig und unbillig.

r) Man sehe Luthern *tom.* II. epistol. p. 317. Richter handelt von ihm am angeführten Ort §. 20:27. S. 308:346.

s) Cap. III. §. 14. S. 227.

und derselbigen etliche auf den Tisch brachte, und mit groser Lust, Freude, und Danksagung davon aß, sagte D. M. Luther zu ihr: Räthe, du hast grösere Freude über den wenigen Fischen; denn mancher Edelmann, wenn er etliche grose Teiche und Weyer fischet und etliche hundert Schock Fische fähet; daß aber aus diesen Worten folgen soll, daß es zur Zeit ihrer ersten Schwangerschaft geschehen, da gar keine Jahrzahl dabey angezeiget ist: daß Catharina vorhero nach Fischen lüstern gewesen und daß sie D. Luther, ihre Begierde zu sättigen, habe fangen lassen, da doch iust das Gegentheil daraus zu erkennen, kan ich nach keiner Regel der Auslegungskunst einsehen. Das andere Kind war eine Tochter. Sie wurde den 10. Dec. 1527. geboren, und in der Taufe Elisabeth genennet s). Von ihrem frühzeitigen Absterben werde hernach etwas gedenken. Das dritte Kind war ebenfals eine Tochter, Magdalena t), die den 4. Mai. 1529. geboren worden; aber GOtt ebenfals gar frühzeitig zu sich genommen. Das vierte Kind war ein Sohn, Martin, geb. den 7. Nov. 1531. u). Das fünfte ebenfals ein

s) s. *tom.* II. epist. Luth. p. 362.

t) s. den XXI. hällischen Theil der sämtlichen Schriften Lutheri S. 1160.

u) Engelhard macht bey dem vierten Kind eine Anmerkung, die wir als ein öffentliches Zeugnis seiner Bosheit und Arglist, die besten Reden seines Nächsten aufs ärgste zu verdrehen, ansehen müssen. Er führet aus den Tischreden Cap. III. §. 92. S. 267. folgende Worte

ein Sohn, Paul, geb. den 28. Jenner 1533. der sich unter allen am meisten hervor gethan und das

te an: Martin Luthers Söhnlein, der des Vaters Nahme hat, hatte ein Hündlein, mit dem er spielte. Da das der Vater sahe, sprach er: dieses Knabe predigt GOttes Wort mit der That und mit dem Werk, und fähret darauf fort, auf eine unanständige Art von Hundsbuben und Hundsprädicanten zu reden. Allein er hat das beste ausgelassen, welches hinzugesezt ist: da GOtt spricht, herrschet über die Fische im Meer, und Thiere auf Erden, 1. Mos. I, 28. denn der Hund leidet alles von dem Kindlein, welcher Gedanke so gründlich: so erbaulich und so reizend ist; als einer seyn kan. Engelhard sezt hinzu, daß Luther von seinem lieben Martinchen gesagt: ich wolte warlich, wenn GOtt mir solches vorlegte, nemlich wie dem Abraham, seinen Sohn zu schlachten, und anmuhtete, mit ihm disputiren, worauf die kluge Käth, wie er redet, ihren Trumpf dazu legen wollen und gesagt: ich kans nicht glauben, daß GOtt also solte von iemand begehren, daß er sein Kind solte würgen. Sie ware derhalben, sagt Engelhard, der Meinung, die Geschichte von dem Abraham müsse erdichtet seyn. Die Stelle, die hieher gehöret, stehet am angeführten Ort der Tischreden §. 60. S. 263. womit Cap. XLIII. §. 158. S. 1787. zu vergleichen. Ich wolte wünschen, daß nur Engelhard das folgende nicht ausgelassen hätte, darinnen Luther seiner Gattin eine sehr gründliche Antwort gegeben, daß dergleichen Fälle nicht nach den Grundsäzen der Vernunft; sondern nach den verborgenen Absichten GOttes müssen beurtheilet werden. Denn an sich hatte ia Catharina von Bora Recht: es ist unmöglich, daß GOtt einen Kindermord verlange. Dieser Saz ist vernunft- und schriftmäßig und da ia aus dem Erfolg klar zu ersehen, daß auch GOtt dem Abraham dergleichen nicht zugelassen;

das lutherische Geschlecht, das noch iezo im Segen blühet, fortgepflanzet. Endlich das sechste war eine Tochter, Margaretha, die im Jahr 1534. die Welt gesehen. Mehreres von diesen Nachkommen Lutheri hier anzuführen, halte für überflüßig.

§. VII.

Luther hatte mit seiner Gattin eine sehr vergnügte Ehe. Es gereichen der seligen Catharina

die

sen; sondern nur zu seiner Prüfung etwas von ihm verlanget; so bleibet es eine ewige Wahrheit, daß die beyden Säze: GOtt kan von niemand verlangen, sein Kind umzubringen, und, GOtt hat dem Abraham nur zur Prüfung befolen, den Isaac zu opfern, sich nicht wiedersprechen; sondern sehr wohl bey einander stehen können. Mithin siehet man deutlich, daß der Schluß, den mein Gegner hieraus ziehet, nicht gültig sey. Vielmehr sind wir verbunden, hier die grose Scharfsinnigkeit und gründliche Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten bey der Catharina von Bora zu bewundern. Luther empfindet die Stärke seiner väterlichen Liebe gegen seine Kinder. Er erkennet, sie sey ein Werk der Natur und müsse auch diese nach der Vorschrift unsers Erlösers verleugnet werden. Hier stellet er sich den grösten Glaubenshelden des alten Bunds, den Abraham, vor, welchen GOtt auf eine ausserordentliche Art geprüfet, wie weit er in der Verleugnung der natürlichen Liebe gegen seinen Sohn gekommen. **Luther** prüfet sich, ob seine Kräfte hinreichen solten, dergleichen Anfälle auszustehen. Er fühlet die Schwachheit des Fleisches. Ohne Kampf, ohne viel disputiren, sagt er, würde es nicht abgehen. Seine Ehegattin weis ihn durch einen bündigen Schlus aufzurichten. Er habe sich eine dergleichen Prüfung nicht zu befürchten, weil GOtt sich selbst wiedersprechen würde, wenn er verlangen solte, daß ein Vater seinen Sohn würklich schlachten solte. Und diesen Grundsaz bestätiget eher das Exempel Abrahams; als daß es ihn umstossen solte.

die Lobsprüche, welche er ihr ertheilet, und die hochachtungsvolle Zeugnisse von ihrem freundschaftlichen Betragen gegen ihn billig zum ewigen Ruhm. In seinem lezten **Willen** x) erkläret er sich also: **daß sie mich, als ein fromm, treu, ehrliches Gemahl, allezeit lieb, wehrt und schön gehalten und nur durch den reichen GOttes Segen fünf lebendige Kinder, die noch vorhanden, GOtt gebe, lange, gebohren und gezogen hat** y). Dieses wird durch verschiedene andere Stellen des seligen Gottesmannes aufs kräftigste bestätiget. **Engelhard** z) hat sich selbst die Mühe genommen, einige davon zu sammlen. Er hat hier geschwiegen, weil er darinnen nichts gefunden, das er lästern könne. Wir halten uns vor verpflichtet, die wichtigsten hier mitzutheilen und dadurch das segensvolle Andenken ihres guten Nahmens zu erneuern. Vergnügungsvoll

x) Das Testament D. Luthers stehet in den altenburgischen, leipzigischen und hällischen Sammlungen der Werke Luthers und zwar in der leztern Th. XXI. S. 270. in Sam. Strykens adpend. des Tr. de cautelis testamentorum p. 196. und Heinr. Wurzens Luther. reformat. p. 1005. womit des gelehrten Herrn Joh. Gottlob Walters, Nachrichten von den lezten Thaten u. Lebensgeschichten D. Luthers und zwar im I. Abschnitt des I. Theils und dessen 1. Capitel zu vergleichen.

y) Luther rechnet hier fünf Kinder. Das Testament ist unterzeichnet am Tag Euphemiä oder den 16. Sept. 1542. die eine Tochter Elisabeth ist den 3. Aug. 1528. die andere aber Magdalena den 20. Sept. 1542. gestorben, mithin hat alles seine Richtigkeit.

z) Th. II. Cap. II. S. 182. u. f.

voll schrieb Luther unter dem 11. Aug. 1526. an Michael Stiefeln: mich hat GOtt nach seiner grosen Güte mit einem kleinen, gesunden und frischen Hans Luthergen gesegnet. Es grüsset euch die Käthe, mein Weib, und danket, daß Ihr ihr so freundlich zugeschrieben. Sie befindet sich, GOtt Lob! wohl und ist mir in allem gehorsam und fügsamer; als ich nie geglaubet hätte. GOtt sey Dank! So daß ich mich reicher schäze; als den Crösum [a]). Und in den Tischreden finden sich folgende rühmliche Zeugnisse von der Catharina von Bora: D. Martt. Luther redete von seiner Hausfrauen und sagte: er achtete sie theurer; denn das Königreich Frankreich und der Venediger Herrschaft; denn ihm ein fromm Weib von GOtt geschenkt und gegeben wäre, wie er auch ihr. Zum andern: er hörete viel grössere Verbrechen und Fälle allenthalben unter Eheleuten seyn, denn an ihr gefunden würden. Zum dritten, das wäre überflüßig Ursach gnug, sie lieb und wehrt

zu

a) s. den XVII. hällischen Theil S. 1919. Die lateinische Originalworte beym Aurifaber *tom.* II. epist. p. 317. b. sq. sind diese: mihi Deus benedixit, filio Ioanne Lutherculo, sano & integro, pro sua magna bonitate. Salutat te Ketha, costa mea, & gratias agit, quod eam litteris tuis tam suauibus dignatus es. Ipsa belle habet Dei dono, mihique morigera & in omnibus obsequens est & commoda; plusquam ausus fuissem sperare, Deo gratias, ita vt paupertatem meam nollem cum Croesi diuitiis commutare.

zu haben, daß sie Glauben und sich ehrlich hielte, wie einem frommen züchtigen Weibe gebühret [b]). An einem andern Ort: die höchste Gnade und Gabe GOttes ist es, ein fromm, freundlich, gottesfürchtig und häuslich Gemahl haben, mit der du friedlich lebest, der du darfst alle dein Gut und was du hast: ia Leib und Leben vertrauen, mit der du Kinderlein zeugest ⸗ ⸗ ⸗ Käthe, du hast einen frommen Mann, der dich lieb hat, du bist eine Kayserin. Ich danke GOtt. Aber zu einem solchen Stand gehöret eine fromme und gottesfürchtige Person [c]). Ferner: D. Martinus redete von seinem Freyen. Wenn ich, sprach er, vor dreyzehn Jahren hätte wollen freyen, so hätte ich Eva Schönfeldin genommen, die iezt der D. Basilius, der Medicus in Preussen, hat. Meine Käthe hatte ich dazumal nicht lieb, denn ich hielte sie verdächtig, als wäre sie stolz und hoffärtig? Aber GOtt gefiel es also wohl, der wolte, daß ich mich ihrer erbarmete. Und ist mir, GOtt Lob! wohl gerathen. Denn ich hab ein fromm, getreu Weib, auf welche sich des Mannes Herz verlassen darf, wie Salomo sagt, Sprüchw. XXXI, 11. Sie verderbt mirs nicht [d]). Engelhard gedenkt noch einer andern Stelle, die aber hieher nicht gehöret.

b) s. Cap. XLIII. §. 59. S. 1724.

c) s. eben das. Cap. §. 7. S. 1687. verglichen mit §. 72. S. 1728.

d) s. eben das. §. 28. S. 1700. u. f.

höret. Lutheri Worte sind diese: ich versehe mich zu meiner Käthen, zu Magister Philippen mehr Gutes; denn zu meinem HErrn Christo und weis doch, daß weder sie; noch einiger Mensch auf Erden das für mich gelitten hat; noch leiden wird; oder kan, wie er gethan hat. Was fürchte ich mich denn für ihm e)? Hier sol, nach Engelhards Meinung, der theure Mann GOttes ausdrüklich bekennen, daß er seine Gattin weit höher; als seinen göttlichen Erlöser schäze. Wie unbillig diese Folgerung gemacht werde, siehet man gar deutlich ein, wenn man erweget, daß Luther hier weder von der Hochachtung; noch von der Liebe; sondern allein von dem Vertrauen rede. Es fält auch die ganze Spötterey vor sich weg, wenn man die Rede Lutheri in ihrem völligen Zusammenhang betrachtet, da er, als ein Christ, über die Schwachheit und das Verderben der Natur recht herzlich klaget und dabey doch die Stärke seines Glaubens zu erkennen giebt. Wolte aber mein Gegner leugnen, daß bey einem Wiedergebornen sich dergleichen Schwachheit des Vertrauens auf GOtt äussere; so würde er dadurch nur seine schlechte Einsicht in die Sittenlehre der Offenbahrung verrahten. Endlich gedenke ich noch dessen, was der Herr von Sekendorf f) angemerkt, daß Luther

 aus

e) s. Tischreden Cap. VII. §. 113. S. 481.

f) histor. Luther. *libr.* I. §. 88. p. 139. Luthers Worte sind: epistola ad Galatas est mea epistola, cui me despondi, est mea Catharina de Bora. Vergleiche Mayers diss.

aus einer herzlichen Liebe gegen seine Gattin die Epistel an die Galater seine Käthe von Bora genennet.

§. VIII.

Die Quelle dieser Hochachtung, dieser Liebe des seligen **Luthers** gegen seine Ehefrau ist leicht zu entdeken. Er lobet ihr freundschaftliches Bezeigen gegen ihn. Wir haben davon einige schöne Denkmale. **Joh. Friedr. Mayer** g) erzehlet, Luther habe sich, da er den zwey und zwanzigsten Psalm erklären wollen, mit etwas Brod und Salz drey Tage in seinem Zimmer eingeschlossen und da er auf das Pochen und Schreyen der Catharina nicht aufgemacht, habe sie aus herzlicher Liebe gegen ihren Mann es für gut angesehen, die Thüre durch den Schlösser aufreissen zu lassen, da sie ihn in tiefen Betrachtungen gefunden: er sey darüber unwillig worden und habe zu ihr gesaget: **meynet ihr, es sey was schlechtes, das ich vorhabe?** **Engelhard** h) macht hierbey eine sehr seltsame Erklärung, daß Catharina Ursach gehabt, zu fürchten, daß sich ihr Eheherr ein Leid zugefüget hätte. Der Beweis soll seyn, daß sich **Luther** i) selbst beklaget, daß ihm oft dergleichen böse Gedanken eingefallen. Dieses giebt ihm denn Gelegenheit eine Rede der Catharina von Bora anzudichten, die aus nichts; als einigen ohne Ordnung mit einander

diss. de Cathar. p. 33. und Richters geneal. Luth. p. 305.

g) am angeführten Ort p. 53.

h) Th. II. Cap. 15. S. 233.

i) s. Tischreden Cap. XXIV. §. 121. S. 1191.

der verbundenen Stellen der Tischreden zusammen gesezt ist. Diese Stellen sagen weiter nichts; als daß er gar häufige und harte Anfechtungen vom Teufel ausstehen müssen, die er zuweilen nur mit Verachtung glüklich überwunden. Ueberhaupt ist es höchst unbillig, daß **Engelhard** auf eine unanständige Art von den Anfechtungen des theuren Mannes redet und boshaftig den Sieg verschweiget, den er einmal nach dem andern über den Teufel durch den Beystand des HErrn erfochten. Gesezt, Bora hätte was böses muhtmasen können; so hat sie aber auch doch gewust und so oft erfaren, daß GOtt treu sey, der ihren Mann nicht lasse über sein Vermögen versuchen; sondern mache, daß die Versuchung so ein Ende gewinne, daß ers könne ertragen. Ich bin daher versichert, daß Catharina nichts weniger besorgt; als dieses. Allein, war Luther nicht ein Mensch? Wie leicht hätte ihn GOtt durch einen plözlichen Tod zu sich rufen können? oder ihm selbst etwas zugestossen seyn, daß er ausser Stand gekommen, seinem Eheweib Antwort zu geben. Der Herr D. **Mayer** k) fügt eine andere Probe ihrer ehelichen Treue und herzlichen Liebe hinzu, die sie dem theuren Lehrer in seiner heftigen Krankheit im Jahr 1527. erwiesen. Es beruhet dieses auf dem Zeugnis zwey angesehener Männer und glaubwürdiger Augenzeugen, D. **Joh. Bugenhagens** und D. **Justi Jonä** l). Es ist sehr

k) am gedachten Ort p. 54.

l) Die Schrift, die hieher gehöret, stehet unter dem Titel: D. Joh. Pomerani und Justi Jonä Historie von Lu-

erweklich, die christliche Standhaftigkeit, die völlige Ueberlassung in den guten Willen GOttes und das männliche Vertrauen zu sehen, welches dazumal die beyden Eheleute gegen einander bezeiget. Die Last, die GOtt ihnen auflegte, war nicht klein, wenn wir die Umstände erwegen, darinnen sie sich befunden. Luther sol seine Ehegattin verlassen, deren liebreichen Umgang er kaum zwey Jahr genossen. Catharina sol ihren Ehemann verlieren, da sie ein kleid Kind vor sich hatte, und das andere unter ihrem Herzen trug, ohne einen menschlichen Beystand zu kennen: ohne zu wissen, wie sie sich mit den Pfändern ihrer keuschen Liebe ernähren wolte. Nichts destoweniger betete der selige Vater mit einem göttlichen Vertrauen: **mein allerliebster GOtt, ich danke dir von Herzen, daß du gewollt hast, daß ich auf Erden soll arm und ein Bettler seyn; kan derohalben weder Haus, Acker, liegende Gründe, Geld; noch Gut meinem Weib und Söhnlein nach mir lassen. Wie du sie mir gegeben hast; so bescheide ich sie dir wieder. Du reicher, treuer GOtt, ernähre sie, lehre sie, halte sie, wie du mich**

Lutheri geist- und leiblichen Anfechtungen deutsch in den Sammlungen der Werke Luthers, und zwar in der hällischen Th. XXI. S. 158. u. f. lateinisch in Aurifabers epist. Luther. *tom.* II. p. 335. womit zu vergleichen Veit Ludw. von Sekendorf Historie des Lutherth. S. 827. Val. Ernst Löschers evangelische Zehenden Th. III. S. 234. u. f. Joh. Dan. Herrnschmids Leben Lutheri S. 368. u. f. und Joh. Gottl. Walters Nachr. von den leztern Begeb. D. Luthers Th. I. Abschn. II. S. 267.

mich bishero ernähret, u. s. w. hast, o Vater der Waisen und Richter der Wittwen [m]), und zu seiner Ehefrau sagte er mit göttlicher Grosmuht: meine allerliebste Käthe, ich bitte dich, will mich unser lieber GOtt auf diesmal zu sich nehmen, daß du dich in seinen gnädigen Willen ergebest. Du bist mein ehrlich Weib, dafür sollt du es gewiß halten, und gar kein Zweifel daran haben. Laß die blinde gottlose Welt sagen, was sie will. Richte du dich nach GOttes Wort und halte fest dran, so hast du einen gewissen beständigen Trost wieder den Teufel und alle seine Lästermäuler [n]). Von der Catharina selbst hat D. Jonas dieses aufgezeichnet: über dieser und anderer Reden ihres Herrn war die Doctorin hoch erschrocken und betrübet, lies sich doch nicht merken, daß sie ihren lieben Herrn dergestalt so jämmerlich da vor ihren Augen sollt sehen liegen; sondern stellt sich so getrost und sprach: mein liebster Herr Doctor, ists GOttes Wille, so will ich euch bey unsern lieben HErrn GOtt lieber; denn bey mir wissen; es ist nicht allein um mich und um mein Kind zu thun; sondern um viel frommer und christlicher Leute, die eurer noch bedürfen. Wollet euch, mein allerliebster Herr, meinethalben nicht bekümmern: ich befehle euch seinem göttlichen Willen: ich hoffe und traue zu GOtt, er werde euch gnädiglich erhal-

m) s. Joh. Bugenhagens Bericht §. 10. S. 163.*
n) s. Jonä Bericht §. 9. S. 172.*

ten °). Ich habe dieses aus der Ursach umständlicher erzehlet, daß mein Leser selbst urtheilen könne, ob die vernünftige, die christliche und recht männliche Aufführung der seligen Frau Doct. Lutherin nicht rühmlich und nachahmungswürdig sey. **Engelhard** findet selbst hieran nichts zu tadeln. Deswegen macht er sich hier eine Gelegenheit, eine Sache zu berühren, die mit dem Hauptvortrag in keiner Verbindung stehet. Arglistiger Weise macht er im Anfang eine falsche Anmerkung, daß die leibliche Krankheit von einer geistlichen und schweren Anfechtung hergekommen, da doch D. **Joh. Bugenhagen** p) und **Just Jonas** q) die beyden Anfälle an der Sele und dem Leib gar genau unterscheiden und der **erstere** nur überhaupt anmerkt, daß D. **Luther** seine leibliche Krankheit für was aussernatürliches und eine Würkung des bösen Feindes gehalten. Hierauf kommt unser Schriftsteller auf die Frage: was es vor eine geistliche Anfechtung gewesen? und entscheidet sie kurz; es kam ihm beständig zu Gemüthe, seine Heuraht sey eine verdamte und unzuläßige Sache. Zum Beweis seiner Meinung führet er eine Stelle aus den Tischreden **Lutheri** r) an, da **Lutherus** selbst saget, es habe ihn der Teufel mit dem Spruch 1. Timoth. V, 11. recht geplaget, als wenn er an den Ehen so vieler Ordensleuten Schuld wäre, die doch verwerflich wären. Ich mache hierüber folgende An-

o) §. 14. S. 174. *
p) §. 1. S. 159. *
q) §. 1. S. 168. *
r) Cap. XXIV. §. 101. S. 1175.

Anmerkungen: I) es ist falsch, daß Luthero dergleichen Gedanken beständig beygefallen, da es in den Tischreden ausdrücklich nur einmal heist: II) es ist unbillig, daß hier Engelhard von Luthers eigner Heuraht redet, da doch in den Tischreden kein Wort davon zu finden; III) es ist unbillig, daß Engelhard dabey verschweiget, daß sowol D. Pommer; als D. Luther bey reiferer Ueberlegung und Betrachtung des paulinischen Texts erkannt haben und überzeuget worden, daß das ganze Argument lächerlich sey: IV) es ist unbillig, daß Engelhard die aufgeworfene Frage so dictatorisch entscheidet, da doch D. Bugenhagen ausdrücklich meldet, die sehr schwere Anfechtung wäre denen gleich gewesen, welcher oft in Psalmen gedacht wird [s]). Ist denn David wegen der Heuraht der Ordenspersonen angefochten worden? Wenn man hingegen die Tischreden [t]) mit diesen Worten vergleichet; so siehet man, daß die meisten Anfechtungen theils die Lehre; theils den Gnadenstand Luthers betroffen: V) es ist sehr merkwürdig, daß sich Engelhard selbst wiederleget, wenn er behauptet, Luther wäre wegen seines Ehestands angefochten worden. Denn da niemand angefochten werden kan; als die Wiedergeborne [u]); so

s) am gedachten Ort.

t) s. Cap. XXIV. und Cap. XLVI. wo gar häufig gedacht wird, daß ihm der Teufel wegen seiner Sünden den Gnadenstand zweifelhaft zu machen gesucht habe, den er allemal mit der algemeinen Gnade GOttes und dem allein vollgültigen Verdienst des Blutes Christi überwunden.

u) s. meines Vaters Einleit. in die christliche Moral S. 207.

giebt ia mein Gegner zu, daß **Luther** würklich im Stand der Gnaden gewesen. Und da die Natur der Anfechtung so beschaffen ist, daß der Lügengeist einen Wiedergebornen zu überreden suchet, daß dasienige falsch sey, was wahr ist, und daß das wahr sey, was doch falsch ist; so sehen wir klärlich, daß die Ehe Lutheri recht sey, weil natürlicher Weise in der Anfechtung Luther auf die Gedanken gerahten seyn mus, daß sie nicht recht sey. Was in dem folgenden **Engelhard** anführet, daß der Teufel bey Luthern näher geschlaffen; als bey der Catharina, sind blose Spöttereyen, besonders da er selbst mit **Luthers** eignen Worten den wahren Sinn dieser verblümten Redensarten gar richtig bestimmet und erkläret hat.

§. IX.

Ich würde mich selbst der Partheilichkeit verdächtig machen, wenn ich bey dieser Gelegenheit die Feler verschweigen wolte, die man der Catharina von Bora in Ansehung ihres geführten Ehestands zur Last leget. Man beschuldiget sie der Herrschsucht. Catharina, sagt man, ist eine solche Person gewesen, die die Herrschaft im Haus gehabt und solche sogar über ihren Ehemann auszuüben gesucht. **Engelhard** x) hat auch hier keinen Fleis ersparet, alles zusammen zu tragen, was der Ehre der seligen Catharina nachtheilig seyn kan; allein weder mit Ordnung; noch mit Gründlichkeit. Ich werde hier die Beweise, die die Gegner hier zu führen pflegen, in ihrer Kraft darstellen und zergliegle-

x) Th. II. Cap. 13. S. 204. u. f.

gliedern. Man berufet sich zuerst auf ein gewisses Sendschreiben des chursächsischen Canzlers Pontani [y]), so er nach dem Tod Lutheri an den Churfürsten abgelassen. Er tadelt darinnen, daß sie etwas stolz und herrschsüchtig gewesen. Herr Mayer [z]) hat nicht unrecht, wenn er erinnert, das ruhmvolle Zeugnis Luthers, das wir oben angeführet haben, verdiene mehr Glauben; als des Kanzlers, der allem Ansehen nach seine Nachricht von Hörensagen hatte. Allein last uns beyde mit einander verbinden. Luther saget, sie sey ihm gehorsam gewesen. Pontanus meldet, sie habe die Herrschaft gesucht. Sagt er denn, daß sie es über ihren Ehemann gesucht? Man mus hier den Unterscheid ia nicht aus den Augen lassen, daß eine Frau gegen ihren Mann und gegen ihre Kinder und Gesinde herrschsüchtig seyn kan. Das erstere ist immer strafbar; das leztere aber ist alsdenn fehlerhaft, wenn der Eifer übertrieben wird. O! wie viel haben hier nicht die Feinde zu beweisen, wenn sie mit Ehren ihre Meinung vertheidigen wollen. Der zweyte Beweis wiederleget sich selbst. Luther hat oft gescherzet und seine Frau seinen Herrn genennet. Wir finden davon einige Proben in den Briefen, die mein seliger Grosvater zuerst bekant gemacht [a]). Der Herr Hasäus [b]) hat ein Schreiben Luthers an seine Frau druken lassen, mit der Ueberschrift: meinem freundlichen lie-

y) s. Herrn von Sekendorfs hist. Luth. *libr.* I. p. 651.
z) in diss. de Cath. p. 50.
a) s. epist. CXXVII. p. 109. CCXIX. p. 247. u. s. w.
b) in der biblioth. Brem. *class.* IV, p. 934.

lieben Herrn, Catharina Lutherin, Doctorin und Predigerin zu Wittenberg. Engelhard glaubet, man habe ihn wegen dieses Schreibens entweder für einen Narren; oder für einen Weibersklaven halten müssen; ich sorge aber, daß derienige ein grösserer Narr sey, der aus erlaubtem Scherz Ernst macht. Würden wir nicht lächerlich werden, wenn wir aus diesem Titel schliessen wolten, Catharina von Bora habe in Wittenberg das Predigtamt verwaltet? Der dritte enthält einige Stellen, darinnen sich Luther über sie beklagen sol. Einmal habe er gesagt: ich mus Gedult haben mit dem Pabst, ich mus Patienz haben mit den Schwärmern: ich mus Gedult haben mit den Scharrhansen: ich mus Patienz haben mit dem Gesinde: ich mus Patienz haben mit Catharina von Bora: u. s. w. [c]). Folgt denn aus diesen Worten, daß Catharina von Bora herrschsüchtig? Ist denn die Herrschsucht der Frauen der einige Fehler, den die Männer in Liebe tragen sollen? Denn daß sie ein Mensch gewesen und daher ihre Feler, Schwachheiten und Mängel gehabt haben müsse, wird nicht geleugnet. Allein das ist noch nicht gnug; sondern Engelhard verrähtet seine Bosheit noch ärger, wenn er hinzufüget: Luther sezt auch gleich die Ursach nach obiger Erzehlung, warum er Gedult habe, mit diesen Worten hinzu: einen bösen Ast mus man leiden ums Baums willen und einen schweren Dreck ums Leibes willen; denn einmal gehet bey diesen Worten ein ganz neuer

c) Tischreden Cap. XIV. §. 27. S. 792.

neuer Paragraph an [d]), der mit dem vorhergehenden in keiner Verbindung stehet; hernach lauten Luthers Worte ganz anders und haben einen ganz andern Verstand; als ihnen Engelhard beyleget: einen bösen Ast, heist es, mus man leiden um des Baums willen; einen Schwären und Drek um des Leibes willen. Ferner berufet man sich auf diese Stelle [e]): wenn ich noch eine freyen wolte, so wolte ich mir ein gehorsam Weib aus einem Stein hauen: sonst hab ich verzweifelt an aller Weiber Gehorsam. Wenn sich aus diesen Worten was nachtheiliges schliessen lässet; so ist es nur dieses, daß sie zuweilen eigenwillig gewesen, welches deswegen noch keine Herrschsucht über den Mann ausmachet. Es lehret ja die Erfahrung, daß zwischen den frömmsten Eheleuten einige Irrungen entstehen und die Frau, ohne Verlezung der Pflicht, dem Mann unterwürfig zu seyn, sich ihm in gewissen Fällen wiedersezen könne, besonders, da es wol kein Wiederspruch ist, daß eine Frau eine Sache besser einsehen; als der Mann, und daher auch ihr Wille richtiger seyn könne; als des Mannes. Indessen gereichet es doch der Catharina von Bora zum ewigen Nachruhm, daß Luther selbst geglaubet, keine gehorsamere Frau finden zu können; als seine; er müste sie denn von Stein hauen [f]). Endlich leget Engelhard dem seligen Luther diese Worte in

d) s. §. 28.

e) s. Tischreden Cap. XLIII. §. 77. S. 1730.

f) Dieses wird durch §. 10. eben dess. Capitels S. 1689. erläutert.

in den Mund: ich hatte auch gerne, wenn mir meine Räthe übers Maul fuhre, ohne daß ich sie nicht viel lies daran gewinnen, ein Maulschellium und erinnert noch, daß in der frankfurtischen Edition an statt Maulschellium Backenstreich gelesen würde. Allein wenn wir die eigenen Worte Lutheri ansehen; so haben sie einen ganz andern Verstand. Ich wil sie in ihrem völligen Zusammenhang hersezen. Magist. G., heist es, hat ein reich Weib genommen, und seine Freyheit dadurch verkaufet. Denn es gehet gemeiniglich also. Wenn ein armer Gesell eine reiche bekommt, so will sie Herr seyn, und wenn er ihr ein Wort saget, das ihr nicht gefäller; so wirft sie das Maul auf und ruckt ihm auf: du Stümpler, hättest müssen ein Bettler seyn, wenn ich dich nicht genommen hätte. Ich hätte es auch gern, wenn mir meine Räthe übers Maul führe, ohne daß ich sie nicht liesse viel gewinnen, ein Maulschellium [g]). Heist denn das, Luther habe seine Frau übel tractiren müssen, weil sie die Herrschaft gesucht? Hat denn dieser Fall hier statt gehabt, da ia weltbekannt, daß Catharina ein sehr armes Fräulein gewesen und ihren Unterhalt vorhero von der Liebe ihrer christlichen Wohlthäter erwarten müssen? Eben so wenig kan hieher gezogen werden, daß Luther seiner Räthen, die klug seyn wollen, gelacht [h]) und ein ander mal eben dasselbe gethan habe, wegen viel Waschens und Geschwä-

g) s. eben das. §. 25. S. 1699.
h) s. eben das. §. 77. S. 1729.

schwäzes, und sie gefragt: ob sie auch zuvor ein Vater unser gebetet hätte, ehe sie so viel Worte predigen wolte? aber die Weiber, sprach er, beten nicht, ehe sie anfahen zu predigen. Sonst würden sie vom Predigen abstehen und es unterwegens lassen; oder da sie GOtt gleich erhörete; so würde er ihnen doch das Predigen verbieten [i]). Denn da ia offenbar ist, daß Luther hier scherze und das viele Reden und Schwazen einer Ehefrau ihre Herrschaft über den Mann noch nicht beweisen kan; so fält zugleich dieser ganze Beweis weg. Sehet, das sind die Gründe, auf die Engelhard seine falsche Beschuldigung gebauet. Ich wil nur noch das hinzufügen, daß man aus eben den Tischreden gar deutlich schliessen könne, daß Catharina die Herrschaft über ihn nicht gehabt. Wir finden zwar, daß er gesaget [k]): **du beredest mich zu allem, was du wilst;**

i) S. 1723.

k) s. Rebenstocks colloqu. *part*. II. p. 18. b. tu mihi persuades, quidquid vis. Totum habes dominium. In œconomia quidem concedo dominium salvo iure meo. Es ist sehr seltsam, daß Engelhard schreiben kan, er habe die meditationes Lutheri niemals gesehen, da es doch offenbar ist, daß diese meditationes nichts anders sind, als die oft angezogene lateinische Uebersezung der Tischreden, die den Titel führet: colloquia, meditationes u. s. w. Können wir wol einer Unbilligkeit beschuldiget werden, wenn wir glauben, daß Engelhard hier die Wahrheit rede und daher die Stelle, von der oben gehandelt worden, nur ausgeschrieben habe? Er glaubet aber dieses, daß diese Stelle der Catharina wenig Ehre mache, weil in des Ericei siluula sententiarum und in

der

wilst; du hast völlige Herrschaft; allein die Bestimmung folget, daß es nur vom Haushaltungswesen die Rede sey. In der Haushaltung, fähret Luther fort, gebe ich dir die völlige Herrschaft, meinem Recht ohnbeschadet. Und dieses war auch seinen übrigen Grundsäzen gemäs. Er erkannte, daß er eine wunderbare Haushaltung führe, weil er mehr ausgäbe; als einnähme [l]): daß das Weib ersparen müsse, was der Mann erwerbe [m]): daß daher die Weiber das Regiment im Haus haben sollen; iedoch ohne Schaden des Rechts des Mannes [n]) u. s. w. Können wir nun wohl anders urtheilen; als daß Catharina ihre Pflicht nicht verlezet habe? **Luther** hatte eine sehr weitläuftige Haushaltung. Er ernährete verschiedene arme Verwandte. Er war gastfrey. Die unbeschreiblich viele und mannigfältige Beschäftigungen dieses theuren Mannes für das Wol der Gemeine des HErrn verstattete ihm nicht, das Hauswesen selbst zu führen. Er kannte die Treue, die

der frankfurtischen Herausgabe die Stelle mit diesen Worten anzutreffen: quum aliquando vxor eius pro obtinendo imperio satis ageret. Allein ich kan diese Rede in meinem Exemplar der Tischreden nicht antreffen, und wenn es auch wahr wäre; so ist es doch offenbar, daß hier von der Haushaltung geredet werde, und da kan es leicht seyn, daß **Luther** und seine Frau in einer solchen Angelegenheit zweyerley Meinung gewesen und Luther seiner Frau, die in dergleichen Sachen mehr Erfahrung hatte; als er, nachgegeben. Mithin heist auch das noch keine Herrschaft der Frau über den Mann.

l) s. die lateinischen colloquia am a. O.

m) s. die deutschen Tischreden Cap. XLIII. §. 45. S. 1713.

n) s. eben das. §. 127. S. 1770.

die Klugheit, die Erfahrung seiner Gattin. Er wuste, daß er sich auf sie verlassen konte. War es denn unrecht, daß er ihr das Regiment im Haus, wie er redete, auftrug, und heist das eine Herrschsucht, wenn eine christliche Ehefrau sorgfältig sucht, durch eigne Bemühung die Last ihres Mannes zu erleichtern?

§. X.

Engelhard beschuldiget vors andere unsere Catharina in einem eignen Hauptstük der Untreue. Er macht einen lächerlichen Eingang **theils** von einigen Exempeln solcher Personen, die in Luthers Haus in die Sünde der Unzucht gefallen wären, **theils** von einigen Lehrsäzen Lutheri vom Gebet. Bey dem **erstern** Stük ist einem vermeintlich theologischen Schriftsteller überhaupt unanständig, wenn er Feler der Personen zu Felern der Sache macht. Hörte denn die Religion der Juden im alten Bund auf, die wahre zu seyn, da **David**, der sie predigte und schüzte, selbst einen Ehebruch und Mord zugleich begangen? War denn die Lehre unsers Erlösers falsch, weil einer von seinen Jüngern ihn verrieth; der andere aber, Petrus, ihn verleugnete? Glaubt denn unser Gegner, daß seine Religion gottlos sey, weil Alexander des VI. Tochter zugleich seine Tochter, Hure und Schwiegertochter gewesen. Einem Geschichtschreiber aber ist es billig zu verargen, daß er so unbedachtsam Sachen berichten kan, die er zu beweisen nicht fähig ist. Wo stehet denn geschrieben, daß die Jungfrau, die in Luthers Haus war und von ihm erneh-

ret worden, den iungen Kerlen nachgeloffen o)? Sind denn alle Frauenzimmer, die da wünschen verehligt zu werden, Huren? Billiget denn **Luther** die Hurerey, wenn er bey Gelegenheit des, seinen Diener zwar beschuldigten; aber nicht erwiesenen Feltritts p) erinnert, daß, wenn ein solcher Fall geschehen, man nur dahin sehen müste, daß das leztere Uebel nicht ärger werde, denn das erstere, und Sünde auf Sünde gehäuft? Hat sich denn **Luther** heimlich ohne Vorwissen seiner Eltern verlobet, daß ihm hier vorgeworffen wird, er habe es nicht besser gemacht; denn seiner Schwester Sohn q)? Und darf man die heimlichen Verlobungen unter die Sünden wieder das sechste Gebot rechnen? Die zweyte Ausschweifung, die hier gemacht wird, betrift eine vernünftige und christliche Frage der seligen Frau D. Lutherin und eine eben so vernünftige und christliche Antwort ihres Mannes. Die Sache wird in den Tischreden r) so erzehlet: **als einer zu Wittenberg hatte die Ehe gebrochen, da fragte D. M. Luthers Hausfrau den Herrn Doctor und sprach: lieber Herr, wie können die Leute so böse seyn, und sich mit solchen Sünden befleken? Da antwortet er und sprach: ia, liebe Käthe, die Leute beten nicht; so ist der Teufel nicht müßig: darum so sollen wir immerdar wieder den Hurenteufel beten: führe uns nicht in Versuchung;**

o) s. **Tischreden Cap. XLIII. §. 30. S. 1702.**
p) §. 95. S. 1747.
q) §. 99. S. 1750.
r) s. §. 161. S. 1789.

chung; sondern erlöse uns vom Bösen. Es ist das ein rechter Unterscheidungscharakter zwischen einem Kind GOttes und einem Unwiedergebornen, wenn es in seiner Unschuld nicht einmal begreifen kan, daß vernünftige Menschen zu solchen abscheulichen Beleidigungen der göttlichen Maiestät fähig sind. **Engelhard** tadelt auch weiter nichts; als daß er meinet, **Luther** habe durch diese schriftmäsige Antwort sich selbst wiederleget. Denn da er zugebe, durch das Gebet könne man von GOtt die Gabe der Keuschheit und Treue im Ehestand erhalten; so wiederspreche solches demienigen, wenn er behaupte [f]), daß man im ledigen Stand GOtt versuche, wenn man um Keuschheit bitte. Allein, es ist hier kein Wiederspruch, wenn man erweget, daß 1) Luther ia nicht leugne, daß man auch im ledigen Stande um die Gabe der Keuschheit bitten könne; 2) daß es ia ein sehr groser Unterscheid zwischen der christlichen Keuschheit, die alle ledige Personen, als eine wahre Tugend zu erhalten und zu bewahren, und in so ferne selbige, als eine christliche Tugend, ihren Grund in dem Glauben, der Wiedergeburt und der Heiligung hat, täglich GOtt

f) in dem Sendschreiben an Leonhard Koppen, worinnen Ursach und Antwort enthalten, daß Jungfrauen die Klöster göttlich verlassen mögen, §. 18. u. 19. S. 2092. u. f. des hällischen XIX. Theils der sämtlichen Schriften Lutheri, wo der selige Mann überaus gründlich zeiget, daß es eben eine solche Versuchung GOttes sey, wen man aus Vorwiz und ohne Noth sich in Gefahr, in Sünden zu fallen, begiebet; als wenn man sich ohne Noth in Lebens; oder Leibesgefahr stürzet.

um seinen hülfreichen Beystand anzuflehen, verpflichtet sind: und zwischen der verdienstlichen Keuschheit der Ordenspersonen, die, in so fern sie beyde der Ordnung GOttes im Reich der Natur und dem Raht GOttes von unserer Seligkeit im Reich der Gnaden zuwieder läufet, für keine christliche Tugend zu halten, und 3) eben deswegen, weil sie keine Versicherung der göttlichen Erhörung vor sich hat, auch mit keiner Gewisheit, daß GOtt solches Gebet erhören werde, von ihm kan erbeten werden; wer aber 4) dem ohngeachtet etwas von GOtt verlanget, das mit seinem heiligsten Willen nicht übereinstimmet, der versuchet allerdings GOtt und hat er es alsdenn sich selbst zuzuschreiben, wenn er entweder nicht erhöret wird; oder wol gar durch gerechte Gerichte GOttes und dessen Zulassung in grobe Sünden und öffentliche Ausbrüche seiner Lüste verfällt. Daß es hingegen mit der Keuschheit im Ehestand eine ganz andere Bewandnis hat und solche allerdings als eine Tugend und Pflicht christlicher Eheleute befohlen worden, und der Ehebruch eine schwere Sünde; hingegen die Verheurahtung zweyer christlicher Personen GOtt gefällig ist, wird ein ieder vernünftiger Mann einsehen. Und hat demnach **Luther** ganz recht geglaubet, daß GOtt die Gabe der Keuschheit christlichen Eheleuten; aber nicht solchen Leuten, die seine Heilsordnung umreissen, ertheile und daher zwar der erstern, nicht aber der leztern Gebet erhörlich sey. Nunmehro kommt **Engelhard** auf den Beweis der Hauptsache. Er erzehlet aus den Tischreden [r]) eine sehr betrübte

r) s. Cap. XLIII. §. 162. S. 1790. 1791.

te Historie, da ein Edelmann seine Gemalin im Ehebruch begriffen und durch eine listige Art sich aus dem verdrüslichen Handel gewikelt, daß weder er; noch seine Frau; noch viel weniger die Kinder einigen Nachtheil an ihrer Ehre erhalten. Kan man sich wol was lächerlicheres einbilden; als daß ein Mann, der doch Vernunft hat, den Einfall haben könne, daß **Luther** eine Begebenheit unter erdichteten Umständen erzelet, die er selbst erfahren. Man findet in der ganzen Rede auch nicht eine einzige Spur, die einen auf diese seltsame Gedanken leiten könne. Vielmehr sind einige wesentliche Umstände dieser Geschichte, die sich auf Luthers Person nicht schiken. Wo hat er denn zwey Knechte gehabt? **Engelhard** glaubet zwar, der Pflicht eines Geschichtschreibers eine Gnüge zu leisten, wenn er theils den Mann stellet, dem er es nachsaget, theils die Zweifel beantwortet, die dagegen gemacht werden können. In der ersten Absicht nennet er den **Nas**, einen Mann, der viel iünger; als Luther gewesen; noch viel weniger aber mit ihm umgegangen: woraus denn nur ein sehr geringer Grad der Möglichkeit entstehen könte, daß er die Wahrheit rede. Ueberdies hat seine Leichtglaubigkeit: seine grose Partheiligkeit und der daher entstandne sehr schlechte Geschmak in Untersuchung der Wahrheit diesen Mann schon längst um allen Credit in der gelehrten Welt gebracht. Hieraus ist sonnenklar, daß **Engelhard** ein tüchtigeres und glaubwürdigeres Zeugnis aufbringen müsse, wenn wir ihn anders für einen ehrlichen Mann halten sollen; denn ohne Beweis sind dergleichen

gleichen Nachrichten Calumnien und eine solche Auslegung, wie hier bey der Erzehlung Luthers gebraucht worden, ist, höflich davon zu reden, kindisch und lächerlich. Der Zweifel, den sich Engelhard dabey macht, entsteht von Rechts wegen aus der Anmerkung, damit Luther seine Erzelung beschlossen: solche Vorsichtigkeit hätte ich bey mir nicht gefunden und alle Juristen hätten solches auch nicht thun können. Die Antwort auf diesen wichtigen Einwurf soll diese seyn: Luther hat grose Ursach also zu reden und sich zu verstellen: was groser Schimpf würde es dem dritten Eliä, dem andern Paulo und fünften Evangelisten gewesen seyn, wenn man öffentlich würde ausgerufen haben: seine Nonne hätte ihm Hörner aufgesezt. Allein solte man nicht aus diesem Grund besser so schliessen, wenn Luther Ursach gehabt, diese Sache zu verbergen; oder sich zu verstellen, so hat er ia noch mehr Ursach gehabt, sie gar zu verschweigen, und was hat ihn angetrieben, solche zu erzelen? Mithin würden wir ia aus eben diesem Grund zu beweisen fähig seyn, daß diese Begebenheit Luthern selbst nicht betroffen, weil niemand seine eigne Schande entdeken wird. Aber auf diese Art fält ia der ganze Beweis über den Haufen und die lästerhafte Verdrehung einer unschuldigen Erzelung leuchtet iedem in die Augen. Und so ist es auch. Die ganze Beschuldigung ist falsch und verdienet keine Achtung. Allein Engelhard gehet noch weiter und sucht seine Anklage noch durch andere Gründe zu erhärten. Erstlich beruft er sich auf diese Worte Lutheri:

Frauen

Frauen und Jungfrauen, ob sie gleich Mangel und Fehl haben; sol man doch nicht öffentlich schmähen, weder mit Worten; noch mit Schriften; sondern in geheim strafen. Es ist viel Gebrechens an Weibern: daher S. Petrus saget aus GOttes Munde: es sey ein schwaches Werkzeug um das weibliche Geschlecht, 1. Petr. III, 7. u). Ich wil hiebey nicht gedenken, daß aus dieser Anführung sich folgern liese, daß Engelhard den Ehebruch unter die Mängel und Fehler des weiblichen Geschlechts, die Petrus im Sinn gehabt, rechne; sondern, da Engelhard das, was Luther saget, für wahr hält, so glaube, er werde so billig seyn und auch das vorhergehende nicht in Zweifel ziehen, da es heist: D. M. Luther sagte von denen, die da Schmähschriften und Schandzettel machen und schreiben wieder Frauen und Jungfrauen, sie würden ungestraft nicht hingehen. Denn nach dem Kaiserrecht wären solche wol werth, daß man sie solte köpfen = = denn wer Priester und Jungfrauen schmähet, der wird gewislich zu Schanden x). Engelhard nimmt noch einen Anstoß, daß Luther sich nach den zuerst angezogenen Sachen umgewandt und gesagt: Last uns von andern Dingen und Sachen reden. Engelhard fragt, warum Luther so schnell abgebrochen und glaubt, er habe es aus Furcht, seine Käthe zu beleidigen, gethan. Gesezt, es sey also, würde man sich denn trau-

u) §. 153. S. 1788.
x) eben das. S. 1787.

traumen lassen, daß daraus der Ehebruch zu erweisen sey. Zum andern, glaubet Engelhard, daß es desto glaublicher, daß Catharina von Bora die Ehe gebrochen, weil ia ihr Mann gleichfals das Principium gehabt: wil die Frau nicht; so komme die Magd; mithin seine Ehegattin berechtiget gewesen, es also umzukehren: wil der Man nicht; so komme der Knecht. Es ist nicht gnug zu verwundern, daß sich Engelhard nicht schämet, auch diese alte und fast von allen, die, wie er, mit betrügerischen Waffen die Wahrheit bestritten, vorgebrachte Beschuldigung wieder aufzuwärmen, da es doch handgreiflich ist, daß die Erklärung der Worte Luthers offenbar falsch, ungerecht und unverantwortlich sey? Nichts wird den seligen Mann und die Ehre der göttlichen Wahrheit besser retten; als seine ganze Rede in ihrem völligen Zusammenhang. Die dritte Sache ist, spricht er, wenn sich eines dem andern selbst entziehet, daß es die eheliche Pflicht nicht zahlen; noch bey ihm seyn will. Als man wol findet, so ein halsstarrig Weib, das seinen Kopf aufsezet und solte der Mann zehnmal in Unkeuschheit fallen, so fragt sie nicht darnach. Hie ists Zeit, daß der Mann sage: wilt du nicht; so wil eine andere; wil die Frau nicht; so komme die Magd. So doch, daß der Mann ihr zuvor zwey; oder dreymal sage und warne sie und lasse es vor andre Leute kommen, daß man öffentlich ihre Halsstarrigkeit wisse und vor der Gemeinde strafe. Will sie denn nicht; so laß sie denn von

dir

dir und laß dir eine Esther geben und die Vasthi fahren, wie der König Ahasverus gethan y). Aus diesen Worten ist klar, daß Luther gar nicht den Ehebruch; sondern die Ehescheidung im Fall, daß ein Theil dem andern halsstarrig und hartnäkig die Pflicht versage, als rechtmäßig zulasse. Und kan daher nichts unbilligers erdacht werden, als daß Luther durch dieses Sprüchwort dem öffentlichen Ehebruch die Thür öfnen wollen z). Drittens wird behauptet, daß Luther ia den Ehebruch an verschiedenen Oertern vertheidiget. Die erste Stelle wird zwar mit den Worten angeführet: wir alle, niemand ausgenommen, wo wir Raum, Zeit und Gelegenheit hatten, brechen die Ehe, und der vierte Jenische Theil und ein wittenbergischer ohne Zahl genennet; ich habe aber, aller angewandten Mühe ungeachtet, solche nicht gefunden. Gesezt, es hätte seine Richtigkeit; so ist ia offenbar, daß hier nicht die Rede sey von dem äusserlichen Ehebruch: sondern von dem innerlichen. Dieser geschiehet durch unreine Begierden und Gedanken. Hiezu findet sich nicht allein in allen

y) in der Predigt vom ehelichen Leben, die im Jahr 1522. zuerst heraus gekommen und im X. hällischen Theil der sämtlichen Schriften, S. 706. u. f. stehet §. 44. S. 725.

z) man lese die gründliche Antwort, die der sel. Müller in Luther. defens. §. 79. u. f. S. 88. u. f. hievon gegeben. Der Ungrund dieser Beschuldigung ist so klar, daß man billig sich verwundern mus, daß noch vernünftige Menschen solche zur Bemäntelung ihres betrübten Abfalls brauchen können, wie Ulenberg gethan.

durch die Erbsünde höchstverderbten Menschen der Saame; sondern geschiehet auch würklich, wo wir nicht unsere Begierden kreuzigen und diesen Feind durch den Beystand des reinen Geistes täglich überwinden, durch Werke, Worte und äusserliche Geberden. Da nun ein Christ verpflichtet ist, daß er seinem Fleisch alle Gelegenheit, Raum und Zeit, durch solche Art sich zu versündigen, sorgfältig abschneide; so folget hieraus klar, daß **Luther** mit mehrer Einsicht in die theologische Moral geredet; als derienige besizet, der darüber spottet. Eben dieses ist bey Erklärung des sechsten Gebots [a]) zu merken, die zum **andern** hier angezogen wird. **Luther** schliest ganz natürlich, daß GOtt, weil er das sechste Gebot gegeben, alle Menschen für Ehebrecher halte. Denn warum verbietet GOtt hier ein Laster durch ein algemein Gesez, das allen Menschen verpflichtet; als weil alle Menschen von Natur dazu nicht allein fähig; sondern auch geneigt sind? Ist denn **Luther** deswegen zu tadeln, weil er den Erklärungsregeln des Erlösers folget? **Matth.** V, 10. und wie folget denn daraus, daß entweder **Luther** den Ehebruch gut geheisen; oder seine Ehefrau die Ehe gebrochen? Die **dritte** Stelle soll gar eine Gotteslästerung enthalten, da es doch nur, wenn man die Sache recht schlimm ausdruken will, ein Wortspiel ist. **Luther** redet von der grosen Traurigkeit, die entstehen müsse, wenn der Tod zwey christliche Eheleute, die sich mit einander wol betragen, scheidete,

a) s. die Auslegung der zehn Gebote über das XX. Cap. des 2. B. Mos. §. 236. S. 1666. u. f. des III. Theils der h. S.

dete, und sezt hinzu: unser Herr GOtt ist der gröste Ehebrecher. Derselbige füget zusammen und scheidet auch wieder von einander [b]). Findet hierinnen iemand einen Anstoß; so ist es in den Worten und nicht in der Sache. Am allerwenigsten läst sich daraus schliessen, daß Catharina von Bora dadurch zum Ehebruch verleitet worden.

§. XI.

Mit dieser Beschuldigung verbindet **Engelhard** die dritte, daß unsere selige Fr. D. Lutherin nicht fleißig gebetet [c]). Er siehet solches zugleich als einen Beweis der zweyten Anklage des Ehebruchs an, weil **Luther** selbst das liebe Gebet als das beste Mittel wieder die Verführungen des Fleisches angesehen. Diese Beschuldigung gründet sich auf folgende Stelle der **Tischreden** [d]): **die Doctorin sagte zu ihm: Herr Doctor, wie kömmts, daß wir im Pabstthum so hizig, emsig, und so oft gebetet haben; iezt aber ist unser Gebet kalt; ia wir beten selten?** Hätte unser Gegner dieses nicht, wie der Teufel die Schrift, angeführet; sondern zu seiner eignen Beschämung die gründliche Antwort D. **Luthers** hinzu gesezt; so würde er nicht nöhtig gehabt haben, eine so unbillige Folge daraus zu ziehen. **Da antwortete,** heist es, **der Doctor darauf und sprach: der Teufel treibet seine Diener immerfort. Die sind mühselig und fleißig in ihrem Gottesdienst; aber der heilige Geist lehret uns und ver-**

b) s. Tischreden Cap. XLVIII. §. 11. S. 1938.
c) Th. II. Cap. 16. S. 252. und Cap. 20. S. 301.
d) Cap. XV. §. 5. S. 810.

vermahnet uns, wie wir recht beten sollen; aber wir sind so eiskalt und so laß zum Gebet, daß es nirgends fort will. Und so ist es, Natur und Gnade mus wol unterschieden werden. Das Gebet im Pabstthum, weil es als verdienstlich angesehen wird und in der Absicht, den Himmel damit zu verdienen, geschiehet, ist ein selbst erwehlter Gottesdienst. Und daher findet es bey unserer verderbten Natur keinen Wiederstand. Denn daß sie wieder sich selbst handle; oder daß der Mensch dasienige nicht gerne thue, was er selbst wil und dazu er durch kein ihm unangenehmes Gesez gezwungen werde, ist ein Wiederspruch. Der Feind des Glaubens kan es auch nicht hindern, weil es unevangelisch, dem Raht GOttes von unserer Seligkeit in Ansehung der Heilsordnung zuwieder ist und seinem Reich daher keinen Schaden bringet; sondern es vielmehr unter dem Schein des Guten noch erhält und vermehret. Fallen nun die Anfälle der innerlichen Feinde hinweg und die äusserlichen zufälligen Hindernisse werden noch darzu durch menschliche Geseze eingeschränkt und gehoben; so kan freylich ein Papist oft, hizig und emsig; aber lauter durch Naturwerk beten, wie die Pharisäer zu den Zeiten Christi, Matth. VI, 5. u. f. Hingegen hat es mit dem Gebet eines evangelischen Christen, die den kindlichen Geist empfangen haben und glaubensvoll rufen: Abba! lieber Vater, Röm. VIII, 15. Gal. IV, 6. verglichen mit Zach. XII, 10. eine ganz andere Bewandnis. Ihr Gebet ist eine Würkung des guten Geists und daher dem verderbten Fleisch und Blut un-

unangenehm und zuwieder und durch das Gebet wird dessen Herrschaft geschwächt und unterdrukt. Dem Satan mus auch das Gebet zuwieder seyn, weil solches die Glaubigen stärket und für seinen Anfällen bewahret. Mithin lehret es auch die Erfahrung, daß beyde Feinde in keinem Stük die Glaubigen mehr anfallen; als daß sie suchen, selbige im Gebet laß zu machen und davon abzuhalten. Die Gabe des Gebets empfangen zwar alle Christen in der Wiedergeburt; aber nicht in gleichem Grad, und der Eifer im Gebet ist nicht zu allen Zeiten einerley. Wären die Glaubigen gleich im Anfang ihrer Selenveränderung vollkommen, warum müsten sie denn wachen, kämpfen, wachsen? Hieraus siehet nun ein ieder, daß Catharina von Bora im Pabstthum mit natürlichem Ernst und Eifer habe beten; und nach ihrer Bekehrung dennoch über die Trägheit klagen können. Höret der Mensch auf, zu leben, wenn er schläfrig ist? Vielmehr halte ich das für einen Charakter eines guten Christen: für ein untrügliches Kennzeichen des geistlichen Lebens, wenn man nicht allein empfindet; sondern auch von den Empfindungen deutliche Begriffe und Vorstellungen hat. Der Geist ist willig: das Fleisch ist schwach, und Catharina ist eifrig im Gebet, da sie sich über den Mangel des Eifers beklaget. Eben so wenig gereichet es der seligen Frau zu einigem Nachtheil, was an einem andern Ort der Tischreden von ihr also erzehlet wird: **D. Martin Luther vermahnete sein Weib, daß sie fleißig GOttes Wort lesen und hören solte, und sonderlich den Psalter fleißig lesen.** Sie

aber sprach, daß sie es genug hörete und täglich viel lesete, und könte auch viel davon reden, wolte GOtt! sie thäte auch darnach. Da seufzete der Doctor: also hebt sich der Ueberdruß zu GOttes Wort an, daß wir uns viel lassen dünken und wollens alles gar wissen, und erfahren doch das Wiederspiel: ia daß wir eben so viel davon verstehen; als eine Gans und wollen gleichwol ungestraft seyn [e]). Denn, daß Catharina Lust hatte an den schönen Gottesdiensten des HErrn und sich freuete, die Verkündigung des göttlichen Willens zu hören und daß sie auch vor sich die Schrift forschete, die von JEsu zeuget, war löblich und nachahmungswürdig, und daß Luther sie dennoch zur fleißigen Betrachtung des göttlichen Worts ermahnete, war auch recht und konte mit ienem gar wol bestehen; daß er aber hinzu sezte, man wisse doch nicht alles, was in der Schrift stünde, war kein Verweis; sondern nur eine Erinnerung von der Unerschöpflichkeit der, in der Schrift geoffenbarten, Wahrheiten. So lange wir leben, müssen wir wachsen an der Erkänntnis. Daher sagt er es auch nicht von ihr allein; sondern er redet in algemeinen Ausdrüken. Ihre Demut und Selbsterniedrigung ist rühmlich, da sie die noch anklebende Schwachheiten erkannte und einsahe, daß man in der streitenden Kirche dem Ziel nachiagen müsse; in der triumphirenden Kirche aber es erreichen würde. Dieses ist der ganze Beweis des Engelhards. Urtheilet nun, was von dem ganzen Schlus zu halten. Weil zur Bewahrung

e) s. Cap. I. §. 17. S. 24.

rung der Keuschheit im Ehestand und der Treue, die ein Ehegatte dem andern schuldig, das Gebet nöhtig ist; Catharina von Bora aber nicht gebetet hat: also ist sie in die Sünde des Ehebruchs gefallen. Er sezt noch eins hinzu. Das andre Mittel, die Keuschheit zu erhalten und die Ausübung der fleischlichen Lüste zu vermeiden, ist das Casteyen und Fasten. Wenn er das von einem vernünftigen und evangelischen Fasten verstehet; so hat es seine Richtigkeit; redet er aber von dem Fasten seiner Kirche, das verdienstlich seyn soll und in Ansehung seiner Beschaffenheit lächerlich; in Ansehung der Absicht aber unevangelisch ist; so wird erst ein gründlicher Beweis des Vordersazes erfordert. Der Hintersaz aber ist noch schlimmer. Denn daß **Catharina** im Ehestand ihr Fleisch nicht betäubt habe, konte er nicht beweisen. Daher fällt er auf einen Schlus; der aber eben so schlecht ist. **Luther**, sagt er, hat davon nicht viel gehalten: also auch seine Frau nicht: also ist sie eine Ehebrecherin worden. Der ganze Schlus ist falsch. Denn wenn wir ihm noch viel zugeben, so schliest er von der Möglichkeit auf die Würklichkeit eines Dings, welches ein grober logikalischer Fehler ist. Fragt man, woher weis dann unser Gegner, daß **Luther** das Casteyen und Fasten verworfen; so sollen es diese Worte Luthers beweisen: **dem die Gabe der Keuschheit nicht gegeben ist, der richtet mit Fasten, Casteyen, Wachen und anderm, so dem Leib wehe thut, nichts aus, daß er keusch bleibe. Mir ist es wiederfahren, der ich doch nicht sehr damit angefochten war;**

doch

doch ie mehr ich mich casteyete und zumacerirte und meinen Leib zähmete; ie mehr ich brante f). Allein dieses hebt ia das erstere nicht auf, besonders da hier nicht von der Bewahrung der Keuschheit im Ehestand; sondern im ledigen Stand die Rede ist. Luther redet auch nicht allein so; sondern Hieronymus selbst und viele andere alte Mönche klagen sehr heftig über die Anfechtung des Fleisches und über die fleischliche Brunst, ob sie gleich durch ein recht unvernünftiges Casteyen die Pflichten gegen ihren Leib aufs gröbste übertreten.

§. XII.

Engelhard g) gehet noch weiter und beschuldiget viertens die Catharinam eines sündlichen Unbestands. Er erzehlet uns eine weitläuftige Rede, die Catharina von Bora sol gehalten und darinnen ihre Sünde, wie er glaubet, daß sie in Ehestand getreten, beweinet haben. Wir können ihm nichts bessers entgegen sezen; als daß eine lächerliche Sache sey, diese Person dieienige Rede halten zu lassen, welche von einem Mann gemacht worden, der bey Luthers Tod erst acht Jahre alt gewesen. Man mus sich billig verwundern, daß Engelhard sich nicht schäme, die Welt zu überreden, daß Catharina von Bora dasienige geredet, was der Jesuit Scherer zuerst gedacht hat. Er betrieget den Leser, wenn er vorgiebet, die Krankheit, welche, wie oben erinnert worden, Catharina von Bora so plözlich überfallen, sey eine Würkung

f) s. Tischreden Cap. XLIII. §. 3. S. 1684.

g) Th. II. Cap. XVII. S. 255. u. f.

kung ihrer Angst über den Ehestand. Er spottet kindisch über den guten Raht **Luthers**, der Anfechtungen sich durch Frölichkeit des Gemühts und durch die ordentliche Abwartung der Berufsarbeit zu entschlagen und der erlaubten Mittel wieder die Schwermuht zu bedienen [h]). Er spottet kindisch über die trostreiche Lehre **Luthers**, daß die Anfechtung der Gerechten über die Vergebung der Sünden nicht von Christo; sondern vom Teufel herkomme; da sie doch in der Schrift gegründet und göttlich ist [i]). Er verräht nur seine Unwissenheit in der Moral und zeiget seine Blösse. Wer gesehen und geschmeket hat, wie freundlich unser gesegneter Erlöser sey, wer die Kraft des allein gültigen Verdienstes Christi empfunden: wer von GOtt gelehret ist, daß er nicht lüge, der wird sich nicht in Kopf kommen lassen, daß GOtt versuche; oder ihm die Gnade der Rechtfertigung streitig mache. Noch viel abgeschmakter ist das Gespräch, welches **Luther** mit seiner Gattin sol gehalten haben. **Engelhard** weis, daß es erdichtet ist. In den **Tischreden** findet er kein Wort. Darum beruft er

h) s. **Tischreden Cap.** 26. §. 37. S. 1238. u. f. wo die Historie von der Ohnmacht der seligen Fr. D. **Lutherin** umständlich erzehlet wird. Wenn man die ganze Rede **Luthers** in ihrem Zusammenhang lieset; so wird man die grose Erfahrung **Luthers** in den Angelegenheiten des Kreuzreichs Christi und die Stärke seines Glaubens billig bewundern.

i) In der vortreflichen Ausleg. der **Epist. S. Paulli** an die Galater **Cap. V. Vers** 2. im achten hällischen Th. S. 2406.

er sich auf den Georg Ivaneck k), und erinnert, es sey ein glaubwürdiger Zeuge. Aber auf was für Gründen beruhet denn die Glaubwürdigkeit dieses unbekannten Schriftstellers? Ist er ein Augenzeuge? oder hat er es von ehrlichen Leuten? Hat er sichere Kennzeichen der Redlichkeit, der Wahrheitsliebe und Unpartheiligkeit in seinem Buch gewiesen? Solte man aber verlangen ihm zu glauben, weil er ein Papist ist; so ist dieses ein lächerliches Zumuhten. Ich wil dieses mit einer Anmerkung beschliessen, die ich sonderlich in der Historie aller derienigen glorwürdigsten Kaiser unsers heiligen Reichs, die mit Muht und Freudigkeit den gewaltsamen Eingriffen der Bischöffe zu Rom Einhalt gethan haben, gegründet gefunden habe. Es ist nemlich merkwürdig, daß sich die Papisten so eifrig bemühen, alle dieienige, welche sie entweder wegen der Lehre; oder des Lebens und Wandels; oder nur gewisser Handlungen für Kezer ausschreien und verdammen, am Ende Busse thun lassen. Sie wissen, daß die falsche Vorstellung der Busse, die sie den Gemühtern einzudruken pflegen, eine sehr grose Kraft habe, die Leute von dem abzuhalten, welches sie als strafbar und sündlich; oder besser zu reden, ihrem Ansehen und Nuzen nachtheilig ansehen. Von einer papistischen Busse weis die Schrift nichts; eine evan-

k) Engelhard mus des Ivanecks normam vitæ eben so wenig gesehen haben; als ich, weil er sich nur auf des P. Krausens ouicul. *part.* II. p. 49. berufet. Wenn Ivaneck so ein Held ist, wie P. Kraus und Engelhard; so ist es kein Wunder, daß niemand von diesem Gespräch etwas wissen kan; denn dieses Kleeblat.

evangelische Erkänntnis aber und Bereuung der Sünden sezet würkliche Sünden voraus. Da, wie oben erwiesen worden, die selige Catharina von Bora durch ihren Ehestand nicht gesündiget, wozu sol die Reue dienen? was kan für eine Busse statt finden?

§. XIIII.

Ich hoffe, mein Leser werde aus diesen bisher angeführten Umständen sich überzeugen, daß Catharina von Bora mit ihrem lieben D. **Luther** seine höchstvergnügte Ehe geführet habe. Es felete aber auch bey allem Vergnügen, und bey allen Annemlichkeiten des Ehestandes, welche ihr GOtt in reicher Masse geniessen liesse, nicht am Kreuz, welches sie in Demuth von der guten Hand ihres GOttes annahm und ihren Nachkommen ein reizendes Beyspiel der Gelassenheit, der Gedult, der Standhaftigkeit und der fruchtbaren Anwendung zum Ruhm ihres Erlösers, zur Erbauung ihres Nechsten und zu ihrem eigenen Wachstuhm im Guten anwendete. Lasset uns nunmehro unsere selige Frau D. **Lutherin** in ihrem **Leiden** betrachten. In Ansehung ihres **Leibes** hat sie verschiedene gar gefährliche Krankheiten ausgestanden. Die erste, davon ich einige Nachricht finde, war im Jahr 1527. In einem Schreiben an **Joh. Agricolam** meldet **Luther** l): **meine Käthe bricht sich und hat wieder Uebelkeiten; ist aber hoffentlich eine gute Krankheit am Kopf und weis nicht was vor ein Schwindel.** Diese Zufälle haben

l) s. den XXI. hällischen Theil S. 1037.

wol in ihrer damaligen Schwangerschaft ihren Grund gehabt. Ich schliesse dieses aus verschiedenen andern Briefen, darinnen Luther seinen Freunden solche berichtet; aber auch zugleich hinzusezet, daß er ihrenthalben sehr in Sorgen stehe [m]). Engelhard begehet einen grosen Fehler, daß er behauptet, Luther und seine Ehefrau habe dazumal die Pest gehabt. Die Stelle aus der altenburgischen Sammlung ist falsch. Nicht ein Wort von der Pest ist auf der ganzen Seite zu finden [n]). Daß in dem benennten Jahr 1527. die Pest zu Wittenberg gewesen, ist kein Zweifel und daß Luther des gnädigen Befels Ihro churfürstlichen Durchl. zu Sachsen ungeachtet, dennoch mit einer ruhmwürdigen Standhaftigkeit in Wittenberg geblieben, gereichet ihm zu einer besondern Ehre [o]).

So

m) s. eben das. S. 1047. da es heist: ich bin sehr wegen meiner Käthe, die wieder zur Geburt nahet, besorget. S. 1067. wir zagen auf verschiedene Art: ich in meiner Versuchung; hernach in der Sorge für meine Frau, die immer näher zu ihrer Niederkunft kommt! bittet für uns. Anderer Stellen zu geschweigen.

n) Engelhard führet den III. Theil S. 81. an, wo ein Stük aus Lutheri Schrift wieder die himmlischen Propheten vom Jahr 1525. stehet, darinnen nicht einmal der Pest von 1527. kan gedacht seyn. In eben demselben Theil S. 761. u. f. stehet zwar Lutheri vortrefliche Antwort auf die Frage: ob man vor dem Sterben fliehen möge, welche bekannter massen in eben dem Jahr 1527. aufgesezet worden; allein auch in dieser ist von der Pest in Luthers Haus nichts gedacht worden.

o) s. Herrn von Sekendorfs histor. Lutheranism. *libr.* II. p. 85.

So leugne ich auch nicht, daß die Pest selbst in Luthers Haus gekommen. Er schreibet unter dem 1. Novembr. an **Nic.** von Amsdorfen p): **in meinem Haus hat es bishero zum Hospital werden wollen. Augustin Hanna hat die Pest innerlich gehabt, kommt aber wieder auf.** Doch scheinet es, daß es dazumal noch nicht so ausgemachet gewesen sey, ob die kranke Personen in Luthers Haus auch würklich die Pest gehabt. Denn wir haben einen andern Brief Luthers q) vom dritten des Wintermonats an **Justum Jonam**, da er, nachdem er etwas von der Pest erzehlet hatte, hinzusezt: **die Margaretha Mochin liegt auch noch bey mir nieder. Es heißt eine monatliche Krankheit; man fürchtet aber doch die Pest** r). **Also wenn es auf Muthmassung ankommet; so bin ich mitten in der Pest in meinem Haus.** Dem ungeachtet schreibet **Luther** an **Nic. Hausmannen** unter dem sechsten Nov.: **ich habe die Pest**

Q 3 drey=

p) beym **Aurifaber** *tom.* II. epist. Luth. p. 344. b. und in dem XXI. hällischen Theil ders. S. S. 1048.

q) s. **Aurifaber** *tom.* II. p. 356. und im XXI. **Th.** S. 1066.

r) Wenn ich mit dieser Stelle vergleiche, was Luther S. 1073. unter dem dreyßigsten des Novembr. an eben den Justum Jonam geschrieben, daß Margar. Mochin schon sieben Wochen gelegen und man nunmehro ihre Besserung hoffe; so werde ich in meiner Muthmassung bestärket, daß man aus Furcht vielleicht andere Krankheiten für die Pest gehalten. Denn daß Augustins Eheweib wol nicht die Pest gehabt habe, siehet man aus S. 1066. 1073. u. s. w.

dreymal im Haus gehabt s), welches denn auch Joh. Aurifaber t) bestätiget, der seine Nachricht aus eben dieser Qvelle geschöpfet hat. Dieses ist alles, was ich von dieser Sache habe auftreiben können. Nehmen wir alles zusammen; so wird doch nicht der geringste Beweis daraus folgen können, daß Luther und seine Frau selbst die Pest gehabt. Vielmehr sehen wir das Gegentheil aus dem oben angeführten Schreiben an Justum Jonam unter dem dritten Nov. da Luther saget: meine Käthe ist noch stark im Glauben und gesund am Leibe. Wir gehen weiter. Engelhard gedenket, daß Luther im Jahr 1533. mit seiner Frau das Fieber gehabt. Er beruft sich dabey auf die Tischreden u). Ich habe diese Stelle in der neuesten Herausgabe nicht finden können. Herr von Sekendorf und Herr Adiunct. Walter, der am fleißigsten von Lutheri Krankheiten gehandelt, gedenken auch dieses Umstandes mit keinem Wort. Ich glaube dahero, daß entweder in den Tischreden; oder in Engelhards Schrift ein Fehler sey. Diese Vermuhtung wird dadurch bestärket, daß ich in den Tischreden x) eine Stelle angetroffen, darinnen gemeldet wird, Luther habe mit seinem Weibe im Augustmonat des Jahrs 1538. am

s) s. Aurifaber *tom.* II. epist. Luth. p. 357. und im XXI. Theil. S. 1067.

t) in den Erzelungen, was sich mit Luthero von Jahren zu Jahren zugetragen, welche dem oftgedachten XXI. hällischen Theil einverleibet sind, S. 41. *

u) S. 226. der eislebischen Herausgabe.

x) s. Tischreden Cap. XXVI. §. 48. S. 1250.

am Fieber krank gelegen. Herr Walter [y]) hat aus andern glaubwürdigen Zeugnissen angemerkt, daß Luther in diesem Jahr am Durchfall krank gelegen, welcher mit dem Fieber vielleicht verbunden gewesen. Die lezte Krankheit, von der wir eine genaue Nachricht haben, stand die selige Frau im Jahr 1540. aus. Man lernet dieses aus einem Schreiben, welches Luther den Sonnabend nach Oculi 1540. an Phil. Melanchthon abgelassen. Dieses ist so geschlossen: **Mein Herr, die Käthe grüsset euch mit allen Ehren. Das hat sie durchaus haben wollen zu schreiben und danket euch, daß ihr mich hier gelassen. Sie fängt an, in der Herrlichkeit der, Gott Lob! wieder hergestellten Gesundheit zu stolzieren. Sie gehet noch nicht recht herum; es ist aber doch etwas mehr bey ihr; als schleichen** [z]). Endlich ist noch der Ohnmacht zu gedenken, welche der seligen Frau Doctorin einmal zugestossen und mit einer heftigen Anfechtung begleitet gewesen. Wir haben davon eine Nachricht in den Tischreden [a]). Die Zeit aber, wenn solches geschehen, ist nicht bestimmet worden.

§. XIV.

Ich glaube hier eine bequeme Gelegenheit zu haben, einige Stellen aus den Tischreden aufzuklä-

y) in den Nachrichten von den lezten Lebensgeschichten D. Mart. Luthers Th. 1. Abschnit. 2. S. 275.

z) das lateinische Original dieses Briefes stehet in den unschuld. Nachrichten des Jahrs 1704. S. 825. deutsch aber im XXI. hällischen Th. S. 1303. u. f.

a) Cap. XXVI. §. 37. S. 1738. u. f.

ren und den Ungrund der Lästerungen zu zeigen, die mein Gegner dabey angebracht hat. **Luther** redet von der Nohtwendigkeit des Gebets und insbesondere von der Kraft des öffentlichen Kirchengebets. Er sagt: **der Kirchen Gebet thue grose Mirakel. Es hat zu unserer Zeit ihrer drey von Toden aufgewekt: mich, der ich oft bin todkrank gelegen: meine Hausfrau Kätha, die auch todkrank war, und M. Philippum Melanchthonem, welcher Anno 1540 zu Weimar todkrank lag, wiewol die Befreiung von Krankheiten und leiblichen Gefahren schlechte Mirakel sind; iedoch soll mans merken wegen der Schwachen im Glauben. Denn dieß sind mir viel grösere Mirakel, daß unser HErr GOtt alle Tage in der Kirche täufet, das Sacrament des Altars reichet und von der Sünde, Tod und ewigen Verdammnis errettet. Das sind mir grose Mirakel** b). Zu besserer Einsicht des wahren Verstands ist zu merken, daß **Luther** hier I.) die Redensart von Toden auferweken in uneigentlichem Verstand nimt. Es ist nichts gewönlicher; als daß wir dieienigen pflegen schon unter die Toden zu zehlen, die sich in einer solchen äussersten Schwachheit befinden, daß die Aerzte selbst bekennen müssen, ihre Kunst sey nicht hinreichend, der Gewalt der Krankheit zu wiederstehen, und der Mensch würde gewis sterben, wo sich nicht die gütige Hand GOttes kräftig erzeigete. In den Rednerschulen nennet man eine dergleichen Art zu reden eine Metonymie der Würkung an statt

b) Cap. XV. §. 2. S. 807.

statt der würkenden Ursach, welche auch selbst in heiliger Schrift nicht unbekannt ist. Wie Pharao von Mose erlangte, daß er bey GOtt um Wegnehmung der Heuschrekenstrafe bitten solte, so sagte er: ויסר מעלי רק את—המות הזה daß er doch nur diesen Tod, das ist, diese Todesgefahr, von wir wegnehme, 2 B. Mos. X, 17. Da David sich in der Philister Händen befande; tröstete er sich mit diesen Worten: כי הצלת נפשי ממות du errettest meine Sele; oder mein Leben, vom Tod; oder von dieser Todesgefahr, Ps. LVI, 14. Paullus befande sich in Asien in groser Lebensgefahr und zwar, wie er wol erinnert, auf daß er sein Vertrauen nicht auf sich selbst; sondern auf GOtt, der die Toden erweken könne, sezen lerne. Er schreibet an die Corinthier: ὃς ἐν τηλικȣ́τȣ θανάτȣ ἐῤῥύσατο ἡμᾶς, welcher uns von solchem Tod erlöset hat, 2 Br. I, 10. [c]). Mithin hat Luther recht biblisch geredet, wenn er gesaget, daß GOtt ihn, seine Frau und Melanchthon vom Tod erweket; oder errettet habe: II.) das Wort Mirakel wird ebenfals in keinem eigentlichen Verstand für eine Würkung, die keinen Grund in der Natur hat; sondern für eine solche Würkung genommen, die man keiner menschlichen; sondern der göttlichen Hülfe allein zuschreibet, es mag nun solche mittelbar; oder unmittelbar geleistet werden: III.) daß Luther hier Stufen in Ansehung des Mirakels; oder der göttlichen Würkungen, bey denen wir den Finger GOttes erkennen müssen, zu-

c) s. Sal. Glassens philol. sacr. p. 1491. und Mart. Geiers comm. in Psalm. p. 947.

lässet, zeiget seine grose Einsicht in die Theologie. Alle Würkungen GOttes im Reich der Gnaden sind in Absicht auf das Reich der Natur Wunder; oder Mirakel. Je mehrere Eigenschaften GOttes und ie herrlicher solche durch eine solche Würkung geoffenbaret werden; desto gröser ist das Wunder. Da nun durch die Würkungen GOttes im Reich der Gnaden mehrere Vollkommenheiten GOttes und viel herrlicher geoffenbahret werden; als durch die göttlichen Würkungen im Reich der Natur; so siehet man, daß Luther sehr vernünftig geschlossen. IV.) Wenn **Luther** meinet, daß die gnädigen Würkungen GOttes im Reich der Natur und insbesondere die auf vorhergegangenes Gebet erzeigte Hülfe für die Schwachglaubigen zu merken sind; so hat auch dieses seinen guten Grund. Denn diese fallen mehr in die äusserliche Sinnen; als die Würkungen im Reich der Gnaden, und haben daher einen grösern Eindruk in das Gemüth; als diese. Ich übergebe daher einem ieden vernünftigen Mann zu überlegen, ob die Spöttereyen, welche **Engelhard** d) über diese glaubensvolle Worte des seligen Luthers treibet, nicht unbillig, unanständig und der göttlichen Maiestät selbst, die befolen hat, sie anzurufen, und verheissen, uns zu erhören, höchstnachtheilig sind. Ich rathe ihm wohlmeinend, mit eben dem Glauben auf die Werke GOttes, wie **Luther**, Acht zu haben; so wird er aus eigener Erfahrung die Wahrheit dieses Ausspruchs bestätigen. Was bey einer andern Stelle erinnert wird, daß **Käthe von Bora** recht ge-

stor-

d) Th. II. Cap. 20. S. 296. u. f.

storben [e]), verdienet keine Beantwortung. Luther behauptet, daß, weil in dem Tod die Empfindung aufhöre, die Schmerzen des Todes nichts wären; als die Furcht und Schreken. Zum Beweis des ersten Sazes berufet er sich auf das Exempel der Catharina. Daß sie nicht würklich gestorben, wird iedermann zugeben; allein, daß sie in der Ohnmacht einem Toden ähnlich gewesen; weil sie die Empfindungskraft verloren, wird auch niemand leugnen. Daß aber **Luther** nicht eben so gut sagen können: seine Frau sey recht gestorben; oder einem Toden recht ähnlich gewesen; als **Cicero** [f]) von einer dazumal noch lebenden Person: exsanguis & mortuus concidisti, kan ich nicht einsehen. **Engelhard** hat in diesem Capitel eigentlich nur die vorhergehende Abhandlung [g]) begleitet, darinnen er beweisen wil, daß Catharina von Bora von ihrem Gemahl unter die Heiligen gerechnet worden. Wir werden unserer Pflicht vollkommen Gnüge leisten, wenn wir ein paar Worte davon noch hinzusezen und der Zusammenhang unserer Abhandlung verstattet uns keinen beqvemern Ort; als diesen, die Sache zu berühren. Die ganze Sache beruhet auf folgender Erzehlung in den Tischreden [h]): **D. Martin fragte sein Weib, ob sie auch glaubte, daß sie heilig wäre? Da verwunderte sie sich und sprach: wie kan ich heilig seyn, bin ich doch eine grose Sünderin. Dar-**

e) s. Tischreden Cap. XLVIII. §. 8. S. 1932.
f) in Pison. *cap.* 36.
g) Th. II. Cap. 19. S. 282. u. f.
h) Cap. XVII. §. 4. S. 848. u. f.

Darauf sagte D. Martin: sehet nur da den päbstischen Greuel, wie er die Herzen verwundet, Mark und alles inwendiges eingenommen und besessen hat, also daß sie nichts mehr sehen können; denn nur äusserliche persönliche Frömmigkeit und Heiligkeit, so ein Mensch selber vor sich thut. Und er wande sich zu ihr und sprach: glaubest du, daß du getauft und eine Christin bist; so must du auch glauben, daß du heilig bist. Denn die Taufe hat eine solche Kraft, daß sie die Sünden ändert und wandelt: nicht daß sie nicht mehr vorhanden und nicht mehr gefühlet würden; sondern daß sie nicht verdammen. Der Taufe Würkung, Kraft und Macht ist so gros, daß sie alle Anfechtungen aufhebet und wegnimmet. Da aber M. Antonii L. Weib gefragt war, sprach sie: sie wäre heilig, so viel sie glaubete; wäre aber eine Sünderin, so ferne sie ein Mensch wäre. Ja, sprach D. Martin, ein Christ ist ganz und gar heilig; denn wenn der Teufel den Sünder wegführete, wo bliebe denn der Christ? Darum taugt dieser Unterschied und Antwort nichts. Die Taufe mus man mit festem Glauben fassen, alsdenn werden: ia sind wir heilig. Also nennet sich David heilig. Ueber diese gewis recht evangelische und trostreiche Rede macht Engelhard ganz ungegründete Anmerkungen. Es ist gar nicht nach seinem Geschmak, daß Luther dadurch den Werkheiligen auf einmal die eingebildete Heiligkeit

ab-

abspricht und den Lehrsaz von dem Nuzen der Taufe zwar nach der heiligen Schrift; aber nicht nach dem Lehrbegrif der römischcatholischen Kirche von der Busse und guten Werken eingerichtet. Ich übergehe mit Fleis die wizlosen Scherzreden und Spöttereien und wil mich nur über die Hauptsache ganz kurz erklären. Er nennet es eine entsezliche Lehre, daß nach empfangener heiliger Taufe keine Sünde mehr verdamme. Er beschuldiget **Luthern**, daß er **Paullo** wiedersprochen, weil dieser eine ganze Reihe von Sünden anführe, die einen vom Genus der ewigen Seligkeit ausschliessen, dafür er die **Corinthier** warnet 1. Br. VI, 9. 10. Endlich wil er gar aus Lutheri Rede folgern, daß die ruchlosesten Sünder, wenn sie getauft wären, gerecht und heilig sind. **Ueberhaupt** ist hier zu bemerken, daß es ein himmelweiter Unterscheid sey zwischen einem getauften Christen, der im Taufbund stehet, er mag ihn nun von der Tanfe an treulich bewahret; oder, so er solchen gebrochen; doch durch die wahre Bekehrung wieder erneuert haben, und einem solchen getauften Christen, der aus der Taufgnade gefallen und in dem Unglauben beharret. Von dem erstern redet **Luther**, von dem leztern redet **Paullus**. Insbesondere aber lehret ia 1) die Sache selbst, daß **Luther** recht habe. **Paullus** saget eben dasselbe. Er spricht: **wie viel euer getauft sind, die haben Christum angezogen**, Gal. III, 27. Dieses kan wol keinen andern Verstand haben; als diesen: alle, die getauft sind, erlangen die Gnade der Rechtfertigung und dadurch kommen sie zur Vereinigung mit Christo,

als

als einem der grösten Heilsgüter. Nun folget weiter: **so ist nun nichts verdamliches**; oder οὐδὲν κατάκριμα keine verdammungswürdige Sache, nichts verdammendes, **an denen, die in Christo JEsu sind**, Röm. VIII, 1. Dieienigen, die getauft sind, haben Christum angezogen: also sind sie in Christo: also ist an ihnen nichts verdammendes. Sehet hier einen Theologen, der die apostolische Lehre entsezlich nennet: 2) sehe ich nicht ein, wie sich der Spruch 1. **Cor.** VI, 9. 10. hieher schikt, da ia Paullus der Nonnen, die sich verehlichen, mit keinem Wort gedenket: ia, weil zu seiner Zeit die Nonnen noch nicht da waren, nicht gedenken können; 3) ist es ein grober Fehler, daß **Engelhard** behaupten wil, daß die Ehe der seligen Catharina von Bora mit ihrem Gnadenstand nicht bestehen können, welchen man in den Schulen eine Petitionem Principii nennet: 4) endlich, weil doch die **Papisten** so sehr auf das Ansehen der Kirchenlehrer dringen; so ist nicht zu vergessen, daß selbige mit **Luthero** vollkommen übereinstimmen, wenn er denen, die getauft sind, eine Heiligkeit beyleget. **Theodoretus** [i]) spricht: **Paulus nennet die heilig, welche der Taufe gewürdiget worden.** **Joh. Chrysostomus** [k]), da er die Worte Paulli: **den geheiligten in Christo, den berufenen Heiligen**, 1. **Cor.** I, 2. erklären wil, fragt nicht allein: **was ist diese Heiligung?** sondern ant-

i) in comm. in Phil. I, 1. *tom.* III. oper. p. 323. ἁγίους τοὺς τοῦ βαπτίσματος ἀξιωθέντας ὠνόμασεν.

k) in homil. I. in 1. Cor. I, 2. *tom.* XI. oper. p. 5. τί δέ ἐστιν ὁ ἁγιασμός; τὸ λουτρὸν, ὁ καθαρισμός.

antwortet auch gleich: das Bad, nemlich der heiligen Taufe und die Reinigung. Augustinus [l]) macht einen Unterscheid unter der sichtbaren und unsichtbaren Heiligung und verstehet unter der erstern die Taufe, welches auch durch gleichlautende Stellen des Hieronymi, Cypriani, Tertulliani, Paullini und anderer erwiesen werden kan [m]). Wenn man nun hierzu noch nimmt, daß die Glaubigen in dieser Welt selbst in den Schriften des neuen Bundes Heilige genennet werden Röm. XII, 13. Ephes. V, 3. Col. III, 12. und die heilige Taufe nicht allein ein Bad der Wiedergeburt; sondern auch der Erneurung, oder der Heiligung ist; so wird Luthers Schlusrede: wer getauft ist; ist heilig: Catharina von Bora ist getauft; also ist sie heilig, noch mehr bestätiget. Wobey man denn das Wort heilig in einem recht evangelischen und keinem papistischen Sinn zu nehmen hat. Was wieder das Exempel Davids angeführet wird, beruhet auf einem Misverstand. Luther saget nicht, daß er getaufet worden; sondern daß er sich im evan-

l) quæst. LXXXIV. in Leuit. *tom.* I. *part.* I. p. 524. hinc est, quod Cornelius & qui cum eo erant, quum iam inuisibiliter infuso sancto spiritu, sanctificati adparerent, baptizati sunt tamen; nec superflua iudicata est visibilis sanctificatio, quum inuisibilis eam præcesserat.

m) Man lese nach Joh. Casp. Svicern in thes. eccles. *tom.* I. p. 59. Joh. Christ. Wolfen in cur. phil. et crit. *tom.* II. p. 59. Joh. Andream Danzen in disp. de baptism. init. proselyt. inter Ebr. §. XII. und §. XXX. Joseph Bingham in origin. eccles. *tom.* I. p. 3. sqq und Wilh. Wall in histor. pædobaptism. *part.* I. p. 151. der schlosserischen Uebersezung.

evangelischen Sinn heilig genennet und so fern er durch die Gnadenmittel des alten Testaments in eben dem seligen Zustand gewesen, in den die Christen im neuen Bund durch die Taufe versezet werden [n]).

§. XV.

n) Ich muß hier noch folgendes erinnern:

1) die Ausschweifung vom Urtheil **Luthers** vom **Hieronymo** stehet in keiner Verbindung mit dem Leben der Catharina von Bora.

2) Die Vergleichung des **Hieronymi** mit der sel. Catharina ist lächerlich. Denn daß Hieronymus gar oft in das gesezliche gefallen, und gar wenig Einsicht in die evangelische Lehre von der Glaubensgerechtigkeit und der daraus entspringenden wahren Heiligkeit des Lebens gehabt habe, ist gewiß. Besonders ist seine Moral sehr fehlerhaft. S. Dalläum de vſu patrum *cap.* IV. p. 274. Barbeyrac in traité de la morale des péres *cap.* XV. p. 239. meinen seligen Grosvater in iſagoge hiſtor. theolog. *libr.* II. *cap.* 4. §. 5. und meinen Vater in hiſtor. eccleſ. nou. teſt. p. 1625. ſq.

3) Die Stelle **Luthers**: **heiliger Teufel, bitte für mich**, Tischr. Cap. XXVI. §. 23. S. 1231. hat einen guten Verstand, wenn sie in ihrem Zusammenhang gelesen wird:

4) Die Sorge für den Calender wollen wir den Anhängern des Bischofs zu Rom überlassen. Sie haben noch ihre Hände voll zu thun, ehe sie alle ihre Heiligen in Ordnung bringen und dem redlichen P. Mabillon antworten:

5) Was **Engelhard** S. 297. von dem kräftigen Gebet Luthers für den kranken Melanchthon für unanständige Scherzreden treibet, überlässet man billig seiner Verantwortung. Hätte der Verfasser nur ein Senfkorn Glaubens; so würde er auf eine so ärgerliche Art die Treue des HErrn in Erhörung des Gebets nicht in Zweifel ziehen. Die ganze Sache gehöret hieher nicht.

§. XV.

Nach dieser Ausschweifung kommen wir wieder zu unserer seligen Fr. D. Lutherin. Wir haben bishero hinlänglich gesehen, daß es ihr an allerhand Leiden ihres Leibes nicht gefehlet habe. Wir verbinden hiermit billig das Kreuz, so sie an ihrem Mann und Kindern zu ertragen gehabt. Der selige D. Luther hat auch ebenfals Zeit seines Lebens gar oft die gütige Hand GOttes im Kreuz gefühlet und sonderlich in den lezten Jahren gar viele und gefährliche Krankheiten ausgestanden. Ich halte es für unnöthig, mich dabey aufzuhalten und verweise meinen Leser auf die vollständige Nachrichten, die ausser dem Herrn von **Sekendorf** und meinem Vater [o]) sonderlich der fleißige Herr **Joh. Gottlob Walter** [p]) geliefert haben. Seine treue Ehegattin bewies dabey nicht allein eine sehr grose Standhaftigkeit, die einer christlichen Kreuzträgerin sehr anständig war; sondern auch eine herzliche Liebe und Sorgfalt, die ihr ein rühmliches Zeugnis geben, wie eifrig sie gewesen, die Pflichten zu erfüllen, die sie ihrem Mann schuldig gewesen. Von ihrem gottesfürchtigen Verhalten, da **Luther** im Jahr 1527. so hart darnieder gelegen, ist schon oben etwas erinnert worden. Da sich Luther während augsburgischen Reichstags im Jahr 1530. zu Coburg aufhielte, war sie seinetwegen in sehr grosen Sorgen, wie wir aus des **Veit Dietrichs** an sie abgelassenen Trostschreiben lernen. Und wie

o) in der **Nachr. von Luthero** S. 202 = 208.
p) in den oftgedachten **Nachrichten Cap. XVI.**

wie rühmlich ist nicht einer christlichen Ehegattin dieses Zeugnis unsers seligen Vaters q): ach wie herzlich sehnete ich mich nach den Meinen, da ich zu Schmalkalden todt krank lage. Ich meinete, ich würde Weib und Kinderlein nicht mehr sehen. Wie wehe thäte mir solche Sonderung und Scheidung. Nun glaube ich wohl, daß in sterbenden Leuten solche natürliche Neigung und Liebe, so ein Ehemann zu seinem Eheweib und die Eltern zu Kindern haben, am grösten sey u. s. w.

§. XVI.

In Absicht auf ihre Kinder fehlete es ihr auch nicht am Kreuz. Von Krankheiten derselben wil ich nichts gedenken. Eine einzige Stelle, so hieher gehöret, wil ich anführen r): am neuen Jahrstage weinete und schrie überaus sehr D. Martins Kindlein, also, daß es niemand stillen konte. Da war der Doctor mit seiner Hausfrau eine ganze Stunde traurig und bekümmert. Darnach sprach er: das ist die Unlust und Beschwerung im Ehestand: um welcher willen sich iedermann davor scheuet, entsezet und wil nicht ehlich werden. Die darauf folgende Rede Luthers ist aller Aufmerksamkeit würdig. Er erinnert, daß Hieronymus

q) s. Tischreden Cap. XLIII. §. 28. S. 1701. daß Luther selbst die Treue seiner Frau, ihn in seinem leiblichen und geistlichen Anliegen aufzurichten, zum öftern gerühmet, meldet Hier. Weller in einem Schreiben, welches Joh. Gottfr. Olearius in scrin. antiquar. p. 108. aufbehalten, womit Olearii eigne Anmerkung zu vergleichen.

r) s. eben das. §. 18. S. 1694.

mus und andere Väter der Kirchen, die auf eine so übertriebene Art den ledigen Stand dem Ehestand vorgezogen, hätten ihre Unwissenheit im Werk des HErrn gar deutlich verrahten. Sie haben nicht betrachtet, daß sie unter dem Vorwand, der Lust des Fleisches zu wiederstehen, in der That kreuzflüchtig worden, und eine wollüstige Bequemlichkeit dieses Lebens, welche wegen des Hauskreuzes bey dem Ehestand nicht zu erwarten, gesucht hätten. Es gefiel GOtt, zwey von ihren Kindern bey Lebzeiten des seligen Luthers und seiner Frau zu sich zu nehmen. Die älteste Tochter Elisabeth starb zu Anfang des Augustmonats 1528. da sie noch kein völliges Jahr in dieser Welt überlebet hatte. Und das ist alles, was wir von ihr wissen [r]). Die zweyte Tochter, Magdalena, verschied im Septembr. des Jahrs 1542. in einem Alter von vierzehn Jahren. Von diesem Todesfall finden wir verschiedene Nachrichten, die die Person der seligen Catharina von Bora näher angehen. Das erste betrift einen Traum, davon in den Tischreden dieses erzehlet wird [t]): als Magdalena, D. Mart. Luthers Tochter, Anno 1542. gestorben war, da hatte D. Martin Luthers Frau die Nacht zuvor einen Traum gehabt, daß sie gedeucht hätte, daß zween schöne iunge, wohlgeschmükte Gesellen kommen wären und hätten ihre Tochter wollen zur

r) s. Joh. Friedr. Mayers diss. de Catharina Lutheri coniuge p. 40. und David Richters geneal. Luther. p. 346.

t) Cap. XLVIII. §. 9. S. 1936.

Hochzeit führen. Als nun Philippus Melanchthon des Morgends ins Kloster kommen und sie fragte: was ihre Tochter machte, da hat sie ihm den Traum erzehlet. Aber er war darüber erschroken und hat zu andern gesagt: die iungen Gesellen sind die lieben Engel, die werden kommen und diese Jungfrau in das Himmelreich in die rechte Hochzeit führen und dieselbe Nacht war sie auch gestorben. Diese Nachricht bestätiget Manlius [u]), wie Dav. Richter [x]) anmerkt; iedoch mit dem Unterscheid, daß die selige Frau ihm selbst den Traum erzehlet und er ihn gleich vor sich auf eben diese Art erkläret, welches mit dem vorigen Bericht wol bestehen kan. Engelhard [y]), welcher mit einer ganz unnöthigen Weitläuftigkeit davon gehandelt, erinnert, daß Otto Melander [z]) solches Luthern selbst beylege und auf Nic. Selnekern [a]) sich berufe. Endlich hat der berühmte Rector zu Hannover, Herr Joh. Ludolph Bünemann in der bremischen Bibliothek [b]) angezeiget, daß er Philipp Melanchthons ungedrukte Vorlesungen über die Sonntagsevangelien besize, wie er solche im Jahr 1551. und 1557. gehalten; Andr. Reibold aber getreulich abgeschrie-

u) in libell. medico varior. experim. p. 40.

x) am angeführten Ort, S. 350.

y) Th. II. Cap. 18. S. 268-281.

z) in iocis & seriis p. 304.

a) in comm. in Genesin p. 615.

b) in biblioth. Brem. *classe* I. *fasc.* 2. p. 149. vergleiche Joh. Albr. Fabricii centifol. Lutheran. p. 829. und Dav. Richters angeführtes Buch S. 349. u. f.

schrieben, darinnen dieser Traum der Tochter selbst beygeleget werde. Es ist schwer, wie dieser Widerspruch zu heben. Indessen wolte meines Orts den Tischreden lieber beyfallen; als den andern; weil man von der Richtigkeit der melanchthonischen Nachricht nicht völlig versichert seyn kan. und insbesondere das Ansehen der nachgeschriebenen Collegien billig nicht das gröste ist. Melander ist zu neu und wegen der Apostasie ohnehin verdächtig. Selneckers Schrift habe nicht bey Händen; doch wenn es richtig wäre; so verdienet Aurifaber und Manlius, weil sie älter sind, mehrern Beyfall. Zum wenigsten folget doch daraus nicht, daß die ganze Sache eine Lügen sey, wie sich Engelhard einbildet. Am allermeisten verrähtet er seine Blöse, wenn er seine Leser überreden wil, die Protestanten wünschten gern, daß sie sich solcher Erscheinungen der Engel rühmen könten, wie die Römischcatholischen. Er mus die Schriften unserer Lehrer und den Lehrbegrief unserer Kirche gar schlecht kennen, wenn er glaubet, daß wir den Wehrt der Religionen nach den Erscheinungen beurtheilen. Es solte ihm schwer fallen, zu beweisen, daß die lächerliche Ausschweifungen der Einbildungskraft, damit die Legenden seiner Heiligen ekelhaft angefüllet sind, würkliche Erscheinungen gewesen. Ueber dies ist ia hier die Rede von einem Traum und keiner Erscheinung. Wir haben dabey die Grundsäze, daß wir die meisten Träume für natürliche Würkungen der Sele halte, die sich durch ihre Erinnerungskraft mit denen am Tag gehabten Vorstellungen des Nachts beschäftiget. Da wir nun

von der seligen D. Lutherin völlig versichert sind, daß sie bey der Krankheit ihrer Tochter gar leicht wegen ihres Aufkommens besorget gewesen, so siehet man leicht, wie dadurch der erste Grund zu einer nächtlichen Vorstellung bey ihr geleget worden. Von dem christlichen Verhalten Lutheri bey dem Todbette seiner geliebten Tochter hat **Aurifaber** [c]) viel rühmliches aufgezeichnet. Herr D. **Mayer** [d]) hat die wichtigsten Stellen wiederholet. **Engelhard** [e]) tadelt ihn, daß er die Worte ausgelassen, da er gesagt, GOtt habe ihm solche Gaben gegeben, die kein Bischof in tausend Jahren gehabt: man müsse GOttes Gaben rühmen: er sey böse über sich selbst, daß er sich deswegen nicht freue und GOtt herzlich danke, und hinzu gesezet: **wir leben; oder sterben; so sind wir des HErrn:** *siue viuimus: siue morimur*, Domini *sumus*, **nemlich beyde im Genitivo des Herren, und im Nominativo, Herren** [f]). Allein Herr **Mayer** hat Recht gehabt, etwas auszulassen, das zu seinem Zweck nicht gedienet hat. An sich sind die Worte nicht tadelnswürdig. Er redet von den Gaben GOttes; er bestimmet aber nicht, ob es von den Gaben des Leibes; oder der Selen; oder der äusserlichen Umstände: ob er von Natur; oder Gnadengaben rede. Er preiset die Güte GOttes, die ihm so viele Wohlthaten zufliessen lassen. Er siehet solche als einen Trostgrund im Leiden an. Die lezte Rede ist ebenfals unsträflich. Es ist kein leicht-

c) s. Tischreden Cap. XLVIII. §. 7. u. f. S. 1931.

d) in der oftgedachten dissertat. p. 40.

e) S. 270.

f) s. Tischreden am angezog. Ort S. 1933.

Leichtsinn, daß er hier scherzet. Er redet ernstlich. Die lateinische Uebersezung kan einen zweyfachen Verstand haben. In beyden findet er beym Tod seiner Tochter statt. Die Gerechten sind beydes in ihrem Leben und Tode des HErrn, der sie als ein Eigentuhm erworben, der ihnen die Krone des Lebens verheisen hat und gewis ertheilen wird, weil er nicht lügen kan. Sie sind auch Herren: sie sind befreiet von der Sklaverey der Sünde und des Teufels und können als Sieger ihre Belohnung in den ewigen Hütten gewis erwarten. Von ihrer Mutter ist nichts bemerket; als daß ihr der Tod sehr nahe gegangen [g]). Es ist wahr, die Traurigkeit über das Absterben unserer Verwanden ist natürlich; ich halte es aber auch für das Kennzeichen eines Christen, wenn er das Kreuz von der Hand des HErrn, als Kreuz, annimmet und auch andern bezeiget, daß er die Liebesschläge seines Vaters fühle. Ich schliesse diese Materie mit dem erbaulichen Trost, damit Luther seine hochbetrübte Ehefrau aufgerichtet. **Da nun seine Hausfrau, heist es, sehr traurig war, weinete und heulete, sprach D. M. Luther zu ihr: liebe Käthe, bedenke doch, wo sie hinkommt; sie kommt ia wohl. Aber Fleisch und Blut fleischert und blutet: thut, wie seine Art ist: der Geist lebet und ist willig** [h]).

§. XVII.

Ich darf hier der herrlichen Probe der göttlichen Aufsicht, welche die Gerechten bewahret, nicht vergessen.

g) s. eben das. S. 1934.
h) s. eben das. §. 7. S. 1931.

gessen. In den Tischreden [i]) wird folgendes erzehlet: am 12. Tag Junii am Tag Margareth ä auf den Abend um fünf Uhr, war D. Martin Luther in seinem Garten gewesen mit seinem Weibe. Wie er nun wieder ins Kloster kömmt, gehet er in seinen neuen Keller, den er neulich hatte bauen lassen und wolte den Keller besehen. Als er nun mit seiner Hausfrauen aus dem Keller heraus gehet; so hebet sich hinter ihm ein grosses Geprassel und fällt der neüe Keller ein. Und wenn GOtt durch seine liebe Engel den Doctor und seine Hausfrau nicht wunderbarlich hätte errettet gehabt; so wären sie mit einander beyde darinnen erschlagen worden von der Mauer. So unleugbar nun aus diesem erhellet, daß GOtt gar treulich über seinen Knecht gewachet; so sehr mus man sich verwundern, daß Engelhard [k]) sich nicht, zum Nachtheil der göttlichen Güte aufs schimpflichste davon zu reden, scheuet. Ins besondere ist es die gröste Unbilligkeit, daraus Folgen zu ziehen, die doch darinnen keinen Grund haben. Woher weis er denn, daß Luther und seine Frau nicht um die Kirche bekümmert gewesen? wodurch kan er beweisen, daß durch die Reformation viele Kirchen in Vieh- Schwein- und Roßställe verwandelt worden? Sind ihm denn dergleichen Verwandlungen in seiner Kirche unbekannt? Denn daß dergleichen zu Kriegszeiten nicht allein bey den Protestanten; sondern auch in römischcatholischen Lan-

i) Cap. XLVIII. §. 30. S. 1947.
k) Th. II. Cap. 17. S. 264. u. f.

Landen, selbst in Italien, geschehen und, wenn die Kirchen ohnehin überflüßig waren; oder doch wegen Mangel der Unkosten nicht konten wieder hergestellet werden, in diesem Stand verblieben, ist offenbar. Wer hat ihm denn gesaget, daß **Luther** gute Weine im Keller gehabt? Ich finde davon nichts aufgezeichnet. Vielmehr habe Ursach zu zweifeln, daß **Luther** iemals einen Eymer Wein eingeleget. Allein die Menschen pflegen die andern nach sich selbst zu beurtheilen und da ich wohl glaube, daß der Klosterkeller unsers Schriftstellers eben so reichlich damit versorget seyn wird; als die andern Klöster der Augustiner und anderer Ordensleute; so sehe ich leicht ein, wie er auf die seltsame Gedanken von guten Weinen in Luthers Keller kommen können.

§. XVIII.

In den lezten Jahren seines Lebens faste der selige D. **Luther** den unerwarteten Entschluß, Wittenberg zu verlassen. Wir haben ein Schreiben, das er desfals an seine Frau abgelassen [l]) und ihr so wohl seine Herzensmeinung; als die Ursachen seiner Entschliessung eröfnet. **Engelhard** [m]) beschweret sich über **Mayern** [n]), daß er nur des Sacramentsstreits gedacht und hingegen die Klagen über das gottlose Leben, das zu Wittenberg eingerissen, stillschweigend übergangen. Allein er thut ihm unrecht. **Mayer** beruft sich ja nicht allein auf

l) s. den XXI. Th. ders. S. 1512. u. f.
m) Th. II. Cap. 21. S. 305.
n) diss. de Cath. §. 30. p. 59.

Luthers Schreiben, welches ein ieder vor sich lesen kan; sondern führet ia auch den härtesten Ausdruk: **nur weg aus diesem Sodoma**, selbst an. Herr von **Sekendorf** °) hat nach seiner Art, das ist, aufs richtigste und umständlichste erzelet und bemerket, daß **Luther** aus folgenden Ursachen Wittenberg verlassen. Der Sacramentstreit war in der grösten Bewegung. **Luther** hatte Ursach über diese Verwirrung in der Gemeine GOttes verdrüslich zu werden. Sein getreuer Gehülfe, **Melanchthon**, urtheilte von der Sache gelinder; als die Wahrheit erforderte. Die wittenbergischen Rechtsgelehrten hatten durch ihre Lehrsäze von der Gültigkeit der heimlichen Verlöbnissen zu allerhand Ausschweifungen und Unordnungen Gelegenheit gegeben und hinderten den seligen Lehrer, seine fruchtbare Absicht zu erreichen. In der wittenbergischen Gemeine waren öffentliche Laster ausgebrochen und das Frauenzimmer trieb den Kleiderpracht so hoch, daß sie gar oft die Geseze des Wolstandes: ia der natürlichen Ehrbarkeit zu verlezen schienen. Man beurtheile nun diesen Zustand von Wittenberg mit den redlichen Gesinnungen **Luthers** und mit dem göttlichen Eifer, der ihn in allen Unternehmungen bewundernswürdig machte. Können wir es einem aufrichtigen Mann verdenken, wenn er sich von einem Ort wegsehnet, wo nach sei-

°) histor. Luther. *libr.* III. p. 580. sqq. Man thue hinzu **Mayers** comment. ad Selnec. vitam Luth. p. 234. Herrn Georg Groschens Vertheid. der evangelischen Kirche S. 712. u. f. und meines Vaters Nachricht von Luthero S. 212. u. f.

seinen Gedanken seine Arbeit mit wenig Segen begleitet ist? Engelhard stößt sich an dem ärgerlichen Leben der Wittenberger, und ist so unbillig, daß es es für eine Frucht der Reformation ausgiebet. Hat denn Luther auch in Rom, Paris und Venedig geprediget? Zum wenigsten gehen viel gröbere Sünden und Laster daselbst im Schwange; als in Wittenberg zu Luthers Zeiten. Was würde doch Engelhard sagen, wenn ich schliessen wolte, daß die römischcatholische Religion falsch seyn müsse, weil sich in den Städten, die solcher Religion zugethan, Hurer, Ehebrecher, Mörder, Diebe, Verächter der Sacramente u. s. w. befinden? Luther verlangte aus eben diesen Ursachen, Catharina von Bora solte auch Wittenberg verlassen, Garten, Haus und Hof verkaufen und nach Zeilsdorf sich begeben, wo Luther ein Gut hatte. Allein GOttes Gedanken sind nicht unsre Gedanken. Die Vorsicht hatte beschlossen, dieses Licht noch länger in Wittenberg zum Preis seines Nahmens scheinen zu lassen. Die Universität bat in einem Schreiben den Churfürst zu Sachsen, Luthern zur Zurükkunft zu bewegen p). Engelhard hat zwey unverantwortliche Unwahrheiten hinzugesezt: einmal, daß solches auf Anstiften der Catharina geschehen. Die Geschichtschreiber gedenken davon kein

p) Dieses Schreiben ist in der gründlichen wahrhaftigen Historie von der Augspurgischen Confeßion, welche Ambros. Wolfen entgegen gesezt worden, S. 340. zu finden und hernach verschiedenen Samlungen der Schriften Lutheri, als dem XXI. hällischen Theil S. 257. * u. f. einverleibet worden.

kein Wort. Daß Catharina die Willensmeinung Luthers der Akademie selbst bekant gemacht, wil ich nicht leugnen, weil ia Luther selbst verlanget, daß sie es dem D. Bugenhagen und dem Melanchthon ankündigen soll; daß sie aber um eine Vorschrift gebeten, weil sie nicht gerne aus Wittenberg gehen wollen, ist nicht zu erweisen. Hernach ist es falsch, daß die Akademie eine Gesandschaft an den Churfürsten deswegen abgeschikt, weil dergleichen ebenfals von keinem glaubwürdigen Geschichtschreiber gedacht wird. Daß die Universität an Luthern eine Gesandschaft geschikt, meldet Joh. Aurifaber q). Der Churfürst lies nicht allein selbst ein gnädiges Rescript an ihn gehen; sondern schikte auch seinen Leibarzt, Matth. Razenbergern an ihn, da denn Luther wieder zurük gekehret.

Das fünfte Hauptstük

von den Geschichten der seligen Frau Catharina von Bora, von dem Tod Luthers bis auf ihr eigenes Ableben.

Innhalt.

In diesem Hauptstük wird erstlich von dem Verhalten der seligen Catharina von Bora bey der lezten Krankheit und

q) in der Erzehl. der Begebenh. mit Luth. 1545. §. 3. S. 118. * des XXI. hällischen Th. der s. S.

und Tod Luthers und den ihr erzeigten Wohlthaten Nachricht gegeben §. I.
Hernach von ihren häuslichen Umständen und Witwenstande §. II.
Von ihrem Leiden zur Zeit des schmalkaldischen Krieges §. III.
Und von König Christian des III. in Dännemark christlichem Bezeigen gegen diese fromme Witwe gehandelt §. IV.
Endlich redet man von ihrem Tod §. V.
Und Leichenbgängnis §. VI.
Und beschliesset das ganze Werk §. VII.

§. I.

Daß D. Luther im Jahr 1546. zu Eisleben, wohin er sich mit Einwilligung seines gnädigsten Churfürsten zu Beylegung einiger zwischen denen Herren Reichsgrafen von Mansfeld entstandenen Irrungen begeben, selig im HErrn entschlafen, ist eine bekannte Sache. Wir finden weder in der Historie seiner Reise; noch in der Geschichte seines Todes etwas merkwürdiges aufgezeichnet, das die Person seiner seligen Ehegattin betrafe [a]). Daß sie ihm, da er schon auf der Reise

a) Es ist kein geringer Feler, daß Engelhard in seiner Historie ein ganz Capitel vom Tod Luthers eingerükt. Wir würden ihm es willig verzeihen, wenn er nur was neues gesaget hätte, das einer neuen Antwort würdig wäre. Allein, da er nur dasienige aufwärmet, was Cochläus, Thyräus, Delrio, Bellarmin, Kreuz, Weislinger und mehrere von dergleichen Scribenten und zum Theil richtiger angemerkt und in so fern es falsch; oder zum Nachtheil des seligen Luthers übel verstanden ist, hinlänglich schon entkräftet ist; so halte ich es

Reise einige Anfälle gespüret, zum Theil auf Begehren des seligen Herrn Doctors; zum Theil von sich selbst Stärkküchlein, Wasser und Aquavitä als seine gewönliche Arzneyen geschikt, hat Justus Jonas an den Churfürsten berichtet [b]). In eben diesem Schreiben bittet Jonas den Churfürsten, ein gnädiges Trostschreiben an die Witwe abgehen zu lassen. **Es wollen auch**, schreibt er, **Ewr. Churfürstliche Gnaden gnädigst der Doctorin, seiner lieben Hausfrauen und Domino**

es vor überflüßig, mich dabey aufzuhalten. Gewis, einem Geschichtschreiber ist nichts unanständiger; als seine Erzelungen mit Vorbeygehen so vieler glaubwürdigen und zum Theil selbst von den Catholiken dafür erkanten Urkunden, auf das Ansehen solcher Gassenzeitungen, womit Engelhard das XXII Cap. S. 312 = 325. angefüllet, zu bauen. Ich verweise meinen Leser sonderlich auf den Herrn von Sekendorf histor. Lutheranism. *libr*. III. p. 632. sqq. Herrn Georg Groschen in der Vertheidig. der evangelischen Kirche S. 3. u. f. Herrn D. Carl Gottl. Hofmanns memor. secul. fun. & sepulcri D. Mart. Luth. §. 3. sqq. meines Vaters Nachricht von Luthero Cap. I. §. 74. u. f. S. 216. u. f. und Herrn Joh. Gottl. Walters oftgedachte Nachrichten von den lezten Begebenheit. Lutheri, deren Fortsezung und glükliche Vollendung wir mit vielem Verlangen erwarten.

b) Dieses Schreiben D. Justi Jonä an den Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen von Lutheri Tod hat Veit Ludw. von Sekendorf in histor. Lutheranism. *libr*. III. p. 638. der lateinischen Ausgabe und S. 2598. der frickischen Uebersezung zuerst bekannt gemacht. Es befindet sich auch in dem XXI. hällischen Theil der h. S. S. 274.* u. f. von der Richtigkeit des sekendorfischen Abdruks zeuget Grosch am angeführten Ort.

mino Philippo, D. Pomerano und D. Creuzigern sonderlich einen Trostbrief zuschreiben, welches Ewr. Churfürstl. Gnaden besser zu thun wissen; als wir unterthäniglich ersinnen können. Diesem wolgemeinten Begehren hat der fromme und mitleidige Churfürst gewillfahret und unter dem zwanzigsten des Hornungs ein sehr erbauliches Trostschreiben an unsere Catharinam in gnädigen Ausdrüken abgelassen. Der gelehrte Herr Georg Grosch [c]) hat aus demselbigen folgenden Auszug bekannt gemacht: wir zweiflen nicht, ihr werdet nunmehro erfahren haben, daß der ehrwürdige und hochgelahrte, unser lieber, andächtiger D. Mart. Luther, seliger Gedächtniß, euer Hauswirth, sein Leben von diesem Jammerthal zu Eisleben am nächsten Donnerstag früh zwischen zwey und drey Uhren christlich und wohl mit göttlichen der heiligen Schrift Sprüchen beschlossen hat. Da der Herr von Sekendorf [d]) eines churfürstlichen Schreibens an D. Luthers Witwe gedenket, welches den 24. Febr. unterzeichnet, darinnen er sie mit Vorhaltung der verborgenen und weisen Rathschlüsse GOttes und des gottseligen Endes ihres Eheherrens getröstet und so wol ihr; als ihren Kindern, wegen seiner Verdienste, allen churfürstlichen Schuz und besondere Vorsorge versprochen; so entstehet billig eine Frage, ob diese Schreiben von einander unterschieden sind. Sie kan aber nicht

c) am gedachten Ort S. 3.
d) in histor. Lutheranism. *libr.* III. p. 547.

nicht mit Gewisheit beantwortet werden, bis ein vollständiger Abdruk beyder Schreiben erfolget, da sich denn wird urtheilen lassen, ob nicht vielleicht bey Sekendorfen in der Tagzahl ein Drukfehler eingelaufen e). Der Churfürst erwies sich auch in der That gegen diese selige Witwe mildthätig. Es ist ein churfürstliches Rescript f) bekannt gemacht, ohne zu wissen, an wen solches abgelassen worden, darinnen folgende Stelle merkwürdig ist: **dieweil wir auch vermerken, es solle gemeldte Doctor Martin seligen Hausfrau und Witwe, am Gelde Mangel haben, wie ihr denn vor des Doctoris Tode Fürsehung geschehen seyn soll; als überschicken wir euch bey diesem Boten hundert Groschen;** oder wie es am Rand verbessert ist, **Gulden, davon wollet euch des Geldes, was ihr geliehen habt, zuvorn bezahlen und der Witwe die Uebermaas von unsernt wegen zustellen u. s. w.** Ob nun gleich der Herr von Sekendorf von dieser churfürstlichen Freygebigkeit nichts gedenket; so meldet er doch, daß der höchstselige Churfürst den Vormündern der lutherischen Kinder unter dem 17. Jun. 1546. eine Summe von zweytausend Gülden zustellen lassen. Ja

e) s. Herrn Generalsuperint. Hofmanns angeführte Schrift §. XXX. p. 47. sqq.

f) in den unschuldigen Nachrichten vom Jahr 1712. S. 195. und beym Herrn D. Hofmann eben das. §. XLIV. p. 71. sq. wo zugleich einige von Richtern in geneal. Luth. S. 386. gemachte Fehler verbessert werden. Man thue hinzu den XXI. hällischen Theil S. 301. *.

Ja er sezt noch hinzu, daß die Grafen von Mansfeld der Witwe ein gleiches Geld geschenket und zwar mit der Bedingung, das Capital auf das Jahr 1548. auszuzahlen und unterdessen die iährlichen Interessen fünf von hundert abtragen zu lassen g). Engelhard hat verschiedene nahmhafte Feler mit einfliessen lassen. Daß die Grafen von Mansfeld die drey Söhne Lutheri haben kleiden lassen, läßt man billig an seinen Ort gestellet seyn, bis etwas näher bestimt wird. Man siehet nicht, was der Gegner durch das angeführte obenangezogene Schreiben verstehe, weil solches unmöglich D. Jonä Bericht an den Churfürsten seyn kan, weil in selbigem kein Wort von dergleichen Gnade der Herren Grafen Meldung geschiehet. Eben so unrichtig ist die Nachricht, daß der Churfürst ihr das Augustinerkloster vor drey tausend Gülden abgekauft, da ia der, zwischen der Universität zu Wittenberg und den lutherischen Herren und Frauen Erben, im Jahr 1564. und mithin eine geraume Zeit nach der Catharina von Bora seligen Absterben, geschlossene Kaufcontract und desfals noch vorhandene Kaufbrief h) ganz deutlich erweiset, daß die leztern solches an die erstere im gedachten Jahr vor 3700 Gülden Meißn. überlassen haben. So ist auch billig zu verwundern, daß Engelhard ohne Beweis berichtet, der höchstselige Churfürst habe ihr ein eigen Haus zu Wittenberg geschenket, da solches doch ganz überflüßig

g) eben das. p. 647.

h) s. Richters geneal. Luth. S. 210. u. f.

flüßig gewesen, weil **Luther**, wie bald sol angemerkt werden, ihr ein von ihm erkauftes Haus zur Wohnung angewiesen. Und überdies wünschte ich wol belehret zu seyn, an welchem Ort der römischen Kirche heutzutage die Seelmessen mit Hellern und Pfennigen bezahlet würden? Allein ich kehre wieder zurük zum Leichnam Luthers. Wie er endlich von Eisleben nach Wittenberg kam, würde er mit einem feierlichen Leichbegängnis zur Ruhe gebracht. Daß sich bey demselben auch unsere Catharina, als Witwe, befunden, ist kein Zweifel. In dem Bericht, den D. **Jonas** und M. **Michael Cölius** vom Absterben Lutheri abgefaßt und druken lassen, wird ausdrüklich gemeldet *i*): **nechst nach dem Wagen, darauf die Leich gefahren, ist sein ehelich Gemahl, die Fr. Doctorin, Catharina Lutherin samt etlichen Matronen auf einem Wäglein hinach geführet,** womit denn gar wohl bestehen kan, daß sich auch **Luthers** Tochter, Margaretha, mit in dem Wagen befunden, welches **Menz** *k*) anmerket. Hingegen ist es sehr seltsam, daß **Engelhard** *l*) unbedachtsam schrei-

i) §. 41. in dem XXI. Th. der h. S. S. 294. *

k) in syntagm. epitaph. Vitemb. *libr.* I. p. 81.

l) Von diesem geringen Umstand handelt **Engelhard** im ganzen XXIII. Cap. des II. Theils S. 326-338. so daß er zugleich einen Bericht eines eislebischen **Bürgers**, den **Cochläus** zuerst soll bekannt gemacht haben, ob ich ihn gleich in meinem Exemplar eben so wenig finde; als **Engelhard**, hernach aber **Jac. Gretser** und **Conr. Vetter** wieder herausgegeben, eingerükt und mit allerhand ungegründeten Anmerkungen begleitet hat. Wir halten es für ungereimt, einen einseitigen Bericht eines Feindes der so-

schreibet, es würde von ihrer Gegenwart in dem Bericht nichts gemeldet; sondern man habe diese Nachricht Cochläo zu danken.

§. II.

Luthers Witwe befande sich nach seinem Tod in Ansehung des äusserlichen freylich in solchen Umständen, daß sie beydes die Vorsorge des HErrn und die Treue ihres seligen Mannes zu rühmen Ursach hatte. Es wird vielleicht meinem Leser nicht misfallen, wenn ich die merkwürdigen Stüke aus Luthers oben gedachtem Testament m) mittheile, welche die Person unserer seligen Doctorin betroffen. Er vermacht ihr darinnen: das Gütlein Zulsdorf: ferner das Haus Bru n) zur Wohnung: endlich alles Silbergeschirre, Ringe, Ketten und Schaumünzen, welche ungefehr 1000. Gülden wehrt waren. Er sezt drey wichtige Gründe hinzu, durch die er dazu bewogen worden: einmal, weil sie ihn als ein fromm, treu, ehrliches Gemahl allezeit lieb, wehrt und schön gehalten und durch

S 2 rei-

so umständlichen und auf das Ansehen unverfälschter Urkunden gebaueten Nachricht D. Jonä und Cölii vorzuziehen; besonders da Johann Cochläus de act. & script. Luther. p. 319. u. f. an der Wahrhaftigkeit derselben nichts auszusezen, gewust hat. Ueberhaupt sind die Nachrichten, welche hier mitgetheilet werden, zum Theil unvernünftig; zum Theil unglaublich: und keine ist hinlänglich bewiesen. Vergleiche Joh. Müllers Luth. defens. Cap. XXIX. S. 284. und Herrn D. Hofmanns memor. secular. funer. & sepulcri Luth. p. 16. sqq.

m) s. oben Cap. IV. §. 7.

n) Von diesem kleinen Haus siehe den von Richter in geneal. Luther. S. 407. u. f. herausgegebenen Kaufbrief.

reichen GOttes Segen fünf lebendige Kinder, die dazumal noch vorhanden waren, geboren und gezogen hat: **hernach**, weil sie die Schulden, so **Luther** dazumal hatte, wo er nicht solche bey seinem Leben abtragen würde, ohngefehr von 450. Gülden, bezahlen solte: **endlich** weil er wolle, daß nicht sie den Kindern; sondern die Kinder ihr in die Hände sehen solten. Die leztere Ursache führet er etwas weitläuftiger aus und sezt hinzu, daß er ihr völlige Freiheit lasse, sich nach seinem Tod wieder zu verändern; iedoch mit dem Beding, daß sie in solchem Fall alles mit den Kindern theilen solte. Wir finden hier den vortreflichen Charakter eines redlichen Ehegatten und treuen Vaters, der auf diese Art seine unveränderliche Liebe gegen seine würdige Ehefrau aufs deutlichste an den Tag geleget. **Engelhard** o) hat sich die Mühe gegeben, das der **Catharina von Bora** hinterlassene Vermögen in einen Anschlag von 7850. Gulden zu bringen; die Rechnung aber ist nicht richtig, theils weil, wie oben erwiesen ist, das Augustinerkloster weder seinem Wehrt; noch der Nuzung nach ihr im Testament angewiesen ist, anderer Dinge nicht zu gedenken. Herr **David Richter** p) hat mehrern Fleis angewendet und gar deutlich gewiesen, daß nach dem Erbtheilungsreceß der lutherischen Kinder, nach dem Tod der Doctorin sich aufs höchste ein Theil auf 2109. Gülden, mithin die ganze Verlassenschaft auf

o) Th. II. Cap. XXIV. S. 342. wo ich mit vieler Verwunderung lerne, daß die mir bishero bekannte Grafen von Mansfeld Marggrafen gewesen.

p) geneal. Luth. S. 397. u. f.

auf 8436. Gülden belaufen, welche Summe denn, wenn sie auch bey den Lebzeiten der seligen Catharina von Bora völlig wäre genuzet worden, so doch theils wegen der damaligen Kriegszeiten; theils wegen der nothwendigen Erhaltung der Güter nicht möglich gewesen, unleugbar nicht hinreichen können, eine ganze Familie von ihrem Stand und mit vier Kindern zu erhalten. Woraus denn klar der Ungrund der desfals getriebenen Spöttereyen erhellet. Luther hat in dem Schreiben an die Catharina, worinnen er seinen Entschluß, Wittenberg zu verlassen, entdekt, nicht undeutlich zu verstehen gegeben, wie er gern sähe, wenn sich Catharina, wo nicht bey seinen Lebzeiten; doch nach seinem Tod von Wittenberg weg begäbe. Er führet zur Ursach an, weil sie doch die vier Elemente zu Wittenberg nicht leiden würden q). Die Weissagung Luthers ist zwar richtig eingetroffen und hat seine Witwe gewis keine Ursach gehabt, über den Mangel des Kreuzes zu klagen; doch ist sie selbst von Wittenberg nicht gezogen. Ich bin versichert, daß dieser Scheinungehorsam nicht sträflich sey. Es ist billig, die lezten Willen unserer Freunde nach ihrem Tod zu erfüllen; allein die Verbindlichkeit höret auf, wenn sich die Umstände ändern, die unsere Freunde zu solchen Verordnungen bewogen, und wenn wir überzeuget sind, daß ihre Absichten auf eben die Art: ia noch besser erreichet werden. Wer weis, ob nicht Luther eben so gut seinen Willen in Ansehung seiner Familie; als in Ansehung sei-

q) s. den XXI. hällischen Theil S. 512. u. f.

ner eignen Person geändert, da er wieder nach Wittenberg zurük gekehret? Betrachten wir die Umstände der Catharina, da sie in Wittenberg des Umgangs und treuen Beystands **Melanchthons, Bugenhagens, Kreuzigers** und anderer redlichen Männer zu geniessen hatte und das Wohl ihrer Kinder, besonders das Studieren ihrer Söhne befördern können; so müssen wir bekennen, daß ihr Aufenthalt zu Wittenberg sehr heilsam, vortheilhaft und löblich gewesen r). Von ihrer Lebensart findet sich nichts aufgezeichnet. Die Feinde schweigen und ich glaube, daß ihr Stillschweigen ihr rühmlicher sey; als eine Menge von Lobsprüchen, die ihr die Freunde beylegen. **Engelhard** tadelt an ihr, daß sie nicht, wie Judith, gefastet. Ich finde hier zwey Fehler. Einmal hat er nicht bewiesen, daß seine Beschuldigungen gegründet sind. Hernach weis ich nicht, an welchem Ort der canonischen Bücher der Schrift das Beyspiel der apocryphischen Historie der Judith uns zur Regel und Richtschnur unserer Handlungen vorgeschrieben worden. Zwey Dinge weis ich, daß Christus uns ein Fürbild gelassen, daß wir seinen Fußstapfen nachfolgen sollen, 1 **Petr.** II, 21. und daß des Menschensohn gekommen, gegessen und getrunken und deswegen von den Pharisäern, den Vorläufern der papistischen Werkheiligen, den ungerechten Vorwurf: **siehe, wie ist der Mensch ein Fresser und ein Weinsäufer, Matth.** IX, 19. 20. erdulten müssen.

§. III.

r) s. Mayern diss. de Cath. p. 59.

§. III.

Kurz nach dem Tod Luthers brach der schmalkaldische Krieg aus. Es ist bekannt, in was für betrübte Umstände der gottselige Churfürst Johann Friedrich damals versezet worden. Im Jahr 1547. gieng die Stadt Wittenberg an die kaiserlichen Truppen über und wurde bald darauf an den neuen Churfürst zu Sachsen, Moriz, überliefert. Daß **Luthers** Witwe damals die Stadt verlassen und ins Elend gegangen, wissen wir aus dem Anschlag, den **Paull Eber** s), als Rector der Universität, bey ihrem Begräbniß bekannt gemacht. Es ist merkwürdig, daß eben daselbst gemeldet wird, **Catharina von Bora** habe damals die Undankbarkeit der Welt gegen den hochverdienten Luther empfindlich erfahren müssen. Der König Christian III. in Dännemark hatte ihr die besondere Gnade erwiesen und in eben diesem Jahr ihr funfzig Thaler geschikt. Wir lernen dieses aus einem Brief des **Melanchthons** t), der seinem Freund, D. **Jonä**, berichtet, wie daß gedachte K. Maj. ihm selbst, D. Jonä, dem Melanchthon und der Witwe Lutheri, iedem 50. Rthlr. übermachet. Ich glaube, diese besondere Liebe ist die Ursach gewesen, warum sie gar Willens gehabt, sich ins holsteinische zu begeben. **Melanchthon** u) meldet ausdrüklich, daß sie es Willens gehabt; sezt aber hinzu, daß wenn die

s) s. **Mayer** am angef. Ort p. 63.

t) *libr.* IV. epist. 93. Vergleiche **Kindervaters** Nordhus. illustr. p. 129.

u) s. die unschuldigen **Nachrichten** im Jahr 1713. S. 47. und **Richters** genealog. Luther. S. 389.

Nachricht wahr wäre, daß dieienigen, so von Wittenberg weggegangen, wiederkommen solten, sie ihrer liegender Gründe wegen wol in Wittenberg bleiben dürfte. Der erste Brief ist den 1. Febr. 1547. der zweyte aber den 28. May 1547. geschrieben. Wenn man dieses mit einem anderweitigen Schreiben **Melanchthons** x) an **Burkh. Mithob** unter dem 6. Aug. dess. Jahrs vergleichet; so sehen wir daraus, daß dazumal Catharina noch würklich Willens gehabt, ihren Siz zu verändern, und er deswegen an das Baltische Meer gereiset, um ihr in dasigen Gegenden einen beqvemen Wohnplaz auszumachen. Doch zeiget der Erfolg, daß sie sich nachgehends geändert haben müsse.

§. IV.

Im Anfang des folgenden 1548. Jahrs hatte sie wegen der vom kaiserlichen Feldherrn ausgeschriebenen Contribution grosse Verdrüslichkeit. Ich lerne dieses aus einem Schreiben des **Melanchthons** an den frommen Fürst Georgen von Anhalt y), dem er berichtet, daß er mit der lutherischen Witwe in dieser Sache eine Reise nach Leipzig thun würde. Und das ist alles, was wir von dieser Angelegenheit wissen. Dem fleißigen Herrn **Richter** z) habe ich die Nachricht zu danken, daß der bekannte Professor der Rechte auf unserer hohen Schule, Johann Stromer, im Jahr 1548. bey der seligen Frau Doctorin seine Stube und Tisch gehabt. Es folget daraus, daß sich Catharina von Bora aller-

x) s. **Richters** geneal. Luth. S. 390.
y) s. **Richters** geneal. Luth. S. 391.
z) eben das.

allerdings Mühe gegeben, sich auf eine anständige Art fortzubringen. Ich mus hier noch zweyer merkwürdigen Schreiben gedenken. Das eine [a]) hat unsere selige Frau an den König Christian den III. von Dännemark unter dem sechsten des Weinmonats 1550. abgelassen. Sie rühmet, daß ihr Mann von gedachtem König eine jährliche Pension von funfzig Thalern erhalten, und bittet demüthigst, ihr solche Gnade nunmehro zufliessen zu lassen. Sie stellet sonderlich vor, daß bey den damaligen Kriegsunruhen ihre und ihrer Kinder Erhaltung sehr kümmerlich sey. Ich sehe gar nicht ein, warum diese Ursach nicht gegründet seyn könne. **Engelhard** giebt sich viel Mühe, uns zu überreden, **Luthers** Witwe sey verschwenderisch gewesen. Er berufet sich dabey auf das **andere** Schreiben, dessen ich nunmehro gedenken will. Es ist an eben desselben höchstseligen Königs Christian III. Maj. unter dem 18. Jun. 1548. gerichtet und hat den D. Bugenhagen zum Verfasser [b]). Die Stelle, welche Catharinam angehet, ist diese: **wil E. M. auch die arme Witwe Lutheri womit bedenken, das wird E. M. wol wissen. Sie wäre nicht arm, wenn sie ihre Gütlein wüste zu versorgen; aber da feilets.** Es ist unbillig, wenn wir daraus folgern wolten, daß sie ihre Gü-

 ter

a) Dieses Schreiben findet sich in des berühmten Herrn Ol. Henr. Mollers dänischen Biblioth. Stük IV. S. 169. u. f. in dem Supplement zu den leipziger Theilen S. 112. in der Nachlese zu dem XXI. hällischen Theil S. 394.* und in Engelhards wittenbergischen Morgenstern Th. II. S. 348.

b) s. von Ludwigs reliqu. manuscr. *tom* V. p. 350.

ter durchgebracht hätte. Denn sie hatte sie ia noch. Es kan nur ein doppelter Verstand möglich seyn, da hier warscheinlicher massen von ihren zwey Gütern Zulsdorf und Wachsdorf die Rede ist: entweder, Catharina von Bora könte von ihren Gütern mehrern Nuzen haben, wenn sie die Haushaltungskunst auf dem Lande verstünde. Denn versorgen heist hier verwalten; oder: Catharina wäre glüklich, wenn sie bessere Pachter hätte, die sie nicht betrögen. Man mag eine Auslegung erwehlen, welche man wil; so wird beydes mal die lutherische Witwe keinen Schaden leiden. Wie unbillig auch eine dergleichen Beschuldigung ist, kan ein ieder leicht einsehen, wenn er erweget, daß bey allen dem Elend, das sie ausgestanden und gewis viel Unkosten erfordert, und bey der Erziehung ihrer Kinder dennoch unstreitig ihren Kindern ein grösser Vermögen hinterlassen, als sie von ihrem Mann ererbet. Ich bin versichert, daß dieses Zeugnis von der Sparsamkeit und Klugheit im Haushalten nach ihrer Art unverwerflich sey c).

§. V.

c) Engelhard schlieset das XXIV. Capit. mit einer pathetischen Rede, die von Luderleben und dergleichen saubern Ausdrüken voll ist. Im Vorbeygehen wil ich meinem Leser nur melden, daß unser Schriftsteller nach einer ganz neuen Hermenevtik die Erkänntnis unsers Herrn und Heilandes JEsu Christi mit dem Klosterleben für einerley Begriffe hält. Und da er die Schriftstelle 2 Petr. II, 20. nicht von der wahren Bekehrung und der damit verbundenen Verläugnung dieser Welt; sondern vom Klosterleben erkläret; so mus es allem Ansehen nach mit der Seligkeit der Laien im Pabstthum eine sehr gefährliche Sache seyn.

§. V.

Es ist nichts mehr übrig; als die Geschichte ihres Todes. Wir haben keine weitere Nachricht davon; als dasienige, was in dem schon gedachten öffentlichen Anschlag bey dem Leichenbegängnis d) gemeldet worden. Es wird darinnen folgender Bericht ertheilet. Die Pest fieng an, in Wittenberg zu wüten und nöthigte die fromme Witwe, nebst ihren Kindern diese Stadt zu verlassen. Sie flohe nebst den sämtlichen Gliedern der Universität nach Torgau. Unterwegs wurden die Pferde an ihrem Wagen scheu; sie sprang, nicht so wol sich; als ihre Kinder zu retten, aus demselben und hatte das Unglük, einen harten Fall zu thun und in eine kalte Pfüze zu fallen. Beydes, der heftige Schreken und der Schaden, den sie an ihrem Leibe nahm, war die Ursach einer schweren Krankheit, die sich in eine Auszehrung verwandelte. Sie lag drey Monat und in ihrer ganzen Krankheit zeigte sie ein sehnliches Verlangen, aufgelöset zu werden und bey Christo zu seyn. Sie betete für das Wol der Kirche und ihrer Kinder. Sie flehete, daß die Reinigkeit der Lehre, die GOtt in diesen lezten Tagen wieder hergestellet, mögte unverfälscht erhalten und auf die Nachkommen fortgeflanzt werden. Ihr Ende erfolgte den zwanzigsten Decembr. des Jahrs 1552. und ihr Sterben war ein Tod der Gerechten. **Engelhards** e) Nachrichten, ob sie gleich fast völlige zweyhundert Jahre später zum Vorschein kommen, sind von diesem glaubwürdigen Bericht gar sehr

d) s. **Mayers** diss. p. 63.

e) Th. II. Cap. 25. S. 355. u. f.

sehr unterschieden. Wir machen dabey folgende Anmerkungen: I) es ist falsch, daß Catharina von Bora bey ihrer Flucht wegen der Pest alles, was sie zu Wittenberg hatte, verkaufet: II) es ist unerweislich, daß der verdienstvolle Leonh. Koppe noch zu Torgau am Leben gewesen: III) es ist falsch, was von einem nähern und zwar unanständigen Umgang der lutherischen Witwe mit den Studenten von Wittenberg gemeldet wird: IV) in der Urkunde findet sich nichts von drey Pferden: V) es ist falsch und zugleich lächerlich, daß die Bürger zu Torgau die Schriftstelle Offenb. XIV, 8. gesungen: VI) es ist eine unverantwortliche Bosheit: daß zur Beschönigung des offenbaren Misbrauchs des göttlichen Worts dieser Text verfälscht worden, da das im Grundtext befindliche Wort Stadt ausgelassen *f*): VII) die Spöttereyen, die über diesen Fall-

ge-

f) Weil es scheinet, daß Engelhard nicht einsehe, was Johannes unter Babel verstehe; so wil ich nur erinnern, daß nach den Regeln seiner eignen Auslegungskunst, die auf dem Ansehen der Kirchenväter beruhet, die Stadt Rom darunter gemeinet sey. Er lese, was der vortrefliche Gerhard in confess. cathol. p. 595. Herr D. Deyling in obseru. sacr. *part.* II. p. 498. Herr Kanzler von Mosheim in der Vorrede zu Herrn Adi. Walters kurzgefasten Erklär. der ersten Epistel Petri S. 24. u. f. unter den Reformirten Joh. Casp. Svicer in thesaur. ecclesiast. *tom.* I. p. 613. Petr. Ravanellus biblioth. sacr. *tom.* I. p. 178. von den Papisten Herr Abt Aug. Calmet. in diss. de itiner. Rom. S. Petri, in dem II. Theil der vom Mansi heraus gegebenen proleg. & diss. p. 282. sqq. und die zwey berühmten vaticanischen Bibliothecarii, Herr Jos. Si-

mon

getrieben worden, sind kindisch: VIII) es ist unerweislich, daß sich niemand bey ihrem Tod befunden, da ia ihre vier Kinder bey ihr zu Torgau gewesen, und ich halte es vor verwegen, ohne Ursach diese frommen Kinder zu beschuldigen, daß sie ihrer sterbenden Mutter den lezten Liebesdienst versaget: IX) weder der P. Kraus; noch Matth. Cympe; noch Nas sind gegenwärtig gewesen bey dem Tod der seligen Catharina von Bora. Daher können sie mit keinem Recht auf unsern Beyfall Anspruch machen. Und wie kan doch Engelhard sich noch die Mühe nehmen und dergleichen abscheuliche Lästerungen nachschreiben, daß Catharina von Bora in der Trunkenheit in Fischhalter gefallen und ersoffen; oder sich selbst aus Verzweifelung entleibet, da er kurz vorhero selbst angenommen, daß kein Mensch bey ihrem Tode gewesen? X) verräthet er eine bewundernswürdige Unwissenheit der lateinischen Sprache, wenn er die lateinische Worte der Einladungsschrift ex consternatione animi durch Verzweiflung übersezet, da es doch ein heftiges Schreken und dadurch entstandene Alteration bedeutet. Dieses sind nun die wichtigen Nachrichten, die Engelhard von dem Tod der seligen F. D. Lutherin ertheilet. Ein ieder vernünftiger Mann wird ihren wahren Wehrt vor sich beurtheilen. Ich schliesse mit

mon Assemann in biblioth. oriental. *tom.* III. *part.* 2. p. 6. sqq. und Herr Pet. Franz Foggini in exercit. X. de Rom. Petri itinere p. 186. sqq. angemerkt; so wird er finden, daß gar ansehnliche alte Kirchenlehrer den Nahmen Babel, zum wenigsten in der Stelle 1. Petr. V, 20. für die Stadt Rom genommen haben.

mit dem aufrichtigen Wunsch: meine Seele sterbe des Todes dieser Gerechten.

§. VI.

Das Leichenbegängnis der seligen Catharina von Bora geschahe den Tag darauf, den die Calender dem Thoma widmen, und zwar nachmittags um drey Uhr. Der zeitige Prorector der Universität, Paull Eber machte den Anschlag bekannt, dessen wir schon einmal Erwehnung gethan g). Er enthält einen Eingang, darinnen ein Zeugnis des Euripidis von den Mühseligkeiten dieses Lebens angeführet und der Vorzug der Christen bemerket wird, daß sie die Qvelle dieser Uebel und des hülfreichen Trosts darwieder wissen. Hierauf folget eine Nachricht von den lezten Begebenheiten der seligen Fr. D. Lutherin: ein rühmliches Zeugnis von der Gottseligkeit, welche die selig verstorbene in ihrem ganzen Leben hat leuchten lassen und ein herzlicher Wunsch, daß GOtt das Licht seines Evangelii, welches er durch den Dienst des Mannes GOttes wiederhergestellet, erhalten: treue Lehrer desselben und auch die weltliche Obrigkeit, als Stüzen der reinen Lehre, gnädig beschüzen wolle. Sie lieget in der Stadtkirche zu Torgau und ist ihr zu Ehren ein

g) Dieses Leichenprogramma findet sich lateinisch in den scriptis publice propos. professor. in acad. Viteberg. *tom.* I. p. 441. und Mayers diss. de Cathar. Luth. coniug. p. 63. sqq. deutsch aber in der Uebersezung der mayerischen Abhandlung. Hieraus kan man die Anmerkung des berühmten Herrn Bünemanns in biblioth. Bremens. *Classe* I *fasc.* 2. p. 149. verbessern, dem die mayerische Schrift nicht mus zu Gesichte gekommen seyn.

ein Leichenstein daselbst aufgerichtet [b]). Auf demselbigen ist sie in Lebensgrösse eingehauen. Mit der einen Hand hält sie ein aufgeschlagenes Buch, als eine Abbildung ihres ruhmwürdigen Fleises, die Schrift zu forschen. Oben beym Haupt zur Rechten ist ihres Eheherrn Wapen: die Rose mit dem Kreuz': zur Linken ihr adlich Geschlechtswapen: ein greifender Löwe mit dem Pfauenschwanz auf dem Helm. An den vier Seiten stehet folgende Grabschrift: zur Rechten: Anno 1552. den 20. Dec. Ist in GOtt selig entschla- zu Haupten: ffen zu Torgau, Herrn: zur Linken: D. Martini Lutheri seligen hinterlassen Witbe Cadarina: zu Füssen: von Borna. Die Feler, welche Engelhard hier gemacht, sind diese: I) ist das Begräbnis nicht eilig zugegangen. Es kömmt hier auf die Kirchenordnung an. Vielmehr würde man es übel auslegen können, wenn man damit verzögert hätte. Vornehme Standspersonen pflegen später begraben zu werden, weil die Anstalt zu dergleichen Leichenbegängnissen viel Zeit erfordert: II) es ist unerweislich, daß ihr keine Leichenpredigt gehalten worden. Denn wozu dienen die Programmata anders; als die Studenten zur Anhörung der Predigt; oder Leichenreden einzuladen? III) es ist falsch, das Mayer lüge, wenn er seine Abhandlung schliesset: ihre Gebeine geniessen einer sanften Ruhe. Nicht zu gedenken, daß Engelhard die mayerischen Worte ganz anders übersezt; als der Verstand

b) Man findet einen Abdruk beym Mayer p. 62. und Junker im güldenen und silbernen Ehrenged. Lutheri S. 247.

stand erfordert; indem es ein guter Wunsch ist; so finde ich keinen Grund, warum Mayer und Paullus einander wiedersprechen. Denn da sie durch den Glauben gerecht worden, dem Frieden nachgeiaget und der Heiligung; so ist nichts gewisser; als daß sie nunmehro den HErrn von Angesicht zu Angesicht siehet: IV) ist etwas seltsames, daß er eine gereimte Grabschrift verlanget. Die Grabschrift auf dem Leichenstein ist völlig christlich. Sie ist mit keinen Pralereien angefüllet. Und ist das tadelnswerth? V) was von den Kupferstichen der seligen Catharina angemerkt wird, gereicht ihr zu keiner Schande. Der künstliche Bretspielstein, dessen **Christ. Junker** [i]) Erwehnung thut, ist ein Meisterstük und daß der K. Carl der V. damit gespielet, ist ein Beweis, daß der fromme Kaiser nicht so abergläubisch eifrig wieder **Luthern** gesinnet gewesen, wie einige andere Glieder der römischen Kirche, die aus Blindheit das Bild des Gottesmannes nicht ansehen wollen. Ob aber es dem Pater eine Ehre sey, daß er gerne im Bretspiel spiele, kan er leicht urtheilen, wenn er die scharfen Kirchengeseze, die er ia zu halten verpflichtet ist, wieder das Bretspiel der Geistlichen erweget [k]). VI)

i) **Im angeführten Ort** S. 244. u. f. wo auch eine zum Gedächtnis der Catharina von Bora geschlagene Münze anzutreffen. Ausser dem mayerischen Kupferstich findet man einen andern beym **Richter** in geneal. Luth. hinter dem Inhalt nach einem cranachischen Original, das auf der Rathsbibliothek zu Leipzig aufbehalten wird.

k) s. unter andern **Binghams** origin. eccles. *vol.* II. p. 316. und *vol.* VIII. p. 81.

VI) mus Engelhard die Gesinnungen des K. Carls des V. sehr schlecht kennen. Die angeführten Worte stehen zwar im kaiserlichen Wormser-edict [l]; allein ich getraue dem Engelhard doch so viel Erkänntnis der Geschichte zu, daß er wissen wird, daß nicht Carl der V. sondern Aleander, ein Todfeind Luthers, der Verfasser davon sey [m]: daß dieses Edict zu einer solchen Zeit heraus gekommen, da K. Carl noch gar wenig Gelegenheit gehabt, diesen Mann kennen zu lernen, und dahero von den verleumderischen Berichten der Feinde eingenommen gewesen. Man vergleiche doch die ganze Aufführung des Kaisers gegen Luthern und urtheile, ob solche mit dergleichen nachtheiligen Gedanken bestehen könne: man erinnere sich, wie grosmühtig er bey dem Grabe Luthers denienigen wiederstanden, die ihn als einen Kezer tractiren wollen [n]: man betrachte endlich den sterbenden Carl [o]: die Raserey des Kezergerichts gegen den Beichtvater desselben; ja gegen den entselten Leichnam

l) s. den XV. hällischen Theil der s. S. Lutheri S. 2264. u. f.

m) Pallavicini hat zuerst diesen wichtigen Umstand bemerkt, dem von Seckendorf in histor. Luther. *libr.* I. p. 158. Chr. Aug. Salig in der Historie der Augsb. Conf. Th. I. S. 52. und Herr D. Gerdes in histor. reform. *tom.* I. p. 38. gefolget sind.

n) s. Baylen im histor. und crit. Wörterb. Th. III. S. 235. und Herrn D. Carl Gottl. Hofmann in memor. fun. et sepulcr. Luth. p. 75.

o) s. Joh. Friedr. Mayers eclog. de morte Caroli euangelica und Peter Baylen so wol im Wörterb. Th. II. S. 69. und 146. als in den reponſ. aux questions d' un provincial *tom.* II. *quest.* 24.

nam des Kaisers selbst p). Was würden sie für Ursach gehabt haben, sein Testament als kezerisch zu verwerfen, wenn sie geglaubet hätten, daß er Luthern für einen solchen Erzkezer gehalten; als er von Aleandern abgemahlet worden: VII) für die gehabte Mühe wegen der eingerükten Knittelverse verdienet er keinen Dank. Die Stelle Luthers q), darüber eine Anmerkung gemacht worden, wird zum Theil falsch angeführet; zum Theil schlecht verstanden: VIII) was er aus einem hamburgischen Tagebuch r) von einigen Ueberbleibseln der seligen Catharina anführet, ist aus dem Weislinger entlehnt und die Anmerkungen eben so wenig gründlich; als die Erinnerung wegen eines, von Junkern erwehnten Briefs der seligen Frau D. Lutherin. Es wird mit Recht ein Beweis erfordert, ehe man dergleichen Beschuldigungen für gültig erkennen kan.

§. VII.

p) s. Baylen am angeführten Ort und Herrn Vicekanzler Joh. Georg Estor in den Anmerkungen über das Staats und Kirchenr. §. 224. S. 366. u. f.

q) daß Luther die Worte unsers Erlösers: ihr seyd das Licht der Welt, so übersezet habe: ihr seyd der Drek in der Laterne, ist falsch und stehet davon in dem angezeigten II. ienaischen Theil S. 440. kein Buchstabe. Luther hat seine gründliche Gedanken über diese Stelle und den Unterscheid zwischen den Aposteln und den Lehrern der römischkatholischen Kirche in der Auslegung des V. Cap. Matthäi im VII. hällischen Theil S. 616. ohne einen dergleichen Ausdruk eröfnet. Ich erinnere mich wohl, daß ich ihn einsten vom römischen Pabst gebraucht bey Luthern angetroffen; aber daß er die Schriftstelle Matth. V, 14. so übersezet, hat keinen Grund.

r) s. nou. litter. German. ann. MDCCIV. p. 57.

§. VII.

Das sind nun die merkwürdigen Begebenheiten der seligen Frau Catharina von Bora, die uns unsere Vorfaren überliefert haben. Sie sind hinlänglich, wenn wir das Bild von der seligen Frau schildern wollen. Sie war eine gottesfürchtige Frau, die sich iederzeit bestrebet, ihre Pflichten genau zu beobachten. Sie betete, sie las die Schrift, sie wartete den Gottesdienst ab und lehrete durch ihr Exempel, daß die Erkänntnis der Wahrheit ohne der Gottseligkeit eitel wäre. Sie liebte ihren Mann: bey seinem Leben war sie ein Muster eines christlichen Ehegattens, der die Geseze des Ehestands aufs heiligste erfüllete: sie verehrete nach dessen Tod sein ruhmvolles Andenken und sezte sich dadurch bey den andern in das Ansehen, daß man sie für eine würdige Ehegattin des unsterblichen Luthers hielte und sich gemeinschaftlich beflisse, ihr bündige Zeugnisse von der grossen Hochachtung gegen ihren verstorbenen Mann zu geben. Ihre Kinder machten ihr viel Ehre. Sie hatte das Vergnügen, noch bey ihren Lebzeiten zu erfahren, daß die auf ihre Erziehung gewande Arbeit gesegnet sey; die Nachwelt aber war ihr unendlich verbunden, daß sie ihr so brauchbare Männer und so nüzliche Glieder der bürgerlichen Gesellschaft erzogen hatte. Ihr Hauswesen war wol eingerichtet. Es zeugte von einer Einsicht in die Geseze des Wolstands und des feinen Geschmaks. Sie war freygebig ohne Verschwendung: sie war sparsam, ohne Geiz. Allem Ansehen nach hatte sie ein cholerisches Temperament. Dieses machte sie beherzt

mit Gefahr ihrer Freyheit und wohl gar des Lebens die Wahrheit zu bekennen. Dieses machte sie standhaft, wenn sie GOtt mit dem Kreuz, dem Kennzeichen seiner Kinder, bezeichnen wolte. Sie hatte einen guten Verstand. Die Urtheile und Reden, die wir von ihr haben, sind vernünftig und zeigen, daß sie die Kunst besessen, eine Sache gründlich einzusehen: das wahre und falsche von einander zu unterscheiden und mit Klugheit und Bescheidenheit davon zu reden. Von der Beschaffenheit ihres Leibes ist nichts aufgezeichnet. Die Frage: ob sie schön gewesen? halte ich für unnüz. Es ist gnug, daß sie das Glük gehabt, **Luthern** zu gefallen. War sie kein Ausbund der Schönheit; so ersezten ihre Gemüthsgaben den Fehler. Luther urtheilte scharfsinnig. Seine Wahl mus überhaupt uns einen vortheilhaften Begrif von ihr beybringen. Sie war Luthers und er ihrer würdig. Urtheile selbst, mein Leser, ob es nicht eine algemeine Pflicht der Natur und Religion sey, das Andenken einer so verdienstvollen Person in Ehren zu halten und gegen die Angriffe der Lästerer zu beschüzen.

Zu-

Zusäze.

I. Anmerkung zur Vorrede S. 26. Not. m)

Der wichtige Artikel des baylischen Wörterbuchs ist auch in dem algemeinen historischen und critischen Wörterbuch, welches zu Londen 1735. von verschiedenen Gelehrten in englischer Sprache herausgegeben worden, *tom.* III. p. 489. zu finden.

II. Anmerkung zu dem I. Hauptst. §. IV. S. 10.

Da ich hier von dem adelichen Geschlecht der seligen Fr. D. Lutherin so viel gesaget; als mir aus glaubwürdiger Nachricht bewust; so wil ich hier eine Stelle aus Herrn Aug. Phil. von Mergenthals Beschreibung der mergenthalischen Familie von Anno 1476 an bis Anno 1745. S. 7. u. f. mittheilen, die eine ganz neue Meinung von dem Geschlecht und Ursprung der Catharina von Bora enthält. „Hans von Mergenthal der andere war zu Hirschfeld wohnhaftig. Er wird an „vielen Orten mit seinem Vater verwechselt, wie „denn auch König in seiner Adelshistorie gethan;

„wofern er aber das Bild in der Kirche zu Deut„schenbohra angesehen, würde er viel accurater „diese mergenthalische Familie beschrieben haben. „Es soll dieser Hans geheimder Rath bey dem Kai„ser Matthia gewesen seyn, wiewohl zu vermu„then, daß er nicht aus Fürstl. Sächs. Diensten „wird gegangen seyn, sondern dieser Römischkai„serl. Geheimderath vielmehr ein Vetter von ihm, „und zwar in linea adscendente, gewesen seyn mag. „Wohl aber ist er, wie sein Habit auch zeiget, Rit„ter vom heiligen Grabe geworden; bey diesem „von Mergenthal sind schon etliche Güther von der „Familie weggekommen, welches der kostbare Zug „nach dem heil. Lande verursachet haben mag. „Dieses Hansen des andern eheliche Hausfrau ist „gewesen eine von Regensperg, laut des zu Deut„schenbohra befindlichen Bildes, mit welcher er „gezeuget einen Sohn Nahmens Wolff, und zwey „Töchter, als I. Catharina, so Klosteriungfrau „im Kloster Mintzschen, bey Grimma, geworden, „und wollen einige dafür halten, es sey dieses die „Augustiner Nonne gewesen, so D. Luther aus „dem Kloster Mintzschen geheirathet, weil sie Ca„tharina von Bohra genennet wird. Nun heissen „zwar die von Kessel, Kessel von Bohra, und „will man dafür halten, daß dieses Geschlecht „ehemals die von Bohra geheissen, und den kesseli„schen Nahmen angenommen, weil es dadurch ei„ne grose Erbschaft erlanget, wie von andern Ge„schlechten mehr bekannt; wäre also D. Luthers „Frau eine von Kessel von Bohra genannt gewe„sen, da aber in denen Klöstern die adelichen Ge-

„schlechts-

„schlechtsnahmen zu behalten, nicht üblich, son„dern vielmehr der Nahme des Gebuhrtsorts bey„behalten wird; diese **Catharina** aber von Deut„schenbohra bürtig, welches ihr Vater besessen, so „aber von den gemeinen Leuten noch heut zu Tage „schlechtweg Bohra genennet wird, und das Wort „Deutsch blos deswegen vorgesezet haben, weil an „diesem Orte Deutsche gewohnet; da hingegen in „einem nicht weit davon gelegenen Orte Wenden „gewesen, davon der Ort Wendischbohra genen„net ist, auch die Jahrzahl solches ziemlich glau„bend machet, weil sie darauf eintreffen thut; so „könte es gar leicht seyn, daß diese Augustiner „Nonne, nemlich die Catharina von Bohra, sol„che gewesen seyn könnte; doch sey diesem wie ihm „wolle.„ Da der Hr. Verfasser dieser Schrift selbst einige Zweifel wegen dieser Geschlechtsableitung gehabt zu haben scheinet; so werde desto freymüthiger meine Gedanken davon eröfnen. Ich kan mich nicht überreden, dieser Muthmassung beyzufallen: I) kan ich es mit der Chronologie nicht wol zusammen räumen. D. Luthers Ehefrau ist im Jahr 1499. geboren und im Jahr 1552. gestorben. Wie kan nun ihr Vater; oder wohl gar sein Vetter in der aufsteigenden Linie bey dem K. **Matthia** Geheimderath gewesen seyn, der vom Jahr 1612. bis 1619. das Oberhaupt des deutschen Reichs gewesen? Es müste denn vielleicht **Maximilian** heissen sollen. II) ist wol nicht glaublich, daß **Luther**, da er zweymal die entkommene Klosteriungfrauen namentlich erzelet, und die übrigen mit ihrem Geschlechtsnahmen, als Staupiz, Caniz,

Schönfeld, Zesschau, anzeiget, nur allein bey seiner nachherigen Ehegattin den Nahmen des Geburtsorts und nicht des Geschlechts ausgedrukt: III) führen ia die beyden Brüder der Fr. D. Lutherin und ihre Nachkommen ebenfals den Nahmen von Bora, wie aus der Geschichte selbst S. 23. zu ersehen ist. Verbindet man mit diesen Gründen das Ansehen der zuverläßigen Geschichtschreiber, die seit zweyhundert Jahren von dieser Sache gehandelt; so glaube ich, daß eher eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für die alte; als für die neue Meinung entstehen dürfte.

III. Anmerkung zum I. Hauptst. §. V. Not. d) S. 15. und 16.

Demienigen, was wieder die irrige Meinung, daß die Schuzgöttin der Philosophen iemals in der Welt gewesen, beygebracht worden, ist vornemlich beyzufügen, daß, ausser dem Hrn. D. Maichel und andern protestantischen Lehrern, selbst die angesehensten Männer der katholischen Kirche sie mit gleichem Eifer wiederleget. Man findet so wol von diesem wichtigen Umstand; als von den untergeschobenen Martyreracten mehrere Nachricht beym Joh. Rainold de idolol. eccles. Rom. *libr.* I. *cap.* 5. §. 27. Hrn. Prof. Joh. Dav. Kölers Münzbelustigungen Th. IV. S. 393. und mehrern, die Joh. Albr. Fabricius in biblioth. latin. med. et infim. ætat. *tom.* I. p. 1012. und Hr. Prof. Joh. Christian Wolf in dem catalogo femin. illustrium, der seiner vortreflichen Herausgabe der poetriar. Græcar. angehängt ist, p. 204-311. wo

von

von der Catharina sehr gründlich gehandelt worden. Ausser dem angeführten P. Stadtler hat auch der berufene Weislinger gesucht, Hrn. D. Maichels Rede, die nicht mehr, als fünf und einen halben Bogen beträget, in zwey Octavbänden zu wiederlegen. Das Werk führet diesen Titel: **höchstnothwendige Schuzschrift des scharfangeklagten; doch aber ganz unschuldig befundenen Lutherthums wieder den grosachtbaren hochgelahrten und weltberühmten Herrn, Herrn Dan. Maichel, u. s. w. denen Herren Lutheranern zu sonderbaren Herzenstrost verfertiget, und mit raren Kupfern gezieret, in II. Theilen herausgegeben von Joh. Nicol. Weislinger, evangelischcatholischen Predigern des göttlichen Worts zu Capell unter Rodel.** Der erste Theil ist zu Strasburg 1740. der andere 1741. herausgekommen. Da des Verfassers Schreibart schon sattsam bekannt ist; so wird hier eine weitläuftige Erzelung von dem Inhalt unnöthig seyn. Ich merke vielmehr an, daß er auch in diesem Buch der seligen Catharina von Bora nicht geschonet, sondern Th. I. S. 64. u. f. S. 75. 88. 298. 415. 667. Th. II. S. 121. 415. 416. 582. 585. 588. 592. 715. 722. so wol als in dem, vor zwey Jahren herausgegebenen armamentario catholico p. 121. und 473. seine alten Lügen und Lästerungen aus dem Frisvogel und den Merkwürdigkeiten wiederholet. Da aber nichts neues darinnen vorkommet; so brauchen wir uns auch nicht aufzuhalten.

IV. Anmerkung zum I. Hauptst. §. IX. S. 36. 37.

Auf die angeführte Frage der seligen **Catharina** hat **Luther** eine sehr gründliche Antwort gegeben, die im IV. Hauptst. §. IX. S. 234. zu finden.

V. Anmerkung zu dem II. Hauptst. §. II. Not. k) S. 51.

Zu der Nachricht von **Casp. Schazgeiers** Angrif des lutherischen Tractats von Klostergelübden ist noch beyzufügen, daß **Joh. Brismann** diesen Gegner wiederleget. Ich habe gegenwärtig bey der Hand eine Auflage seiner Schrift unter dieser Aufschrift: Ad Gaſparis Schazgeyri Minoritæ plicas reſponſio per Ioannem Briſmannum pro Lutherano libello de votis monaſticis. M. Lutheri ad Briſmannum epiſtola de eodem. correctus et auctus. Witembergæ, anno MDXXIII. in Qu. Die ganze Schrift ist sieben Bogen und folgt auf **Luthers** gedachtem Schreiben Bog. b. a) **Brismanns** Zuschrift an **Spalatinen** und denn die Antwort selbst. Nach einem kurzem Eingang finden sich folgende Abhandlungen de vita actiua: de contemplatiua vita: de vita pœnitentiæ: vom Münchsleben überhaupt: primus articulus, vota monaſtica ſunt atra et contra ſcripturam: de voto caſtitatis, wo diese Stelle merkwürdig ist: *quod vero rariſſima ſit monaſtica caſtitas, quis non videt? Quid opus eſt ea negare, quæ ſunt communis ſenſus, vulgatæ famæ, notorii facti, et quotidianæ experientiæ? Immo conſcientiam plicatoris teſtem cito, niſi forte Schazgeyr non ſit caro*

et

et sanguis, putetque contra Apostolum, 1 Corinth. VII. sæpe numero vri esse idem, quod castitatem perpetuam seruare. Nouit tamen et ipse vel fratrum suorum monialiumque visitatione (quia magister est) monastici huius cœlibatus raritatem et ingens periculum. Si tam munda castitas inter monasticos est, quid faciunt casus reseruati? quid statuta quædam et regularum declarationes? Scis quid dico? Nonne humanis traditionibus et adinuentionibus periculo plenis flammas carnis exstinguere conantur? Id autem quam frustraneum sit, successus docet. Siquidem non hominum traditiones et statuta, non casuum reseruatio castitatem et pudicitiam conseruant; sed fides est cinctorium renum, Iesai. XI. Fides (inquam) non nisi sublimis atque fortissima, quæ tamen ardentis libidinis flammas perpetuo et semper vix exstinguit (sicut ipsa quandoque nutat atque vacillat, præsertim dum variis periculis et adflictionibus, tam internis; quam externis assiduo non exercetur) nisi dominus singulari quodam et rarissimo dono suo naturales venarum fluxus et scaturigines exsiccari dignatus fuerit? ferner de consilio et perfectione: de voto obedientiæ: de voto paupertatis: de fide votariorum: de noua plicatoris reuelatione super prophetia apostolica, 1 Timoth. IV. In Gasp. Schazgeri omnibus operibus, die zu Ingolst. 1543. fol. herausgekommen, stehet p. 50. Schazgeiers Buch de votis monasticis contra librum M. Lutheri, wo p. 111. b) Luther beschuldiget wird, daß er quindecim mendacia contra Schazgerum vorgebracht; ja p. 125. b) vermuthet man gar, daß

Lu-

Luther sich selbst unter den Nahmen Johann Brismanns verstekt, welches aber falsch ist. Von Brismannen siehe des sel. Lilienthals erläutertes Preussen Th. II. S. 29. 327. und Th. III. S. 180. 220. wo Th. II. S. 309. u. Th. III. S. 216. von dieser Schrift geredet wird.

VI. Anmerkung zum III. Hauptst. §. II. S. 99.

Mayern ist auch unter andern Phil. Friedr. Hane in histor. sacror. a Luthero reform. p. 61. gefolget, ohne besondere Gründe seiner Gedanken anzuzeigen.

VII. Anmerkung zum III. Hauptst. §. IV. S. 108.

Den wichtigen Beweisgründen; daß Luther den 14. Jun. Hochzeit gehalten, ist noch eine Stelle beyzufügen aus den Tischreden Cap. XLIII. §. 12. S. 1691. **Ich rathe, wenn das Verlöbnis geschehen ist, daß man aufs allererste das Beylager und öffentlichen Kirchgang halte. Denn die Hochzeit lange aufziehen und aufschieben, ist sehr gefährlich, weil der Satan gern Hindernis und viel Gewerres machet durch böse Zungen, Verleumder und von beyder Theilen Freunden. Wir mir geschahe mit Magister Philip. und Eißlebens Hochzeit. Darum soll mans nicht verziehen; sondern nur flugs zusammen helfen. Und wenn ich nicht alsbald und in der Stille hätte Hochzeit gehalten, mit Vorwissen weniger Leute, so hätten sie es alle verhindert,**

denn

denn alle meine besten Freunde schryen: Nicht diese; sondern eine andere. Denn da er in der Stille Hochzeit gehalten, so kan das unmöglich vom 27. Jun. zu verstehen seyn, da er ia eine öffentliche und zahlreiche Mahlzeit hielte.

VIII. Anmerkung zu dem III. Hauptst. §. V. S. 117.

Es hat dem Hrn. **Friedrich Sigm. Keil** gefallen, in der vor kurzer Zeit zu Leipzig herausgegebenen **historischen Nachricht von dem Geschlecht und Nachkommen D. Mart. Luthers** §. XII. S. 11. Not. i) mich zu beschuldigen, daß in der Beschreibung des helmstädischen Trauings ein Wiederspruch enthalten, und eins zu zwey; zwey aber zu eines gemacht würden. Weil nun der Hr. V. weiter keine Nachricht von diesem Ring gehabt zu haben scheinet; als die ich ertheilet; solche aber offenbar nicht recht verstanden; so halte es für nöthig, zur Erleuterung dieses Puncts noch eins und das andere beyzufügen, besonders weil ich nicht allein diesen Ring selbst gesehen und gnau betrachtet; sondern auch von dem Hrn. D. **von der Hard** eine umständlichere Beschreibung erhalten, da denn alles mit dem, was der selige Hr. **von der Hard** und Christ. Junker davon gemeldet, gut übereinstimmet. Es kommt auf diese Stüke an: I) zu Helmstädt befinden sich zwey Ringe, die ehemals D. Luther zugehöret. Der eine ist der Doctorsring, der uns hier gar nichts angehet. Der andere ist der Trauring: II) es sind dahero nicht zwey, wie sich der Hr. Keil eingebildet;

det; sondern nur ein Trauring zu Helmstädt und die ganze Beschreibung des Hrn. V. braucht einer wichtigen Einschränkung und Verbesserung: III) dieser Trauring ist aus zweyen zusammen gesezt, die, wie die Kettenglieder, zusammenhängen; aber eben deswegen nicht können von einander genommen; wol aber so zusammengefüget werden, daß sie nur einen Reif vorstellen, und mithin auch nur an einem Finger getragen worden. IV) wird hieraus klar, daß meine Meinung gegründet sey. Wie der berlinische und helmstädische Ring beysammen stehen und des Hrn. **Küsters** Gedanken, welchen der Hr. V. beyfällt, können nicht eher angenommen werden, bis der offenbar irrige Grundsaz vom Verlöbnis des D. **Luthers** erwiesen worden, welches aber nicht geschehen kan. Ich wil noch eins hinzufügen. Der Hr. **Keil** sucht zu wiederholtenmalen §. 9. S. 9. u. §. 12. S. 10. mit einer völligen Ueberzeugung, uns zu bereden, daß **Luther** nicht den 13. sondern den 15. Jun. getrauet worden. Die Beweise, die er aus der Gegeneinanderhaltung der **lutherischen** Briefe führen wil, wollen wir erwarten. Indes zweiflen wir, daß er in den gedachten Briefen eine andere Wahrheit finden werde; als wir gesucht und gefunden. Die **Handschrift** aber zu Wurzen, wird nicht eher in Entscheidung der Streitfrage einiges Ansehen erhalten, bis nach den Grundregeln der Kritik die Glaubwürdigkeit ihres Verfassers, besonders in Ansehung der Zeit, von der hier die Rede ist, ausser allen Zweifel gesezt worden. Ist er nicht so alt, ein so gnauer Freund **Luthers** und ein Mann,

der

eben so, wie **Melanchthon**, im Jahr 1525. zu Wittenberg gewesen; oder doch aus eben so glaubwürdigen Quellen seine Nachrichten empfangen, so werden allemal die Gründe für das Ansehen **Melanchthons** als überwiegend befunden werden.

IX. Anmerkung zum III. Hauptst. §. IX. S. 140.

Da erinnert worden, daß **Luther** durch seine Heurath den andern Geistlichen ein lehrreiches und zur Ueberzeugung von dem Ungrund des päbstlichen Verbots der Priesterehe wichtiges Exempel zu geben gesucht; so ist noch zu merken, daß diese wohlgemeinte Absicht nicht ohne gesegnete Würkung gewesen, wie unter andern **Phil. Friedr. Hane** in histor. sacror. a Luthero reform. p. 160. sq. wol angemerket.

X. Anmerkung zum III. Hauptst. §. IX. S. 140. Not. k).

Da das gesegnete Andenken der seligen Freyin von Grumbach wol verdienet erneuert zu werden; so wird es mir erlaubet seyn, noch einer wichtigen Urkunde zu gedenken, die mir erst nachhero in die Hände gekommen und ohne Benennung des Orts und des Jahrs unter folgender Aufschrift gedrukt worden: **wie eyn christliche Frau des Adels in Beiern durch iren in gotlicher Schrift wolgegrůndten Sendtbriefe die Hohenschul zu Ingoldstat, umb daß sie einen evangelischen Jůngling zu Wydersprechung des Wort GOttes betrangt haben, straffet.** Die vorgesezte **Vorrede** ermahnet ihre Leser, das Zeugnis

der

der Argula, welches sie von der Wahrheit des Evangelii so bündig und überzeugend abgeleget, nicht gering zu halten; sondern als ein Werk GOttes, der seinen Geist über Knechte und Mägde ausgiessen wolle, zu verehren. Hierauf folget der Brief selbst, der mit einem sehr grosen Maas der Erkänntnis abgefasset worden. Sie redet von der Pflicht, die erkannte Wahrheit zu bekennen: von dem unchristlichen Verfahren der Papisten gegen die vermeinten Kezer: von der Vorsorge GOttes vor die reine Lehre: von dem Geiz, als der wahren Quelle des Verfolgungsgeists, da sie unter andern erzelet, daß ihr Herr Vater zwanzig Gülden um vier Zielen Rahtschlags, so allem Ansehen nach ein theologisches Bedenken gewesen, geben müssen, der ihm nicht eines Pfennings nüzlich gewesen: von dem Zeugnis der Wahrheit in dem Mund der Säuglinge u. s. w. Ob dieses Schreiben mit demienigen einerley sey, davon **Ludwig** am a. O. einen Auszug mitgetheilet, wil ich nicht bestimmen; denn in einigen Stüken treffen sie mit einander überein; in andern aber und auch im Titel beym **Ludwig** S. 555. findet sich ein merklicher Unterschied. Doch können es wol zwey, von einander abgehende, Auflagen eines Briefs seyn. Es mag nun diese Schrift mit der **ludewigischen** einerley seyn; oder nicht; so gilt doch auch von ihr das Urtheil des Kanzlers: **Ich habe diese Schrift nicht ohne Erstaunen gelesen. So geist- und schriftreich ist alles abgefasset.** Ausser diesem bekannten Brief der seligen Baroneßin ist mir ein anderweitiges Schreiben unter

fol-

folgender Aufschrift: an ain ersamen weysen Radt der stat Jngolstat, ain sendtbrieff von Fraw Argula von Grumbach, geborne von Stauiffen, auf drey Blättern in Qv. zu Handen gekommen, da zwar auf dem Titelblat kein Ort und Jahr gemeldet worden; der Brief selbst aber ist unterzeichnet: Datum Grumbach am abent Symonis und Jude Anno 1523. Sie beschwert sich darinnen über die Lästerungen und Verdrehungen ihres ersten Briefs: beiammert den heftigen Verfolgungsgeist der römischen Kirche: vertheidiget ihren Beruf, von der Wahrheit zu zeugen: meldet, daß noch gar viele heimliche Freunde des Evangelii wären: und ermahnet den Raht zu Jngolstadt, an den boshaftigen Ausschweifungen ihrer Lehrer keinen Theil zu nehmen. Ueberal herrschet darinnen eben die christliche Freymühtigkeit, Standhaftigkeit und Belesenheit in der Schrift, die selbst die Feinde an dieser verehrungswürdigen Dame bewundern.

XI. Anmerkung zu dem III. Hauptst. §. IX. S. 143.

Es ist eine falsche Nachricht, daß **Luther** in einer Predigt iemals gesagt, sein Vater habe ihm die Einwilligung in seine Heuraht versaget. Jch wiederrufe diesen Jrtuhm mit vielem Vergnügen. Der Zweifel, den sich einige wegen der angemerkten Stelle aus **Tenzels** Anmerkung (denn dieser, und nicht Cyprian, wie sich viele mit mir eingebildet, ist der wahre Verfasser dieser Anmerkungen,) gemacht, ist lächerlich. Hier ist **Luthers** ganze

Rede in ihrem völligen Zusammenhang, wie sie Tenzel S. 146-149. mitgetheilet: ich wil euch ein Exempel geben, da ich erstlich ein Mönch ward, da wollte mein Vater auch tolle werden, war übel zufrieden, und wolte mirs nicht gestatten, und ich wolts gleichwol auch mit seinem Wissen und Willen thun. Da ichs ihm schriebe, antwortet er mir schriftlich wieder, und hieß mich du, zuvor hieß er mich ihr, weil ich Magister war, und sagte mir allen Gunst und väterlichen Willen ab. Da kam eine Pestilenz, daß ihm zween Söhne sturben und kriegte Botschaft, ich solte auch gestorben seyn, lebe aber noch, so lange, als GOtt will. Darnach hielten und trieben sie meinen Vater an, er solte auch was heiliges in seine Ehre opfern, daß ich in heiligen Orden trete und ein Mönch würde. Der Vater hatte viel Bedenken, wolte nicht, biß so lange er überredet war, und gab endlich darein einen unwilligen traurigen Willen. Sprach: Es gehe hin, GOtt gebe, daß er wohl gerahte, gleichwol verwilligte ers nicht gern von freyen und frölichen Herzen. Es fehlete an einem ganzen Willen. Nun, da ich meine erste Messe solte halten und ihm geschrieben, zu meiner und GOttes Ehre zu erscheinen, da kömmt er geritten mit 20. Pferden ins Kloster und schenkte mir 20. Fl. Als wir nun zu Tische sassen, da hub ich an, in guten kindlichen Vermögen mit ihm zu reden, wolte ihm unrecht

recht und mir recht geben, daß ich sagte: lieber Vater, warum habt ihr euch so hart darwider gesezt, und waret also zornig, daß ihr mich nicht gerne woltet lassen einen Mönch werden, und vielleicht noch iezo nicht allzugerne sehet, ists doch so ein fein geruhsam göttlich Wesen. Da hebt er an vor allen Doctoribus, Magistris und andern Herren: Ihr Gelehrten, habt ihr nicht gelesen in der Schrift, daß man Vater und Mutter ehren soll? Da ich das hörte, erschrak ich dafür und verstummete, daß ich nichts darauf antworten konte. Solches durfte mein Vater zur selbigen Zeit sagen öffentlich vor iedermann, und also Schrift zu Hülfe nehmen. *Deo plus obediendum; quam hominibus:* also stiesen sie GOttes Gebot um. Da nun andere drein redten, sagte er weiter: Wolte nur GOtt, daß kein Teufelsgespenste wäre. Er verwilligte und muste sich überreden lassen, und ließ geschehen; aber den väterlichen Willen, den die Eltern geben sollen zur Hochzeit und Verlöbnis, den habe ich nicht gutwillig von ihm können erlangen. Er hat wol den Willen geben; aber ungern, und war allein ein halber Wille, wenns an ihm hätte sollen liegen, so hätte er lieber gesagt: Nein, es gefällt mir nicht, wie er denn zu verstehen gab, und sagte: Ich muß allhier seyn, essen und trinken, wolte aber lieber davon seyn. Ein solcher Wille ist der Nachwille, er ist ein genöthigter gezwunge-

ner Wille, nicht ein frölicher, freyer, väterlicher, förderlicher Wille. Wer siehet nun hieraus nicht offenbar, daß Luther von der Einwilligung seines Vaters in die Erwelung des Klosterlebens und nicht in die Heuraht seines Sohns geredet.

XII. Anmerkung zum III. Hauptst. §. XI. Not. r) S. 154.

Da zuverläßig berichtet worden, daß die angeführten Worte allerdings in den colloq. latin. p. 158. stehen; so ist daher das begangene Versehen zu verbessern.

XIII. Anmerkung zum III. Hauptst. §. XII. Not. m) S. 170.

Ich sehe mich im Stand, meinen ehemals geäusserten Zweifel von der Verwandschaft der beyden Nahmen Miritianus und von der Heyden selbst zu heben. Die Schwierigkeit liegt in einem Schreibfeler. Das griechische Wort μυρικη, welches auch im lateinischen beym Virgilio, Plinio, Prudentio, und andern vorkommt, wurde ehemals für den Nahmen des Heydekrauts gehalten, ohneracht doch dieses von den Griechen nicht μυρικη, sondern ἐρείκη genennet wird. Es ist bekannt, daß damals die herrschende Mode unter den Gelehrten war, ihre Nahmen griechisch auszudruken, weil es gelehrter klingen solte. Ich finde daher noch mehr Miritianos; oder, wie sie richtiger geschrieben werden solten, Myricianos in der Gelehrtenhistorie. Der P. Echard führet

in

in den scriptoribus ord. prædic. *tom.* II. p. 191. einen Dominikanermönch des sechszehenden Jahrhunderts aus den Niederlanden an, der, wie er ausdrüklich bemerkt, im Lateinischen sich Joannem a Myrica: im Deutschen **Johann van Heyde:** im Französischen Jean de la Bruiere genennet. So gedenkt auch der Hr. D. **Christ. Gottl. Jöcher** in dem **gelehrten Lexico,** Th. III. S. 551. eines **Hartmanns Miriciani,** der eigentlich **von der Heyde** geheissen. Hier ist also der Ursprung dieses gelehrtklingenden Worts, welches **Joachim von der Heyde** zu Leipzig zu seinem Nahmen gemacht. Da ich hier auf den **Myricianum** gekommen bin, so hoffe, mein Leser werde mir hier eine kleine Ausschweifung zu gute halten, die ich von einer sehr raren: ihn betreffenden und zur Reformationsgeschichte gehörigen Schrift machen wil. Sie ist ohne Benennung des Jahrs und des Orts in Octav auf 7. Blättern und einer Seite unter dem Titel abgedrukt: Epistola Myriciani poetæ ad D. Cochlæum. Epistola D Cochlæi, ad Myricianum et Hasembergium. Es ist weiter nichts, als eine überaus beissende, halb gebundene, halb ungebundene Stachelschrift auf die schlechte Gelehrsamkeit der damaligen Papisten, die allem Ansehen nach einen Freund **Luthers** zum Urheber hat. Ich wil hier einige Stellen auszugsweise mittheilen. In dem Brief, den **van der Heyde** an **Cochläum** geschrieben haben sol, stehet gleich im Anfang: *Ego autem, quia poeta sum, quibus vna cum pictoribus:*

Quid libet audendi semper fuit æqua potestas,

Itaque facio, quod licet poetis facere:
Semper enim solis licet insanire poetis.

Quum itaque omnia liceant poetis, non mirum erit, si quid ego præter veterum scriptorum consuetudinem noui faciam. Er erzehlet unter andern, wie er gehöret, daß der Kaiser am Johannisfest Luthern und seine Freunde wolte verbrennen lassen; so habe er sich sehr erfreuet:

Maxima percipiens ex ista gaudia fama,
Talem ego tunc sensi pectore lætitiam,
Qnalem, vbi dilecta, si quando, potitus amica
Ore suo dulces dat mihi baseolos,

Da er aber den Ungrund dieser Nachricht erfahren müssen; so sey er in die gröste Betrübnis gerathen:

Tunc ego tam magnum percepi corde dolorem,
Vt mea rapta mihi si vel amica foret,
Quam mihi scis propriis caram magis esse medullis
Et me luminibus plus adamare meis
Nec secus indolui; quam quum miser ante lupanar
Ipse tuli dextra vulnera sæua manu.

Durch welche wizige Ausdrüke die Lebensart unsers Poeten dichterisch gemahlet wird. Der Brief, welchen Cochläus sol geschrieben haben, ist noch schärfer. Fast am Ende stehet folgendes: *Nuper sedebamus in conuiuio et vnos reprehendebat numeros Demosthenis. Et ego interrogaui eum, an legisset Demosthenem, iste respondit, se nec legisse; nec posse legere, quia græcam linguam non intelligeret. Miratus igitur interrogaui, quomodo reprehenderet numeros eius, iste respondit, quia semel audiuisset in Italia vnum pronuntiantem*

vnam

vnam paginam, ibi statim de sonu vocum se sensisse defectum numerorum, sicut quando audit aliquis male sonantem campanam. Hoc fuit mihi mirabile & videntur mihi poetæ nostri facere sicut nos, qui etiam pronuntiamus negotio Lutheri, quod non intelligimus. Nam Lutherus facit nobis iniuriam, quando dicit, quod cognitam veritatem damnemus, numquam enim intelleximus euangelium; nec volumus intelligere. Tantum ita iudicamus, sicut nostri poetæ iudicant de numeris Demosthenis, quum nullam paginam Demosthenis vmquam legerint; nec, si legant, intelligere queant, etiamsi se rumpant. Der Schlus ist überaus artig: *si taceremus, non possent impleri scripturæ de vltimis calamitatibus nouissimorum temporum.* Herr **Freytag**, dem ich diese Schrift selbst zu danken habe, muhtmasset, daß sie im Jahr 1537. zu Wittenberg bey Nicol. Schleiniz gedrukt worden. Ich wil ihm wegen des Orts und Buchdrukers nicht wiedersprechen. Doch wolte lieber das Jahr 1530. bestimmen. Der Verfasser läst **Miricianum** so reden, daß damals zu **Augsburg** ein Reichstag gewesen und zwar am Johannisfest, welches sich vortreflich auf diejenige Reichsversammlung schiket, die durch die Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekäntnisses unvergeslich worden. Was **Hasenberg** betrift, so war er aus Böhmen und auf der Universität zu Leipzig Magister; ist aber endlich Dechant zu Leutmeriz worden. Der hochberühmte Herr Prof. **Kapp** hat mir zur Erläuterung dieser Materie zwey wichtige Urkunden mitgetheilet. Das eine Stük ist eine gedrukte Schrift: Ludus ludentem

Luderum ludens, quo Joannes Hasenbergius Bohemus in Bacchanalibus Lypsiæ omnes ludificantem Ludionem omnibus ludendum exhibuit, anno MDXXX. Sie ist dem **Cochläo** zugeeignet und sol die Form eines Lustspiels haben und ist daher in vier Auftritte abgetheilet, so daß in dem ersten **Luther** und seine Ehegattin: in dem zweyten religio, spes, orator christianus: in dem dritten hæresis, seditio, corruptio scripturæ und in dem vierten orator, Luderus, philochristus, hæresis, lictores, welche vier Auftritte auf einem Holzschnitte in vier Feldern, der auf dem Titelblatt und auf der lezten Seite abgedrukt ist, vorgestellet worden. Seinem wahren Inhalt nach ist es nichts anders; als ein Pasqvill, welches man aus diesem argumento actus primi abnehmen kan: audietis iam, spectatores candidissimi, Martinum Luderum suam cantilenam scurriliter canere, hoc est, ludere, ridere, nugas agere, bacchari; Catharinam vero suam per somnium bono genio adflatam, ac suum inde aspernari Luderum: cœnobio votum animitumque reddere: facti pœnitere: de votis ac virginitate disceptare, vt Luderum tandem in totum deserat, ad christum sponsum suum pristinum reuersura. Aus diesem kan man leicht die Einrichtung der ganzen Arbeit beurtheilen. Es ist wahrhaftig ein Lustspiel; oder vielmehr ein Kinderspiel. Das andere Stük ist ein noch ungedrukter lateinischer Brief **Johann Hoszenberchs**, wie er sich schreibet, an **Hier. Walthern** und ohne Jahrzahl nur die Ciriaci unterzeichnet. Er bittet darinnen um einen Vorspruch bey dem Fürsten,

sten, daß ihm doch möge das Decanat bey der polnischen Nation in der philosophischen Facultät ertheilet werden, ob er gleich wegen seiner vielen academischen Arbeit sich noch nicht hinreichend habilitirt hätte. Am Schlus macht er sich folgenden artigen Character: qui cum istis Lutheranis Sycophantis, omni Barraba seditiosioribus et omni Pharaone incorrigibilioribus, in christo fortiter tum pro principis; tum pro iesu christi gratia depugnat decertatque.

XIII. Anmerkung zum III. Hauptst. §. XII. S. 172.

Denen römischcatholischen Schriftstellern, die mit einem so unbesonnenen Eifer wieder die Heuraht des seligen Luthers geraset haben, verdienen noch beygefüget zu werden ein Ungenannter zu Freyburg, der folgende Schrift nænia Luthero-Bornea æternum resonans; **oder ewigschallendes Klaggeschrey und Trauerecho des fünften Affengelisten D. Martin Luders und Catharinä von Born, seines Kebsweibes, zu Freyburg** 1714. herausgegeben. Mir ist diese Arbeit niemals zu Gesichte kommen; und ich führe sie nur aus Hrn. Prof. Kapps oftgedachten Vorrede an. Der bekannte P. Kraus zu Prag hat in seinem **Zugeschnittenen auf das andere Jubelfest** S. 135. auch nicht ermangelt, seinen Beytrag zu dem grosen Haufen der Lästerungen wieder die selige Frau zu thun; hat aber von dem seligen Hrn. D. **Zeibich in dem besondern Aufsehen GOttes auf sein auserwehltes lutherisches Zion** S.

 195. u.

195. u. 293. seine Abfertigung erhalten. Hiemit ist zu vergleichen, was mein Hr. Vater in der ausführl. Nachricht von D. Martin Luthern Cap. 6. §. 11-13. S. 822. u. f. von den Feinden des lutherischen Ehestands angemerket hat.

XV. Anmerkung zum IV. Hauptst. §. IV. S. 196.

Ueber die strittige Stelle der lateinischen Tischreden hat mir der belesene Hr. Schoeber diese feine Gedanken mitgetheilet. Luther hat beständig Kinder von seinen Schwestern bey sich gehabt. Es wird in den Tischreden, Cap. XLIII. §. 99. eines Schwestersohns gedacht, über dessen Ungehorsam der selige Luther väterlich geklaget. Wie schön schikt sich dieser Charakter zu unserer Stelle? Und wie leicht ist das Wort sororis ausgelassen worden.

XVI. Anmerkung zum IV. Hauptst. §. IV. S. 200.

Der hochwürdige Hr. D. Christ. Aug. Heumann hat die Gewogenheit gehabt, mir in einer geehrtesten Zuschrift vom 14. Junii dieses Jahrs seine gründliche und scharfsinnige Gedanken über die angeführte Stelle der Tischreden mitzutheilen. Er schreibet: obseruaui, p. 200. non *adulterum*; legi oportere; sed *alterum*. Alterum scilicet puerum gestabat in vtero, alterum lactabat, ipsius admotus pectori. Ita nihil infamiæ habet hæc

re-

relatio. Ich wil zur Bestätigung dieser Verbesserung zwey Stüke noch anmerken. **Einmal** folget auf das Wort adulterum unmittelbar adhuc, da denn desto leichter das Wörtgen ad aus Versehen des Schreibers; oder Sezers vor das nechstvorhergehende Wort eingeschlichen ist. Daß aber solche schändliche Drukfeler gar oft stehen bleiben, lehret die Erfahrung und ein Kunstrichter ist alsdenn befugt, die verfälschte Stelle nach den Gesezen der Kritik zu verbessern, wie der gedachte Hr. D. **Heumann**, in parerg. critic. p. 56. sq. erwiesen. Damit es nicht an Exempeln fehle, so hat schon **Georg Wicelius** in iudic. de Ximenii illustri opere, welche brauchbare Schrift **Herm. von der Hardt** in den epigrammat. sacr. moralibus p. 42. 61. wieder druken lassen, p. 44. angemerkt, daß in der Vulgata **Richt.** XI. offenbar adultera mulier; an statt altera mulier gelesen werde. **Hernach** hat diese Leseart ihren Grund in der Sache selbst, weil **Catharina**, da ihr **erstes** Kind den 7. Junii 1526. das **andere** den 10. Dec. 1527. das **dritte** den 4. Mai 1529. ferner das **vierte** den 7. Nov. 1531. das **fünfte** den 28. Jenner 1533. geboren worden, und also iedes von dem andern in Ansehung des Alters kaum anderthalb Jahr unterschieden gewesen, gar wol ein Kind unter dem Herzen und das andere zugleich an der Brust haben können, wenn man gleich nur drey viertel Jahr zur Säugung bestimmen wolte; da man doch sonst ein Jahr dazu braucht.

XVII. Anmerkung zum IV. Hauptst. §. VII. Not. k) S. 208.

Luthers Testament hat neuerlich **Weislinger** im zweyten Theil der Schuzschrift des Lutherthums S. 582-592. wieder abdruken lassen und mit Noten nach seinem Geschmak erläutert. Wie wenig Gründlichkeit man hierinnen suchen müsse, siehet man leicht, wenn **Weislingers Note** (c) S. 583. mit unserer Anmerkung y) verglichen wird.

XVIII. Anmerkung zum IV. Hauptst. §. X. S. 233. Not. z).

Müllern ist unter andern beyzufügen, was der gründliche **Gerhard** in den disputat. theol. p. 1211. angemerkt.

XVIX. Anmerkung zum IV. Hauptst. §. IV. S. 248.

Ueber die Stelle Luthers vom Kirchengebet hat Hr. Schoeber diese nüzliche Anmerkung gemacht: **Das Wort erweken hatte zu denen Zeiten Lutheri annoch einen doppelten Verstand, und hieß auch so viel, als erqviken, wieder zu Kräften kommen, welches ich mit alten deutschen Schriften beweisen kan, daher auch nach der alten Construction die Worte: Vater unser; nichts ungeschiktes in sich hatten; denn die alten Deutschen sagten: Vater mein, welches auch zu den Zeiten Lutheri für annoch bekannt angenommen und er deswegen damals nicht wie iezo recensiret wur-**

wurde, welches denen Catecheten bey Tractirung dieser Worte im Catechismo zu wissen und zu erinnern nicht undienlich wäre.

XX. Anmerkung zum IV. Hauptst. §. XVII. S. 265.

Mein Zweifel, daß Luther iemals Wein im Keller gehabt, ist ungegründet. Hier ist ein Schreiben des seligen Mannes, das ich aus Liebe zur Wahrheit hier mittheile: Gnade und Friede und mein arm *Pater noster*. Durchlauchtigster, Hochgebohrner Fürst, gnädigster Herr. Ich habe heute frühe von E. C. F. G. das reiche Geschenke, nemlich ein halb Fuder Süptizer, ein halb Fuder Gornberger, vier Eymer Jenischen Weins, darzu ein Schok Karpfen und einen Centner Hechte, schöne Fische empfangen. Es ist auf einmal zu viel, wäre genug an der Stük einem gewesen. Wohlan, ich danke E. C. F. G. aufs unterthänigste. Unser HErr GOtt wirds E. C. F. G. wieder erstatten. So weiß ich alle die Gnade, die mir E. C. F. G. täglich und so reichlich erzeigen, nicht zu verdienen. Mit meinen Armen wil ich thun, was ich kan. Hiermit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Sonnabends nach Leonhardi. (den 8. Nov.) 1545.

M. Luther.

S. den XXI. hällischen Theil d. s. S. S. 509. u. f. Ich glaube nicht, daß sich hieran iemand stossen; oder daraus einen Beweis wieder Luthern machen wird.

wird. Es hat GOtt den Wein geschaffen, daß wir ihn mit Danksagung und Mäßigkeit geniessen sollen. Und wer sagt uns, daß Luther dies nicht gethan?

XXI. Anmerkung zu dem V. Hauptst. §. I. Not. a).

Von den Verleumdungen der Papisten wegen des Tods und Begräbnis D. Luthers ist auch meines Vaters Nachricht vom D. Mart. Luther Cap. VI. §. XX-XXII. S. 840. u. f. zu vergleichen.

XXII. Anmerkung zum V. Hauptst. §. VI. S. 289.

Ich habe bey Gelegenheit des berühmten Wormseredicts vom Jahr 1521. einiges von den Gesinnungen des K. Carls des fünften gegen den seligen Luther erinnert und hinlänglich erwiesen, daß solche mit den harten und offenbar übertriebenen Ausdrüken des gedachten Edicts gar schlecht überein kommen. Man wird hievon sich desto mehr überzeugen können, wenn man unpartheiisch die Geschichte des Wormserreichstags und die davon überlieferte Urkunden in Erwegung ziehet, welche vollständig in dem XV. Th. der sämtlichen Schriften S. 1636-2321. anzutreffen. Besonders verdienen die Nachrichten von dem vereitelten Bemühen der päbstlichen Gesanden, den Kaiser entweder recht in Hize zu bringen; oder ihm gar die Erkäntnis dieser Sache zu entziehen, und der kaiserliche D. Luthern ausgestelte, Geleitsbrief angemerkt zu wer-

werden. Ich füge diesen die declarationem Caroli imp. contra Mart. Lutherum bey, welche in des Herrn Reichshofraths von Senkenbergs Samml. von ungedrukten und raren Schriften Th. IV. S. 300. u. f. wieder abgedrukt worden. Sie ist von dem Kaiser selbst, unter dem 19. April, abgefasset und nach Rom geschikt, auch daselbst im Consistorio abgelesen worden. Es ist wahr, der Kaiser bezeiget darinnen einen grosen Eifer für die römischcatholische Lehre; von Luthern aber redet er doch mit einer solchen Bescheidenheit; als man irgend bey den damaligen Umständen erwarten durfte. Er nennet ihn fratrem vnum sua opinione quadam deceptum S. 101. seine Lehre nur falsam doctrinam ebendas. und bald darauf S. 102. heist es, constitui, accingere me ad procedendum aduersus eum, vt aduersus notorium Ereticum procedere æquum est. Diese Art zu denken und zu schreiben ist kaiserlich: die Schreibart des Wormseredicts aber ist nach dem Geschmak des Aleanders, den man aus dem gedachten XV. Theil S. 2036. kennen lernet. Was endlich das Verfahren des Kezergerichts in Spanien gegen den frommen und nach seiner Einsicht eifrigen Kaiser betrift, so verdienet hievon die vollständige Nachricht des Herrn Bakers in der Historie der Inqvisition S. 783. gelesen zu werden.

XXIII. Anmerkung zum V. Hauptst. §. VI. S. 290. Not. q).

Der Hr. Past. Niemeyer hat geneigt erinnert, daß die vom Engelhard angezogene Worte: ihr

seyd

seyd der Drek in der Laterne, sich würklich in dem II. ienischen Theil S. 440. b. und zwar der Herausgabe vom Jahr 1558. befinden. Da ich nun gemeldete Auflage nicht bey der Hand habe; sondern mich der vom Jahr 1555. bediene, so habe noch beyfügen wollen, daß ich die strittige Stelle weder in dieser; noch mit Beyhülfe der sehr beqvemen leipzigischen und hallischen Vergleichungsregister in einer andern Samlung finden können und also nähern Unterricht zu haben wünsche. Indessen hat der Evangelische Lustgärtner, das ist, wie ich aus Fabricii centifol. Luth. p. 806. und Hrn. D. Chrysanders diptych. Profess. theol. Helmstad. p. 184. gelernet, Joach. Hildebrand in der nöhtigen und nüzlichen Beantwortung eines Büchleins: *sub tit.* D. Mart. Luthers sieben Gaben S. 248. u. f. diese Rede hinreichend gerettet.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

in
der
ich
abe;
habe
telle
be-
glei-
den
hün-
ärt-
uth.
Pro-
ach.
hen
D.

Walch, Christian Wilhelm Franz,

Wahrhaftige Geschichte der seligen Frau Catharina von Bora, Dr. Martin Luthers Ehegattin, wieder Eusebii Engelhards Morgenstern zu Wittenberg

Halle 1752

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 2433
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11253272-1
VD18 10958886-004